

394 *Zul. Muz. falk.*
Kybniker

P 4177
P4174

Kreis-



Blatt.

12401

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Romanus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 1.

Kybnik, den 4. Januar.

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Die in den Ausschreiben vom 30. April 1886 II 3672 Ad und vom 27. September 1887 II 10024 P und Ad angeordneten Maßregeln zur Bekämpfung des Zigeunerwesens haben zu einem günstigen Ergebnis geführt, und es steht zu erwarten, daß bei energisch fortgesetzter Befolgung der gegebenen Direktiven der erzielte Erfolg sich dauernd befestigen werde.

Eine besondere Bedeutung für die Erreichung des angestrebten Zieles muß, wie bereits in dem Ausschreiben vom 29. September 1887 hervorgehoben ist, der Fürsorge dafür beigelegt werden, daß die Kinder inländischer Zigeuner, von denen ein erheblicher Prozentsatz jedes Schulunterrichts entbehrt, einer geregelten Erziehung theilhaftig und damit einer sekhafsten Lebensweise zugeführt werden. Die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung bieten zu einer indirekten Einwirkung nach dieser Richtung insofern eine Handhabe, als nach § 62, § 148 Nr. 7^a derselben die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken verboten und unter Strafe gestellt ist, und nach § 57^b Nr. 4 die Ertheilung des Wandergewerbescheines verweigert werden soll, wenn der Antragsteller schulpflichtige Kinder hat, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt ist. Bei der Hinweisung auf diese Bestimmungen war selbstverständlich davon ausgegangen, daß der Schulunterricht am Wohnort der Eltern zu erteilen ist, da nur ein solcher für geeignet erachtet werden kann, die Kinder der inländischen Zigeuner einer sekhafsten Lebensweise zuzuführen.

Dem entgegen ist inzwischen wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Zigeuner ihre Kinder in die Schulen derjenigen Orte schicken, welche sie gerade bei ihren Wanderungen passiren und sich dann von den Lehrern in einem, zu diesem Behufe besonders angelegten Buche bescheinigen lassen, daß die Kinder an den namhaft gemachten Tagen die Schule besucht haben.

Abgesehen davon, daß bei einem derartigen Verhalten die Sekhastigkeit der Zigeuner eher behindert als gefördert wird, stehen der Zulassung der Zigeunerkinder zu einem vorübergehenden Besuch der Volksschule nach andere Bedenken entgegen. Eine derartige vorübergehende Einreihung von durchwandernden Zigeunerkindern ist geeignet, auf die übrigen Schulkinder in sittlicher Beziehung nachtheilig zu wirken und hat für den Lehrer selbst mancherlei Unannehmlichkeiten im Gefolge; dieselbe kann auch weder für die Zigeunerkinder selbst von genügendem Erfolge, noch für die Fortschritte der von ihnen besuchten Schulen von günstigem Einfluß sein.

Wir ersuchen Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst zur Vermeidung derartiger Unzulänglichkeiten für eine strenge und zweckentsprechende Handhabung der angeführten Bestimmungen der Gewerbeordnung Sorge zu tragen und andererseits Anordnungen zu treffen, daß den Volksschullehrern untersagt wird, den Kindern von durchwandernden Zigeunern die Theilnahme an dem Schulunterricht zu gestatten und zu bescheinigen, sowie daß die Lehrer angewiesen werden, von jedem einzelnen Falle, in welchem ein solches Kind zur Theilnahme am Schulunterricht sich meldet, der Ortspolizeibehörde, welche mit entsprechender Weisung zu versehen sein wird, sofort Anzeige zu machen.

Ueber den Erfolg der in diesem Sinne zu treffenden Anordnungen sehen wir nach Ablauf eines Jahres einem Berichte entgegen.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, gez. Dr. von Gösler.

Der Minister des Innern, gez. Herrfurth.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten, Herrn Dr. von Bitter, Hochwohlgeboren zu Oppeln, M. d. g. A. pp. U. IIIa 22282., M. d. J. II. 133Q1:

Berlin, den 23. October 1889.

Abchrift übersende ich Ew. Hochwohlgeboren unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 13. October 1887 — J. VI. III. 4546a — zur gefälligen Kenntnissnahme und mit dem ergebensten Ersuchen, die Ortspolizeibehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Die Bestimmungen im § 62 der Gewerbeordnung, auf welchen sich ein Einschreiten derselben zu stützen haben wird, schreiben vor:

1., die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken ist unter allen Umständen verboten.

2., die Mitführung dritter Personen überhaupt ist an eine Erlaubniß geknüpft, welche von derjenigen Behörde zu erteilen ist, welche den Wandergewerbescchein ausgestellt hat, oder in deren Bezirk der Nachsuchende sich befindet. Diese Erlaubniß ist in dem Gewerbescchein zu vermerken.

Es wird demgemäß von den Ortspolizeibehörden festzustellen sein, ob Seitens der Zigeuner Kinder unter 14 Jahren mitgeführt werden, ob dieselben zu gewerblichen Zwecken gebraucht werden und ob die Zigeuner eine Erlaubniß zur Mitführung, welche auf dem Wandergewerbescchein verzeichnet ist, Seitens der zuständigen Behörde erhalten haben.

Zutreffenden Falles ist in Gemäßheit der §§ 148⁷ a 149⁵ der Gewerbeordnung die Bestrafung der Contravenienten herbeizuführen.

Oppeln, den 19. Dezember 1889.

Der Regierungs-Präsident.

[1] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises.
Rybnik, den 29. Dezember 1889.

[2] Vom 1. Februar a. c. ab werden während der Deckperiode des Jahres 1890 von dem Landgestüte zu Kosel in Loslau 4 und in Rybnik 2 Beschäler stationirt werden, was ich hiermit vorläufig zur Kenntniß der Pferdebesitzer bringe. Rybnik, den 2. Januar 1890. Der königliche Landrath. Gemander.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Hausler und Maurer Franz Schittel aus Schwallentz unterm 7. Juni 1888 in Stück 25 des Kreisblattes erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 148/87. Rybnik, den 28. Dezember 1889. Königliches Amtsgericht I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von den Häusern zu Rybnik Band II Blatt Nr. 133 auf den Namen des Tischlermeisters Johann Weiß eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der von dem Buchbindermeister Ignaz Sollors bevormundeten Geschwister Robert und Johann Weiß zu Rybnik zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 7. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nur zur Gebäudesteuer mit 105 Mark Nutzungswert veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,

sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. März 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 24. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

463262

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Häuslers Georg Rojet zu Chwalowiz an dem im Grundbuche von Chwalowiz Band III Blatt Nr. 104 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück

am 28. Februar 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 24,48 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,42,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückanteils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. März 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 12. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht. Abth. III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Wilcza Band III. Blatt Nr. 73 auf den Namen der Marianna verhehlichte Arbeiter Anton Grizmann geborene

Paschel zu Ober-Wilcza eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 7. März 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 26,31 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,49,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 8. März 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 27. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ader Sohrau Band VII Blatt Nr. 255 auf den Namen des Werkarbeiters Johann Stanislaus Kaleppa, früher zu Königshütte jetzt in Leobschütz in Strafbhaft, eingetragene, zu Sohrau belegene Grundstück

am 20. Februar 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 32,31 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3 h 43 a 69 qm zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. — Auszug aus der Steuerrolle, das Grundbuchblatt, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. Februar 1890, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau, den 23. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht.

Königliche Oberförsterei Kyhnuif.

Es sollen

Dienstag, den 14. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr,

in der Münzerei (Nietsch) hier selbst aus der Königl. Oberförsterei Kyhnuif folgende Hölzer als:

I. aus dem Einschlage pro 1889:

ca. 500 rm Birken-Scheit und Knüppel

" 2000 " Kiefern-Scheit " "

" 1200 " Fichten-Scheit " "

aus den Schutzbezirken Neuborf, Fichtberg, Waldheim und Paruschowik;

II. aus dem Einschlage pro 1890:

ca. 500 Stück Nadelholzgrundhölzer (Conjumentenholz)

aus den Schutzbezirken Zankowik, Paruschowik und Wielepole öffentlich meistbietend verkauft werden.

Paruschowik, den 31. Dezember 1889.

Der Königliche Oberförster.
Müller.

1 Bulle,

2 Kalbinnen, zwei Jahre alt,

1 junge Kuh,

sämmtlich gut angefleischt, stehen zum Verkauf bei dem Gutsbesitzer Wischeropp in Birtultau.

Heu und Stroh

kauft jedes Quantum

Czernitz.

A. Prager.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Kyhnuif.

Bekanntmachung.

Die vorgeschriebene ordentliche Generalversammlung findet

Sonntag, den 12. Januar k. J., Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,

im Lokal der Beyer'schen Brauerei hier selbst statt.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung für 1889.
 2. Feststellung der Jahresbeiträge für 1890.
 3. Entschädigung für den Kassensführer für 1889.
 4. Wahl der Kassenrevisoren.
 5. Beschluß über Verwendung der Ueberschüsse aus 1889.
 6. Verschiedene Mittheilungen.
- Leobschütz, im Dezember 1889.

Der Vorstand

des Tagegelder-Kassen-Vereins für Geschworene.

Am 6. Februar 1890 hält der Ratiborer landwirthschaftliche Verein im Saale des Herrn Herrmann Fränkel zu Ratibor einen Markt für landwirthschaftliche Sämereien und künstlichen Dünger ab. Producenten und Händler werden zu diesem Markte hierdurch ergebenst eingeladen. Anmeldungen sind an den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu richten, welcher auf Wunsch die näheren Bedingungen mittheilen wird.

Der Vorsitzende des landwirthsch. Vereins.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 0,60 Pfg. und 0,80 Pfg. das Pfund in Postkollis von 9 Pfd. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Siano i slome

kupuje w každéj ilości

w Czernicy.

A. Prager.

Kyhnuif, den 31. Dezember 1889. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 6 M 30 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 31. Dezember 1889. 100 Kilogramm Roggen 17 M 20 s — Hafer 15 M 30 s — Kartoffeln 2 M 60 s — Stroh 7 M — s — Heu 6 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 s.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 2.

Rybnik, den 11. Januar.

1890.

Es hat Gott dem Herrn über Leben und Tod gefallen,
Ihre Majestät Marie Luise Augusta Katharine
verwitwete Deutsche Kaiserin und Königin von Preußen
am 7. d. Mts., Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Allerhöchsthrem Palais zu Berlin aus dieser
Zeitlichkeit abzurufen.

Rybnik, den 8. Januar 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Am 15. d. Mts. ist eine Extra-Ausgabe des Kreisblattes in meinem Bureau abzuholen.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 30. Dezember v. Js., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 15. d. Mts. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 14. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 15. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 2. Januar 1890.

Der Minister des Innern. Herrfurth.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlesien hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Die Besitzer von Triebwerken (Lokomobilen, Dampfmaschinen, Wasserrädern, Windmotoren, Söpelu u. s. w.) und Maschinen, welche zum landwirthschaftlichen Betrieb dienen (Dresch-, Siebe-, Häcksel-Maschinen, Schrot- und Quetschmühlen u. s. w.) — oder die von ihnen mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen (Inspektoren, Verwalter, Maschinenwärter zc.) sind verpflichtet, für die Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 2. Alle Betriebs- oder Transmissionswellen, sowie die vom Maschinengehäuse nicht eingeschlossenen Triebräder und rotirenden Theile von Maschinen im Sinne des § 1 und von Söpelu sind, wenn dieselben sich in einer Lage befinden, in welcher Menschen oder deren Kleidungsstücke mit ihnen zufällig in Berührung kommen können, dergestalt mit Brettern, Latten, Blech oder Drahtgittern zu verkleiden, daß eine solche zufällige Berührung nicht stattfinden kann. Die

Bekleidungen müssen dauerhaft hergestellt und so befestigt sein, daß sie nicht absichtslos beseitigt werden können. An den Stellen, an denen sich Kuppelungen oder Vorrichtungen befinden, die zeitweise revidirt oder geschmiert werden müssen, sind leicht zu handhabende Verschlussvorrichtungen anzubringen, welche das Freilegen der betreffenden Theile gestatten. Insbesondere sind ferner alle Zahnräder an den Stellen, an denen sie ineinandergreifen, zu verdecken. Hervorragende Theile, wie Nasenkeile, Schrauben u. an rotirenden freiliegenden Maschinentheilen sind zu vermeiden oder einzukapseln.

§ 3. Die durch Kraftbetrieb bewegten Futterschneide- und dergleichen Maschinen müssen mit einer leicht zu handhabenden Vorrichtung versehen sein, welche durch schnelles Ausrücken den Stillstand der Maschine veranlaßt.

§ 4. Bei Dreschmaschinen ist die Dreschtrommel bis auf das Einfütterungsloch vollständig zu verdecken und zu verkleiden. Ist letzteres mit tischartigen erhöhten Bretterflächen umgeben, auf welchen sich Menschen zum Herantragen der Garben zu bewegen haben, so ist der vor dem Einfütterungsloch befindliche Theil dieser Bretterflächen mit Ausnahme derjenigen Seite, an welche die mit dem Einfüttern der zu dreschenden Frucht betraute Person ihren vertieften Stand hat, also an den drei anderen Seiten, durch eine 50 cm hohe Bretterumwähnung abzugrenzen.

Die einlegende Person muß sich stets dem Einfütterungsloch gegenüber befinden.

§ 5. Das Schmieren einzelner Theile der landwirthschaftlichen Maschinen oder der Triebwerke, welche durch thierische Kraft bewegt werden, (Göpel), sowie alle anderen Manipulationen an den inneren oder äußeren Theilen dieser Maschinen und Triebwerke, namentlich das Auflegen der Riemen auf Riemenscheiben, dürfen nur während des Stillstands vorgenommen werden. Hierbei ist stets die Verbindung zwischen dem Triebwerk und der Maschine durch Ausrücken der letzteren bezw. durch Abhängen der Zugwage oder durch Abspannen der Zugthiere vollständig zu unterbrechen.

§ 6. In Betrieb befindliche Maschinen dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Bei Maschinen der vorbezeichneten Art dürfen Personen, welche das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und geisteskranke oder schwach sinnige Personen nicht beschäftigt werden.

§ 7. Von der ersten Inbetriebnahme neuer Maschinen ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk., oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 9. Diese Verordnung tritt 6 Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Polizei-Verordnungen der Königlichen Regierung zu Breslau vom 29. August 1872 Amtsblatt pag. 253, ergänzt durch Verordnung des Königlichen Regierungs-Präsidenten vom 23. Juli 1884 Amtsbl. pag. 258, des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz vom 3. Oktober 1883 Amtsbl. pag. 344 und vom 16. Februar 1888 Amtsbl. pag. 61, der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 15. November 1864 Amtsbl. pag. 266, republicirt im Amtsbl. pro 1873 pag. 127 und pro 1875 pag. 281, werden hiermit aufgehoben.

Breslau, den 18. Dezember 1889.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. v. Seydewitz.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern ersuche ich Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf die diesseitige Circularverfügung vom 5. October 1886 J. VII. 3319c ergebenst, nachdrücklichst dafür Sorge zu tragen, daß die zur Benutzung bei den polizeilichen Revisionen der Schankgefäße vorgeschriebenen Apparate in dem dortigen Kreise in einer hinreichenden Anzahl vorhanden sind, daß dieselben überall in ordnungsmäßigem Zustande erhalten und nach Bedürfnis ersetzt werden.

Was den Umfang der polizeilichen Revisionen anlangt, hat der Herr Minister angeordnet, daß die Schankgefäße im Allgemeinen binnen jedesmal längstens drei Jahren einer Neuprüfung unterzogen werden müssen, dagegen für Ortschaften bezw. einzelne Wirthschafter, in denen sich zahlreiche Mängel ergeben, eine verschärfte Controlle Platz zu greifen hat.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, hiervon den Ortspolizeibehörden Ihres Kreises Mittheilung zu machen und dieselben gleichzeitig anzuweisen, in allen denjenigen Ortschaften, in welchen seit dem Jahre 1887 eine Prüfung der Schankgefäße nicht stattgefunden hat, innerhalb der ersten drei Monate des nächsten Jahres eine Neuprüfung vorzunehmen und über die dabei gewonnenen Ergebnisse mir durch die Hand Euer Hochwohlgeboren Bericht zu erstatten.

Oppeln, den 26. November 1889.

Der Regierungs-Präsident.

[3] Indem ich das vorstehende Rescript behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises bringe, ersuche ich dieselben, mir den an den Herrn Regierungspräsidenten zu erstattenden Bericht bis zum 10. April d. Js. bestimmt zugehen zu lassen. Rybnik, den 10. Januar 1890.

[4] Auf Veranlassung des Herrn Kultusministers ist ein Portrait Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. in farbigem Lichtdruck hergestellt und an viele Volksschulen geschenktweise vertheilt worden. Um den Gemeinden, welche bei der Vertheilung der Bilder nicht berücksichtigt werden konnten, die Erwerbung solcher für ihre Schulen zu erleichtern, hat sich die betreffende Kunsthandlung in Berlin erboten, das Portrait, welches im Ladenpreise ohne Einrahmung 60 Mark kostet, mit Glas und Rahmen zum Preise von 18,50 Mark abzugeben, wenn die Bestellungen durch meine Vermittelung eingehen.

Die Gemeinde- und Schulvorstände, sowie die Magistrate des Kreises mache ich hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, daß Bestellungen von mir bis zum 30. Januar 1890 entgegengenommen werden. Rybnik, den 10. Januar 1890. Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Stellenbesitzer Carl Lutoschel als Ortserheber für Czernitz, der Gärtner Franz Cieslok als Gemeindevorsteher für Schwalenzitz, der Wirthschaftsinspektor Bod als Gutsvorsteher-Stellvertreter im Gutsbezirke Dzimirsch und der Häusler Franz Jona als Gemeindevorsteher für Czernitz.

Rybnik, den 4. Januar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Rychow Band I Blatt Nr. 10 auf den Namen der vermittw. Monika Knura geb. Jondersko, des Stellenbesizers Vinzent Knura, bez. dessen Erben, der verehelichten Gärtner Johanna Porwoll und des Gärtners Blasius Porwoll, sämmtlich zu Rychow, eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der Letztgenannten zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 14. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 49,56 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,350,1 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor

Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. März 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 30. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Moszczynitz Band III Blatt 112 auf den Namen der Geschwister Anton und Franz Penkala und der verehelichten Viertelbauer Marianna Blatton geborenen Follwaczny eingetragene, zu Moszczynitz belegene Grundstück soll auf Antrag der verehel. Viertelbauer Marianna Blatton geb. Follwaczny zu Moszczynitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 28. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit dreieinhalbzig Thaler neununddreißig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 12,76,00 Hektar zur Grundsteuer, mit fünfundsiebzehn Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. März 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 4. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Verkauf.

127 Stüd Pappeln und 72 Stüd Birken, in den Stat. 7₈—17₀ der Provinzial-Chauffee Gleiwitz-Rybnik, sollen am

Montag, den 13. d. Mts.,

an Ort und Stelle meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr bei Stat. 7₈.

Rybnik, den 4. Januar 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Für Bahuleidende

bin ich Montag, den 13. und Dienstag, den 14. Januar cr., in Hänel's Hotel in Rybnik, Zimmer Nr. 2, zu sprechen.

M. Rosenthal
aus Cosel.

Einen verheiratheten Rutscher
suche ich zum Antritt am 1. Februar cr. oder auch später.

Reichelt,
Oberförster in Szczypłowiz.

Redakteur: Kreis-Ausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Männer = Gesangverein Loslau.

In Folge der eingetretenen Landestrauer hat der hies. Gesang-Verein sein Kränzchen, welches am 11. d. Mts. stattfinden sollte, bis auf weiteres verlegt.

Der Vorstand.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 0,60 Pfg. und 0,80 Pfg. das Pfund in Postkollis von 9 Pfd. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Ich wohne jetzt Gleiwiger Straße, gegenüber dem Landraths-Amte.

Hrusik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Moje pomieszkanie znajduje się na glywickiej ulicy na przeciw landrackiej kancelaryi.

Hrusik.

Schwarzen Siegellack

hält am Lager

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Cognac
der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Saliering 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.

Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Rybnik, den 8. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 6 M — s — Heu 6 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 s.

Sohrau, den 7. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 s — Hafer 15 M 30 s — Kartoffeln 2 M 60 s — Stroh 7 M 20 s — Heu 7 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 s.

R y b n i k e r

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 3.

Rybnik, den 18. Januar.

1890.

Ich bestimme hierdurch, daß die Landestruer um **Ihre Hochselige Majestät die Kaiserin und Königin Augusta** auf sechs Wochen eintritt. Öffentliche Musiken, Fußbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind bis zum Tage der Beisekungsfeier einschließlich verboten. Die Landestruer beginnt mit dem heutigen Tage. Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 8. Januar 1890.

W i l h e l m R.

Für den Präsidenten des Staats-Ministeriums:
von Maybach.

An das Staats-Ministerium.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

In der Stadt Groß-Strehlitz wird nicht, wie in dem Jahrmärktsverzeichnis pro 1890 angegeben, Freitag, den 31. Januar, sondern **Donnerstag, den 23. Januar 1890** ein Kram- und Viehmarkt abgehalten werden.

Oppeln, den 7. Januar 1890.

Durch Artikel 242 des allgemeinen Zolltarifs für das russische Kaiserreich ist die Einfuhr russischer Scheidemünze, sowie aller Arten ausländischer kupferner und silberner Münzen von niedriger Probe bereits seit Jahren verboten, und es ist nur für den Passagier-, nicht aber für den örtlichen Grenzverkehr das Mitbringen eines kleinen Betrages solcher ausländischer Münze — und zwar deutscher bis zu 10 Mark für die Person oder Familie — ausnahmsweise gestattet.

Aus Anlaß der in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen vergeblichen Reclamationen Preussischer Staatsangehöriger, welche bei dem Ueberschreiten der Grenze nach Rußland von den dortigen Grenzbehörden im Besitze nicht unbedeutender Beträge deutscher Scheidemünze, namentlich deutschen Silbergeldes, betroffen wurden und in Folge dessen, abgesehen von anderen Unannehmlichkeiten, durch Confiscation jener Beträge seitens der russischen Behörden Schaden erlitten haben, bringe ich obige Bestimmung hiermit den Betheiligten in Erinnerung.

Oppeln, den 21. Dezember 1889.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[5] Es sind Genehmigungen zur Vornahme von Hauskollekten im Regierungs-Bezirk Oppeln für das Jahr 1890 ertheilt:

1) an den evangelisch-kirchlichen Hilfs-Verein in Berlin;

- 2) an den Vorstand der Kinderheilherberge Bethesda in Soczalkowiz;
- 3) an den Vorstand der Bethabara-Stiftung in Berlin;
- 4) an den Vorstand des Dialonissen-Mutterhauses Bethanien zu Kreuzburg D.-S.;
- 5) an den Vorstand des schlesischen Provinzial-Vereins für ländliche Arbeiter-Colonien in Breslau;
- 6) an den Vorstand der Taubstummen-Anstalt in Ratibor;
- 7) an den Vorstand des Kleinkinder-Lehrerinnen-Seminars in Breslau und
- 8) an den Verein für Erziehung und Unterricht schwachsinziger aber bildungsfähiger Kinder in Leschniz.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß und bemerke, daß sich die Kollektanten durch Vorzeigung der bezüglichen Verfügungen des Herrn Ministers des Innern, resp. des Herrn Ober-Präsidenten zu legitimiren haben.

Rybnik, den 10. Januar 1890.

[6] Unter Bezugnahme auf § 14 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und das Ergänzungsgesetz vom 19. März 1881, betreffend die Heranziehung der Forensen, juristischen Personen pp. zu den Kreis-Abgaben, fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände auf, die außerhalb des Kreises wohnenden Forensen, die Bergwerksbesitzer, die Commanditgesellschaften auf Actien, die Actiengesellschaften und juristischen Personen in deren resp. Bezirken zu ermitteln und mir specielle Nachweisungen derselben bei Angabe der zu zahlenden Grund- resp. Gebäudesteuer, eventl. Negativ-Atteste, bis zum 25. d. Mts., zur Vermeidung der Abholung per Straßboten, einzureichen.

Rybnik, den 10. Januar 1890.

[7] Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herrn Amtsvorsteher des Kreises werden ersucht, nach vorheriger von den bestellten Fleischbeschauern zu erfordernden Auskunft, binnen 8 Tagen zu berichten:

- a) wie viele Schweine im Jahre 1889 von denselben auf Trichinen untersucht worden sind;
- b) wie viele trichinös und wie viele sinnig befunden wurden;
- c) wie viele amerikanische Speckseiten untersucht und wie viele trichinös befunden worden sind.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

[8] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß Genehmigungen zu öffentlichen Verloosungen von Kunstwerken, Equipagen pp. erteilt worden sind:

- 1) an die evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika;
- 2) an den Verein für Pferderennen und Pferdeausstellung in Preußen zu Königsberg i. Pr.;
- 3) an den Mehler Dombauverein;
- 4) an den landwirtschaftlichen Verein in Frankfurt a. M. und
- 5) an das Comitee der schlesischen Winter-Gartenbau-Ausstellung in Siegniz.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

[9] Die Herren Amtsvorsteher und die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher werden in Folge höherer Anordnung hiermit angewiesen, den Ausbruch und das Erlöschen der Influenza (Brustfeuche) unter den Pferden mir stets unverzüglich zur Anzeige zu bringen und darauf zu halten, daß die erkrankten Pferde von den gesunden, zur Weidung einer unmittelbaren und mittelbaren Berührung, abgefordert werden. Die Pferdebesitzer sind hiervon in Kenntniß zu setzen und zur Anzeige von vorkommenden Erkrankungen ihrer Pferde zu verpflichten.

Rybnik, den 17. Januar 1890.

Der königliche Landrath. G e m a n d e r.

P e r s o n a l - C h r o n i k.

Bestallt wurden: der Herzogliche Förster Kolonko als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Stodoll und Schwalenziz, der Stellenbesitzer Valentin Sczyrba als Schöffe für Kolo-schütz und der Auszügler Valentin Schendzielorz als Gemeinde-Exekutor für Rnurom.

Rybnik, den 14. Januar 1890.

Der königliche Landrath. G e m a n d e r.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von den Häusern zu Rybnik Band II Blatt Nr. 141 auf den Namen des Fleischers Franz Szolga, der unverehel. Julie Szolga, des Concipienten Vincent Szolga, des Gerichtsexekutors a. D. Franz Sobik und der vermittlw. Fleischer Marie Szolga geb. Gruchla zu Rybnik, eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der Letztgenannten zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 14. März 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,96 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,10,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 15. März 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 3. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll von dem im Grundbuche von Czirsowiz Band III Blatt Nr. 99 auf den Namen der Frau Pauline Waslawik geb. Czichy und deren Ehemannes Häuslers Johann Waslawik zu Czirsowiz eingetragenen, zu Czirsowiz belegenen Grundstücke, das Johann Waslawik'sche Miteigenthum

am 11. April 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das ganze Grundstück hat 15 ar 80 qm Flächeninhalt und lastet, da Reinertrag nicht vorhanden, auf ihm keine Grundsteuer, mit zwölf Mark Nutzungswert ist es zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Johann Waslawik'schen Antheils an dem Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des gedachten Grundstücksantheils tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. April 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 11. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Anfang November 1889 ist auf dem Wege von Loslau nach Czirsowiz

eine silberne Taschenuhr

gefunden worden. Der rechtmäßige Besitzer kann dieselbe in der Amtskanzlei zu Groß-Gorzük gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Groß-Gorzük, den 9. Januar 1890.

Der Amtsvorsteher.

Die herrschaftliche sogenannte

Gzajerek=Mühle

in Schomberg bei Beuthen D.-S. soll vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten in Beuthen D.-S. eingesehen werden. Schriftliche Angebote sind bis zum 1. März d. J. an den Unterzeichneten versiegelt einzureichen.

Beuthen D.-S., den 9. Januar 1890.

Der General-Direktor

der Gräflich Schaffgotsch'schen Verwaltung.
Erbs.

Meine am hiesigen Plage belegene, bisher an die Firma Burschik & Mann verpachtet gewesene

Brettmühle

habe ich seit dem 1. Januar cr. wieder übernommen und empfehle mein sortirtes Lager von Bauholz, Brettern, Bohlen und Latten als auch das Schneiden von Klövern gegen einen angemessenen Lohnsatz gütiger Beachtung mit der Zusicherung stets reeller Bedienung.

Rybnik, im Januar 1890.

C. Schultzik.

Meine, auf der Besizung Hyp.-Nr. 74 zu Ober-Zastřezemb in der Nähe der Kirche befindliche

Bäckerei,

verbunden mit einer Spezerei-Handlung, beabsichtige ich zu verpachten und wollen sich Pachtlustige mit mir in Verbindung setzen.

Ober-Zastřezemb, den 7. Januar 1890.

Paul Wilczok.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,

wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten Ende dieses Monats oder Anfang Februar in Rybnik, Hotel Swierkianek, zur zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Extra-Beilage.

Dominium Knurów sucht per 1. April cr. einen fleißigen nüchternen

Stellmacher.

Schleßischen Rummel . . . à Pfd. 25 Pfd.

Holländischen Rummel . . . à " 28 "

empfehlt

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Circa 1200 Centner

Zuckerrüben,

zu Futterzwecken, per Str. 80 Pfd. loco Altdorf, sind zu haben bei

Polomsky,

Altdorf bei Ratibor.

Einen verheiratheten Antzcher

suche ich zum Antritt am 1. Februar cr. oder auch später.

Reichelt,

Oberförster in Szczygłomiz.

Hamburger Staffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 0,60 Pfg. und 0,80 Pfg. das Pfund in Postkolli von 9 Pfd. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,

Ottensen bei Hamburg.

Ich wohne jetzt Gleiwiger Straße, gegenüber dem Landraths-Amte.

Hrusik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Moje pomieszkanie znajduje się na glywickiej ulicy na przeciw landrackiej kancelaryi.

Hrusik.

Marktpreise.

Rybnik, den 15. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 6 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 05 s.

Sohrau, den 14. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 50 s — Hafer 15 M 30 s — Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M 20 s — Heu 7 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Extra-Beilage

zum

Rybniker Kreis-Blatt Stück 3.

Rybnik, den 18. Januar 1890.

Verordnung,

betreffend die Wahlen zum Reichstage.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstage sind

am 20. Februar 1890

vorzunehmen.

Urkundlich unter unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben im Schloß zu Berlin, den 8. Januar 1890.

Wilhelm K. R.
von Bismarck.

(L. S.)

Bekanntmachung.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 8. d. Mts. bestimmt worden ist, daß die Neuwahlen für den Reichstag am 20. Februar d. Js. vorzunehmen sind, setze ich auf Grund des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S. 275) den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu beginnen hat,

auf den 23. Januar d. Js.

hierdurch fest.

Berlin, den 10. Januar 1890.

Der Minister des Innern.
Herrfurth.

Vorstehender Erlaß des Herrn Ministers wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden gleichzeitig beauftragt, die Wählerlisten, deren Aufstellung sofort zu beginnen hat, rechtzeitig fertig zu stellen und auszulegen und gemäß § 2 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 den Tag, an welchem die Auslegung derselben beginnt, vorher unter Angabe des betreffenden Lokals in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hierbei ist ausdrücklich auf den § 3 des bezeichneten Reglements hinzuweisen, nach welchem Jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies dem Gemeindevorstande, dem von diesem etwa

ernannten Kommissar oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauslegung schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu erklären hat.

Doppeln, den 12. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Unter Bezugnahme auf die umstehend abgedruckte Allerhöchste Verordnung, sowie die Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern und die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten weise ich die sämtlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises und die Gutsvorsteher der Gutsbezirke Gr.-Rauden, Schloß-Poslau, Königsdorf-Jastrzemb und Ober-Wilcza an, das Haupt-Exemplar der in Folge meiner Verfügung vom 13. d. Mts. (Extra-Ausgabe des Kreisblattes vom 14. Januar a. e.) angefertigten Wählerliste vom 23. d. Mts. ab in einem von dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande vorher in ortsüblicher Weise zu veröffenthlichenden Lokale acht Tage lang und zwar bis incl. 30. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auszulegen. In der bezüglichen Bekanntmachung ist auf den § 3 des Regl., nach welchem Jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande oder dem von diesen, etwa ernannten Kommissar oder der dazu eingesetzten Kommission innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauslegung schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann, ausdrücklich hinzuweisen. Etwaige, binnen 8 Tagen, vom Tage der Auslegung ab, beim Gemeinde- resp. Gutsvorstande, dem ernannten Kommissar oder Kommission angebrachte Reklamationen sind mir, mit den dazu gehörigen Beweismitteln belegt, bis zum 31. Januar a. e. zur Entscheidung einzureichen, worauf diese durch Vermittelung des Gemeinde- bez. Gutsvorstandes an die Betheiligten gelangen. (Ueber die Einsprachen gegen die Wählerlisten in den Städten entscheiden die betreffenden Magistrate.) Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichung und Nachtragung am Rande der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. — Die in Folge der getroffenen Entscheidungen berichtigten, sowie überhaupt sämtliche Wählerlisten und zwar beide Exemplare sind am 22. Tage nach Beginn der Auslegung, also am 13. Februar a. e., unter der Unterschrift des Gemeinde- bez. Gutsvorstandes abzuschließen. Jede spätere Anführung von Wählern in die Wählerlisten ist untersagt.

Das Haupt-Exemplar der Wählerliste nebst den Belagsstücken ist von dem Gemeinde- bzw. Gutsvorstande sorgfältig aufzubewahren, das II. Exemplar dagegen sofort, spätestens am 14. Februar a. e. dem Wahlvorsteher zur Benutzung bei der Wahl zu übergeben.

Mindestens 8 Tage vor dem auf den 20. Februar a. e. angelegten Wahltermine, also spätestens am 11. Februar a. e., ist, wie auch bereits unterm 13. d. Mts. angeordnet, die Abgrenzung des Wahlbezirkes, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und dies auf dem Titelblatte der Wählerliste zu attestiren. Es ist auf diesem auch das Datum bezüglich der stattgefundenen Auslegung „vom 23. Januar bis incl. 30. Januar“ einzutragen. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen. (§ 9 des Regl.) Auch bei der Feststellung des Wahlresultats ist die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen.

Ich mache die Gemeinde- bez. Gutsvorstände dafür verantwortlich, daß die Auslegung des Haupt-Exemplars der Wählerliste am 23. d. Mts. stattfindet und erwarte an diesem Tage Bericht, daß dies geschehen ist. Etwa fehlende Berichte werde ich am 24. d. Mts. per Strafboten abholen lassen. Den Herren Wahlvorstehern werden zu seiner Zeit besondere Schreiben wegen Vornahme der Wahlen zugehen.

Die Magistrate in Rybnik, Poslau und Sohrau wollen die erforderlichen Anordnungen in ihren Bezirken treffen.

Rybnik, den 17. Januar 1890.

Der Königliche Landrath.
Gemander.

Extra-Ausgabe

des

Rybniker Kreis-Blattes.

Rybnik, den 14. Januar 1890.

In Folge höherer Anweisung soll mit den Vorbereitungen zur Wahl für den Reichstag sofort vorgegangen werden.

Ich veranlasse daher die sämtlichen Gemeindevorstände des Kreises und die Gutsvorsteher der Gutsbezirke Groß-Kauden, Schloß-Loslau, Königsdorf-Jastrzemb und Ober-Wilcza, gemäß § 1 des Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275), mit der Aufstellung der Wählerlisten, — wozu die Formulare anbeifolgen —, sofort vorzugehen.

Bezüglich der Anfertigung bemerke ich Folgendes:

1. Dieselbe hat in duplo und in alphabetischer Ordnung zu erfolgen;
2. Wähler für den Reichstag ist jeder männliche Angehörige des deutschen Bundesgebietes, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Orte resp. dem Bezirke, wo er seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden. — Die Aufnahme derselben in die Wählerliste ist daher zu unterlassen.

3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen und daher in die Wählerlisten ebenfalls nicht aufzunehmen:
 - a. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
 - b. Personen, über deren Vermögen Konturs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konturs- oder Fallitverfahrens;
 - c. Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben;
 - d. Personen, denen in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Ist der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erkannte Strafe vollstreckt, oder durch Begnadigung erlassen ist.

Die Aufstellung der Wählerlisten ist derartig zu beschleunigen, daß die Auslegung schon am 23. d. Mts. erfolgen kann. — Die bezügliche Verfügung bleibt vorbehalten.

Die Magisträte wollen die erforderlichen Anordnungen ebenfalls sofort treffen.

Ich bringe ferner die durch mich gemäß § 6 des Gesetzes vom 31. Mai 1869 und der §§ 6 und 8 des Regl. vom 28. Mai 1870 zum Zweck der Stimmenabgabe erfolgte Abgrenzung der Wahlbezirke in den Landgemeinden des hiesigen Kreises, die Lokale, in welchen zu seiner Zeit die Wahlen stattfinden haben und die Namen der ernannten Wahlvorsteher, sowie deren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntniß und weise die ländlichen Ortsbehörden an, alles dies mindestens 8 Tage vor dem Wahltermine, welcher später mitgetheilt werden wird, in ortsüblicher Weise in den resp. Gemeinden bekannt zu machen.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

Der Königliche Landrath.
Gemander.

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
1	Altenstein Gogelau *	121 465	586	Lieut. u. Ritterguts- besitzer Klose	Lehrer Urbanek	Kanzlei des Amts- vorstehers in Gogelau.
2	Baranowitz Dschin, Nieder- Dschin, Ober- Kliszczow	* 724 172 373 541	1810	Major a. D. Baron v. Durant	Inspector Rampold	Kanzlei des Amts- vorstehers in Baranowitz.
3	Barglowka Stanitz *	466 901	1367	Lehrer Jauernik	Lehrer Mathyssek	Schule in Stanitz.
4	Bell, Nieder- Bell, Ober- Birtultau *	* 483 783	1266	Direktor Lufas	Lehrer Ernst	Schule in Nieder- Bell.
5	Boguschowiz *	* 1051	1051	Berginspektor Lange	Lehrer Klimke	Schule in Birtultau.
6	Boguschowiz *	* 629	629	Gutsbesitzer Forde	Lehrer Mücke	Schule in Boguschowiz.
7	Brodek Kogoisna Skrezkowiz Koy Klokotschin Vorbriegen	* 114 322 71 410 362 151	1430	Rittergutsbesitzer Meyen	Rittergutsbesitzer Thanheiser.	Kanzlei des Amts- vorstehers in Brodek.
8	Chwallenczyz Stodoll *	404 672	1076	Lehrer Walloschek	Lehrer Schimy	Schule in Stodoll.
9	Chwallowitz Jankowitz-Königlich *	505 699	1204	Rittergutsbesitzer Müller	Lehrer Riobassa	Schule in Königl. Jankowitz.
10	Czerniz Lufow *	* 919 261	1180	Baron v. Roth	Bergwerksdirektor Röhler	Kanzlei des Amts- vorstehers in Czerniz.
11	Gaschowiz Sczyrbiz Peterkowiz Pieze *	* 423 429 106 331	1289	Rittergutsbesitzer Spazier	Rittergutsbesitzer Dr. Koschinski	Kanzlei des Amts- vorstehers in Gaschowiz.
12	Czerwionka *	* 528	528	Lehrer Schmattorsch	Inspektor Drischel	Schule in Czerwionka.
13	Czuchow *	* 800	800	Ritterg. Schneider	Lehrer Scheitza	Kanzlei des Amts- vorstehers in Czuchow.
14	Czizowiz Krausendorf Jedlownik Dyhrngrund Thurze, Groß- Thurze, Klein- Koslau, Alt- Koslau, Schloß Gutsbez.*	823 133 487 216 619 252 66 157 680 429	2530	Prem.-Lieut. a. D. von Joeden	Direktor Brandt	Kanzlei des Amts- vorstehers in Groß- Thurze.
15	Koslau, Alt- Koslau, Schloß Gutsbez.* Wilscha Krostoschowiz	66 157 680 429	1332	Amtsvorsteher Rabe	Gutsbesitzer Schindler	Kanzlei des Amts- vorstehers in Schloß Koslau.
16	Cziffowka Ruptau Ruptawiez *	* 327 1114 84	1525	Rittergutsbesitzer Thau	Lehrer Tannhäuser	Kanzlei des Guts- vorstehers in Cziffowka.

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
17	Kriewald Sczypłowitz * Nieborowigerhammer	178 393 122	693	Oberförster Reichelt	Director Saalwächter	Oberförsterei Sczypłowitz.
18	Dzimierz Pstrzonsna * Zytna	320 296 314				
19	Dubensko, Groß- Dubensko, Alt- * Leszczyn * Elguth *	792 692 939 1074	1484	Amtsvorsteher Lwowski	Inspektor Scharnte	Kanzlei des Amts- vorstehers in Groß- Dubensko.
20	Leszczyn * Elguth *	939 1074	939	Rittergutsbesitzer Bartelt	Lehrer Wrobel	Kanzlei des Amts- vorstehers in Leszczyn.
21	Elguth *	1074	1074	Director Bartsch	Lehrer Streit	Schule in Paruschowiz.
22	Friedrichsthal Lazisek * Strzyschow	218 719 950	1887	Lieuten. v. Steinkeller	Lehrer Grabowski	Schule in Lazisek.
23	Godow * Golkowiz * Strbenski *	708 1083 493	708	Rittergutsbesitzer Jelm	Lehrer Dupka	Kanzlei des Amts- vorstehers in Godow.
24	Golkowiz * Strbenski *	493 815	1576	Rittergutsbesitzer Jählig	Lehrer Hoffdorf	Rath. Schule in Golkowiz.
25	Golleom * Wielepole-Königlich	815 594	1409	Gutsbesitzer Langer	Lehrer Schwarz	Kanzlei des Amts- vorstehers in Golleom.
26	Gottartowiz * Rowin	490 562	1052	Prem.-Lieutenant Knobl.	Lehrer Spack	Kanzlei des Amts- vorstehers in Gottar- towiz.
27	Gurek Summin * Zwonowiz	237 313 580	1130	Oberförster Freitag	Lehrer Beck	Oberförsterei in Summin.
28	Zankowiz-Kauden * Kauden, Klein- Kauden, Klein- Zastrzemb-Königsdorf * Zastrzemb-Königsdorf Gem.	331 255 510 212 411	1096	Lehrer Spack	Lehrer Kduch	Schule in Zankowiz- Kauden.
29	Zastrzemb-Königsdorf * Zastrzemb-Königsdorf Gem.	212 411	623	Amtsvorsteher Langer	Gemeindefschreiber Tert	Hotel Damiś im Gutsb. Königs- dorf-Zastrzemb.
30	Mischanna *	1397	1397	Gemeinden. v. Mleczo	Lehrer Kulik	Schule in Mischanna.
31	Moszczeniz *	1164	1164	Gutsvorsteher Lober	Lehrer Beck	Schule in Moszczeniz.
32	Zastrzemb, Ober- Sophienthal *	1568 86	1654	Rittergutsbesitzer Kremser	Lehrer Urbanek	Alte Schule in Ober- Zastrzemb.
33	Zenkowiz * Drzupowiz Seibersdorf	619 420 296	1335	Inspector Bogumski	Lehrer Siemko	Schule in Drzupowiz.

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
34	Kotoschütz	* 677	1265	Lehrer Krzoska	Lehrer Gomolla	Schule in Kotoschütz.
	Zawaba	588				
35	Rnizenitz	* 728	728	Lehrer Bedt	Gemeindevorsteher Piecha	Schule in Rnizenitz.
36	Dchojez	427	940	Gutsvorsteher Eckert	Mühlenbesitzer Spendel	Schule in Stein.
	Stein	* 513				
37	Rnurow	* 821	821	Lieutenant v. Paczenski	Lehrer Jarzombel	Kanzlei des Amts- vorstehers in Rnurow.
38	Krziszkowiz	573	1322	Gutsvorsteher Fellbier	Gastwirth Ptof	Kanzlei des Guts- vorstehers in Rzurow.
	Lohnitz	305				
	Rzurow	* 444				
39	Biffel	* 753	986	Amtsvorsteher Wiedorn	Kendant Malcheret	Kanzlei des Amts- vorstehers in Biffel.
	Neudorf	233				
40	Marklowitz, Nieder-	* 973	1520	Rittergutsbesitzer Milisch	Rittergutsbesitzer Grittner	Kanzlei des Amts- vorstehers in Nieder- Marklowitz.
	Marklowitz, Ober-	547				
41	Niederdorf	356	2014	Gemeindevorsteher Walloschet	Gemeindeschreiber Porzik	Kanzlei des Gemeinde- vorstehers in Pilschowitz.
	Pilschowitz	* 1002				
	Nieborowiz	425				
	Wielepole-Pilschowitz	231				
42	Niedobischütz	* 1144	1144	Lehrer Niednial	Gmbo. Lach	Schule in Niedobischütz.
43	Niewiadom, Ober-	* 336	561	Bergwerksdirektor Brendel	Gutsvorsteher Neumann	Schule in Ober- Niewiadom.
	Niewiadom, Nieder-	225				
44	Pallowitz	* 648	1137	Lehrer Troska	Lehrer Sczjepanel	Schule in Pallowitz.
	Sczjepkowitz	489				
45	Pohlom	* 1242	1242	Gutsvorsteher Hohlberg	Gmboorst. Mazurek	Schule in Pohlom.
46	Popelau	* 1239	1239	Deconomierath Dr. Strehl	Chemiker Dr. Hensolt	Kanzlei des Amts- vorstehers in Popelau.
47	Pschow	* 1483	2039	Rittergb., Lieutenant Graf v. Wengerski	Lehrer Gupla	Kanzlei des Amts- vorstehers in Pschow.
	Pschower-Dollen	556				
48	Radlin	* 2286	2604	Lehrer Hente	Gemeindevorsteher Brawanski	Schule in Radlin.
	Romanshof	318				
49	Radoschau, Königl. =	* 256	924	Lehrer Kurzeja	Spediteur Kontol	Schule in Königl. Radoschau.
	Radoschau, Nieder-	199				
	Radoschau, Ober-	469				
50	Rauden, Groß- Gutsbez.	* 274	1957	Inspektor Forner	Rath Schmidt	Kanzlei des Amts- vorstehers in Groß- Rauden.
	Rauden, Groß- Gem.	1683				
51	Rydultau, Nieder-	* 1375	2009	Amtsvorsteher Rilas	Gutsbesitzer Frize	Kanzlei des Amts- vorstehers in Nieder- Rydultau.
	Rydultau, Ober-	634				

Nummer.	N a m e n der Ortschaften, welche einen Wahlbezirk bilden.	Seelenzahl im		N a m e n der Wahlvorsteher.	N a m e n der Stellvertreter.	Wahllokal.
		Ein- zelnen.	Ganzen.			
52	Schwirklan, Nieder-*	580	1025	Rittergutsbesitzer	Gutsbesitzer	Kanzlei des Amtsvor- stehers in Nieder-
	Schwirklan, Ober-	445		Baron von König	Schmuhl	Schwirklan.
53	Stanowiz *	474	1035	Rittergutsbesitzer	Lehrer Magura	Kanzlei des Amtsvor- stehers in Stanowiz.
	Przegendza	561		Müller		Schule in Smolna.
54	Smolna *	844	1131	Amtsvorsteher	Lehrer Tichy	
	Zamislau, Königl.:	287		Dittmann		
55	Wilcza, Nieder-	572	1205	Gutsvorsteher	Rittergutsb. Lieut.	Kanzlei des Amts- vorstehers in
	Wilcza, Ober- Gem.	504		Getjchko	Hoffmann	Ober-Wilcza.
	Wilcza, Ober-Gutsb.*	129				

* Wahlort.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

Der Königliche Landrath.

Gemander.



1
1
1

1

16

Kybniker

Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pfg. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 4.

Kybnik, den 25. Januar.

1890.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet am 27. d. Mts., Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, ein Diner im Hotel Swirklaniec hierselbst statt. — Der Preis des Couverts ist, excl. Wein, auf 3 Mark festgesetzt. Tafelmusik findet nicht statt. — Anmeldungen sind an den Gastwirth Haenel zu richten.

Kybnik, den 18. Januar 1890.

Fuchs,
Bürgermeister.

Gemander,
Landrath.

Schwencke,
Major und Bezirks-Kommandeur.

Semprich,
Amtsgerichtsrath.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[10] Im Verlage von Elwin Staudé in Berlin sind neuerdings erschienen:

Der deutsche Hebammentalender für das Jahr 1890 und das Tagebuch für Hebammen. Da diese Bücher zweckmäßig eingerichtet sind und viele nützliche Belehrungen enthalten, auch das Tagebuch Raum zur Eintragung von 128 Geburten bietet, so wird den Hebammen die Anschaffung empfohlen.

Ich bemerke, daß der Kalender zum Preise von 1 Mk., das Tagebuch zum Preise von 75 Pfg. durch jede Buchhandlung zu beziehen ist.

Kybnik, den 18. Januar 1890.

[11] Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 30. Dezember 1889, betreffend die Ermittlung des Ernte-Ertrages für das Jahr 1889 — Amtsblatt pro 1890 Stück 1 Seite 2 —, übersende ich den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Erhebungs-Formulare B. in zwei Exemplaren mit dem Veranlassen, dieselben nach Maßgabe der auf dem Titelblatte enthaltenen Bestimmungen und nachstehenden Bemerkungen auszufüllen und mir demnächst das eine Exemplar zurückzureichen, das andere aber bei den dortigen Acten aufzubewahren.

Die Ermittlung des Ernte-Ertrages, welche durch directe Umfrage bei den Grundbesitzern zu erfolgen hat, sowie die Ausfüllung der Formulare ist Sache der Ortsbehörden (Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände), doch bleibt es diesen überlassen, zu diesem Zwecke besondere Schätzungskommissionen zu bilden, für deren Thätigkeit die Ortsbehörden indessen verantwortlich sind. Die Zahl der für solche Kommissionen zu ernennenden Mitglieder ist nicht beschränkt und richtet sich lediglich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgabe, bezw. nach dem Umfange des örtlichen Flächeninhaltes und der Verschiedenheit der angebauten Früchte.

Die Mitgliedschaft der Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt, und sind hierzu nur sachverständige Personen zu wählen, welche Interesse für die Sache und das Vertrauen der Gemeindeangehörigen, auch eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Ermittlungen haben alsbald nach Empfang vorliegender Verfügung und der Formulare, bezw. nach etwaiger Bildung von Schätzungskommissionen zu erfolgen und sind dermaßen zu

fördern, daß mir das eine Exemplar des Formulars B. bis zum 18. Februar cr. bestimmt eingereicht werden kann. Rückständige Formulare müßte ich bei der Kürze der mir zur Revision und Weiterbeförderung derselben gestellten Frist durch Strafboten einholen lassen.

Ueber die innere Ausfüllung der Formulare B. geben die auf dem Titelblatte derselben vorgedruckten Bestimmungen Aufschluß. Seitens des statistischen Bureaus ist in den Spalten 2, 3, 4 und 5 des Formulars der Umfang der angebauten Flächen und das Ergebnis der Ernte-Ermittelung aus dem Jahre 1888 vorgetragen. Hierbei weise ich darauf hin, daß nach Nr. 4 der Anleitung auf dem Erhebungsformulare diesmal nicht nur die **Ernterträge** für das Jahr 1889, sondern auch die mit den einzelnen Früchten bestellt gewesenen Flächen in die neu aufgenommenen Spalten 6 und 7 einzutragen sind, was leichter und übersichtlicher auszuführen ist, als die bisher nöthigen Flächenveränderungsvermerke in der Spalte „Bemerkungen“. Wenn die Summen der Spalten 2, 3 und 6, 7 nicht übereinstimmen, so ist die Differenz in Spalte 10 zu erläutern. Ausdrücklich mache ich auch darauf aufmerksam, daß die Angaben in Spalte 8 und 9 in Kilogrammen (Kilogramm = 2 Pfund) pro Hektar zu erfolgen haben; wo dies nicht thunlich ist, sind die anderweiten Gewichts- und Flächenbezeichnungen in Spalte 10 **genauestens** anzugeben. Wenn die Ernte-Erträge durch Naturereignisse oder aus anderen Ursachen beeinträchtigt worden, ist dies ebenfalls in Spalte 10 zu erläutern.

Bei den Angaben der Anbauflächen und Ernte-Ermittelungen, welche gelegentlich vorjähriger Statistik (pro 1888) Seitens der Ortsbehörden gemacht sind, hat das statistische Bureau sehr häufig Mängel konstatiert und dieselben durch entsprechende Bemerkungen und Fragezeichen hervorgehoben. Die dermaßen bemängelten Angaben sind Seitens der Ortsbehörden durch entsprechende Vermerke zu erläutern.

Der Anhang im Formular B. über die im Jahre 1889 vorgekommenen Hagelwetter ist auf Grund der den Ortsbehörden im vorigen Jahre überlieferten Notizblätter (Kreisblatt-Verfügung vom 16. Januar 1889 Stück 3) auszufüllen.

Zur Sammlung solcher Notizen über die im Jahre 1890 etwa vorkommenden Hagelschäden folgen neue Notizblätter anbei, über deren Ausfüllung Bestimmungen auf der Rückseite derselben enthalten sind.

Rybnik, den 21. Januar 1890.

[12] Zur Wahl der Gewerbeabgeordneten und deren Stellvertreter behufs Einschätzung der Gewerbesteuer des platten Landes hiesigen Kreises habe ich

1) für die Klasse A II (Kaufleute, Bäcker und Fleischer) soweit dieselben nicht in der Handelsklasse B versteuert sind, und Brauer,

Mittwoch, den 12. Februar cr., Vormittags 8 Uhr,

2) für die Klasse C (Gast- und Schankwirthe)

Mittwoch, den 12. Februar cr., Vormittags 9 Uhr, Termin in meinem Bureau hier selbst anberaunt, zu welchem ich die Gewerbetreibenden, welche in diesen Klassen besteuert sind, einlade. —

Zur Ersparniß doppelter Reisen wird, wenn irgend möglich, die Einschätzung selbst sofort nach vollzogener Wahl der Abgeordneten vorgenommen werden.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, die Gewerbetreibenden der oben gedachten Gewerbeklassen hiervon in Kenntniß zu setzen und denselben gleichzeitig zu eröffnen, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen vorgenommen werden kann und falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht, oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuervertheilung durch mich bewirkt werden wird.

Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter in jeder Klasse erfolgt auf 3 Jahre.

Rybnik, den 21. Januar 1890.

[13] Der dem Franz Wiosna zu Ober-Wilcza zum Viktualien- und Bretterhandel pro 1889/90 von mir ertheilte Steuerzettel Klasse B. I. 469 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 21. Januar 1890.

[14] Die Herren Amtsvorsteher mache ich auf die im Amtsblatt Stück 2 Seite 10 abgedruckte Bau-Polizei-Verordnung für das platte Land des Regierungs-Bezirktes Oppeln aufmerksam und

bemerke, daß, da dieselbe erst 3 Monate nach geschener Veröffentlichung in Kraft tritt, die zur Ausübung der Landespolizei berufenen polizeilichen Organe hinlänglich Gelegenheit haben, sich mit dem Inhalte der Verordnung vor deren Inkrafttreten näher vertraut zu machen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, die Verordnungen in den Gemeinde-Versammlungen wiederholt zu publiziren und mir, daß dies geschehen, bis zum 1. April cr. zu berichten.

Rybnik, den 21. Januar 1890.

[15] Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. d. Mts. Extra-Ausgabe des Rybniker Kreisblattes vom 14. Januar cr., bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Lehrer Litwa in dem Wahlbezirke 10 des hiesigen Kreises als Stellvertreter des Wahlvorstehers an Stelle des Bergwerk-Direktors Köhler ernannt worden ist.

Rybnik, den 22. Januar 1890.

Der königliche Landrath. G e m a n d e r.

Zufolge Beschlusses des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien und mit Genehmigung des Herrn Landwirthschafts-Ministers werden die jedem Kreise zur Hebung der Pferdezucht überbewiesenen Staatsgelder nicht mehr wie bisher zu Prämien auf Pferdeschauen, sondern vom Jahre 1890 ab als Deckbeihülsen für bäuerliche Zuchtstuten verwendet:

Zu dem Zwecke finden:

Mittwoch, den 12. Februar cr., Nachmittags 2 Uhr, in Rybnik auf der Vohna,

Donnerstag, den 13. Februar cr., Vormittags 10 Uhr in Loslau auf dem Ringe

Stutenschauen statt, auf welchen die zur Zucht sich eignenden Stuten bäuerlicher Wirthe von der unterzeichneten Commission ausgewählt und den passendsten von den im Kreise stationirten königl. Hengsten werden zugetheilt werden.

An Staatsgeldern kommen 222 Mk. zur Vertheilung, von welchen jede ausgewählte Stute eine Deckbeihülse von 3 bis 9 Mark, je nach der Höhe des Sprunggeldes des Hengstes, erhält, den Fehlbetrag hat der Stutenbesitzer selbst zu zahlen. Die Deckbeihülsen werden nicht baar ausgezahlt, sondern es werden Deckscheine in Höhe des zuerkannten Betrages ausgegeben, welche die Stutenbesitzer aufzubewahren und, nachdem die Stute den ersten Sprung erhalten hat, dem Stationshalter abzugeben haben.

Die Stationshalter sammeln die Scheine und rechnen nach Schluß der Deckperiode mit dem landwirthschaftlichen Vereine ab.

Indem die unterzeichnete Commission die Stutenbesitzer des Kreises zu recht zahlreicher Beschickung der Schauen hiermit einladet, bemerkt dieselbe, daß die Mitbringung der vorjährigen Fohlen, soweit dies bei der kalten Jahreszeit möglich ist, der Vererbung wegen sehr erwünscht ist.

Rybnik, den 15. Januar 1890.

Die M u s t e r u n g s - K o m m i s s i o n.

Der Kommissarius des Central-Vereins.

Der königl. Gestüts-Director.

Frhr. von Reitzenstein.

Rauschnig.

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins Rybnik.

Müller. Gemander. Baron von König.

[16] Die Gemeindevorstände und Gendarmen des Kreises veranlasse ich, die bäuerlichen Besitzer von Zuchtstuten auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Rybnik, den 23. Januar 1890.

Der königliche Landrath. G e m a n d e r.

Auf den königlichen Beschäl-Stationen des Kreises Rybnik decken bis Ende Juni d. Js. folgende Hengste:

- I. in Loslau:
 1. Ruhm, Kappe, von Augustus und Fulvia (9 Mark),
 2. Emir, braun, von Dudud und Eveli (6 Mark),
 3. Bummier, Schimmel, von Dthello und Barbara (6 Mark), Bercheron,
 4. Lebrecht, Fuchs, von Prince Camille und Lea (6 Mark).
- II. in Rybnik:
 1. Matrose, Dunkelfuchs, von Güstrow und Heinrich-Stute (6 Mark),
 2. Schoen, Kappe, von Perser und Gabe (9 Mark).

Cosel, den 11. Januar 1890.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum der Johanna verehel. Stellenbesitzer Florian Mazurek geborene Pietreczko zu Liffet an dem im Grundbuche von Liffet Band IV — Blatt Nr. 124 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück

am 21. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 31,38 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,07,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. März 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 18. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Hierzu eine Beilage.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reinershöfel Band I, Blatt 4 auf den Namen des Gastwirths Josef Wibera zu Loslau eingetragene, zu Loslau belegene Grundstück

am 18. April 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Raffenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist bei sechs Ar Fläche ohne Reinertrag nicht zur Grundsteuer, dagegen mit Sechshundert zweiundsiebenzig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. April 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 18. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Meine am hiesigen Plage belegene, bisher an die Firma Burschik & Mann verpachtet gewesene

Brettmühle

habe ich seit dem 1. Januar cr. wieder übernommen und empfehle mein sortirtes Lager von Bauholz, Brettern, Bohlen und Latten als auch das Schneiden von Klögern gegen einen angemessenen Lohnsatz gütiger Beachtung mit der Zusicherung stets reeller Bedienung.

Rybnik, im Januar 1890.

C. Schultzik.

Verloren.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. ist auf dem Wege von Ober-Wilcza über Nieder-Wilcza, Dchojok, Wielepole nach Paruschowitz ein einzelner langer Stiefel (linker Fuß) in einem rothgestickten Beutel mit den Buchstaben G. M. verloren gegangen. Der redliche Finder wolle denselben gegen Belohnung abgeben auf der Oberförsterei zu Paruschowitz.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 4.

Rybnik, den 25. Januar 1890.

In der Strafsache

gegen

den Maurer Liborius Kulik in Drzupowitz, geboren daselbst am 14. Juli 1867, Sohn des Karl Kulik und der Philippine geborene Grünig, ledig, katholisch, wegen öffentlicher Beleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt hat das königliche Schöffengericht zu Rybnik am 26. November 1889 für Recht erkannt:

der Angeklagte Maurer Liborius Kulik zu Drzupowitz ist der öffentlichen Beleidigung, sowie des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Gesamtstrafe von sechszehn Tagen Gefängnis bestraft.

Dem Beleidigten, Gemeindevorsteher Strzypieź in Drzupowitz, wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des letzteren einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte veröffentlichen zu lassen. gez. Semprich.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 13. Januar 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In unserem Genossenschaftsregister ist bei dem Konsumverein zu Ruptau der Firmen-Zusatz: „Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ eingetragen worden.

Die in der Liste der Genossen aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am 1. Oktober 1889 nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in derselben nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, werden aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Liste bis zum Ablauf einer Auschlussfrist von einem Monate schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären.

Einwendungen gegen die Liste bleiben den bezeichneten Personen vorbehalten, sofern sie in der angegebenen Weise den Widerspruch erklärt haben oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen einem Monate nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt haben.

Die Eintragungen in unser Genossenschaftsregister, soweit sie die bezeichnete Genossenschaft betreffen, werden von jetzt ab nur im Deutschen Reichsanzeiger und im Oberschlesischen Anzeiger bekannt gemacht. VIII. 32. I. 38.

Loslau, den 16. Januar 1890.

Königl. Amtsgericht. Abtheilung III.

In der am 12. Januar 1890 hier selbst abgehaltenen Generalversammlung ist der Jahresbeitrag für unsere Mitglieder auf **10 Mark** festgesetzt worden und ersuchen wir diesen Beitrag baldmöglichst an unseren Kassensführer, Herrn Postdirektor Kretschmer, einsenden zu wollen. Der Diätensatz beträgt für das laufende Jahr **5 Mark** für den Sitzungstag.

Leobschütz, den 12. Januar 1890.

Der Vorstand

des Tagegelder-Kassen-Vereins für Geschworene.

Ein Hausgrundstück

zu Rybnik, bestehend aus zwei massiven Wohnhäusern, Wagenremise, Stallungen und Garten, an dem schönsten Platze der Stadt gelegen, vermöge der darauf vorhandenen Quellen auch zur Errichtung von Fabrik-Etablissements jeder Art vorzüglich geeignet, ist zu dem weit hinter der Feuerversicherungs-Taxe zurückbleibenden Preise von **21 000 Mark** sofort verkäuflich. Ernstlichen, zahlungsfähigen Selbstkäufern ertheilt nähere Auskunft

Rechtsanwalt Glogauer
in Rybnik.

Einen

nüchternen Kutscher,

welcher die Feldarbeit versteht, suche ich zum sofortigen Antritt.

Schonert,
Kauden.



Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 2. Februar ev., Nachm. präc. 3 Uhr,
Wanderversammlung im Saale des Herrn Nietsch
in Loslau.

Vorträge: 1) Ueber Weidenkultur (Baumschulen-
lehrer Reiffert-Popelau), 2) über Gemüsebau (Hof-
gärtner Peizer-Kauden).

Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste haben Zutritt. — Um recht zahlreichen Besuch bittet
Rybnik. Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Das hiesige Julius-Krankenhaus ist zur Aufnahme und Behandlung Geisteskranker nicht eingerichtet. Es werden also solche Kranke grundsätzlich abgewiesen.

Die Verwaltung des Julius-Krankenhauses in Rybnik.

Das Dominium Golleow bei Rybnik hat eine Quantität gesundes

Wiesenheu

zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer.

Haushalt - Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
in vorzüglicher Qualität ist äusserst mild für die Haut, und daher sehr empfehlenswerth,
a Pfund mit 6 und 8 Stück 60 Pfg. zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 0,60 Pfg. und 0,80 Pfg. das Pfund in Postkolli von 9 Pfd. an zollfrei

Ferd. Rahmstorff,
Ottensen bei Hamburg.

Ich wohne jetzt Gleiwitzer Straße,
gegenüber dem Landraths-Amte.

Hrusik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Moje pomieszkanie znajduje się
na glywickiej ulicy na przeciw
landrackiej kancelaryi.

Hrusik.

Redakteur: Kreisasschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Circa 1200 Centner

Zuckerrüben,

zu Futterzwecken, per Str. 80 Pf. 1000 Altendorf, sind zu haben bei

Polomsky,
Altendorf bei Ratibor.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,

wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten Ende dieses Monats oder Anfang Februar in Rybnik, Hotel Swierklaniez, zur zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Gestörte Verdauung (Verstopfung) kann ernstere Folgen haben, als die meisten damit Bekämpften wissen. Erscheinungen und Leiden, wie Blutandrang, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Herzklopfen, Blähungen, Mangel an Appetit, Müdigkeit der Glieder etc. stellen sich ein, ohne daß man weiß, woher es kommt. Indem man durch Anwendung der in den Apotheken à Mk. 1.— erhältlichen **ächten** Apotheker **Richard Brandt's** Schweizerpillen die gestörte Verdauung in Ordnung bringt, beseitigt man die daraus herrührenden Erscheinungen. Man verlange aber stets die Etikette mit dem weißen Kreuz in rothem Felde und dem Namenszug **Richard Brandt.**

Marktpreise.

Rybnik, den 22. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 5 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 s.

Sobraw, den 21. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 50 s — Hafer 15 M 20 s — Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M 20 s — Heu 6 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 5.

Rybnik, den 1. Februar.

1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen auf Grund der Bestimmung in § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, im Namen des Reichs, was folgt: die Wahlen zum Reichstage sind am 20. Februar 1890 vorzunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseigel.

Gegeben im Schloß zu Berlin, den 8. Januar 1890.

(L. S.)

Wilhelm. J. R.

Fürst von Bismarck.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. d. Mts. (Amtsblatt Seite 26), bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich für die am 20. Februar d. Js. vorzunehmenden Reichstagswahlen in Gemäßheit des § 24 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 zu Wahlkommissarien ernannt habe pp.: Im VII. Wahlkreise, bestehend aus den Kreisen Pleß und Rybnik, den königlichen Landrath Schröter in Pleß.

Oppeln, den 23. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich die Herren Wahlvorsteher von meiner Ernennung zum Wahlkommissarius hierdurch in Kenntniß setze, ersuche ich ergebenst, das Wahlgeschäft an oben gedachtem Tage vorschriftsmäßig auszuführen und mir demnächst das Wahlprotokoll, die Wählerlisten und die vom Beisitzer geführte Abstimmungs-Gegenliste mit den nach § 20 des Reglements dem Protokolle beizuhastenden Stimmzetteln, letztere mit laufenden Nummern versehen, eventl. durch expresse Boten bestimmt am 21. Februar cr. zu übersenden.

Gleichzeitig bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich behufs Ermittlung des Ergebnisses der am 20. Februar cr. stattfindenden Wahl in Gemäßheit des § 26 des Reglements vom 28. Mai 1870 einen Termin auf Montag, den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landraths-Amt anberaunt habe und den zu Beisitzern berufenen Herren Wählern besondere Einladungsschreiben zugehen werden. Der Zutritt zu dem Wahllokal steht jedem Wähler offen.

Pleß, den 25. Januar 1890.

Der Wahlkommissarius. Schroeter, königlicher Landrath.

Bekanntmachung der königlichen Regierung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militairpflicht anfähig machen oder verheirathen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden.

Ich mache in dieser Hinsicht jeden Militairpflichtigen auf die Bestimmungen in § 32 Nr. 4 und § 33 Nr. 2 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 aufmerksam.

Oppeln, den 14. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[17] Die Ortsbehörden veranlasse ich unter Bezugnahme auf das Reichs-Impfgesetz vom

8. April 1874 und das Impf-Regulativ für den Regierungsbezirk Oppeln vom 14. Juni 1875 (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 27), sowie die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 6. November 1878 (2 Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 46 pro 1878) mit der Anfertigung der Listen der in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kinder vorzugehen.

Diese Impflisten, sowie auch die Listen der impfpflichtigen Schulkinder, sind in duplo anzulegen.

Formulare zu den Schüler-Listen werden den Lehrern durch die Kreis-Schulinspektoren zugehen. Von den Listen der Erstimpflinge ist je ein Exemplar dem zuständigen Standesbeamten zu übergeben, welcher die Namen der im abgelaufenen Jahre geborenen Kinder nach dem Civilstandsregister einzutragen und die ersten 5 Colonnen auszufüllen hat. Bezüglich der Todtgeborenen und der bis zum 31. Dezember praet. Verstorbenen ist nur eine Notiz (Strich) in Colonne 17 zu machen.

Die Ortsbehörden resp. Lehrer machen in den Listen bezüglich der nach anderen Orten verzogenen Kinder einen Strich in Colonne 18 und tragen sorgfältigst in die Listen außer dem impfpflichtig gewordenen Jahrgange sowohl die zugezogenen Erstimpflinge und impfpflichtigen Schulkinder als auch diejenigen Kinder ein, welche aus dem vergangenen Jahre impfpflichtig geblieben sind.

Demnach müssen die Impflisten außer den in diesem Jahre impfpflichtig gewordenen Kindern noch enthalten:

1. solche Kinder, welche das 1. und 2. Mal im vergangenen Jahre ohne Erfolg geimpft; (erst die 3. erfolglose Impfung befreit von der Impf-Pflicht; die Zahl der vorangegangenen Impfungen ist in die Colonne 6 einzutragen)
2. die, welche im vergangenen Jahre wegen Krankheit zurückgestellt, schließlich
3. diejenigen, welche der Impf-Pflicht im vergangenen Jahre entzogen worden sind.

Die Ortsbehörden und Lehrer werden angewiesen, im Eintragen der zugezogenen impfpflichtigen Kinder und im Uebertragen der bezeichneten impfpflichtig gebliebenen Kinder des Vorjahrs eine besondere Sorgfalt anzuwenden. Zu letzterem Zwecke sind die Listen des vergangenen Jahres, welche genau geführt und mit den Original-Listen des Impf-Arzt's übereinstimmend sein müssen, genau durchzusehen. Die Lehrer haben sich nach erfolgter Eintragung des revaccinationspflichtigen Jahrganges die Duplikatlisten des Vorjahres vom Gemeindevorstande resp. von der Polizeiverwaltung aushändigen zu lassen, um aus diesen die Uebertragungen der impfpflichtig gebliebenen Schulkinder zu machen und dann erst die Listen an die Kreis-Schulinspektoren einzusenden.

Sämmtliche Impflisten der Vaccinanden und Revaccinanden, sowohl die Originale als auch die Duplikate, sind mir bis zum 20. Februar cr. einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß die Formulare zu den Impflisten aus der Buchhandlung von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik zu beziehen und daß dieselben zur Eintragung von 10 Namen auf der Seite eingerichtet sind; die Verzeichnung einer größeren Zahl von Namen auf eine Seite ist unstatthaft.

Auch ist darauf zu achten, daß bei der Anfertigung der Impf-Listen nicht die Formulare für die kleinen Kinder und für die Schulkinder oermischt werden, da in den Colonnen ein Unterschied ist.

Rybnik, den 14. Januar 1890.

[18] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 4. April 1889 (Kreisbl. Stück 14 Nr. 44) die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate Oktober, November und Dezember 1889, evtl. Negativatteste, bis zum 10. t. Mts. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten ganz bestimmt an mich einzureichen. — Sowohl die Nachweisungen, als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsvorstehers versehen sein.

Rybnik, den 15. Januar 1890.

[19] Die Herren Lehrer bezw. Hauptlehrer derjenigen Schulen, welche von Kindern oder Waisen meistberechtigter Bergarbeiter und Invaliden besucht werden, veranlasse ich unter Bezugnahme auf das Schreiben des Königl. Oberbergamtes zu Breslau vom 30. v. Mts., die Termine zur Einreichung der Listen pünktlichst innezuhalten und auf die ordnungsmäßige und sparsame Verwendung der gelieferten Schulbedürfnisse und Handarbeits-Materialien zu achten.

Diejenigen Lehrer bezw. Hauptlehrer an Schulen mit Kindern meistberechtigter Knappheitsgenossen, welche die vorbezeichnete Verfügung des Königl. Oberbergamtes nicht erhalten haben sollten, wollen sich wegen dieser Lieferung direct mit der genannten Behörde in Verbindung setzen.

Die Gemeindevorstände des Kreises haben vorsehende Verfügung ungesäumt zur Kenntniß der Lehrer zu bringen.

Rybnik, den 23. Januar 1890.

[20] Seitens des Ministeriums des Innern ist mir ein **Normal-Regulativ**, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer, zugegangen, welches bei der Aufstellung von Regulativen dieser Art fernerhin zu Grunde gelegt werden soll. Indem ich dies zur Kenntniß der Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises bringe, bemerke ich, daß das qu. Regulativ in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Rybnik, den 28. Januar 1890.

[21] Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß zu dem am 3. Februar cr. hier selbst stattfindenden Viehmarke auch **Rindvieh** aufgetrieben werden darf. **Schweine** sind bis auf Weiteres noch ausgeschlossen.

Rybnik, den 28. Januar 1890.

[22] Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. d. Mts., Extra-Ausgabe des Rybniker Kreisblattes vom 14. Januar cr., bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Lehrer Samla in dem Wahlbezirke 7 des hiesigen Kreises als Stellvertreter des Wahlvorstehers an Stelle des Rittergutsbesizers Thanheiser ernannt worden ist.

Rybnik, den 30. Januar 1890.

[23] Der dem Franz Klimza zu Jankowiz-Kauden zum Victualienhandel pro 1889/90 von mir ertheilte Steuerzettel B. I 122 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 30. Januar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemande.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Stadtbrießs-Erledigung. Das hinter der unverehelichten Nimpha Bobzik aus Rybnik unterm 1. Juni 1889 in Stück 24 des Kreisblattes erlassene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt. E. 86/88.

Rybnik, den 23. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Der Gärtner Joseph Schifora aus Pstrzonsna wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft unterlagt.

Pstrzonsna, den 29. Januar 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Königlich Jankowiz Band III Blatt Nr. 109 auf den Namen der ver Wittweten Häuslerin Marianna Smolka geborene Czogalla zu Michalkowiz eingetragene, zu Königlich Jankowiz belegene Grundstück am 28. März 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,42 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,81,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur

Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens

im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. März 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 22. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wielepole Königlich Band I Blatt Nr. 11 auf den Namen des Stellenbesizers Bernhard Dgon zu Rybniker-Hammer eingetragene, zu Wielepole Königlich belegene Grundstück

am 28. März 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,54 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,63,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. März 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 24. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll von dem im Grundbuche von Krostoschowitz Band II Blatt 65 auf den Namen der verehelichten Marianna Mikulka verwittw. gewesenen Skatulla geb. Tulek und der Geschwister Anton, Franz und Franziska Skatulla eingetragenen, zu Krostoschowitz belegenen Grundstücke, das früher der Marianna Skatulla — jetzt verehelichten Reklit — gehörig gewesene, nunmehr der verehelichten Marianna Mikulka verwittw. gewesenen Skatulla gehörige Miteigenthum

am 19. April 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit vier Thaler siebenundachtzig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 2,66,10 Hektar zur Grundsteuer, mit vierundzwanzig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also am 19. April 1890, Vorm. 11 $\frac{3}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 23. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 5.

Rybnik, den 1. Februar 1890.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reinershöfel Blatt 15 auf den Namen des Gastwirths Josef Widera zu Loslau eingetragene, zu Loslau belegene Grundstück

am 26. April 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,00,90 Hektar ohne Reinertrag weder zur Grundsteuer noch zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also

am 26. April 1890, Vorm. 11 $\frac{3}{4}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 26. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,

wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten Dienstag, den 4. und Mittwoch, den 5. Februar cr., in Rybnik, Hotel Swierkianek, zur zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

Die 2. Lehrerstelle

bei der hierortigen katholischen Schule soll besetzt werden. Bewerber, welche das zweite Examen bestanden haben müssen, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei dem Rittergutsbesitzer Helm vorstellen.

Godow, den 30. Januar 1890.

Das Patronats-Dominium.

Rybnik—Hotel Wittig, Sonntag, den 16. Februar cr.:

Großer Maskenball.

Maskenverleiher C. Kudelko. Alles Nähere die Placate.

Bekanntmachung.

In dem Gehöft des Josef Utmann'schen Destillationsgeschäfts hierelbst befindet sich seit circa 2 Jahren ein herrenloser **Arbeitswagen**.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung seine Eigenthums-Ansprüche bei uns geltend zu machen, widrigenfalls der Wagen zum Besten der Armen-Kasse verkauft werden wird.

Rybnik, den 20. Januar 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Vaterländischer Frauen-Verein.

Die statutenmäßige

General-Versammlung

findet am

12. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, in unserem Waisenhause statt.

Tagesordnung:

Mittheilung des Jahresberichtes und Dechargirung der Jahresrechnung; Neuwahl des Vorstandes.

Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierzu unter Hinweis auf §§ 11 und 13 der Statuten höflichst eingeladen.

Rybnik, den 1. Februar 1890.

Der Vorstand.

Ein Hausgrundstück

zu Rybnik, bestehend aus zwei massiven Wohnhäusern, Wagenremise, Stallungen und Garten, an dem schönsten Platze der Stadt gelegen, vermöge der darauf vorhandenen Quellen auch zur Errichtung von Fabrik-Etablissements jeder Art vorzüglich geeignet, ist zu dem weit hinter der Feuerversicherungs-Lage zurückbleibenden Preise von 21 000 Mark sofort verkäuflich. Ernstlichen, zahlungsfähigen Selbstkäufern ertheilt nähere Auskunft

Rechtsanwalt Glogauer

in Rybnik.

Ein Bierkutscher,

nüchtern und zuverlässig, kann bei gutem Lohn sofort eintreten bei

Loslau.

M. Katz.

Einen verheiratheten Knecht und
2 Contractarbeiter

sucht zum sofortigen Antritt

Schwallowiz.

v. Czarnecki.

Cold-Cream-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen

Teints zu empfehlen.

à Packet (3 Stück) 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Verkaufe

ein Haus

nebst Garten und daranstoßendes Ackerstück von 1 1/2 Morgen, in Marklowiz gelegen, für 350 Thaler.

Loslau.

M. Loewe.

Cheę dom

z ogrodem i podle niego leżącą rolę 1 1/2 morgow, w Marklowicach, za 350 talarow przedac.

w Wodzisławiu.

M. Loewe.

Heu, Stroh, Spreue und Saathaser

verkauft Dominium Brzezie bei Ratibor.

Siano, słomę, plewy i owies do nasienia

przedawa Państwo Brzezie przy Raciborzu.

Eine Schmiede

nebst Wohnung in Rybniker-Hammer ist vom 1. April cr. zu verpachten. Tüchtige und fleißige Schmiede finden daselbst lohnende Beschäftigung. Zu erfragen beim Kretschambesitzer

Joseph Michalski

in Rybniker-Hammer bei Rybnik.

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Alle Diejenigen, welche Acker der Frau Strutz aus Rybnik zu pachten oder in Pacht zu behalten wünschen, fordere ich hiermit auf, sich sofort an mich zu wenden.

Rybnik, im Januar 1890.

Glogauer,

Rechtsanwalt.

Meine hieselbst befindliche

Schmiede

ist bald zu verpachten und wollen sich Pachtlustige mit mir in Verbindung setzen.

Nieder-Marklowiz, den 29. Januar 1890.

Karl Hartmann.

Strohüte

zum Färben, Waschen und Modernisiren bitten wir möglichst bald zu senden, da auf diese Arbeiten jezt mehr Sorgfalt verwendet werden kann, als während der Saison.

Geschwister Langer,

Rybnik, Freitestraße.

Der landwirthschaftliche Lokal-Verein
Jastrzemb

versammelt sich den 9. Februar cr., Nachmittags 5 Uhr, im Hotel Königsdorf.

Der Vorstand.

Ein nüchterner, fleißiger

Pferdeknecht,

welcher jede Feldarbeit versteht, sowie zwei fleißige

Arbeiter-Familien

werden vom 1. April cr. vom Dominium Golleow bei Rybnik gesucht.

Marktpreise.

Rybnik, den 29. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 5 M 90 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 s.

Sohrau, den 28. Januar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 60 s — Hafer 14 M 80 s — Kartoffeln 2 M 60 s — Stroh 6 M 80 s — Heu 7 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Infections-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 6.

Rybnik, den 8. Februar.

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß Dienstag, den 25. Februar d. Js., in der Stadt Gleiwitz, Sonnabend, den 8. März d. Js., in der Stadt Ratibor, Mittwoch, den 19. März d. Js., in der Stadt Oppeln und Sonnabend, den 29. März d. Js., in der Stadt Neustadt D.-S. Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorstehenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar: in Oppeln an den Königlichen Departements-Thierarzt Schilling, in Gleiwitz an den Königlichen Kreis-Thierarzt Koschel, in Ratibor an den Königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger und in Neustadt an den Königlichen Kreis-Thierarzt Grüner zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.
Oppeln, den 12. Januar 1890. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[24] Die Musterung der Ersatzmannschaften des hiesigen Kreises findet im laufenden Jahre in der Zeit vom 7. bis incl. 24. März statt.

Die Magisträte, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorstände des Kreises weise ich hiermit an, die Gestellungspflichtigen nach den Verleselisten, welche den Ortsbehörden in kurzer Zeit zugehen werden, resp. den Rekrutirungsstammrollen, ferner die etwa nach Aufstellung qu. Listen zugezogenen Militärpflichtigen, über deren Militärverhältniß noch nicht definitiv entschieden worden ist und die nach Aufstellung der Listen in andere Ortschaften verzogenen Militärpflichtigen, letztere durch Vermittelung der betreffenden Gemeindebehörden, zur Vermeidung von Ordnungsstrafen vor die Ersatz-Kommission pünktlich zu stellen. Alle nach Aufstellung der Listen aus anderen Kreisen zugezogenen Militärpflichtigen sind, sofern deren Nachtragung nicht schon vorher erfolgt ist, mindestens eine Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen im Musterungslokal durch die betreffenden Gemeindevorsteher unter Beibringung der Laufscheine pp. anzumelden, damit deren Nachtragung in die Listen vor Beginn des Geschäfts erfolgen kann.

Die Todtscheine der inzwischen verstorbenen Gestellungspflichtigen sind möglichst bald, die Atteste über nicht sogleicherkennbare Krankheiten oder Gebrechen (Taubheit, Kurzsichtigkeit, Blödsinn, die aufgenommenen Verhandlungen über Epilepsie pp.) die Moralitätsatteste (für jede Ortschaft besonders) sind bis zum 20. Februar cr. zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten pünktlichst einzureichen. Ueber bestrafte Heerespflichtige ist, worauf ich noch besonders aufmerksam mache, je ein besonderes Sittenattest auszustellen.

Die Loosungsscheine der sämmtlichen betreffenden Gestellungspflichtigen, excl. der 20 jährigen, sind am Gestellungstage vorzulegen und sind für diejenigen Mannschaften, denen qu. Scheine abhanden gekommen, vorher Duplikate zu besorgen.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen.

Die Gemeindevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Die Gestellungstage sind folgende:

A. In Rybnit:

Freitag, den 7. März, **Nachmittags um 2 Uhr:** Stadt Rybnit, Smolna und Königlich-Zamislau;

Sonnabend, den 8. März, **Morgens um 9 Uhr:** Schwallowitz, Königlich-Zankowitz, Knurów, Stein, Knizenitz, Niedobschütz, Poppelau, Birtultau, Gurel, Zyttna, Biffel, Neuborf und Summin;

Montag, den 10. März, **Morgens um 9 Uhr:** Schwallentitz, Barglowka, Zankowitz-Rauden, Rennersdorf, Gutsbezirk und Gemeinde Groß-Rauden, Stodoll, Peterkowitz, Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau und Klein-Rauden;

Dienstag, den 11. März, **Morgens um 9 Uhr:** Kriewald, Nieborowitzerhammer, Sczyslowitz, Nieder- und Ober-Wilcza, Nieborowitz, Niederdorf, Wielepole-Bilchowitz, Bilchowitz und Stanitz;

Mittwoch, den 12. März, **Morgens um 9 Uhr:** Golleow, Ellguth, Königlich-Wielepole, Dchojez, Zwonowitz, Drzupowitz, Seibersdorf, Jeytowitz, Gaschowitz, Pieze und Sczysrbitz;

Donnerstag, den 13. März: Rangirung und Loosung.

B. In Loslau, des Morgens um 10 Uhr:

Freitag, den 14. März: Stadt Loslau, Alt-Loslau, Friedrichsthal, Krostoschowitz, Czirsowitz, Dyhrngrund, Jelownit, Krausendorf, Groß- und Klein-Thurze, Strzischow, Dzimirsch, Lohnitz, Przonosna und Ruchow;

Sonnabend, den 15. März: Nieder- und Ober-Marlkowitz, Krzischkowitz, Pischow, Pischower-Dollen, Lazist, Godow, Czissowka, Ruptau, Ruptamiez und Moszczzenitz;

Montag, den 17. März: Radlin, Romanshof, Czernitz, Lutow, Altenstein, Gogolau, Pohlom, Goltowitz, Strbenski, Koloschütz und Zawada;

Dienstag, den 18. März: Nieder- und Ober-Rybdultau, Gutsbezirk und Gemeinde Königsdorf-Zastrzemb, Ober-Zastrzemb, Sophienthal, Nieder- und Ober-Niewiadam, Mischanna und Wilchwa;

Mittwoch, den 19. März: Rangirung und Loosung.

C. In Sohrau D.=S., des Morgens um 10 Uhr:

Donnerstag, den 20. März: Baranowitz, Brodel, Nieder- und Ober-Dschin, Strzyskowitz, Vorbriegen, Klototschin, Rogoisna, Roy, Klischczow, Rowin, Gottartowitz, Boguschowitz, Sczyskowitz und Pallowitz.

Freitag, den 21. März: Nieder- und Ober-Schmirklan, Przegendza, Nieder- und Ober-Belf, Stanowitz, Leszczin, Alt- und Groß-Dubensko.

Sonnabend, den 22. März: Stadt Sohrau D.=S., Czuchow und Czermionka;

Montag, den 24. März: Rangirung und Loosung.

Reklamationen von Heerespflichtigen, welche nicht bis zum 1. März cr. eingereicht werden konnten, sind erst am Geschäftstage vorzulegen und werden später eingereichte Reklamationen nur dann berücksichtigt, wenn zwischen der Aushebung und der Einstellung wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen der Reklamaten vorgekommen sind. Hinsichtlich der Reklamaten gebe ich den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen auf, die Angehörigen derselben der Ersatz-Kommission ebenfalls vorzustellen.

Die Herren Gemeindevorsteher haben dem Ersatzgeschäft gleichfalls beizuwohnen.

Etwas Gesuche auf Zurückstellung von Mannschaften der Landwehr, Seewehr, Reserve

und Ersatz-Reserve sind mir von den Magisträten, Gemeinde- und bezüglichen Gutsvorständen bis zum 1. März cr. einzureichen. (§ 123 der deutschen Wehrrordnung vom 22. November 1888.)

Meldungen von Freiwilligen für Unteroffizierschulen, beziehungsweise Vorschulen, haben beim Ersatzgeschäft in den resp. Musterungsorten jedesmal eine halbe Stunde vor Beginn des Geschäfts an den Musterungstagen bei dem anwesenden Bezirksfeldwebel zu erfolgen, später sich Meldende werden ohne Weiteres abgewiesen werden.

Rybnik, den 5. Februar 1890.

Der Civilvorstehende der Ersatzkommission Rybniker Kreises, Königliche Landrath. G e m a n d e r.

[25] Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte Stück 22 Nr. 59 abgedruckte Verfügung vom 30. Mai 1878 werden die Gemeindevorstände an die Einreichung der fehlenden Berichte über die Publikation der §§ 8 bis 14 des Reglements für die Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 20. September 1871 binnen 8 Tagen erinnert mit dem Bemerkten, daß die Abholung der dann noch fehlenden Berichte durch kostenpflichtige Boten erfolgen wird.

Rybnik, den 6. Februar 1890.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n .

Steckbrief. Gegen den unten beschriebenen Maurer Josef Fuchs aus Nicolai, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. V. J. 1355/89.

Beschreibung: Alter: 52 Jahre; Größe: 1,65 m; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: graublau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: defect; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch, polnisch und ungarisch.

Ratibor, den 27. Januar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Häusler Carl Rowollit aus Smolna wird hierdurch als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Reg.-Amtsbl. pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe bis 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Smolna, den 28. Januar 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß die gemäß §§ 164, 165 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 festgestellte Mitgliederliste des Consum- und Sparcassenvereins zu Szuchow, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, in unserer Gerichtsschreiberei IV. zur Einsicht ausliegt.

Gleichzeitig werden gemäß § 165 Abs. 2 des Gesetzes vom 1. Mai 1889 die in der Liste aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie am Tage des Inkrafttretens des genannten Gesetzes, den 1. October 1889, nicht Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind oder daß ihr Ausscheiden nicht richtig in die Liste eingetragen ist, sowie die in der Liste nicht aufgeführten Personen, welche behaupten, daß sie an dem bezeichneten Tage Mitglieder der Genossenschaft gewesen sind, aufgefordert, ihren Widerspruch gegen die Liste binnen einer Ausschlussfrist von 1 Monat schriftlich oder zu Protokoll des

Gerichtsschreibers zu erklären. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem das letzte der diese Bekanntmachung enthaltenden Blätter erschienen ist.

Nach Ablauf der Ausschlussfrist ist für die Mitgliedschaft am Tage des Inkrafttretens oben gedachten Gesetzes und für das Ausscheiden in Folge vorhergesehenen Aufkündigung oder Ausschließung (§ 164 Abs. 2 des Gesetzes) der Inhalt der Liste maßgebend.

Einwendungen gegen die Liste bleiben den im § 165 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Personen vorbehalten, sofern sie in Gemäßheit desselben den Widerspruch erklärt haben oder hieran ohne ihr Verschulden verhindert waren und binnen 1 Monat nach Beseitigung des Hindernisses den Widerspruch schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt haben.

Rybnik, den 24. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des früher der Marianna Statulla — jetzt verehel. Replik — gehörig gewesenem, nunmehr der verehel. Marianna Mikulka vermittw. gewesenem Statulla gehörigen Miteigenthums an dem Grundstück Blatt 65 Krostoschowiz ist in Folge Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages Seitens des betreibenden Gläubigers erledigt.

Die Termine am 19. April d. J., Vormittags 8¹/₂, bezw. 11³/₄ Uhr, fallen daher fort.
Loslau, den 31. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Band I Blatt 34 auf den Namen der Wittwe Hedwig Kielowsty geb. Zajonz, der verehel. Arbeiter Johanna Zurek, der Arbeiter Franz und Magdalena Brawanski'schen Eheleute und der Häusler Martin und Johanna Zurek'schen Eheleute eingetragene, zu Nieder-Marklowitz belegene Grundstück, soll auf Antrag der Franz und Magdalena Brawanski'schen Eheleute zu Colonie-Praga (Antheil Nieder-Marklowitz) zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 2. Mai 1890, Vorm. 8¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Rassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Thaler Sechsendneunzig Hunderstel Reinertrag und einer Fläche von 1,06,00 Hektar zur Grundsteuer, mit Zweiundvierzig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.
Loslau, den 2. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

Ich warne hiermit Jeden meiner Ehefrau **Johanna Chroszcz** etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Smolna.

Karl Chroszcz,
Häusler.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Die Anfuhr von 51,5 rm Fichten-Scheitholz für die evangelische Schule zu Rybnik aus dem Schutzbezirk Waldheim soll am 17. d. Mts. an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der Oberförsterei.

Paruschowiz, den 4. Februar 1890.

Der Königliche Oberförster.
Müller.

General-Versammlung

am 23. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr, im Schulkolale zu Pstrzonsna.

Beschlußfassung über Anstellung der Wiesenwärter. Ausführung und Kostenvertheilung der Reparaturen.

Die Gut- u. Bewässerungsgenossenschaft Pstrzonsna-Dzimierz.
Schultz, Vorsteher.

Eine Schmiede

nebst Wohnung in Rybniker-Hammer ist vom 1. April cr. zu verpachten. Tüchtige und fleißige Schmiede finden daselbst lohnende Beschäftigung. Zu erfragen beim Kretschambesitzer

Joseph Michalski

in Rybniker-Hammer bei Rybnik.

Meinen: Ecke Ring und Bahnhofstraße gelegenen

Laden

nebst Wohnung, Remisen, Boden und Keller habe ich sofort zu vermieten und vom 1. April zu beziehen.

Loslau.

Friedericke Katz.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 6.

Rybnik, den 8. Februar 1890.

Feuerversicherungsbank in Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Geschäftsjahr 1889 beträgt der in demselben erzielte Ueberschuß:

77 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Ueberschuß-Anteil in Gemäßheit des § 7 der Bankverfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den im gedachten § 7 bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur, bei welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.

Ratibor, im Februar 1890.

Paul Ackermann,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werde ich die Nachlassstelle nach dem verstorbenen Häusler Franz Schymura aus Knizenik, bestehend aus 1 Wohnhaus nebst Scheuer und circa 15 Morgen Acker, loco Knizenik, meistbietend verkaufen.

Jamislau Königl. Franz Lepiarczyk.

Ich beabsichtige mein

Haus und Acker

aus freier Hand im Ganzen oder getheilt zu verkaufen.

Loslau. *Bertha Chruscz,* Wittwe.

Die Herren Gebr. Goldstein-Kattowitz werden am 15. d. Mts. in dem Forsten zu Klein-Gorzik

Bauhölzer

meistbietend verkaufen.

Sporisch, Förster.

Strohüte

zum Färben, Waschen und Modernisiren bitten wir möglichst bald zu senden, da auf diese Arbeiten jetzt mehr Sorgfalt verwendet werden kann, als während der Saison.

Geschwister Langer,

Rybnik, Breitestraße.

Ein körperlich rüstiger

Annae,

Sohn orbentlicher Eltern, welcher polnisch spricht und eine gute Handschrift besitzt, kann sich melden im Katasteramt Rybnik.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

89er Prima gestempelte mittel Schotten-Heringe, à Tonne 28 Mark,

89er Ia. gestempelte mittel Schotten-Heringe, à Tonne 26 Mark,

89er Prima gestempelte kleine Schotten-Heringe, à Tonne 23 Mark,

89er Ia. ungestempelte kleine Schotten-Heringe, à Tonne 18 Mark,

89er Prima Fettheringe à Tonne 21 Mark empfiehlt

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Heu, Stroh, Spreu und Saathafer

verkauft Dominium Brzezio bei Ratibor.

Siano, słome, plewy i owies do nasienia

przedawa Państwo Brzezio przy Raciborzu.

Rybnik—Hotel Wittig, Sonntag, den 16. Februar cr.:

Großer Maskenball.

Maskenverleiher C. Kudelko. Alles Nähere die Placate.

Nach wie vor vermittele ich Aufträge für eine erste, leistungsfähige

Kunstoffärberei & chemische Wäscherei,

die gegen Geschäfte in Berlin zc. einen wesentlichen Vortheil bietet durch

keinerlei Berechnung von Kosten für Porto und Verpackung. Färberei und Reinigung jeder Art Damen- und Herren-Garderobe (auch unzertrennt) zc. zc. -- Eiliges zum Reinigen in wenigen Tagen.

Muster hochmoderner Farben und Vermittelung bei

C. Gadek, Rybnik.

Den besten Thee

Schutzmarke.

liefert das Thee-Importhaus R. Seelig & Hille, Dresden.



Besonders empfehlenswerthe Sorten:
Prima Souchong B. pr. Pfd. M. 3.— M. 4.—
ff. Souchong O. „ „ „ 4.— „ 4.50
Blüthen-Pecco I. „ „ „ 5.— „ 6.—

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten Quantitäten werden versandt, um Jedem Gelegenheit zu geben, die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten Delicatessen-, Colonial- und Droguengeschäften, namentlich bei den hier unten verzeichneten Firmen, stets vorrätzig. — Man achte aber auf unsere hier oben abgedruckte Schutzmarke.

Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen. 11

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

In der Familie unentbehrlich. Loslau, Reg.-Bez. Dppeln. Mit Vergnügen bestätige ich hiermit, daß ich nach Gebrauch der Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen von meinen mich früher quälenden Kopfschmerzen gänzlich befreit bin. Auch litt ich früher an acuter Stuhlverstopfung, auch diese ist jetzt gänzlich beseitigt, so daß ich mich jetzt wohl und munter fühle. Ich empfehle hiermit aufs Wärmste die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen (à Schachtel 1 Mk. in den Apotheken) allen denjenigen, die an ähnlichen Krankheiten laboriren. Hugo Feinbier. (Unterschrift beglaubigt.) — Man sei stets vorsichtig, auch die echten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rothem Felde und keine Nachahmung zu empfangen.

Lilienmilch-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist; à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 5. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 5 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 s.

Sohrau, den 4. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 15 M 20 s — Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M — s — Heu 7 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 7.

Kybnik, den 15. Februar

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 100e alin. 3 der Reichsgewerbe-Ordnung bestimme ich hierdurch für den Bezirk der vereinigten Schlosser-, Klemptner-, Büchsenmacher-, Uhrmacher- und Töpfer-Innung zu Sohrau D.-S. unter dem Vorbehalt des Widerrufs, daß diejenigen Arbeitgeber, welche die in dieser Innung vertretenen Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl aber weder dieser, noch einer anderen Innung angehören, vom 1. April d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Oppeln, den 16. Januar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[26] Es wird darüber Klage geführt, daß die gewerblichen Arbeiter unter 21 Jahren, wenn dieselben in einem Orte Arbeit suchen, vielfach nur mit Arbeitsattesten, anstatt wie der § 107 der Gewerbeordnung vorschreibt, mit Arbeitsbüchern versehen sind. Da in diesen Fällen die Beschäftigung nicht vor Beibringung des Arbeitsbuches erfolgen darf, so erleidet der Arbeiter häufig in Folge des durch die nothwendigen Rückfragen bedingten Zeitverlustes einen nicht unerheblichen Schaden, der vermieden werden würde, wenn den betreffenden Behörden die bezüglichen Bestimmungen wie dieselben in den §§ 107 ff. l. c. und dem Circular-Reskript des Herrn Handelsminister vom 24. Oktober 1878 (Min.-Bl. Seite 252) zum Abdruck gebracht sind, genau bekannt wären.

Die Polizeibehörden des Kreises ersuche ich daher, die bezüglichen Bestimmungen genau zu beachten.

Den Gemeinde-Vorständen wird die Ausstellung von Arbeits-Attesten an gewerbliche Arbeiter hiermit ausdrücklich untersagt.

Kybnik, den 2. Februar 1890.

[27] Die Interessenten mache ich auf die im Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln abgedruckte Bekanntmachung vom 24. Januar a. c., betreffend die Ausfuhr von zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzen, hiermit noch besonders aufmerksam.

Kybnik, den 3. Februar 1890.

[28] Höherer Anordnung zufolge wird hierdurch bestimmt, daß die Gemeindevorstände fortan bei Neuabschluß von Jagdpachtverträgen in denselben auch die Bedingung aufzunehmen haben, daß ohne Genehmigung der Gemeindebehörde eine Afterverpachtung der Jagd bei Weidung einer entsprechenden Conventionalstrafe dem Pächter nicht gestattet ist. Ferner darf der Pächter bei Weidung einer Conventionalstrafe Jagderlaubnißscheine gegen Entgelt nur an 3 Personen ausstellen.

Die Gemeindevorstände des Kreises haben dies für die Folge genau zu beachten.

Kybnik, den 11. Februar 1890.

[29] Die Verzeichnisse: 1) betreffend die Verloosung von Schuldverschreibungen der Staatsprämien-Anleihe von 1855 und 2) der am 3. Januar d. Js. bewirkten 10. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen liegen in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Rybnik, den 12. Februar 1890.

[30] Der Fleischermeister und Gastwirth Anton Machoczel zu Staniz beabsichtigt auf dem Grundstücke Hyp. Nr. 1 daselbst eine Vieh Schlachtstätte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 15. März cr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 13. Februar 1890.

[31] Im Verlage von Felix Bagel in Düsseldorf ist ein von dem Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule in Bitburg, Arnold, bearbeitetes, die Pflanzung und Pflege der Straßenbäume behandelndes Lehrbuch erschienen, dessen Anschaffung den Polizei- und Ortsbehörden empfohlen wird. — Der Preis pro Exemplar beträgt 1 Mk., ermäßigt sich aber beim Bezuge von 10 Stück und mehr auf 90 Pf., wobei bei freier Zusendung des Betrages auch freie Zusendung der Lieferung erfolgt.

Rybnik, den 14. Februar 1890.

[32] In meinem Bureau liegt ein Druckeremplar der Nachweisung derjenigen königlich preussischen Domänen-Vormerke, welche in den Jahren 1890 und 1891 Behufs anderweitiger Verpachtung öffentlich ausgedoten werden sollen, zu Jedermanns Ansicht aus.

Rybnik, den 15. Februar 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Personals = Chronik.

Bestaät wurden: der Häusler Joseph Jojto als Ortserheber für Alt-Dubensko, der Häusler Johann Guj als Gemeindevorsteher für Alt-Dubensko, der Häusler Franz Rohatel als Amtsdienner im Amtsbezirke Pstrzonsna, der Häusler Vincent Bronka als Ortserheber und der Häusler Anton Boczel als Gemeindevorsteher für Königl. Radoschau.

Rybnik, den 14. Februar 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt-Dubensko Band III Blatt Nr. 1 auf den Namen der Anna verhehelichte Tischler Zmuda geborene Kaudner zu Alt-Dubensko eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 18. April 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 15,78 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,01,94 Hektar zur Grundsteuer, mit 46 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht heroorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-

stellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. April 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 8. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche der Rittergüter im Kreise Rybnik Band IIIc Blatt Allodial Rittergut Krzischlowitz auf den Namen des Rittergutsbesizers Dr. August von Leesen eingetragene Rittergut Krzischlowitz

am 11. April 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3544,23 Mark Reinertrag und einer Fläche von 448,41,58 Hektar zur Grundsteuer, mit 804,00 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des

Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. April 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 10. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des auf den Namen des Schmieds Johann Naleppa jetzt zu Zabrze eingetragenen Grundstücks Blatt Nr. 255 Acker Sohrau und die auf den 20. und 21. Februar cr. anberaumten Termine sind aufgehoben. I. K. 7/89.

Sohrau, den 3. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll von dem im Grundbuche von Romanshof Band I Blatt 20 auf den Namen des Johann Daniel, Bergmann Franz Sobit und der Geschwister Paul, Franz, Johann, Marianna und Alois Sobit eingetragenen, zu Romanshof belegenen Grundstücke

am 9. Mai 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Rassenlotal, eine Treppe hoch — das Johann Daniel'sche Miteigenthum versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit sechs Thaler neunundfünfzig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 1,90,76 Hektar zur Grundsteuer, mit sechs Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 9. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache

gegen den Schankwirth **Johann Brzoza** aus Moszczeniż wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Loslau in der Sitzung vom 30. Januar 1890 für Recht erkannt:

daß der Schankwirth **Johann Brzoza** aus Moszczeniż der öffentlichen Beleidigung des Gendarm Pölkner aus Ruptau schuldig, deshalb mit 14 — vierzehn — Tagen Gefängniß zu bestrafen und gehalten die Kosten des Verfahrens zu tragen, auch dem Beleidigten die Befugniß zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Erkenntnisses innerhalb 4 Wochen nach dessen Zustellung durch einmalige Einrückung im Rybniker Kreisblatte auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen. — I. D. 225/89.

B. R. W.

Loslau, den 8. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht.

400 Ctr. Maschinenstroh,
à 3 Mark,

400 Ctr. Saathaser,
à 8 Mark 30 Pfennige,

zu verkaufen im Rittergute Nieder-Schwierklan.
Ebendort werden

40 Ctr. Saatlupinen

zu kaufen gesucht.

Stroh h ü t e

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen bei

Rybnik.

S. Schindler,

Damenputz- und Weißwaaren-Geschäft.

Verheirathete Anechte und Contractarbeiter

sucht

Dom. Sczyrbitz
bei Czerniż D.-S.

Zonatyeh parobków i kontraktowych robotników

szuka **Państwo w Szczyrbicach**
przy Czernicy.

Tiedemann's

Vorbereitungs-Anstalt

für die

Postgehülfen-Prüfung,

Kiel, Ringstraße 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung sicher und gut ausgebildet. Falls das Ziel nicht erreicht wird, zahle ich den vollen Pensionspreis zurück. Bisher bestanden 512 meiner Schüler die Prüfung; augenblicklich 375 Schüler hier. Genaues Alter angeben. Am 10. April beginnt ein neuer Kursus

J. H. F. Tiedemann.

Stroh h ü t e

zum Waschen, Färben und Modernisiren werden angenommen bei

Rybnik.

Emilie Haering.

Berkaufe

ein Haus

nebst Garten und daranstoßendes Ackerstück von 1½ Morgen, in Marklowiż gelegen, für 350 Thaler.

Loslau.

M. Loewe.

Cheę dom

z ogrodem i podle niego leżącą rolą 1½ morgow, w Marklowicach, za 350 talarow przedać.

w Wodzisławiu.

M. Loewe.

Heu, Stroh, Spreue und Saathaser

verkauft Dominium Brzezie bei Ratibor.

Siano, słomę, plewy i owies do nasienia

przedawa Państwo Brzezie przy Raciborzu.

Cognac

der Export-Cie.

für Deutschen Cognac

Köln a. Rh., Salierring 55,

bei gleicher Güte bedeutend billiger als französischer.

Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Director Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 7.

Rybnik, den 15. Februar 1890.

Da für die nächste Reichstagswahl ein Candidat der Kartell-Parteien im Wahlkreise Pleß-Rybnik nicht aufgestellt worden ist, wird den Wählern dieser Parteien Wahlenthaltung anheimgestellt.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen Montag, den 24. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietsch) hier selbst aus der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer als:

I. aus dem Einschlage pro 1889:

16 Stück Eichen-Bauholz	mit 9,39 fm
31 " Birken-Grubenholz	" 9,28 "
14 " Erlen-Bauholz	" 7,69 "
36 " Kiefern-Bauholz	" 21,41 "
45 rm Birken-Nußholz (Kullen)	aus den Schutzbezirken Neuborf, Fichtberg, Waldheim und Paruschowiz;

II. aus dem Einschlage pro 1890:

ca. 2500 Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer (Konsumentenbölzer) aus den

Jagen 1, 3, 4, 5, 6, 9, 11, 17 des Schutzbezirktes Klokotschin	"	"	Jankowiz
Totalität (Jagen 20 bis 30)	"	"	Schwallowiz
" (Judas)	"	"	Lerchenberg
" (Jagen 76 bis 78)	"	"	Neuborf
Jagen 85, 102,	"	"	Fichtberg
" 114, 129, 130, 133	"	"	Waldheim
" 109, 153, 164,	"	"	Paruschowiz
" 148, 149, 170, 183	"	"	Wielepole
" 239	"	"	Rntzeniz
Totalität	"	"	Dchojeh

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowiz, den 12. Februar 1890.

Der Königliche Oberförster.
Müller.

Gefunden und hier abgegeben wurde am 10. d. Mts. auf der Chaussee von Jastrzemb nach Loslau, an der Braunsbrücke, eine braunkarirte, ziemlich schadhafte

Pferdedecke.

Dieselbe ist gegen Erstattung der Insertionsgebühren hier vom Verlierer in Empfang zu nehmen.

Königsdorf-Jastrzemb, den 12. Februar 1890.

Der Amtsvorsteher.

In den Revieren Zwonowitz und Rauben der Oberförsterei Rauben sollen Mittwoch, den 26. d. Mts., Mittags 1 Uhr, im hiesigen Gasthaus die vorhandenen Eichenabschnitte und das Böttcherholz gegen Baarzahlung verkauft werden.

Zum Verkauf kommen 120 Eichen mit 198 fm Inhalt.

Rauben, den 9. Februar 1890.

Der Herzogliche Oberförster.
Hoffmann.

Ich habe mich in Ratibor als
Rechtswalt
niedergelassen.

Meine Wohnung befindet sich Oderstraße 18, im Hause des Kaufmanns Herrn Aug. Psotta, neben Bruck's Hotel.

Stiller,
Rechtswalt.

Für Bahuleidende

bin ich Montag, den 17. und Dienstag, den 18. Februar cr., in Hänel's Hotel in Rybnik, Zimmer Nr. 2, zu sprechen.

M. Rosenthal
aus Rosel.

Strohüte

werden zum Waschen, Färben und Modernisieren angenommen und liegen die neuesten Modelle zur Ansicht bei

Rybnik. C. Gadek,

89er Prima gestempelte mittel Schotten-Heringe,
à Tonne 28 Mark,

89er Ia. gestempelte mittel Schotten-Heringe,
à Tonne 26 Mark,

89er Prima gestempelte kleine Schotten-Heringe,
à Tonne 23 Mark,

89er Ia. ungestempelte kleine Schotten-Heringe,
à Tonne 18 Mark,

89er Prima Fettheringe à Tonne 21 Mark
empfehl

Rybnik. Jos. Muschalik.

Schloss-Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März

Originallose zu planmäßigen Preisen

$\frac{1}{4}$ 52 Mk., $\frac{1}{2}$ 26 Mk., $\frac{1}{4}$ 13 Mk., $\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.

Antheile: deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist
 $\frac{1}{2}$ 21 Mk., $\frac{1}{5}$ 9 Mk., $\frac{1}{10}$ 4 $\frac{1}{2}$ Mk., $\frac{1}{20}$ 2 $\frac{1}{2}$ Mk.

VOLL- LOOS: } Antheile:	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
	1 bis 5 Klasse:	200	100	50	40	25	21	11 $\frac{1}{2}$	6

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.
 Errichtet 1870.

Den besten Thee

Schutzmarke.



liefert das **Thee-Importhaus**
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:

Prima Souchong B. pr. Pfd. M. 3.*) — M. 4.—
f. Souchong O. 4. — „ 4.50
Blüthen-Pecco I. 5. — „ 6.—

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten Quantitäten werden versandt, um Jedem Gelegenheit zu geben, die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten

Delicatessen-, Colonial- und Droguengeschäften, namentlich bei den hier unten verzeichneten Firmen, stets vorräthig. — Man achte aber auf unsere hier oben ange-druckte Schutzmarke.

Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen. II

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

Ich habe mich hierorts als

Siebmacher

niebergelassen, und empfehle mich zur Anfertigung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten. Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

Wilhelm Körner,
 Rybnik, Sohrauerstraße.

Dom. Gaschowitz sucht sofort oder später
1 Schaffer u. 1 Scheuerwärter.

Vaselin-Theerseife

von **CARL JOHN & Co.,** Berlin N und Cöln a/Rh. erweicht durch ihre Milde alle unter der Haut entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautausschläge und selbst veraltete Gesichtsflecken, à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Ich beabsichtige mein

Haus und Acker

aus freier Hand im Ganzen oder getheilt zu verkaufen.

Loslau. **Bertha Chruscz, Wittwe.**

Marktpreise.

Rybnik, den 12. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 85 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 6 M 10 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 11. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 15 M 60 s — Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M — s — Heu 6 M 60 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 8.

Rybnik, den 22. Februar

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Oppeln am 10. März, 4. August und 22. September d. Js. nicht nur Viehmärkte, sondern auch Krammärkte werden abgehalten werden.

Oppeln, den 3. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[33] Mit dem herannahenden Frühjahr tritt die Nothwendigkeit hervor, für die Instandsetzung der öffentlichen Wege und Brücken, sowie für die Nachpflanzung der eingegangenen oder beschädigten Straßenbäume Sorge zu tragen und fordere ich alle Guts- und Gemeindevorstände, sowie die städtischen Polizei-Verwaltungen hiermit auf, sich die Ausführung dieser Arbeiten recht angelegen sein zu lassen.

Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher ersuche ich, in Beziehung auf die Instandsetzung aller Communicationswege ihres Bezirks die erforderlichen Anordnungen, sowohl bezüglich der Baumpflanzungen, als auch der Wege-Instandsetzung rechtzeitig treffen und die Pflichtigen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nachdrücklich anhalten zu wollen.

Die Gendarmen haben die Befolgung und Ausführung der Anordnungen zu überwachen und die erforderlichen Anzeigen den zuständigen Behörden zu erstatten.

Rybnik, den 17. Februar 1890.

[34] Das Abraupen der Bäume und Hecken, sowohl in den Gärten als an den Wegen, sowie die Vertilgung der Raupennester und der etwa schon ausgefrochenen Raupen wird allen Besitzern oder Nutznießern von Gärten, Obstpflanzungen, Alleen und Hecken zur Vermeidung der im § 368 Nr. 2 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafe hierdurch aufgegeben.

Die Herren Amtsvorsteher, sowie die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, darauf halten zu wollen, daß diese Anordnung überall vollständig zur Ausführung gebracht werde. Die Guts- und Gemeindevorstände, sowie Gendarmen werden beauftragt, Unterlassungen zur Bestrafung anzuzeigen. Ich mache schließlich darauf aufmerksam, daß im vorigen Jahre in mehreren Ortschaften des Kreises bedeutende Verheerungen an Obst- und anderen Bäumen durch den Ringelspinner, ein Nachtschmetterling, der seine Eier in unzähligen, knochigsten Ringen um die ein- und zweijährigen Zweige absetzt, angerichtet worden sind. Auf die Vernichtung dieses Schädlings ist ganz besonders hinzuwirken.

Rybnik, den 18. Februar 1890.

[35] Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß belgische Unternehmer ihre Werbungen auf europäische Auswanderer nach Chili auch auf den hiesigen Kreis erstrecken werden. Indem ich die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden und Gendarmen auf die zu gewärtigenden Werbeagitationen hinlenke, bemerke ich, daß denselben geeigneten Falles mit den gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten ist. Rybnik, den 19. Februar 1890.

[36] Die Kreis-Einsafen werden auf die im Amtsblatt Seite 32 abgedruckte Bekanntmachung

des Herrn Oberpräsidenten vom 18. Januar d. Js., betreffend die Verzinsung von Darlehn aus der Provinzial-Hilfskasse pp. hiermit aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 20. Februar 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Stedbriefserneuerung. Der hinter der Dienstmagd Marianna Katoschek aus Przegendza im Kreisblatt pro 1884 unterm 8. Oktober 1884 erlassene Stedbrief wird hierdurch erneuert. D. 191/84.

Rybnik, den 15. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieborowitzerhammer Band I Blatt Nr. 4 auf den Namen des Häuslers Anton Soffna zu Niederdorf eingetragene, zu Nieborowitzerhammer belegene Grundstück

am 18. April 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,14 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,43,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 19. April 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Bekanntmachung.

Das Kassenlokal der Kreis-Kommunal- und Kreissparkasse wird vom 1. März d. J. ab nur von

Vormittags 8 bis Mittags 1 Uhr für den Kassenverkehr geöffnet sein.

Gleiwitz, den 13. Februar 1890.

Der Königliche Landrathsamtsverwalter und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Schroeter.

Bekanntmachung.

Am 17. d. Mts. wurden

 **20 Mark** 

gefunden und hier abgegeben. Der Verlierer wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung seine Eigenthums-Ansprüche bei uns geltend zu machen, widrigenfalls nach den gesetzten Bestimmungen verfahren werden wird.

Bilchowitz, den 19. Februar 1890.

Der Amtsvorstand.

Auf der Rybnik-Ratibor'er Chaussee, nächst der Beatensglück-Grube, ist am 14. d. Mts.

ein Sad Hafer

gefunden worden, welcher gegen Erstattung der Insertionskosten vom Verlierer beim Amtsvorstand in Niewiadom abgeholt werden kann.

Stroh h ü t e

werden zum Waschen, Färben und Modernistren angenommen bei

Rybnik.

S. Schindler,

Damenpuß- und Weißwaaren-Geschäft.

Von einem Bauergute in Schloß-Goldmannsdorf sollen

14 ha 21 ar 16 qm (darunter 1 ha 37 ar 10 qm Wiese) nebst 2 Wohnhäusern

parzellenweise verkauft werden. Ernstliche Käufer werden ersucht, sich am 10. März a. cr., Nachmittags 3 Uhr, in der Arenalde zu Schloß-Goldmannsdorf einzufinden. Näheres ist vorher durch v. Skrbensky in Skrbenia, Post Golassowiz D.-S., zu erfahren.

Od jednego siedlaczego miejsca w zameckim Bziu mają się

14 ha 21 ar 16 qm gruntu (pomiedzy tym 1 ha 37 ar 10 qm łąki) z 2 domami mieszkalnymi

w parcelach odprzedać. Kupujących zaprasza się, żeby się dnia 10. Marca r. b. w arendzie w zameckim Bziu znaleźli. Bliższe o tem można się dowiedzieć przedtem przez v. Skrbenski na Skrbenia.

Anaben,

welche von Oftern ab das hiesige Gymnasium besuchen wollen, finden in meiner Familie freundliche Aufnahme und Pflege.

Platz, im Februar 1890.

Chorus,

Wirthschaftsinspector a. D.

Ein Anabe,

welcher Lust hat die Bäderei zu erlernen, kann sich melden bei

Rybnit.

Fr. Boegert,

Bädermeister

Verheirathete Anechte und Contractarbeiter

sucht

Dom. Sczyrbitz

bei Czernitz D.-S.

Zonátych parobków i kontraktowych robotników szuka *Państwo w Sczyrbicach* przy Czernicy.

Strohüte

zum Färben, Waschen und Modernisiren bitten wir möglichst bald zu senden, da auf diese Arbeiten jetzt mehr Sorgfalt verwendet werden kann, als während der Saison.

Geschwister Langer,

Rybnit, Breitestraße.

Ich habe mich in Ratibor als Rechtsanwält

niedergelassen.

Meine Wohnung befindet sich Oderstraße 18, im Hause des Kaufmanns Herrn Aug. Psotta, neben Bruck's Hôtel.

Stiller,

Rechtsanwalt.

Das Schanklokal

ist vom 1. April ab zu verpachten.

Rybnit.

H. Wittig.

Ein Waldbeläuser,

der auch mit Cultur bewandert, findet vom 1. Mai 1890 Stellung auf dem

Dom. Nieder-Wilcza,

Post Pilchowitz.

Strohüte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen und liegen die neuesten Modelle zur Ansicht aus bei

Rybnit.

C. Gadek,

Weinblüthen-Duft

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. verbreitet beim Zerstäuben in Zimmern ein erfrischendes feines Aroma, und ist ein liebliches Parfüm für das Taschentuch.

à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Kreuzwegbücher

empfehlte die Buchhandlung von

Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnit und Loslau.

Die Hoffnungshütte zu Ratiborhammer

hat telephonischen Anschluß an die Fernsprecheinrichtung im Oberschlesischen Industriebezirke bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Oppeln nachgesucht. Ein diesbezüglicher Bescheid weist darauf hin, daß vielleicht noch anderen Interessenten in Ratibor, Rauden, Pilchowitz-Gleiwitz die Anschließung wünschenswerth wäre. Ich bitte daher alle Diejenigen, welche ein dahin gehendes Interesse haben, dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Ratiborhammer, den 19. Februar 1890.

A. Schoenawa.

Schloss-

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März

Originalloose zu planmäßigen Preisen

$\frac{1}{1}$ 52 Mk., $\frac{1}{2}$ 26 Mk., $\frac{1}{4}$ 13 Mk., $\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.

Antheile: deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist
 $\frac{1}{2}$ 21 Mk., $\frac{1}{5}$ 9 Mk., $\frac{1}{10}$ 4 $\frac{1}{2}$ Mk., $\frac{1}{20}$ 2 $\frac{1}{2}$ Mk.

VOLL- LOOS:	Antheile:	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
	1 bis 5 Klasse:	200	100	50	40	25	21	11 $\frac{1}{2}$	6

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.
 Errichtet 1870.

Tiedemann's Vorbereitungs-Anstalt für die Postgehülfen-Prüfung, Kiel, Ringstraße 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung näher und gut ausgebildet. Falls das Ziel nicht erreicht wird, zahle ich den vollen Pensionspreis zurück. Bisher bestanden 512 meiner Schüler die Prüfung; augenblicklich 375 Schüler hier. Genaueres Alter angeben. Am 10. April beginnt ein neuer Kursus.

J. H. F. Tiedemann.

Geradella

letzter Ernte hat abzugeben das Dominium Zembowitz O.-S.

Sicherer Verdienst.

Solide, tüchtige Agenten eines jeden Staates werden bei hohem Verdienste für den Vertrieb von nur gesetzlich erlaubten leicht verkäuflichen Staats- und Prämien-Loosen angestellt.

Franco Offerten an Bankhaus
 Max Grünwald, Frankfurt a. M.

- 89er Prima gestempelte mittel Schotten-Heringe, à Tonne 28 Mark,
- 89er Ia. gestempelte mittel Schotten-Heringe, à Tonne 26 Mark,
- 89er Prima gestempelte kleine Schotten-Heringe, à Tonne 23 Mark,
- 89er Ia. ungestempelte kleine Schotten-Heringe, à Tonne 18 Mark,
- 89er Prima Fettheringe à Tonne 21 Mark empfiehlt
 Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt
 die Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 19. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 80 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 7 M — s — Heu 6 M 10 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 25 s.

Sohrau, den 18. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 70 s — Hafer 16 M — s — Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M — s — Heu 6 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 9.

Rybnik, den 1. März

1890.

Die am 20. d. Mts. stattgefundene Wahl zum Reichstage hat nach den in Gemäßheit des § 26 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 am heutigen Tage vorgenommenen Ermittlungen im Wahlkreise Pleß-Rybnik folgendes Resultat ergeben.

Von dem im Wahlkreise überhaupt nachgewiesenen 32,718 Wahlberechtigten (im Kreise Pleß 18,273, im Kreise Rybnik 14,445) haben sich an der Abstimmung betheiltigt: im Kreise Pleß 11,269, im Kreise Rybnik 8022, zusammen 19,291.

Die Zahl aller gültigen Stimmen im Wahlkreise beträgt 19,279, mithin die absolute Majorität 9640

Es haben erhalten:

Der geistliche Rath Müller in Berlin 17,486 Stimmen.

(Davon aus dem Kreise Pleß 10,329

Rybnik 7,157).

„Zersplittert“ haben sich 1,793 Stimmen, hiervon erhielt der Herzog von Ratibor 1033 Stimmen.

Hiernach ist der geistliche Rath Müller in Berlin mit absoluter Stimmenmehrheit zum Abgeordneten für den Reichstag erwählt, was ich gemäß § 27 des Wahlreglements hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Pleß, den 24. Februar 1890.

Der Wahl-Kommissar. Schroeter, Königlich Landrath.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[37] Die Ortsbehörden werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß Reklamationen auf Zurückstellung von Militärpflichtigen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse (§ 32 der deutschen Wehrordnung) schon beim Musterungsgeschäft angebracht werden, da nachträgliche Reklamationen seitens der Ober-Ersatzkommission nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind. Daß dies thatsächlich der Fall, muß aus dem betreffenden Reklamations-Gesuche hervorgehen.

Ferner bringe ich mit Bezug auf § 65 Abs. 6 der deutschen Wehrordnung behufs Nachachtung zur Kenntniß der Ortsbehörden, daß seitens der Ober-Ersatzkommission nur dann das Vorhandensein behaupteter Epilepsie angenommen werden wird, wenn die betreffenden 3 glaubhaften Zeugen, welche vorher protokollarisch vernommen sein müssen, entweder vor der Ersatz- oder der Ober-Ersatzkommission erscheinen und ihre Aussagen derartig sind, daß denselben voller Glauben beigegeben werden kann.

Die Vorlegung eines von einem beamteten Arzte ausgestellten bezüglichen Zeugnisses erübrigt die Vernehmung und Sistrung von Zeugen.

Rybnik, den 25. Februar 1890.

[38] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Schloß-Boslau und Groß-Rauden veranlasse ich, die Klassensteuer-Zu- und Ab-

gangslisten für das 2. Halbjahr 1889/90 in doppelter Ausfertigung, sowie die Listen H der zur 1. und 2. Klassensteuerstufe neuveranlagten Personen, nach Umständen Negativanzeigen, bis zum 15. März d. Js. bestimmt einzureichen.

Fristverfäumnisse müßte ich durch Ordnungsstrafen ahnden.

Indem ich auf meine, wegen der Listen für das erste Halbjahr 1889/90 erlassene Verfügung vom 24. August 1889 — Kreisblatt Stück 35 — Bezug nehme, welche auch bei Anfertigung der Listen für das 2. Halbjahr entsprechende Beachtung zu finden hat, mache ich nochmals besonders darauf aufmerksam, daß die Zu- und Abgangsbeläge vollständig und richtig beizubringen sind, Abgänge ohne richtige Beläge werden ohne Weiteres gestrichen werden.

Rybnik, den 26. Februar 1890.

[39] Meine im Kreisblatt Stück 44 pro 1889 abgedruckte Verfügung vom 28. October v. Js., wonach die Abhaltung von Viehmärkten im hiesigen Kreise untersagt worden ist, wird hierdurch aufgehoben.

Schweine dürfen nicht zum Markte gebracht werden, ebenso bleibt auch die Abhaltung der auf Wochenmärkten stattfindenden Schwarzviehmärkte untersagt.

Rybnik, den 26. Februar 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Stechbriefserledigung. Der hinter dem Schneider Karl Sawlina aus Sohrau D.-S. in Stück 50 Seite 234 des Rybniker Kreisblattes pro 1888 unter dem 6. Dezember 1888 erlassene Stechbrief ist erledigt. V. J. 863/88.

Ratibor, den 21. Februar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Poppelau Band IV Blatt Nr. 143 auf den Namen der Marie geborenen Kremser verehelichten Gastwirth Horand zu Poppelau, und der Geschwister Anna, Karl, Emilie und Rudolph Heinrich Kremser eingelegene, zu Poppelau belegene Grundstück soll auf Antrag der Erstgenannten zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern am 25. April 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 20,76 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,55,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. April 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 20. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum der Marie verehelichten Fabrizi geborenen Adamczyk zu Czernik an dem im Grundbuche von Czernik Band II Blatt Nr. 77 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück

am 25. April 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 9,36 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,09,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung

des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum dieses Grundstücksantheils beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. April 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 21. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Stammholz=Verkauf

in der Herzogl. Oberförsterei Rauden.

Mittwoch, den 12. März cr., Nachmittags 1 Uhr,

sollen im hiesigen Gasthaus folgende Stammhölzer des 1889/90er Einschlags meistbietend öffentlich gegen Baarzahlung verkauft werden:

I. aus dem Revier Barrach:

a)	Schlag Rudnidol	2370 Kfn.=Stm.	mit	1136,34	fm
		6 Ficht.=	" "	4,00	"
b)	" Radlitza	518 Kfn.=	" "	252,24	"
c)	" Hanina gorka	620 " "	" "	296,02	"
d)	" Malepiecisko	678 " "	" "	299,25	"
		4 Ficht.=	" "	3,01	"

II. aus dem Revier Rauden:

e)	Schlag Bioblebagnio	2387 Kfn.=Stm.	mit	1210,96	fm
		72 Ficht.=	" "	66,31	"
f)	" Wojanskigrob	436 Kfn.=	" "	157,89	"
		10 Ficht.=	" "	4,34	"

Rauden, den 25. Februar 1890.

Der Herzogliche Oberförster.
Hoffmann.

Neu! Loreley-Parfüm Neu!

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
Extrait composé,

lieblichster Wohlgeruch, feinstes Zimmer- und Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt,
à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 2. März cr., Nachm. 3 Uhr.

Monatsitzung im Wittig'schen Saale in Rybnik.

Bericht unseres Delegirten, des Herrn Hofgärtner Peifer-Rauden über die „Schles. Wint.-Gartenbau-Ausstellung“ in Liegnitz. — Vertheilung von Edelreife.

Rybnik.

Der Vorstand.

Wünsche einen

jungen Jagdhund

in Dressur zu geben. — Offerten unter A. B. postlagernd Rybnik.

Strohüte

werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen und liegen die neuesten Modelle zur Ansicht aus bei

Rybnik.

C. Gadek.

Metall-, Eichen- und Kiefern-Särge

sind stets zu haben bei

Rybnik,

Gartenstraße.

J. Herger.

Verheirathete Knechte und Contractarbeiter

sucht

Dom. Sczyrbitz

bei Czernik D.-S.

Nur eine Mark kostet die Schachtel, enthaltend 50 Pillen, der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen in den Apotheken. Selbst bei täglichem Gebrauch reicht eine Schachtel für einen Monat, sodaß die Kosten nur wenige Pfennige pro Tag ausmachen. Hieraus geht hervor, daß Bitterwässer, Magentropfen, Salzpastillen, Ricinusöl und wie die vielen Mittel alle heißen, dem Publikum viel theurer als die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen zu stehen kommen, dabei werden sie von keinem anderen Mittel in der angenehmen, unschädlichen und sicheren Wirkung bei Magen-, Leber-, Gallen-, Hämorrhoidaliden u. u. übertriffen. Man sei stets vorsichtig, die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen zu erhalten, da täuschend ähnlich verpackte sogenannte Schweizerpillen sich im Verkehr befinden.

Die Hoffnungshütte zu Ratiborhammer

hat telephonischen Anschluß an die Fernsprecheinrichtung im Oberschlesischen Industriebezirke bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Oppeln nachgesucht. Ein diesbezüglicher Bescheid weist darauf hin, daß vielleicht noch anderen Interessenten in Ratibor, Rauden, Pilchowitz-Gleiwitz die Anschließung wünschenswerth wäre. Ich bitte daher alle Diejenigen, welche ein dahin gehendes Interesse haben, dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Ratiborhammer, den 19. Februar 1890.

A. Schoenawa.

Den besten **Thee**

Schutzmarke.



liefert das **Thee-Importhaus**
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:

Prima Souchong B. pr. Pfd. M. 3.— M. 4.—
ff. Souchong O. „ „ „ 4.— „ 4.50
Blüthen-Peece I. „ „ „ 5.— „ 6.—

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten Quantitäten werden versandt, um Jedem Gelegenheit zu geben, die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten

Delicatessen-, Colonial- und Droguengeschäften, namentlich bei den hier unten verzeichneten Firmen, stets vorräthig. — Man achte aber auf unsere hier oben abgedruckte Schutzmarke.

Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen. II

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

Schloss-

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März

Originalloose zu planmässigen Preisen

$\frac{1}{1}$ 52 Mk., $\frac{1}{2}$ 26 Mk., $\frac{1}{4}$ 13 Mk., $\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.

Antheile: deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist
 $\frac{1}{2}$ 21 Mk., $\frac{1}{5}$ 9 Mk., $\frac{1}{10}$ 4 $\frac{1}{2}$ Mk., $\frac{1}{20}$ 2 $\frac{1}{2}$ Mk.

VOLL- } Antheile:
LOOS: } 1 bis 5 Klasse:

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
200	100	50	40	25	21	11 $\frac{1}{2}$	6	2 $\frac{1}{2}$

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.
Errichtet 1870.

Pensionairinnen

sucht für Ostern die Schulpflegerin

Emmy Kloss
in Rybnik D.-S.

Rübenschmittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt die

Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 26. Februar 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 15 M 80 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 5 M 90 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Zonaty parobków i kontraktowych robotników
szuka **Państwo w Szcyrbicach**
przy Czernicy.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 10.

Rybnik, den 8. März

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[40] Die Ortsbehörden veranlasse ich, die in den ersten 3 Quartalen des Etatsjahres 1889/90 und in der früheren Zeit entstandenen Vergütigungsansprüche für an die Truppen gewährtes Natural-Quartier, für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse unverzüglich, die im 4. Quartal aber noch entstehenden gleichen Ansprüche spätestens bis zum 1. April a. c. durch Einreichung der Liquidationen zur Geltung zu bringen. Ferner sind die bereits vorschussweise gezahlten und die etwa noch im Monat März a. c. zur Herausgabe kommenden Marschgelder für Heerespflichtige spätestens bis zum 5. April cr. bei der Königlichen Kreisasse in Anrechnung zu bringen. Ebenso wollen die Polizei-Behörden im Interesse des Final-Abschlusses dafür Sorge tragen, daß die Kosten für den Transport, sowie für die Verpflegung der an die Arbeitshäuser bezw. Gerichtsbehörden abgelieferten Corrigenden resp. Landstreicher und Bettler sobald als möglich, spätestens aber bis zum 10. April a. c. zur Erstattung liquidirt, bis dahin auch die Liquidationen der Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten, Anträge auf Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehstücke pp. eingereicht werden.

Rybnik, den 6. März 1890.

[41] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Zastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Rauden werden veranlaßt, die Klassensteuer-Niederschlagungslisten für das 2. Halbjahr 1889/90, d. i. für den Zeitraum vom 1. October 1889 bis Ende März 1890, anzufertigen und in 3 Exemplaren bis zum 15. März d. Js. bestimmt an mich einzureichen. Nach Umständen ist verneinend zu berichten.

Etwaige unbeitreibliche Reste aus dem ersten Halbjahre sind in besonderen Nachtragslisten nachzuweisen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Nummern des Heberegisters und der Klassensteuerrolle in den betreffenden Spalten der Niederschlagungslisten anzugeben und die Ausfallmonate in Worten zu bezeichnen sind. Ferner bemerke ich, daß die Listen ein früheres Abschlußdatum als das des 15. März nicht tragen dürfen und daß dieselben vom Gemeindevorstand bescheinigt sein müssen.

Rybnik, den 6. März 1890.

[42] In denjenigen Fällen, in welchen nach der Instruktion des Bundesrathes zum Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Thierseuchen, der Ausbruch von Viehseuchen durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publikationen bestimmten Blatte, — Kreis-Amtsblatt u. s. w. — zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, hat bisher insofern ein verschiedenes Verfahren stattgefunden als die Seuchen-Ausbrüche theils in dem Amtsblatte theils in dem Kreisblatte veröffentlicht worden sind. Der Zweck der gedachten Anordnung ist hierdurch nur unvollkommen erreicht worden. Um die Kreis- und Ortspolizei-Behörden in den Stand zu setzen Maßregeln gegen die Verbreitung von Viehseuchen rechtzeitig treffen zu können und um den Viehbesitzern die Möglichkeit zu gewähren, ihre Bestände gegen die Einschleppung von Seuchen selbst zu schützen, ist die möglichst umfangreiche Bekanntmachung der Seuchen-Ausbrüche nothwendig.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorstände ersuche ich, künftighin sämtliche Seuchen-Ausbrüche sowohl in dem Amtsblatte, als auch in dem Kreisblatte zu veröffentlichen.

Rybnik, den 6. März 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Bergwerks-Direktor Brendel zu Beatenstuckgrube als Amtsvorsteher-Stellvertreter im Amtsbezirk Radoschau und der Lehrer Salzbrunn zu Dchojz als Standesbeamte für den Standesamtsbezirk Paruschowiz.

Rybnik, den 6. März 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stedbrief. Der Dispositions-Urlauber der 8. Kompagnie 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 63 Musketier Josef Johann Kusch hat sich von seinem Heimatsorte Plania, Kreis Ratibor, entfernt.

Es wird ersucht, denselben betreffs Wiedereinstellung im Betretungsfalle festzunehmen und an das nächste Bezirks-Kommando abliefern zu lassen.

Signalement: Geburtsort Plania, Kreis Ratibor, Alter 24 $\frac{1}{2}$ Jahr, Größe 1,64 m, Stand Schmiedegefelle.

Ratibor, den 5. März 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Schmiedegefelle und Arbeiter Ignaz Schlicka aus Pischow wird hiermit als Trunkenbold erklärt, demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Localen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld an und für denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 (Amtsblatt pro 1885 Seite 244) angedrohten Strafe unterjagt.

Pischow, den 3. März 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Aufgebot.

Die von der Schlesischen General-Landschafts-Direktion zu Breslau unter dem 20. Februar 1889 ausgefertigten fünf Niederlegungscheine (Pfandbrief-Recognitionen) über nachstehende, von dem Rittergutsbesitzer Anton Gemander aus Belt, Kreis Rybnik, an demselben Tage bei der Kasse der genannten Direktion eingelieferte, zur Baarzahlung gekündigte alllandschaftliche Pfandbriefe:

1. von Nieder-Gorb. G. S. No. 68 über 20 Thaler,
2. von Schoosdorf S. J. No. 3 über 1000 Thaler,
3. von Sternaliz D. S. No. 12 über 1000 Thaler,
4. von Thomaswalde Ndr. S. J. No. 40 über 1000 Thaler,
5. von Bisdorf B. B. No. 42 über 50 Thaler, zu 1 bis 4 mit 3 $\frac{1}{2}$ %, zu 5 mit 4% verzinlich, sollen auf Antrag der verwittweten Rittergutsbesitzer Emilie Gemander, geb. Lucas zu Belt, Kreis Rybnik, als Erbin ihres Ehemannes, des vorbenannten Rittergutsbesizers Anton Gemander, vertreten durch den Rechtsanwalt Pieper zu Rybnik, für kraftlos erklärt werden.

Die Inhaber dieser Recognitionen werden daher aufgefordert, ihre Rechte auf dieselben bei

dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem auf den

13. Juni 1890, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle am Schweidnitzer Stadtgraben No. 4, Zimmer No. 89 des II. Stocks, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der letzteren erfolgen wird.

Breslau, den 15. November 1889.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Zwonowiz Band II Blatt Nr. 67 auf den Namen des Maurers Nicolaus Schymura und der Genoseva Schymura zu Biffel eingetragene, zu Zwonowiz belegene Grundstück soll auf Antrag der Caroline verehel. Thomas Stanek zu Biffel, welcher das Recht des Nicolaus Schymura das Grundstück zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern zur Zwangsversteigerung zustellen, im Wege der Pfändung überwiesen worden ist, zum Zweck der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 2. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-
stelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche
von 0,03,80 Hektar mit 18 Mark Nutzungsw-
erth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus
der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-
buchblattes, etwaige Abschätzungen und andere
das Grundstück betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können in der
Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55,
eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des
Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert,
vor Schluß des Versteigerungstermins die Ein-
stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigen-
falls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in
Bezug auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlags wird

am 3. Mai 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 26. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuche von Stein Band IV Blatt
Nr. 132 auf den Namen des Glasmachers Adolf
Erm zu Stein eingetragene, daselbst be-
legene Grundstück

am 2. Mai 1890, Vorm. 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-
stelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,95 Mark Rein-
ertrag und einer Fläche von 7,37,30 Hektar zur
Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur
Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-
rolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,
etwaige Abschätzungen und andere das Grund-
stück betreffende Nachweisungen, sowie besondere
Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei,
Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert,
die nicht von selbst auf den Ersteher übergehen-
den Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag
aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks nicht hervorging,
insbesondere derartige Forderungen von Kapital,
Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,
spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden
und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht,
dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls
dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots
nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung
des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten An-
sprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-
stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor
Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung
des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach
erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf
den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlags wird

am 3. Mai 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 26. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die
im Grundbuche von Pilchowitz Band IV Blatt
Nr. 115, 123, 132 auf den Namen der Gasthaus-
besitzerin Marie verheh. Prokop geb. Burghardt
in Pilchowitz eingetragenen, daselbst belegenen
Grundstücke

am 9. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-
stelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind veranlagt: a. Blatt
115 mit 14,61 Mark Reinertrag und einer
Fläche von 3,08,60 Hektar zur Grundsteuer,
mit 153 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer,
b. Blatt 123 nur zur Grundsteuer mit 2,79 Mk.
Reinertrag und einer Fläche von 0,59,50
c. Blatt 132 nur zur Grundsteuer mit 6,81 Mk.
Reinertrag und einer Fläche von 0,74,30.
Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Ab-
schrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen
und andere die Grundstücke betreffende Nach-
weisungen, sowie besondere Kaufbedingungen
können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV,
Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert,
die nicht von selbst auf den Ersteher übergehen-
den Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag
aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbe-
sondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen,
wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens
im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 10. Mai 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 27. Februar 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung III.

In der Strafsache

gegen den Schuhmacher und Musikus **Karl Pendzialek** zu Ober-Jastrzemb, wegen Beleidigung hat die I. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Ratibor am 22. Januar 1890 für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Schuhmacher und Musikus **Karl Pendzialek** zu Ober-Jastrzemb, der öffentlichen Beleidigung der Richter bei dem königlichen Amtsgericht zu Sohrau D./S. schuldig und deshalb unter Anferlegung der Kosten mit sechzig Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit zwanzig Tagen Gefängniß zu bestrafen, den Beleidigten auch die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung des Angeklagten durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel innerhalb vier Wochen nach erlangter Kenntniß von der Vollstreckbarkeit des Urtheils im Rybniker Kreisblatte auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Ratibor, den 24. Februar 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

In der Strafsache

gegen den Häusler **Johann Zgolik** (Egolik) zu Klokotichin, geboren zu Weingasse, Kreis Neustadt D.-S., am 20. Mai 1842, Sohn des **Johann Zgolik** und der **Josefa** geborene **Sicupka** (Sziupka oder Schupka), verwittwet nach **Marianna Christek**, wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Rybnik in der

Sitzung vom 28. Januar 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Häusler **Johann Zgolik** (Egolik) aus Klokotichin, ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und deshalb unter Anferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von (12) zwölf Mark im Unvermögensfalle mit (4) vier Tagen Gefängniß zu bestrafen. Dem Beleidigten, Gendarm **Romann** aus Boguschowiz, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 4 Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung desselben einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen. D. 16/90.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 24. Februar 1890.

Oqueka,

Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Am 1. März cr., Abends $1\frac{1}{2}$ Uhr, wurde von dem Desler'schen Gasthose bis zum Postkasten zu Jastrzemb ein

Portemonnaie mit 62,50 Mk. verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung von **10 Mk.** beim Abtheilungsführer **Paetzold** in Loslau abzugeben.

Wittig's Saal in Rybnik.

Donnerstag, den 13. März cr:

einmaliges großes Concert

der österreichischen Mädchen-Kapelle,

13 Personen mit Streich- und Blechinstrumenten, unter Leitung von **Frl. Lucie Rauscher**.

Im letzten Sommer mit großem Erfolge in der **Pariser Welt-Ausstellung** aufgetreten.

Anfang 8 Uhr.

Kassenpreis: Nummerirter Sitz 1 Mk., II. Platz 75 Pfg.

Villets im Vorverkauf: Nummerirter Sitz 80 Pfg.,

II. Platz 60 Pfg. in der Buchhandlung von **Aug. Schwen's** Nachf. **M. Bartels** in Rybnik zu haben.

Metall-, Eisen- und Kiefern-Särge

sind stets zu haben bei

Rybnik,
Gartenstraße.

J. Herger.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 10.

Rybnik, den 8. März 1890.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen

Montag, den 17. März cr., Vormittags 10 Uhr,
in der M ü n z e r e i (Nietzsch) hierselbst aus dem Einschlage pro 1890 folgende Hölzer als:

1. aus dem Schußbezirk Klokotschin:

Jagen 17b ca.	40 fm	Kiefern-Bauholz		
" 5 "	180 "	Kiefern (1 Weymuthskiefer 21 m l., 46 cm Dm.)	8,54 fm	Erlen-Bauholz,
" 1. 3. 4. "	180 "	Kiefern-Bauholz,	15 fm	Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)
" 6 "	80 "	"	68	"
		(darunter ca. 30 fm Lärche)		"
" 10 "	180 "	"	54 fm	Fichten-Bauholz

2. Schußbezirk Janowitz:

Tot. ca. 150 fm Kiefern-Bauholz, 40 fm Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)

3. Schußbezirk Schwallowitz:

Jagen 45b Tot. ca. 240 fm Kiefern-Bauholz, 40 fm Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)

4. Schußbezirk Lärchenberg:

Jagen 77 ca. 200 fm Nadelholz.

5. Schußbezirk Neudorf:

Jagen 85 ca.	23 fm	Kiefern-Bauholz,	10 fm	Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)
" 91 "	300 "	"	100 "	"
" 92 "	430 "	"	120 "	"
" 95 "	600 "	"	450 "	"

6. Schußbezirk Fichtberg:

Jagen 133 ca.	174 fm	Kiefern-Bauholz,	35 fm	Fichten-Bauholz (I.—III. Cl.)
" 130 "	75 "	"	130 "	"
" 114 "	97 "	"	28 "	"
" 126 "	70 "	"	15 "	"
" 128 "	140 "	"	160 "	"
" 129 "	137 "	"	23 "	"

7. Schußbezirk Waldheim:

Jagen 109 ca. 20 fm Kiefern-Bauholz

164 " 110 "

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowiz, den 27. Februar 1890.

Der Königliche Oberförster.

Müller.

Am 13. Februar cr. ist in der Nähe der chemischen Fabrik des Herrn Pyrkosch, auf der Kunststraße von Ratibor nach Rybnik,

ein Sack Mehl

gefunden worden; der Sack ist mit der Firma Schlefinger gezeichnet. Der Verlierer kann das gefundene Mehl gegen Erstattung der Kosten bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen.

Der Amtsvorstand in Czernitz.

Drainage.

Einen Vorarbeiter mit circa 20 Leuten, welcher die hiesigen Drainagearbeiten zum Frühjahr contractlich übernimmt, sucht Dom. Nieborowitz per Gleiwitz.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehsutter, offerirt die

Ratiborer Zuckerfabrik.

Schloss-

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März

Originalloose zu planmässigen Preisen

$\frac{1}{2}$ 52 Mk., $\frac{1}{2}$ 26 Mk., $\frac{1}{4}$ 13 Mk., $\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.

Antheile: deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist
 $\frac{1}{2}$ 21 Mk., $\frac{1}{5}$ 9 Mk., $\frac{1}{10}$ 4 $\frac{1}{2}$ Mk., $\frac{1}{20}$ 2 $\frac{1}{2}$ Mk.

VOLL- LOOS:	Antheile:	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{5}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
	1 bis 5 Klasse:	200	100	50	40	25	21	11 $\frac{1}{2}$	6	2 $\frac{1}{2}$

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einschreiben 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Stettin.
 Errichtet 1870.

Wir haben am Bahnhofs Czerwionka
 ca. 90 Cubikmeter

Lärchen-Rundhölzer

von 4 m Länge aufwärts mit mindestens 24 cm
 Zapf, einzeln oder im Ganzen abzugeben. Nähere
 Auskunft ertheilt unser Heger Konietzki in
 Czerwionka.

D. Schlesinger & Sohn,
 Gleiwitz.

Ein nüchternen und zuverlässigen

Bierfutcher

kann bei gutem Lohn sofort eintreten bei
 Loslau.

M. Katz.

N a b e n,

welche von Oftern ab das hiesige Gymnasium be-
 suchen wollen, finden in meiner Familie freundliche
 Aufnahme und Pflege.

Bleib, im Februar 1890.

Chorus,

Wirtschaftsinspector a. D.

Pensionairinnen

sucht für Oftern die Schulvorsteherin

Emmy Kloss
 in Rybnik D.S.

Ein Dominiastellmacher,

der sich über seine Brauchbarkeit durch gute
 Zeugnisse ausweisen kann, wird bei hohem
 Lohn und Deputat zum 1. April 1890 gesucht.

Dom. Ober-Wilcza
 per Pilchowitz D.S.

Meine Steuermehlwerkstatt und Marmor-
 waarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmälern

wie

Bau-Arbeiten

der geneigten Beachtung.

Denkmäler, sowohl hier als in meiner
 Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz
 in größter Auswahl vorrätig.

Louis Rosenthal,

Steinmehlmehler, Bentzen D.S.

Dom. Vorbriegen per Sohrau D.S.
 sucht

mehrere Pferdefuechte

per 1. April cr.

Haushalt - Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
 in vorzüglicher Qualität ist äusserst mild für die
 Haut, und daher sehr empfehlenswerth,
 à Pfund mit 6 und 8 Stück 60 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 5. März 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 16 M
 28 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 6 M
 50 s — Heu 6 M 20 s — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 4. März 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 17 M — s — Hafer 16 M
 — s — Stroh-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M
 20 s — Heu 6 M 80 s — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 40 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 11.

Rybnik, den 15. März

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Aus Ihrem Berichte vom 18. Februar d. Js. habe ich mit Mißfallen entnommen, daß in wiederholten Fällen, namentlich in den Regierungs-Bezirken Stettin und Cöslin, Landbewohner durch falsche Vorspiegelungen zur Auswanderung nach Brasilien verlockt worden sind und heimlich nach Bremen sich begeben haben in der trügerischen Hoffnung, von dort aus nach Brasilien weiter befördert zu werden. Ich will, daß dem gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungsagenten, durch welches ein Theil Meiner Unterthanen verlockt wird, unter Nichtachtung ihrer Pflichten gegen das Vaterland, unter Schädigung ihrer Angehörigen und unter Bruch ihrer Arbeitsverträge, sich dem Glende preiszugeben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten und insbesondere auch in geeigneter Weise auf Belehrung der Betheiligten hingewirkt wird. Ich beauftrage Sie, dementsprechend die Regierungs-Präsidenten in Stettin und Cöslin mit den erforderlichen Weisungen zu versehen.

Berlin, den 19. Februar 1890.

Wilhelm R.

ggez. Herrfurth.

Freiherr von Berlepsch.

An die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe.

[43] Indem ich vorstehende Allerhöchste Kabinettsordre zur Kenntniß der Kreiseinsassen bringe, veranlasse ich die Polizeibehörden und Gendarmen, dem darin gekennzeichneten gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungs-Agenten vorkommendenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Rybnik, den 13. März 1890.

[44] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Oppeln vom 1. April d. Js. ab allwöchentlich am Dienstage ein Schwarzviehmarkt abgehalten werden wird. Für Schweine, welche nach diesem Markte aus den Provinzen Schlesien und Posen in Wagenladungen befördert, oder, wenn sie nachweislich auf dem Oppeln'er Markt unverkauft geblieben sind, nach der ursprünglichen Versandstation, bezw. nach einer zwischen dieser und Oppeln belegenen andern Station zurückbefördert werden, hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten eine Frachtermäßigung von 50% bewilligt.

Die gleiche Vergünstigung ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten für solche Schweinefendungen bewilligt worden, welche von den Stationen der Provinzen Schlesien und Posen nach dem ober-schlesischen Industriebezirk einschließlich des Kreises Tarnowitz bestimmt sind.

Rybnik, den 13. März 1890.

[45] Auf die im Amtsblatt Stück 3 Seite 27 Nr. 68 abgedruckte Bekanntmachung, die Unterbringung Geisteskranker in Privat-Irrenanstalten betreffend, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 13. März 1890.

[46] Auf höhere Anordnung ist der bisher zu Militär-Kellamationsgesuchen von den Polizei-Behörden ausgefertigte Fragebogen bei Anträgen auf Entlassung der im aktiven Dienst befindlichen Mannschaften (§ 83 W.-D.) in Zukunft nur dann in Anwendung zu bringen, wenn die den Antrag stellenden Angehörigen die Ausfertigung des qu. Fragebogens Seitens der Ortspolizei-behörde, bezw. die Feststellung der in Betracht kommenden Verhältnisse unter Zuziehung dreier Gemeindeglieder wünschen und auch bereit sind, die erforderlichen Stempellosten von 1,50 Mark zu tragen.

Im anderen Falle können die, die häuslichen Verhältnisse der zu Kellamirenden betreffenden Angaben in der nicht stempelpflichtigen Form der Berichterstattung gemacht werden. Es wird alsdann aber auf eine möglichst eingehende und übersichtliche Darlegung der Kellamationsgründe Bedacht zu nehmen sein.

Rybnik, den 13. März 1890.

[47] Es sind Genehmigungen zu Verloosungen und dem Vertriebe von Loosen erteilt worden: an den Kirchenrath und die Kirchen-Vertretung von St. Bernhards in Breslau, den Vorstand der ständigen Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar, den Vorstand des Feuerwehr-Vereins der Provinz Schlesien, den Vorstand der Wanderversammlung des General-Vereins schlesischer Dienenzüchter in Grottkau, an das Comité des für den 19.—23. April cr. geplanten Pferdemarktes in Stettin und den Vaterländischen Frauen-Hilfsverein vom rothen Kreuz in Hamburg.

Rybnik, den 13. März 1890.

[48] Die Ortsbehörden werden angewiesen für möglichste Verbreitung der nachstehenden Bekanntmachung unter den Mannschaften des Beurlaubtenstandes Sorge zu tragen, auch die Ersatzreserven der angegebenen Jahrgänge anzuhalten, bei den Kontrol-Versammlungen zu erscheinen.

Rybnik, den 13. März 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Bekanntmachung. Die Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen im Landwehrbezirk Rybnik im Jahre 1890 finden an den nachstehend angegebenen Tagen statt und haben sich die dabei aufgeführten Mannschaften wie folgt zu stellen:

Mittwoch, den 16. April 1890, Vormittags 10 Uhr, in Sohrau D.=S:

- 1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.
- 2) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
- 3) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.
- 4) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

Mittwoch, den 16. April 1890, Nachmittags 2 Uhr, in Sohrau D.=S:

Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

Freitag, den 18. April 1890, Vormittags 9 Uhr, in Königsdorf=Jastrzemb:

- 1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.
- 2) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

Freitag, den 18. April 1890, Vormittags 11 Uhr, in Königsdorf=Jastrzemb:

- 1) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind,
- 2) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

Freitag, den 18. April 1890, Nachmittags 3 Uhr, in Königsdorf=Jastrzemb:

Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

Sonnabend, den 19. April 1890, Vormittags 9 Uhr, in Loslau,

Sonnabend, den 19. April 1890, Nachmittags 2 Uhr, in Pshaw,

Montag, den 21. April 1890, Vormittags 9 Uhr, in Karlssegen,

Montag, den 21. April 1890, Nachmittags 3 Uhr, in Groß-Rauden,

Donnerstag, den 24. April 1890, Vormittags 9 Uhr, in Ober-Velf:

1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.

2) Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

3) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

4) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

5) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

Dienstag, den 22. April 1890, Vormittags 10 Uhr, in Ruizenitz:

1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.

2) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

3) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

4) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

Dienstag, den 22. April 1890, Nachmittags 2 Uhr, in Ruizenitz:

Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

Mittwoch, den 23. April 1890, Vormittags 10 Uhr, in Rybnitz:

1) Die Reservisten der Jahrgänge 1882 bis einschließlich 1889.

2) Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

3) Die geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1880 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

4) Die nicht geübten Ersatzreservisten, welche in den Jahren 1885 bis einschließlich 1889 als solche bestätigt worden sind.

Mittwoch, den 23. April 1890, Nachmittags 2 Uhr, in Rybnitz:

Die Wehrmänner der Landwehr I. Aufgebots aus den Jahrgängen 1877 bis einschließlich 1881.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots haben zu den Kontrol-Versammlungen nicht zu erscheinen.

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrol-Versammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. s. w. behindert sind, zu erscheinen, haben ein Befreiungsgesuch so zeitig beim Hauptmeldeamt in Rybnitz anzubringen, daß noch vor Abhaltung der Kontrol-Versammlung darüber entschieden werden kann.

In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen.

Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen, durch die Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt, zur Stunde der Kontrol-Versammlung auf dem Kontrol-Platz angenommen.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unnachsichtlich bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Rybnitz, den 1. März 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

Der Stellenbesitzer Ludwig Gaida aus Ober-Jastrzemb, Kreis Rybnitz, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafen, untersagt.

Königsdorf-Jastrzemb, den 7. März 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Submission

auf die Lieferung von ungefähr 25 Raummeter Kiefernleibholz

am 26. März 1890, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Ersten Gerichtschreiber Meyer in unserem Geschäftsgebäude hier selbst, Zimmer Nr. 45, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 3. März 1890.

Königliches Amtsgericht I.
Semprich.

Städtisches Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 14. April d. J.; an diesem Tage findet im Realprogymnasium Vormittag von 8 Uhr ab die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Leiter der Anstalt, Herr Rector Dr. Knappe, schriftlich und mündlich vorher jeberzeit entgegen. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 15 Mark, für Auswärtige 18 Mark vierteljährlich.

Ratibor, den 4. März 1890.

Der Magistrat.

Według sztydymańskiej ugody odpraszam temże Panu forstrowi Karl Morawitzki z Lysek uczynioną obrazę, przydając, że te słowa były odemnie złośliwie zmyślane.

Nanowej wsi, dnia 7go Marca 1890.



Marianna Kristof,
zam. chaluwnik Franz Kristof.

Die dem Häusler Victor Depta aus Rennersdorf angethane Beleidigung bitte ich hierdurch ab.

Rennersdorf, den 8. März 1890.

Karl Gladysch,
Häusler.

Wein Akerstück,

hinter dem Bahnhofsbelegen, sowie eine gute  **Wiese**  am Neuteiche bin ich Willens sofort preiswerth zu verkaufen.

Rybnik.

A. Barton.

Raubenerstraße.

Bekanntmachung.

Die Joseph und Paulina Jordon'schen Eheleute, Grundbesitzer in Friedrichsthal, haben beantragt, einen öffentlichen Fußweg, der an ihrer hölzernen, mit Stroh eingedeckten Scheuer vorüberführt, mit Rücksicht darauf, daß durch die Passanten, insbesondere die Pfeifenraucher, Feuergefahr für qu. Gebäude und die ganze Gemeinde herbeigeführt wird, verlegen zu dürfen.

Ich bringe dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Rybniker Kreisblatt ausgegeben worden ist. Lageplan und Beschreibung der fraglichen Verlegung liegen bei mir zur Einsicht aus. — Die Bekanntmachung im Rybniker Kreisblatt ist allein maßgebend.

Königsdorf-Zastrzeb, den 12. März 1890.

Der Amtsvorsteher.

Langer.

Wir haben am Bahnhofs Czerwionka ca. 90 Cubimeter

Lärchen-Mundhölzer

von 4 m Länge aufwärts mit mindestens 24 cm Posp, einzeln oder im Ganzen abzugeben. Nähere Auskunft ertheilt unser Heger Konietzki in Czerwionka.

D. Schlesinger & Sohn,
Gleiwitz.

Für Bahuleidende

bin ich Montag, den 17. und Dienstag, den 18. März cr., in Hänel's Hotel in Rybnik, Zimmer Nr. 2, zu sprechen.

M. Rosenthal
aus Kosel.

Cold-Cream-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen Teints zu empfehlen.

à Packet (3 Stück) 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 11.

Rybnik, den 15. März 1890.

Den 23. März cr., Nachmittags 4 Uhr,
hält der

Rybnik-Messer Bienenzüchter-Verein
eine Sitzung in Sohrau im Nossol'schen
Gasthause ab. Zur Verhandlung kommt unter An-
derem: „Bienenwohnungen — der Rippenstoß.“
Der Vorsitzende.

Eine zugelaufene braune glatthaarige

Jagdhündin

kann gegen Erstattung der Futterkosten und In-
sertionskosten auf dem **Dominium Baranowitz**
von dem Eigenthümer in Empfang genommen
werden.

Dom. Vorbriegen per Sohrau D.-S.
sucht

mehrere Pferdefuechte

per 1. April cr.

20 tüchtene und fleißige

Zimmerleute

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei
C. Gregeratzki,
Sohrau.

Pensionairinnen

sucht für Ostern die Schulvorsteherin
Emmy Kloss
in Rybnik D.-S.

6 Morgen gutes Feld,

auf **Orzupowitz** zu gelegen, hat auf einige Jahre
zu verpachten

Beatensglückgrube.

R. Kittel,
Schmiedemeister.

Cognac
der **Export-Cie.**
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., **Saliering 55,**
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.
Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Director Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Der Kalkverkauf

an unseren Kalköfen hat begonnen. Wir offeriren
schönen steinfreien

Stückkalk mit 38 Pfg. und Staubkalk
mit 8 Pfg. pro Ctr.

loco Waggon Kalkofenweiche **Mokrau.**

Ab unserer Defen kostet das Sectl. = 2
Ctr. Stückkalk bei größerer Abnahme 75 Pfg.,
bei Entnahme kleiner Quantitäten 80 Pfg.
pro Sectl.

Mokrau bei Nicolai, den 11. März 1890.

Verwaltung

der von **Witowski'schen Kalköfen.**

Dom. Brodek hat gut bewurzelte 3—4 m hohe
Straßenbirken, seidefreies Thymothee, acht
italienisches Raigras, Topinambur,
auch Ziersträucher

billig abzugeben.

Die Bedeutung eines gesunden Blutes
für den menschlichen Körper wird beim Publikum
noch ganz gewaltig unterschätzt. Man begreift
nicht, daß eine sehr große Anzahl Leiden durch
schlechtes, nicht gehörig zusammengesetztes
Blut hervorgerufen werden. Diejenigen, welche
über Blutarmuth, Blutandrang (Blutwallungen),
Herzklopfen, Schwindelanfälle, Funkensehen, Bleich-
sucht, Hautauschlag etc. zu klagen haben, sollten
dafür sorgen, durch eine geregelte Verdauung
und Ernährung das Blut zu kräftigen. In
solchen Fällen leisten bekanntlich die Apotheker
Richard Brandt's Schweizerpillen, welche in den
Apotheken à Schachtel 1 Mk. erhältlich sind,
sehr schätzbare Dienste und werden besonders auch
von den Frauen wegen ihrer angenehmen
Wirkung allen anderen Mitteln vorgezogen.
Man verlange aber stets unter besonderer Be-
achtung des Vornamens Apotheker Richard
Brandt's Schweizerpillen. Halte man daran
fest, daß jede ächte Schachtel als Etikette ein
weißes Kreuz in rothem Feld hat und die Bezeichnung
Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen
trägt. Alle anders aussehenden Schachteln sind
zurückzuweisen.

Hybniker Wolkerei eing. Gen. mit unbeschränkter Haftpflicht. Bilanz per 30. September 1889.

Activa.	Passiva.
An zwei Anlage-Conti:	Per Genossenschafts-
a. Immobilienconto <i>M</i> 30142,00	capital <i>M</i> 5900,—
b. Mobilienconto . <i>M</i> 18565,55 <i>M</i> 48707,55.	= Schuldentilgungs-
An Bestände:	fonds der Ge-
a. Productenconto . <i>M</i> 2866,05	nossenschaft . . <i>M</i> 34844,20 <i>M</i> 40744,20.
b. Materialienconto <i>M</i> 253,66	= Cautionsconto . <i>M</i> 30,—.
c. Cassaconto . . . <i>M</i> 9,50 <i>M</i> 3129,21.	= Hypothekenconto <i>M</i> 12750,—.
An Forderungen:	= Oberöchl. Creditv.
a. Königl. Eisenbahn-	c. c. <i>M</i> 99,15.
Betriebsamt . . . <i>M</i> 1000,—	= Gewinn- und
b. Div. Debitores . <i>M</i> 2610,81	Verlustconto . . <i>M</i> 2617,35.
c. Feldpachtconto . <i>M</i> 793,13 <i>M</i> 4403,94.	
<hr/> Sa. <i>M</i> 56240,70.	<hr/> Sa. <i>M</i> 56240,70.

Der Vorstand.

G. Müller.

Dr. Strohl.

G. Müller.

Schloss-

Freiheit-Lotterie

Ziehung 1. Klasse 17. März
Originalloose zu planmässigen Preisen

$\frac{1}{1}$ 52 Mk.	$\frac{1}{2}$ 26 Mk.	$\frac{1}{4}$ 13 Mk.	$\frac{1}{8}$ 6,50 Mk.
----------------------	----------------------	----------------------	------------------------

Antheile: deren Preis zu allen 5 Klassen derselbe ist

$\frac{1}{2}$ 21 Mk.	$\frac{1}{5}$ 9 Mk.	$\frac{1}{10}$ 4 $\frac{1}{2}$ Mk.	$\frac{1}{20}$ 2 $\frac{1}{2}$ Mk.
----------------------	---------------------	------------------------------------	------------------------------------

VOLL- LOOS:	Antheile: 1 bis 5 Klasse:	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{20}$	$\frac{1}{40}$	$\frac{1}{100}$
		200	100	50	40	25	21	11 $\frac{1}{2}$	6

Für Porto und Gewinnliste sind für jede Klasse 30 Pfg., alle 5 Kl. 1,50 Mk., und einscreiben 20 Pfg. per Klasse mehr beizufügen. Bestellungen erbitte baldigst auf Postanweisung.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft, Errichtet 1870. Stettin.

Den Herren Lehrern des Kreises hierdurch zur gefälligen Kenntnisknahme, daß in diesem Jahre bei mir

Knecht, Biblische Geschichte

nur 25 Fig.,

Neu, Biblische Geschichte

nur 60 Fig.

kosten.

Hochachtend

Aug. Schön's Nachf. M. Bartels,
Buchhandlung in Rybnik und Loslau.

Ein Dominiastellmacher,

der sich über seine Brauchbarkeit durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wird bei hohem Lohn und Deputat zum 1. April 1890 gesucht.

Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowitz D.-S.

Hiermit warne ich Jeden, meiner Frau Hedwig, geb. Kúas, etwas zu borgen, da ich für die von derselben gemachten Schulden nicht aufkomme.
Rydultau, den 15. März 1890.

Franz Kania.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt die
Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 12. März 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 *M* 85 *S* — Hafer 16 *M* 28 *S* — Kartoffeln 2 *M* 95 *S* — Stroh 6 *M* 50 *S* — Heu 5 *M* 90 *S* — 1 Kilogramm Butter 2 *M* 30 *S*.

Redakteur: Kreisaußschußsekretär v. Weber. Druck von Aug. Schön's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 12.

Kybnik, den 22. März

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[49] Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen die Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1890/91, welche ihnen mit der vorliegenden Nummer des Kreis-Blattes zugehen, vom 26. März bis zum 2. April d. Js. einschließlic in den Gemeinden an einem hierzu geeigneten Orte zur Einsicht der Steuerpflichtigen öffentlich auszulegen und dies vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hierbei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Steuer der ersten und zweiten Klassensteuerstufe nicht mehr erhoben wird, sowie daß für die dritte bis incl. zwölfte Stufe die Monatsraten für Juli, August und September erlassen sind und nicht zur Hebung gelangen. Ferner ist in der Bekanntmachung eine Belehrung darüber aufzunehmen, daß die Veranlagung zur 1. und 2. Klassensteuerstufe zum Zwecke der Anwendung als Maßstab bei Verteilung der Kommunalabgaben nach wie vor erfolgt und daß daher auch die Genfiten dieser beiden Stufen, welche sich durch ihre Veranlagung überbürdet fühlen, wie bisher reklamiren können. Berichte über die erfolgte Auslegung der Rollen, sowie darüber, in welcher Weise die vorherige Bekanntmachung der Auslegung und der Steuererlasse erfolgt ist, erwarte ich bis zum 5. April bestimmt. — Fehlende Berichte werden durch Strafboten abgeholt.

Ferner ist bis zum 2. April jedem Steuerpflichtigen ein Auszug aus der Rolle zuzufertigen, welcher den Jahres- und Monatsbetrag der veranlagten Steuer enthalten muß. In diesen Auszug ist ein entsprechender Vermerk über die vorerwähnten ganzen und theilweisen Steuer-Erlasse aufzunehmen. Den Genfiten der 1. und 2. Stufe ist danach ebenfalls ein Rollenauszug mit Angabe des veranlagten Steuerjahres und mit dem Vermerke über den völligen Steuererlaß zuzufertigen.

Die Steuerfäge der mit Gehalt und Lohn zu Dienstleistungen angenommenen Personen sind in dem Auszuge für die Dienstherrn, bei denen sie wohnen, mit aufzunehmen.

Demnächst sind auf Grund der Rollen die Heberegister und Steuerquittungszettel, welche letzteren mit dem vorerwähnten Rollenauszuge verbunden werden können, anzulegen.

Die etwa mit dem Rollenauszuge verbundenen Quittungszettel sind den Steuerpflichtigen ebenfalls bis zum 2. April d. Js. zu behändigen.

Ueber die Anlegung der Heberegister und die ordnungsmäßige Handhabung der Steuer-einhebung werde ich mir gelegentlich Ueberzeugung verschaffen und Unregelmäßigkeiten mit Strenge ahnden.

Bezüglich des zur Anlegung des Heberegisters zu verwendenden Formulars verweise ich auf meine Verfügung vom 4. Januar 1888 (R.-B. St. 1 Nr. 3).

Schließlich bemerke ich, daß die zweimonatliche Klassensteuer-Reklamationsfrist am 3. Juni 1890 abläuft.

Die Einkommenslisten pro 1889/90 folgen behufs sorgfältiger Aufbewahrung anbei.

Kybnik, den 19. März 1890.

[50] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Ortsvorstände von Königsdorf-Jastrzemb, Schloß Loslau und Groß-Kauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des

Kreisblattes die Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben für das Vierteljahr Januar, Februar und März 1890 auszufüllen und mir bis zum 31. d. Mts. bestimmt zurückzureichen.

Rybnik, den 19. März 1890.

[51] Die sämmtlichen Gemeindevorstände und die Gutsvorstände der Gutsbezirke Baranowik, Czerniz, Czermionka, Cziffowka, Alt- und Groß-Dubensko, Ellguth, Gafchowitz, Nieder- und Ober-Gogolau, Gollowik, Gottartowik, Janlowik-Königlich, Königsdorf-Zastrzemb, Ober-Zastrzemb, Knurów, Krzischkowitz, Leszczyn, Piffel, Schloß-Loslau, Lohniz, Nieder-Marklowik, Moszczyniz, Nieborowik, Nieder-Niewiadam, Ober-Niewiadam, Ober-Oschin, Pieze, Pilchowitz, Pischow, Radlin, Rogoisna, Rzuchow, Nieder-Schwirklan, Ober-Schwirklan Antheil I, Scznglowik, Sczprbiz, Strzischow, Stanowik, Stein, Summin, Groß-Thurze und Wilchwa beauftrage ich mit Bezug auf die Vorschrift des § 14 der Anweisung IV. vom 31. März 1877, betreffend das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer, die mit dem heutigen Kreisblatte übersandten Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen pro 1890/91 je nach der Größe des Verbandes 8—14 Tage zur Einsicht der steuerpflichtigen Grund- und Gebäude-Eigenthümer offen auszulegen und darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung am Schluß der Heberolle auszustellen und zwar unter dem Festsetzungsdekret der Königlichen Regierung.

Die Gemeindevorstände und Ortserberer weise ich ferner an, die Hebelisten pro 1890/91 nach der vorliegenden Heberolle anzufertigen und die auswärtigen Besitzer von den in der Heberolle für dieselben eingetragenen Steuerbeträgen in Kenntniß zu setzen, bis 15. April cr. aber die Rollen dem Königlichen Katasteramte hier unter jeden Umständen wieder zurückzureichen.

Verorbene oder verlorene Rollen werden auf Kosten des betreffenden Ortsvorstandes neu aufgestellt werden.

Rybnik, den 20. März 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Bekanntmachung. Ende Januar oder Anfang Februar d. Js. ist den Fischhändlern Pietzuch, Dabrian und Hamburger zu Sohrau D.-S. aus ihren Fischhältern eine bedeutende Menge (etwa 3 $\frac{1}{2}$ Centner) großer Karpfen (sogenannte Fünfundzwanziger, d. h. solche Fische, von denen etwa 25 einen Centner wiegen,) mittels Einbruchs gestohlen.

Die Bestohlenen sichern Demjenigen eine Belohnung von 30 Mark zu, welcher die Ermittlung des Thäters herbeiführt. Es wird ersucht, Mittheilungen, welche zur Ueberführung des Schuldigen führen können, dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten. — V. J. 158/90.

Ratibor, den 17. März 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Das hinter dem Schuhmachergesellen Karl Skutella aus Nicolai im Rybniker Kreisblatt Stück 32 erlassene Strafvollstreckungsersuchen vom 1. August 1889 ist erledigt. I. D. 168/88.

Sohrau D.-S., den 11. März 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Submission.

Die Anfuhr von Holzkohlen aus den Schutzbezirken der Königl. Oberförsterei Rybnik pro 1890 nach den Bahnhöfen Rybnik, Sohrau, Czermionka soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Gefl., verschlossene Offerten, mit Angabe des zu fordernden Preises, sind bis **Donnerstag, den 3. April d. Js., Vormittags 10 Uhr,** auf dem Bureau der Königl. Oberförsterei Rybnik zu Baruschowitz abzugeben, wo eventuell der Zuschlag erteilt werden wird.

Die dem Gastwirth **Johann Lipka** zu Ruptau zugesagte Beleidigung, daß er ein Pächter (Schwärzer) ist, widerrufe ich hiermit laut scheidsmännischem Vergleich.

Ruptau, den 14. März 1890.

Karl Mach,

Häusler.

Dom. Vorbriegen per Sohrau D.-S. sucht

mehrere Pferdeknechte
per 1. April cr.

Städtisches Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 14. April d. J.; an diesem Tage findet im Realprogymnasium Vormittag von 8 Uhr ab die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Leiter der Anstalt, Herr Rector Dr. Knappe, schriftlich und mündlich vorher jederzeit entgegen. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 15 Mark, für Auswärtige 18 Mark vierteljährlich.

Ratibor, den 4. März 1890.

Der Magistrat.

Königl. Oberförsterei Rybnik.

Es sollen Mittwoch, den 2. April cr., Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietich) hieselbst aus dem Einschlage pro 1890 der Königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer als:

ca. 1000 Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer (Konsumentenholz),

ca. 600 rm diverse Brennholz aus sämtlichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Baruschowitz, den 19. März 1890.

Der Königliche Oberförster.

Müller.

Meine Steinmehlwerkstatt und Marmorwaarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmalern

wie

Bau-Arbeiten

der geneigten Beachtung.

Denkmäler, sowohl hier als in meiner Niederlage b. Herrn A. Döwerg in Gleiwitz in größter Auswahl vorrätzig.

Louis Rosenthal,

Steinmehlemeister, Bentzen O/S.

Mein Ackerstück,

hinter dem Bahnhofsbelegen, sowie eine gute Wiese am Neuteiche bin ich Willens sofort preiswerth zu verkaufen.

Rybnik.

A. Barton.

Raubenerstraße.

S. Guttman—Rybnik,

empfiehlt

Herren- u. Knabenfilzhüte

in größter Auswahl und in guter Qualität, sowie

Stoff- und Beamtenmützen,

welche nach der neuesten Fagon in meiner Werkstatt selbst angefertigt werden.

Reparaturen werden prompt ausgeführt.

■■■■ Ostereier ■■■■

als Stereoskop, Chocolad und Conserv empfiehlt

Rybnik.

Karl Liebig.

1 fetten schweren Ochsen, Saat-Hafer, einen offenen leichten Wagen

hat zu verkaufen Dominium Pohlom bei Jastrzemb.

■■■■ Filzhüte ■■■■

für Herren und Confirmanden empfehle ich in den neuesten Fagons und Farben in größter Auswahl billigst. Preisauszeichnung im Schaufenster.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilh. Tomaszny.

Rozmaite dobre gatunki

ziemniaków

do sadzenia, jako téz

■■■■■ owies ■■■■■

(kanadischer) do nasienia przedawa na centnary.

w Smolnie.

Dittmann,
posiedzieli dobra.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt die

Ratiborer Zuckerfabrik.

Buchbinderarbeiten

werden in eigener Buchbinderei schnell, gut und billig angefertigt bei

Rybnik.

Aug. Schön's Nachf. M. Bartols,
Buchhandlung und Buchdruderei.

Seradella, Kleesamen
 offerirt billigst;
Spodium, Superphosphate und sämtliche
künstliche Düngemittel
 zu Fabrikpreisen.
 Rybnik. **Jos. Muschalik.**

A n a b e n,

welche von Ostern ab das hiesige Gymnasium be-
 suchen wollen, finden in meiner Familie freundliche
 Aufnahme und Pflege.
 Pleß, im Februar 1890.

Chorus,

Wirthschaftsinspector a. D.

Tyrol,
praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,
 wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
 Montag, den 31. März und Dienstag, den
 1. April in Rybnik, Hotel Swierklatiez,
 und Mittwoch, den 2. April in Loslau,
 Hotel zur Post, zur zahnärztlichen Praxis
 bestimmt anwesend sein.

Dominium Nieder-Mschanna bei Bad
 Königsdorf-Zastrzemb offerirt zum Besatz **100**
Schod, circa 4 Zoll und darüber langen

Karpfenstrich.

Dieselbst steht auch eine
Getreide-Mahl- und Schrotmühle,
 zugänglich, mit Göpel oder Wasser zu treiben,
 fast ganz neu, mit eisernem Getriebe zum Ver-
 kauf.

Ein nüchternen, fleißiger

A n e c h t,

mit der Feldarbeit vertraut, wird sofort gesucht.
 Rybnik. **Max Dudek,**

Dampfziegelei.

Wiener und Neustädter

Schuhwaaren

für Herren und Damen, Confirmanden und
 Kinder empfiehlt in größter Auswahl billigst
 Rybnik, Sohrauerstr. **Wilh. Tomaszny.**

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Ein Schaffer

oder **Großknecht** findet bei mir sofort guten
 Dienst.

Wirtsktau
 bei Czernitz.

Wischeropp,
 Gutsbesitzer.

Moja role,

przy Ligocie leżąca, jest natychmiast innemu
 do najęcia.

w Rybniku.

Hoffmann,
 posiadzielci domu gościnnego.

Stroh sowie Futterrüben

verkauft

Dom. Sczyrbitz.

Lilienmilch-Seife

von **CARL JOHN & Co.,** Berlin N und C6ln a/Rh.
 ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-
 Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und
 Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist;
 à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Ganz neue Gänsefedern

von grauen Gänsen, mit der Hand geschliffen,
 fertig zum Einfüllen in Federbetten und kostet
 ein Pfund nur

I. Qualität 1 Mk. 40 Pfg.,

II. Qualität 1 Mk. 20 Pfg.

Probe-Postcolli mit 10 Pfund versendet mit
 Postnachnahme **J. Krassa,** Bettfedernhandlung,
 Prag 620 I, Böhmen. (Umtausch gestattet.)

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer
 liegt eine (besonders zu diesem Zweck auf den
 vierten Theil verkleinerte) Probe-Nummer der
 „**Deutschen Frauen-Zeitung**“ bei, auf die
 hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

Rybnik, den 19. März 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 16 M 85 s — Hafer 16 M
 43 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 6 M
 50 s — Heu 5 M 75 s — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 18. März 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 17 M 50 s — Hafer 17 M
 — s — Sp-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M
 20 s — Heu 6 M 60 s — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 40 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 13.

Rybnik, den 29. März

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Nach § 3 Ziffer 3 der Verordnung vom 8. August 1887, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien (Ges.-Samml. S. 406 ff.) findet während der Zeit vom 10. April Morgens 6 Uhr bis zum 9. Juni Abends 6 Uhr eine verstärkte wöchentliche Schonzeit (Frühjahrschonzeit) statt, derart, daß die Fischerei nur an drei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche und zwar von Montag Morgens 6 Uhr beginnend und Donnerstag Morgens 6 Uhr schließend, betrieben werden darf.

Alle nicht geschlossenen Gewässer, mit Ausschluß jedoch der im § 3 unter Ziffer 2 bezeichneten Gewässer, auf welche die Winterschonzeit zur Anwendung kommt, unterliegen der gedachten Frühjahrschonzeit. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschrift werden, soweit dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (§ 49 ff.) oder des Strafgesetzbuches unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bestraft.

Dies bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Oppeln, den 3. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[52] Nach einer Mittheilung des Herrn Kriegsministers hat sich das bei einigen Armee-Corps probeweise eingeführte Verfahren der direkten Bezahlung für die von den Gemeinden verabreichte Marschfourage durch die Truppentheile nicht bewährt, und es soll daher von weiteren Versuchen nach dieser Richtung hin Abstand genommen werden. Der Zweck, welchen der Versuch anstrebte, die Gemeinden für ihre Leistungen möglichst bald in den Besitz der zuständigen Vergütung zu setzen, wird sich in Folge dessen nur dadurch erreichen lassen, daß die betreffenden Liquidationen den Intendanturen ohne jede Versäumniß zur Zahlungsanweisung eingereicht werden.

Die Ortsbehörden werden aufgefordert, die in Rede stehenden Liquidationen sobald als irgend möglich der Königlichen Intendantur einzureichen.

Rybnik, den 19. März 1890.

[53] Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. Januar a. c. (R.-B. St. 4 S. 14 Nr. 14.) weise ich darauf hin, daß die Baupolizei-Verordnung für das platte Land des Regierungs-Bezirktes Oppeln vom 1. April a. c. ab in Kraft tritt.

Besondere Abdrucke dieser Verordnung nebst der Verordnung über die bauliche Anlage von Theatern, Cirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen sind bei A. Wilpert in Groß-Strehlitz für den Preis von 1 Mk. pro Exemplar zu haben.

Rybnik, den 26. März 1890.

[54] Die Ortsbehörden werden angewiesen, die denselben am 22. d. Mts. zugegangenen Gewerbesteuerrollen pro 1890/91 vom 1. bis incl. 8. April cr. in den Gemeinden an einem geeigneten Orte zur Einsicht der Gewerbetreibenden auszulegen und dies in ortsüblicher Weise vorher bekannt zu machen.

Die Aushändigung der Steuerzettel muß, wenn dieselbe noch nicht erfolgt sein sollte, in der Zeit vom 1. bis 8. April stattfinden und ist darüber, an welchem Tage dies geschehen, genau Notiz zu führen. Die dreimonatliche Frist zur Anbringung von Reklamationen läuft am 9. Juli cr. ab.
Rybnik, den 27. März 1890.

[55] Den Polizei-Behörden theile ich behufs Nachachtung mit, daß der Herr Minister des Innern im Einverständniß mit den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der öffentlichen Arbeiten dem § 3 Abs. 4 der am 26. August 1886 erlassenen „Anforderungen, welche in baulicher und gesundheitlicher Beziehung an die Gast- und Schankwirthschaften zu stellen sind“ folgende Fassung gegeben hat: Kellergeschosse dürfen als Schlafräume für Gäste überhaupt nicht, als Schanklokale aber nur unter den Bedingungen benutzt werden, daß die bezüglichen Räume gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit geschützt, und daß die Fußböden nicht tiefer als einen Meter unter dem umgebenden Erdboden belegen sind. Bei ungleicher Höhenlage des umgebenden Erdbodens ist die Tiefenbemessung von einem Meter im Durchschnitt vorzunehmen.

Rybnik, den 27. März 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher Klose in Gogolau wird auf die Dauer von 8 Wochen, vom 31. März cr. ab, von dem Amtsvorsteher Langer in Königsdorf-Jastrzemb amtlich vertreten. Bestallt wurden: der Ackerhäusler Vincent Magiera als Schöffe für Schwallenczyk, der Bauer Johann Pollok als Ortserbeher für Stanowitz, der Häusler Georg Wycisl als Ortserbeher für Rgl.-Jamislau und der Drittelbauer Johann Schefczyk II als Ortserbeher für Czuchow.

Rybnik, den 28. März 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Grundstückverkauf bei Sohrau.

Die in der Feldmark Stadt Sohrau D/S. bei Stat. 0,6 der Sohrau-Drzesch'er Provinzial-Chauffee liegende Chauffeeparzelle, neben der Stadtförster Schönfeld'schen Scheuer, soll am **Dienstag, den 1. April cr., Nachm. 3 Uhr**, an Ort und Stelle im Wege des Meistgebots verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Rybnik, den 24. März 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Gemander.

Bekanntmachung.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des Johann Daniel'schen Miteigentums an dem Grundstück Blatt 20 Romanshof, ist zufolge Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrags aufgehoben und fallen daher die Termine am 9. und 10. Mai, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ bezw. 9 Uhr, fort.

Poslau, den 18. März 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Städtisches Realprogymnasium zu Ratibor.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 14. April d. J.**; an diesem Tage findet im

Realprogymnasium **Vormittag von 8 Uhr ab** die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler statt. Anmeldungen nimmt der Leiter der Anstalt, Herr Rector **Dr. Knappe**, schriftlich und mündlich vorher jederzeit entgegen. Das Schulgeld beträgt für Einheimische 15 Mark, für Auswärtige 18 Mark vierteljährlich.

Ratibor, den 4. März 1890.

Der Magistrat.

Submission.

Die Anfuhr von Holzkohlen aus den Schutzbezirken der Königl. Oberförsterei Rybnik pro 1890 nach den Bahnhöfen Rybnik, Sohrau, Czerwionka soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Gesl., verschlossene Offerten, mit Angabe des zu fordernden Preises, sind bis **Donnerstag, den 3. April d. Js., Vormittags 10 Uhr**, auf dem Bureau der Königl. Oberförsterei Rybnik zu Baruschowitz abzugeben, wo eventuell der Zuschlag erteilt werden wird.

Wiener und Neustädter

Schuhwaaren

für Herren und Damen, Confirmanden und Kinder empfiehlt in größter Auswahl billigst
Rybnik, Sohrauerstr. **Wilh. Tomaszny.**

Wiederholt bringe ich zur Kenntniß, daß ich nach wie vor alle geometrischen Arbeiten, Messungen, Begrenzungen, Theilungen, Nivellements jeder Art ausführe und meine Arbeiten dieselbe Gültigkeit und Glaubwürdigkeit haben, als die des Katasters.

Rybnik. **Hruzik,**
vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Filzhüte

für Herren und Confirmanden empfehle ich in den neuesten Fagons und Farben in größter Auswahl billigst. Preisauszeichnung im Schaufenster.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilh. Tomaszny.**

Anaben,

welche von Ostern ab das hiesige Gymnasium besuchen wollen, finden in meiner Familie freundliche Aufnahme und Pflege.

Pleß, im Februar 1890.

Chorus,

Wirthschaftsinspector a. D.

Dom. Brodok hat gut bewurzelte 3—4 m hohe Straßenbirken, seidefreies Thymothee, acht italienisches Raigras, Topinambur, auch Ziersträucher

billig abzugeben.

Einer geeigneten Beachtung empfehle ich:

Filz-, Stroh-, Cylinder-, Confirmanden- u. Kinderhüte.

Ferner empfehle mein reichhaltiges Schuhlager für Herren, Damen und Kinder.

Große Auswahl. Billigste Preise.

Rybnik, Kirchstraße. **August Scholz.**

Ein Schaffer

oder Großknecht findet bei mir sofort guten Dienst.

Birtultau
bei Czernitz.

Wischeropp,
Gutsbesitzer.

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pfg. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Türkische Pflaumen . . . à Pfd. 15, 20, 25 Pfg.
Amerikanische Schnittäpfel à Pfd. 30 Pfg.
Feinste Cleme-Rosinen . . à Pfd. 20, 25, 30 Pfg.
Prünellen, feinste Sultaninen- und Caraburno-Rosinen, frische Prekhesen, Siegnitzer Mohn, Kalifat-Datteln à Pfd. 30 Pfg., Tafelziegen à Pfd. 25 Pfg., Messina-Äpfelrosinen à Pfd. 40—100 Pfg., empfiehlt

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Mohn-Mühlen stehen ohne Entgelt zur Benutzung.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,

wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten Montag, den 31. März und Dienstag, den 1. April in Rybnik, Hotel Swierkhaniez, und Mittwoch, den 2. April in Loslau, Hotel zur Post, zur zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

S. Guttmann—Rybnik,

empfehl

Herren- u. Anabenfilzhüte

in größter Auswahl und in guter Qualität, sowie

Stoff- und Beamtenmützen,

welche nach der neuesten Fagon in meiner Werkstatt selbst angefertigt werden.

Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Ein Aiderschaffer

wird zum sofortigen Antritt gesucht vom

Dominium Nieder-Wilcza.

Was man im Frühjahr thun soll. Alle, welche an dickem Blut und in Folge dessen an Hautauschlag, Blutandrang nach Kopf und Brust, Herzklopfen, Schwindelanfälle, Müdigkeit zc. leiden, sollten nicht versäumen, durch eine Frühjahrs-Reinigungskur, welche nur wenige Pfennige pro Tag kostet, ihren Körper frisch und gesund zu erhalten. Man nehme das hierzu beste Mittel: Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen erhältlich à Schachtel 1 Mk. in den Apotheken und achte genau auf den Namenszug und den Vornamen Richard Brandt's.

Auktion.

Montag, den 7. April cr., Nachmittags von 3 Uhr ab,
 werde ich auf **Dom. Wilchwa** gegen Baarzahlung an den Meistbietenden freiwillig verkaufen:
 sechs Herbstschweine, Tauben, Hühner und von diesen den Dünger, einen scharfen Ketten-
 hund, in gebüngten Land angebauten Roggen und Kartoffeln, gegen 70 Etr. Mohrrüben,
 eine Mangel, eine Doppelflinte, eine Wiege, Kutsch- und Ackerpferdegeschirre, Kleereiter,
 einen Dampffutter-Apparat, Stallgeräthe, als: diverse Anbindefetten, Zuber, Kannen,
 Eimer, Grünfutterschneide, Schweine-Tröge, Puzzeug u. s. w., gegen 20 Stück Patent-
 Vorlegeschlösser, Land- und Hauswirthschaftsgeräthe, als: Krümmer- und gewöhnliche Eggen
 mit Ketten und Stangen, hohe Wagenbretter mit Schiebern, Holzfuhr-Ketten, eine Acker-
 walze, unbeschlagene neue Wagen, Erdteleitern mit Wiesen-Bäumen, eine Getreidequetsche,
 Heugabeln, Karren und Radwern, Kartoffelsiebe und Wäsche, Schleiffstein mit Trog, Holz-
 säge und Axt, Grabsscheite, Kraut- und Möhren-Hacken, Sensen, Wurffschaukeln, Getreide-
 säcke, Milchgeräthschaften, Krautfässer, Flachsbrechen und anderes mehr,
 wozu ich Käufer ergebenst einlade.

Riedewald, Gutspächter.

Wilchwa, im März 1890.

Den besten **Thee**

Schutzmarke.



liefert das **Thee-Importhaus**
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:

Prima Souchong B. pr. Pfd. M. 3.— M. 4.—
f. Souchong O. 4.— „ 4.50
Blüthen-Pecco I. 5.— „ 6.—

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Be-
 trages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten
 Quantitäten werden versandt, um Jedem Gelegenheit zu geben,
 die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten

Delicatessen-, Colonial- und Droguengeschäften, namentlich bei den hier unten ver-
 zeichneten Eirnen, stets vorräthig. — Man achte aber auf unsere hier oben ange-
 druckte Schutzmarke.

Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen
 sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen. II

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

Moja rola,

przy Ligocie leżącą, jest natychmiast innemu do najęcia.

w Rybniku.

Hoffmann,
 posiadziciel domu gościnnego.

Vaselin-Theerseife

von **CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.**
 erweicht durch ihre Milde alle unter der Haut
 entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautaus-
 schläge und selbst veraltete Gesichtsflecken,
 à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Seradella, Kleesamen

offerirt billigt;

Spodium, Superphosphate und sämtliche künstliche Düngemittel

zu Fabrikpreisen.

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Marktpreise.

Rybnik, den 26. März 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 16 M 75 s — Hafer 16 M
 43 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 6 M
 — s — Heu 6 M 15 s — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 45 s.

Redacteur: Kreisaußschußsecretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 14.

Rybnik, den 5. April

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[56] Auf die im Amtsblatt pro 1890 St. 4 S. 23 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 19. Januar cr., betreffend den Gafen'schen Kunstkaffee, wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht und die Ortsbehörden angewiesen gedachte Bekanntmachung in den Gemeindeversammlungen wiederholt zu publiziren.

Rybnik, den 29. März 1890.

[57] Unter Hinweis auf die in der Beilage des heutigen Kreisblattes veröffentlichte Anweisung zur Ausführung der §§ 18, 136, 156 — 161 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes mache ich Nachstehendes zur genauen Beachtung bekannt:

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Dezember v. Js. (Reichsgesetzblatt pro 1890 Seite 1) sind die §§ 18 und 140 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889 mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung, den 2. Februar a. c., in Kraft gesetzt worden. — Hierdurch ist insbesondere die Stempel- und Gebührenfreiheit der gemäß § 156 ff. des Gesetzes für die Zeit vor dem völligen Inkrafttreten des letzteren erforderlichen Bescheinigungen und Beglaubigungen eingeführt.

Es ist nunmehr nothwendig, die Betheiligten auf die Tragweite der Uebergangsbestimmungen, insbesondere auf die Vortheile, welche durch die rechtzeitige Beschaffung und Aufbewahrung der im Gesetze für die Zeit vor dem völligen Inkrafttreten des letzteren vorgesehenen Nachweise erlangt werden können, aufmerksam zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß die hierüber erlassenen Bekanntmachungen allen Personen der arbeitenden Bevölkerung und ihren Arbeitgeberern im weitgehenden Maße zugänglich gemacht werden.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden veranlaßt, dahin zu wirken, daß die Betheiligten in geeigneter Weise auf den Werth der Uebergangsbestimmungen und auf die Nothwendigkeit, deren Wohlthaten durch rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen Nachweise sich zu sichern, aufmerksam gemacht werden. — Zu diesem Zwecke beauftrage ich die Gemeindevorstände, den Inhalt der Kreisblattbeilage in den Gemeindeversammlungen wiederholt zur Vorlesung zu bringen, während die Gutsvorstände ihre Einsaßen mit der erforderlichen Information versehen wollen. — Den Magisträten ist die bezügliche Anweisung des Herrn Regierungs-Präsidenten direct zugegangen. Was ferner die Ausstellung der Bescheinigungen und die Beglaubigung der Arbeitsbescheinigungen der Arbeitgeber betrifft, so werden die unteren Verwaltungsbehörden (A. der Anweisung) hierdurch nachdrücklich auf die ihnen erwachsenen Obliegenheiten hingewiesen, wobei ich die Erwartung ausspreche, daß sich dieselben in vollem Umfange der Pflichten bewußt sein werden, denjenigen Personen, für welche die Wohlthaten des Invaliden- und Alters-Versorgungsgesetzes vom 22. Juni v. Js. bestimmt sind, zur Erlangung derselben in jeder Weise behilflich zu sein.

Bezüglich der der Ausführungs-Anweisung beigegebenen Formulare weise ich zur Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich darauf hin, daß diese Formulare nicht obligatorisch sind, daß deren Verwendung sich aber als zweckmäßig herausstellen wird. Diese Formulare werden

in der hiesigen Buchdruckerei von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels vorräthig gehalten werden und sind auch in der Buchdruckerei von Raabe in Oppeln zum Preise von 5 Pfg. für den Bogen, von 1 Mk. für das Buch (25 Bogen) und von 3 Mk. für 100 Bogen käuflich zu haben. Bei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a/D. beträgt der Preis für 100 Bogen (pro Bogen 2 Stück) 2 Mark.

Rybnik, den 3. April 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Der Kreisthierarzt Rüttemüller ist nach Lublinitz versetzt und dessen Vertretung bis auf Weiteres dem Kreisthierarzt Schwaneberger in Ratibor übertragen worden. An Stelle des am 1. April cr. pensionirten Fuß-Gendarmen Wilde in Rybnik tritt vom 16. April cr. ab der Fuß-Gendarm Kowalski. Bestallt wurde: der Invalide Richard Horawijez aus Rybnik als Gemeinde-Exekutor für Orzupowiz.

Rybnik, den 2. April 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stechbriefs-Erledigung. Der hinter dem Maurer Josef Fuchs aus Nicolai in Stück 6 Seite 27 des Kreisblattes zu Rybnik pro 1890 unter dem 27. Januar 1890 erlassene Stechbrief ist erledigt. V. J. 1355/89.

Ratibor, den 29. März 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Die Erklärung des Häuslers Josef Twardama aus Wielepole-Pilchowitz als Trunkenbold wird hiermit aufgehoben.

Pilchowitz, den 28. März 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Aufgebot.

Die nachbezeichneten Hypothekenurkunden sind angeleglich verloren gegangen und sollen zum Zwecke der Abrechnung der durch dieselben verbrieften Posten für kraftlos erklärt werden.

• 1. Auf Antrag des Wagenbauers Eduard Oppawski in Sohrau: das Zweig-Hypotheken-Instrument über den der Martha Wanda Emilie Bundel an der auf dem Grundstücke Blatt Nr. 150 Stadt Sohrau in Abtheilung III unter Nr. 2 eingetragenen Post von 400 Thaler, zustehenden Antheil von 100 Thaler, bestehend aus der Schulburtunde vom 25. Januar 1841, den Abtretungsverhandlungen vom 24. April 1846 und 3. April 1862, dem Erbbrezef vom 18. October 1866, den Nachtragsverhandlungen vom 22. Dezember 1866 und 22. Januar 1867, der vormundschaftsgerichtlichen- und der Erb-bescheinigung vom 29. Januar 1867, den Vermerken vom 29. Januar und 24. April 1867, einer beglaubigten Abschrift des Testaments der Caroline verwittweten Sobezki und den Hypothekenbuchauszügen vom 30. Januar 1841, 27. April 1846 und 23. April 1867.

2. Auf Antrag der Häusler Leopold und Marianna Smietana'schen Eheleute in Dschin: a) der Hypothekenbrief über die auf dem Grund-

stücke Blatt 10 Dschin in Abtheilung III unter Nr. 2 für den Einlieger Franz Pawlas in Ober-Dschin eingetragenen 600 Mark, bestehend aus der Schulburtunde vom 8. October 1877 und dem Hypothekenbriefe vom 11. October 1877; b) der Hypothekenbrief über die auf demselben Blatte und für denselben Gläubiger in Abtheilung III unter Nr. 3 eingetragenen 60 Mark, bestehend aus der Schulburtunde vom 29. October 1877 und dem Hypothekenbriefe vom 5. November 1877.

3. Auf Antrag der verehelichten Fleischermeister Anna Hensel geborenen Wagner in Sohrau: das auf noch 100 Thaler lautende Hypothekeninstrument über die auf dem Grundstücke Blatt Nr. 95 Vorstadt Sohrau in Abtheilung III unter Nr. 11 für den vormaligen Ziegelftreicher Lorenz Turczyn in Sohrau eingetragenen 500 Thaler, bestehend aus der Schulburtunde vom 27. Mai 1858, dem Hypothekenbuchauszuge vom 6. Juli 1858 und dem Vermerke vom 24. März 1860.

4. Auf Antrag der Johanna verehelichten Halbbauer Dczably in Jarzombkowitz und des Schmiedemeisters Georg Baron zu Gollaffowitz: das Hypothekeninstrument über die auf dem Grundstücke Blatt 9 Jarzombkowitz in Abtheilung III unter Nr. 1 für Johann Roczalla einge-

getragenen und auf Blatt Nr. 36 und 26 Jarzombkowitz zur Mithaft übertragenen 18 Thaler 2 Silbergroschen 3 Pfennige, bestehend aus der Schulburtunde vom 17. August 1841 und dem Hypothekenschein vom 1. September 1841.

5. Auf Antrag des Häuslers Paul Gubziez in Gollassowitz: die beiden Hypothekeninstrumente über die auf dem Grundstücke Blatt Nr. 64 Gollassowitz in Abtheilung III unter Nr. 3 eingetragenen 200 Thaler nämlich: a) das Zweiginstrument über die an den Lieutenant Kummer in Küstrin abgetretenen 120 Thaler, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des Kaufvertrages vom 16. Januar 1851 und des Hypothekenscheins vom 18. Januar 1851, der Abtretungsverhandlung vom 6. Mai 1851 und dem Hypothekenschein vom 7. Mai 1851; b) das Hauptinstrument lautend über den Restbetrag von 80 Thaler eingetragen für den Häusler Johann Maindok in Gollassowitz, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 16. Januar 1851, dem Hypothekenschein vom 18. Januar 1851 und dem Vermerke vom 7. Mai 1851.

Die unbekanntenen Inhaber der vorstehend aufgeführten Hypothekenurkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotsstermin am 11. Juli 1890, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 2) anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls dieselben werden für kraftlos erklärt werden. I. F. 4/89.

Sohrau, den 21. März 1890.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Thurze Band I Blatt 45 auf den Namen der verehelichten Schmied Johanna Smuscz geb. Satraida und der verehelichten Schmied Catharina Smuscz geb. - Red zu Groß-Thurze eingetragene, zu Groß-Thurze belegene Grundstück, soweit dasselbe der Catharina geb. Red verehelichten Schmied Josef Smuscz zu Groß-Thurze gehört,

am 27. Juni 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit drei Thaler neunundsechzig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 1,50,20 Hektar zur Grundsteuer, mit dreißig Mark Nutzungswerth zur Ge-

bäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. Juni 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 29. März 1890.

Königliches Amtsgericht. II.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 13. April cr., Nachm. 3 Uhr.

Monatsitzung in Rybnik. (Wittig's Saal.)

Vortrag: „Der Zwillingstod, die beste Bienenwohnung,“ nach Dr. Dzierzon.

Rybnik.

Der Vorstand.

Wiederholt bringe ich zur Kenntniß, daß ich nach wie vor alle geometrischen Arbeiten, Messungen, Begrenzungen, Theilungen, Nivellements jeder Art ausführe und meine Arbeiten dieselbe Gültigkeit und Glaubwürdigkeit haben, als die des Katasters.

Rybnik.

Hruzik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Silzhüte

für Herren und Confirmanden empfehle ich in den neuesten Fagons und Farben in größter Auswahl billigst. Preisauszeichnung im Schaufenster.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilh. Tomaszny.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollständig siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mark R. Jacobs Buchhandlung, Blankenburg a/S.

Ein Anecht,

der die Feldarbeit versteht, wird per sofort gesucht
Radoschau b. Czerniz. Freund.

Parobka,

który polną robotę rozumie, szuka natychmiast w Radoszowie przy Czernicy Freund.

Den besten Thee

Schutzmarke.



liefert das **Thee-Importhaus**
R. Seelig & Hille, Dresden.

Besonders empfehlenswerthe Sorten:

Prima Sonchong B. pr. Pfd. M. 3.— M. 4.—
ff. Souchong O. 4.— „ 4.50
Blüthen-Pecco I. 5.— „ 6.—

Direct gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages (event. in Briefmarken) zu beziehen. Selbst die kleinsten Quantitäten werden versandt, um Jedem Gelegenheit zu geben, die Thees zu erproben. Dieselben sind auch in den meisten

Delicatessen-, Colonial- und Droguengeschäften, namentlich bei den hier unten verzeichneten Firmen, stets vorrätig. — Man achte aber auf unsere hier oben abgedruckte Schutzmarke.

Die vielfach von anderer Seite angekündigten Thees zu niedrigeren Preisen sind ihrer zu geringen Qualität wegen nicht zu empfehlen. II

Depot in Rybnik bei Gebrüder Franke.

Wiener und Neustädter

Schuhwaaren

für Herren und Damen, Confirmanden und Kinder empfiehlt in größter Auswahl billigst
Rybnik, Sohrauerstr. **Wilh. Tomaszny.**

Meine Steinmehlwerkstatt und Marmorwaarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmalern

wie

Bau-Arbeiten

der geneigten Beachtung.

Denkmäler, sowohl hier als in meiner Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz in größter Auswahl vorrätig.

Louis Rosenthal,

Steinmehlmeister, Beuthen O/S.

Einer geeigneten Beachtung empfehle ich:

Filz-, Stroh-, Cylinder-, Confirmanden- u. Kinderhüte.

Ferner empfehle mein reichhaltiges Schuhlager für Herren, Damen und Kinder.

Große Auswahl. Billigste Preise.

Rybnik,
Kirchstraße.

August Scholz.

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pfg. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Hierzu eine Beilage.

Dominium Ober-Niewiadom offerirt, als allbekannt, beste

Bruchsteine u. Werkstücke.

100 robotników

do szachtowania znalezą trwałe zatrudnienie przy wielkim zarobku od 1,80 M. i wyżej.

w Wodzisławiu i Gliwicach
w Kwietniu 1890.

G. Giese, budowniczy.

Seradella, Kleesamen

offerirt billigst;

Spodium, Superphosphate und sämtliche künstliche Düngemittel

zu Fabrikpreisen.

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Sonnenlee

in Hülsen, geeignet für leichten Boden, pro Ctr. 12 Mk., hat abzugeben Dom. Josephhof.

Weinblüthen-Duft

von **CARL JOHN & Co.,** Berlin N und Cöln a/Rh. verbreitet beim Zerstäuben in Zimmern ein erfrischendes feines Aroma, und ist ein liebliches Parfüm für das Taschentuch.

à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Rybnik, den 2. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 75 s — Hafer 16 M 58 s — Kartoffeln 2 M 88 s — Stroh 6 M 50 s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 55 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 15.

Kybnik, den 12. April

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Rücksicht auf die Eigenart der Spiritusbrennereien, deren stärkster Betrieb zumeist in die ersten Monate jedes Jahres fällt, wird unter Zustimmung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und auf Grund des § 10 der Polizei-Verordnung vom 18. Dezember 1888 (cfr. Amtsblatt Stück 7 für 1889 Seite 54 Nr. 139) hiermit angeordnet, daß die nach der gedachten Polizei-Verordnung vorzunehmenden technisch-polizeilichen Untersuchungen der Kartoffelocher der Spiritusbrennereien nicht in der Zeit vor dem 1. April j. Js. zu bewirken sind.

Dyppeln, den 27. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[58] Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten ist neuerdings in Gemeinschaft mit dem Herrn Provinzial-Steuerdirektor die Frage der Stempelpflichtigkeit der Tanzerlaubnischeine erörtert worden. Diese Erörterung hat ergeben, daß die Genehmigungen zur Veranstaltung von Tanzmusiken auf Grund des § 2 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. März 1873 (Gesetzsammlung, Seite 131) nur dann steuerfrei sind, wenn sie seitens der die Erlaubniß ertheilenden Behörde in Form eines Antwortschreibens, einer Verfügung, Dekretsabschrift, oder eines auf den Antrag selbst gesetzten Dekrets erlassen werden. Werden dagegen die vorgenannten Erlaubnißscheine in der Form von Ausfertigungen ausgestellt, zu welchen letzteren die üblichen Tanzerlaubnischeine selbst dann zu rechnen sind, wenn sie nicht untersteigelt werden, so unterliegen sie grundsätzlich dem gesetzlichen Stempel nach der gleichnamigen Tarifposition des Stempelgesetzes vom 7. März 1822.

Die Polizeibehörden haben hiernach in Zukunft zu verfahren.

Kybnik, den 8. April 1890.

[59] In Anbetracht des Umstandes, daß alljährlich in einzelnen Orten des Kreises namentlich die kleineren Grundbesitzer durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruiniert werden, fordere ich die Gemeindevorstände auf, den ortseingewohnten Grundbesitzern gelegentlichst die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien verschwindend geringe sind in Anbetracht der hierdurch event. vermiedenen Vermögensverluste und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrem freien Willen liegt, sich gegen solchen Schaden zu sichern.

Ich mache die Gemeinde-Vorstände für die weitgehendste Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Kybnik, den 8. April 1890.

[60] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Schloß-Boslau und Groß-Kauben erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Nachweisungen I und II über Wahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen

Rückstände an Kommunal- pp. und Schulabgaben, mit dem Auftrage dieselben für das Rechnungsjahr April 1889/90 auszufüllen und mir bis zum 19. d. Mts. bestimmt zurückzureichen.

Wegen der Ausfüllung der Nachweisungen nehme ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 9. Juni 1885 — Kreisblatt Stück 24 für 1885 — Bezug.

Rybnik, den 8. April 1890.

[61] Die Ortsbehörden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Duplicate der festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Halbjahr des Rechnungsjahres 1889/90, sowie die Listen H.

Den Ortserhebern ist von den genehmigten Zu- und Abgängen unverzüglich Mittheilung zu machen.

Rybnik, den 9. April 1890.

[62] Die Kreis-Chauffee Sohrau-Boslau wird auf der Strecke von Stat. 15,2 bis Boslau wegen Neuschüttung für die Zeit vom 14. bis 27. d. Mts. gesperrt und führt während dieser Zeit der Verkehr über Grodzisko.

Rybnik, den 9. April 1890.

[63] Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache hierdurch auf die in Stück 13 des diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Unfallverhütungsvorschriften der Tiefbauberufsgenossenschaft mit dem Bedeuten aufmerksam, daß Dieselben nach dem auch für den Bereich des Bauunfallversicherungsgesetzes geltenden § 80 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 befugt sind, Geldstrafen bis zu 6 Mk. gegen die Versicherten wegen Zuwiderhandlungen gegen diejenigen Vorschriften festzusetzen, welche in Abschnitt II der in Rede stehenden Unfallverhütungsvorschriften enthalten sind.

Rybnik, den 9. April 1890.

[64] Die Gemeindevorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Atteste über die erfolgte Abnahme der Gemeinde-Rechnung für das Statsjahr 1889/90 binnen 14 Tagen zur Vermeidung der Abholung per Strafboten an mich einzureichen.

Rybnik, den 9. April 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

P e r s o n a l - C h r o n i k .

Der Anstellung des Stiftsförsters Carl Morawitzky und des Stiftshegers Constantin Goldmann als Forstschutzbeamten für die Forsten der Polednik'schen Armenhaus-Stiftung zu Biffel ist auf Grund des § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 die Bestätigung ertheilt worden. Bestallt wurden: der Rittergutsbesitzer Schneider in Czuchow als Standesbeamte, der Lehrer Scheitza in Czuchow als Standesbeamten-Stellvertreter für den Bezirk Czuchow und der Häusler Viktor Wowra in Knizenitz als Gemeindevorsteher.

Rybnik, den 9. April 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n .

Stadtbrieft-Erneuerung. Der hinter dem ländlich gekleideten, etwa 46 bis 48 Jahre alten Sobczyk aus Klyszow bei Sohrau D.-S. unterm 30. September 1889 im Rybniker Kreisblatte Stück 41 pro 1889 Seite 1885 erlassene Stadtbrief wird hierdurch erneuert. (J. III. 563/89) S. 2 77/89.

Gleiwitz, den 3. April 1890.

Der Untersuchungsrichter bei dem königl. Landgericht.

Die Ortserheber des Kreises werden benachrichtigt, daß bei Gelegenheit der Steuerablieferungen für den Monat April d. J. die Abrechnung bezüglich der im Statsjahr 1889/90 zur Staatskassa eingezahlten Steuern stattfinden wird.

Da höherer Anordnung zufolge über die hierbei etwa zur Erstattung kommenden Staatssteuern die Empfänger in einer zu diesem Zweck besonders angelegten Nachweisung zu quittiren haben, so müssen sämtliche Ortserheber im laufenden Monat die Steuer-Ablieferung persönlich bewirken.

Bei dieser Gelegenheit werden auch event. die Hebegebühren von den im abgelaufenen Rechnungsjahre hier eingezahlten Staats-Steuern ausgezahlt werden, zu quittiren hierüber haben aber die Gemeinde-Vorstände, welchen gegen Ende d. Mts. ein Quittungsschema von hieraus zu gehen wird. Dasselbe ist nicht bloß von dem Gemeindevorsteher, sondern auch von den Schöffen zu unterschreiben und mit dem Dienststempel der Gemeindevorstände zu versehen, worauf noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Die Rücksendung dieser Quittung hat, zur Vermeidung durch Abholung kostenpflichtiger Boten, bis spätestens zum 10. Mai cr. zu erfolgen.
Rybnik, den 9. April 1890. Königl. Kreis-Kasse. Heintze.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung

für die zur katholischen Pfarrei Rybnik Eingepfarrten.

Die Repartitionsliste über aufzubringende Beiträge zum Neubau einer zweiten katholischen Kirche mit 10% der Staatssteuern und zur Bezahlung der Kosten für die Wiederherstellungsarbeiten am Thurme und sonstigen Reparaturen bei der katholischen Pfarrkirche zu Rybnik mit 5% der Staatssteuern liegt in der Zeit vom **13. bis 27. April cr.** in der Wohnung des Kirchen-Präsidenten und Chorrector Filus hier selbst zur Einsicht aus.

Reclamationen sind binnen 3 Monaten, vom 27. April cr. ab gerechnet, beim Kirchenvorstands-Vorsitzenden anzubringen.

Rybnik, den 10. April 1890.

Kirchenvorstand

der katholischen Pfarrgemeinde Rybnik.

Bolik, Vorsitzender.

Saat-Kartoffeln.

Recht ergiebige, schmackhafte, nahrhafte und ausdauernde neue Kartoffel-Sorten, die voriges Jahr einen zwanzigfachen Ertrag geliefert, sind auf der Pfarrei Rybnik zu haben und zwar:

- a) **Der Große Kurfürst, Charlotte, Imperial und Gertha, à Str. 3 Mt.;**
- b) **Fürst Bismark, eine viel bessere, schönere, nahrhaftere Sorte als die Rosa, anfangs à Str. 50 Mt., jetzt nur à Str. 5 Mt.;**
- c) **Martinhorn = Kartoffel aus Erfurt, à Kilo 25 Pfg.**

Rybnik, den 9. April 1890.

Ein Lehrling

kann sofort eintreten bei

Rybnik.

C. Kudelko.

Ein massiver Schuppen

ist am **Wittwoch, den 16. d. Mts.,** **Vormittags 11 Uhr,** zum Abbruch meistbietend zu verkaufen im **Hofe der Apotheke zu Rybnik.**

Die ewig sich verjüngende Natur!
Während des Jahres scheidet das Blut fortwährend unbrauchbare Stoffe aus, die, wenn sie nicht rechtzeitig nach aussen abgeführt werden, die mannigfachsten und oft schwere Krankheiten hervorrufen können. Im Frühjahr und Herbst ist aber die rechte Zeit, um die sich im Körper abgesetzten, überflüssigen und die Thätigkeit der einzelnen Organe hemmenden Stoffe und Säfte (Galle und Schleim) durch eine regelrechte, den Körper nicht schädigende Abführkur zu entfernen und hierdurch schweren anderen Leiden, welche durch diese Stoffablagerung leicht hervorgerufen werden, vorzubeugen. Nicht nur für Diejenigen, welche an gestörter Verdauung, Verstopfung, Blähungen, Hautausschlag, Blutandrang, Schwindel, Trägheit und Müdigkeit der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoiden, Schmerzen im Magen, in der Leber und den Därmen leiden, sondern auch den Gesunden oder den sich für gesund haltenden kann nicht dringend genug angerathen werden, dem kostbaren rothen Lebenssaft die volle Reinheit und Stärkung durch eine zweckmäßige und regelmässig durchgeführte Kur vorsichtig zu wahren. Als das vorzüglichste Mittel hierzu können Jedermann die Apotheker **Richard Brandt's** Schweizerpillen, welche unsere hervorragendsten medicinischen Autoritäten als ebenso wirksam wie absolut unschädlich wärmstens empfehlen, aufs Beste angerathen werden und findet man dieselben in den Apotheken à Schachtel 1 Mark. Man sei vorsichtig keine werthlose Nachahmung zu erhalten.

Nach wie vor vermittele ich Aufträge für eine erste, leistungsfähige

Kunstoffärberei & chemische Wäscherei,

die gegen Geschäfte in Berlin zc. einen **wesentlichen Vortheil** bietet durch
keinerlei Berechnung von Kosten für Porto und Verpackung.
Färberei und Reinigung jeder Art Damen- und Herren-Garderobe (auch ungetrennt) zc. zc. -- Sittiges zum
Reinigen in wenigen Tagen.

**Ausser hochmoderner Farben
und Vermittelung bei**

C. Gadek, Rybnik.

Die Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft von 1832

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihren Reservefonds oder aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien sind **billig**, und überdies treten bei Verpflichtung zu fortlaufender oder mehrjähriger Versicherungsnahme **Ermäßigungen** derselben ein.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich

Carl Gierich in Sohrau D.S.

Filzhüte

für Herren und Confirmanden empfehle ich in den neuesten Fagons und Farben in größter Auswahl billigt. Preisauszeichnung im Schaufenster.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilh. Tomaszny.**

Zwei Lehrlinge

zum sofortigen Antritt können sich melden bei
Rybnik. **Anton Nowak,**
Schmiedemeister.

Wiener und Neustädter

Schuhwaaren

für Herren und Damen, Confirmanden und Kinder empfiehlt in größter Auswahl billigt
Rybnik, Sohrauerstr. **Wilh. Tomaszny.**

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollständig siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mark R. Jacobs Buchhandlung, Blankenburg a/S.

Rübenschmittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pfg. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Wiederholt bringe ich zur Kenntniß, daß ich nach wie vor alle geometrischen Arbeiten, Messungen, Begrenzungen, Theilungen, Nivellements jeder Art ausführe und meine Arbeiten dieselbe Gültigkeit und Glaubwürdigkeit haben, als die des Katasters.

Rybnik.

Hruzik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Neu! Loreley-Parfüm Neu!

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Köln a/Rh.
Extrait composé,
lieblichster Wohlgeruch, feinstes Zimmer- und Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt,
à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 9. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 75 s — Hafer 16 M 78 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 6 M — s — Heu 6 M 15 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 50 s.

Sohrau, den 8. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M — s — Hafer 16 M 80 s — Stroh 7 M 20 s — Heu 6 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 16.

Kybnik, den 19. April

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Im Eingange der Polizei-Verordnung vom 14. August 1889, betreffend das Verbot des Anpreisens von Geheimmitteln, (Amtsblatt Stück 34 Seite 251 Nr. 686) ist versehentlich auf § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.:S. S. 265) anstatt auf § 6 dieses Gesetzes Bezug genommen. Die erwähnte Polizeiverordnung wird in Folge dessen dahin declarirt, daß an Stelle des § 11 cit. der § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.:S. S. 265 ff.) zu setzen ist.

Dppeln, den 21. Februar 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[65] Es sind Genehmigungen zur Vornahme von Haustollekten im Reg.-Bez. Dppeln für das Jahr 1890 ertheilt worden: 1) zum Besten der Krankenanstalt der Elisabethinerinnen zu Breslau, 2) zum Besten des evangel. Mädchenwaisenhauses zu Altdorf, Kreis Pleß, und 3) zum Besten des Trinker-Asyls zu Leipe, Kreis Jauer.

Ich bringe dies im Verfolg meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. Januar a. c. zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß sich die Sammler durch Vorzeigung der bezüglichen Verfügungen des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zu legitimiren haben.

Kybnik, den 9. April 1890.

[66] Das Verzeichniß der am 4. März a. c. öffentlich bewirkten Verloosung von 3 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatsschuldsscheinen von 1842 liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Ansicht aus.

Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 4. März d. Js. ist im Amtsblatte Stück 13 abgedruckt. Da die Zahl der aus der früheren Verloosung noch rückständigen Staatsschuldsscheine eine sehr erhebliche ist, wird, um die Besitzer derselben vor weiteren Zinsverlusten zu schützen, die möglichst weite Verbreitung der Bekanntmachung erforderlich.

Kybnik, den 9. April 1890.

[67] Die Kreis-Einsassen werden auf die im Amtsblatt Stück 13 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 15. März d. Js., betreffend den Aufruf der zur Einlösung noch nicht eingegangenen Schuldverschreibungen der 4 $\frac{0}{10}$ tigen Staatsanleihen von 1850, 1852, 1853 und 1862 hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Kybnik, den 10. April 1890.

[68] Gemäß § 125 alin. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 bringe ich die am 9. d. Mts. von dem Kreistage gefaßten Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß:

ad Prop. I. sind die Vertrauensmänner für die bei den Amtsgerichten alljährlich zusammentretenden Amtsausschüsse (§ 40 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und § 35 ad 1 des Ausführungsgesetzes zu demselben) für das Jahr 1891 gewählt worden.

ad Prop. II. fand die Wahl von Schiedsmännern resp. deren Substituten statt.

ad Prop. III. und IV. erfolgte die Dechargirung der Rechnung der Kreis-Sparkasse für das Jahr 1888 und der Rechnung der Kreis-Communal-Kasse für das Etatsjahr 1888/89.

ad Prop. V. wurde die Ersatzwahl zweier Stellvertreter der Pferde-Musterungs-Commission vorgenommen.

ad Prop. VI. fand die Neuwahl eines Besitzers und der zwei Stellvertreter in das Schiedsgericht für die Section Kreis Rybnik der schlesischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft aus der Zahl der dem Arbeiterstande angehörenden Personen statt.

ad Prop. VII. der Kreisshaushalts-Stat pro 1890/91 wurde genehmigt.

ad Prop. VIII. wurde beschlossen, die Straßenzüge: a) von der Provinzial-Chaussée bei Wilchwa über Ober-Mischanna, Strzischow, Godow und Gollowitz zur Landesgrenze an der Petrowka-Brücke, b) von der Kreis-Chaussée in Nieder-Schwirklan über Altenstein und Bohlom zur Provinzial-Chaussée bei Mischanna, c) von Rybnik über Orzupowitz, Schwallentzitz, Stoboll, Groß- und Klein-Kauden zur Kreisgrenze auf Ratiborer-Hammer, d) von der Einmündung des Wilchowitz Vicinalweges in die Provinzial-Chaussée Rybnik—Gleiwitz über Nieborowitzer-Hammer, Kriemald und Knurow zur Kreisgrenze bei Bieraltowitz, e) von der Kreis-Chaussée bei Stanowitz über Czerwionka, Alt-Dubensko und Groß-Dubensko zur Kreisgrenze bei Orontowitz und f) von der Provinzial-Chaussée zwischen Carlsfegen und Rzuchow über Pstrzonska, Dzimirsch, Neudorf nach Liffel und event. zur Eisenbahnstation Summin als Chaussées auszubauen und dauernd zu unterhalten. Die Adjacenten sollen den zum Bau erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich hergeben.

ad Prop. IX. sind die Anträge wegen Ausbau zweier Chaussées an den Kreis-Ausschuß zur Prüfung überwiesen worden.

ad Prop. X. waren zu Amtsvorstehern geeignete Personen nicht in Vorschlag zu bringen.
Rybnik, den 12. April 1890. Der königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Herzogliche Förster Klenisch als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Barglowka, der Herzogliche Förster Ploschke als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Klein-Kauden, der Wirthschafts-Inspector Muschalla als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Moszczonitz, der Schuhmacher Franz Baron als Amts- und Gemeindeexekutor für Pilchowitz und der Bierstelbauer Andreas Paloz als Ortsverheber für Krostoschowitz.

Rybnik, den 15. April 1890. Der königliche Landrath. Gemander.

Die Erklärung des Gärtners Carl Kaiser aus Wielepole-Pilchowitz als Trunkenbold wird hiermit aufgehoben.
Pilchowitz, im April 1890. Der Amtsvorsteher.

Am 1. April 1890 tritt in dem zum Landbestellbezirk des Kaiserlichen Postamts in Rybnik gehörigen Orte Niedobschütz eine Postagentur in Wirksamkeit, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig an Werktagen von 8 bis 12 Uhr Vorm. und von 3 bis 6 Uhr Nachm. an Sonn- und an allgemeinen Feiertagen, sowie an den Geburtstagen Sr. Majestät des Kaisers von 8 bis 9 Uhr Vorm. und von 5 bis 6 Uhr Nachm. geöffnet sein wird.

Die neue Postagentur erhält ihre Verbindungen durch die Schaffnerbahnposten, sowie durch das Eisenbahn-Zugpersonal in den auf den Strecken Rybnik-Annaberg und Rattowitz-Leobschütz verkehrenden Zügen.

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Niedobschütz werden folgende Orte zugetheilt: Johann-Jacob-Grube Gr, Poppelau D und Radzeow D. Zollsendungen für Niedobschütz werden auf Rybnik geleitet.

Oppeln, den 27. März 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von königlich-Radoschau Band I Blatt Nr. 11 auf den Namen der

Johanna Chmiel geb. Przeczet, der Marianna Thomann geb. Przeczet, des Bergmanns Johann Chmiel, der Geschwister Thomann, der Häusler Franz und Marianna geb. Schymil Przeczet'schen

Eheleute zu Ober-Miwiabom eingetragene, zu Königlich-Radoschau belegene Grundstück soll auf Antrag der Häusler Franz und Marianna Przejzel'schen Eheleute zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 13. Juni 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 38,01 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,88,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 9. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Kaufmännischer Verein „Merkur“ Rybnik.

Montag, den 21. April cr., Abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn Wittig:

Vortrag

des schlesischen Dichters M. Heinzol.

Mitglieder und deren zum Hausstande Angehörige haben freien Eintritt. Nichtmitglieder zahlen pro Person 30 Pfg. Der Vorstand.

Annie Macionczek wyrządzoną obrazę odpraszam niniejszem.

Alex. Mazurek
w król. Jankowicach.

Zwei Lehrlinge
zum sofortigen Antritt können sich melden bei
Rybnik.

Anton Nowak,
Schmiedemeister.

Bekanntmachung.

Unterm 14. d. Mts., am Viehmarke in Rybnik, habe ich an einen mir unbekanntem Mann (allen Anschein nach Händler) eine Kuh, 6 Jahr alt, weiß mit rothen Flecken, Bläse und abgeschälten Hörnern, verkauft.

Zur Ermittlung des Käufers ersuche ich die Herren Viehrevisoren des Kreises Rybnik ergebenst, mir, sobald die Kuh angemeldet wird, hiervon Mittheilung zu machen. Versendungsschein Nr. 82.

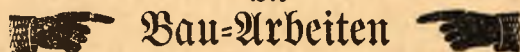
Syrin, den 15. April 1890.

Mathias Kolek,
Auszügler.

Meine Steinmetzwerkstatt und Marmorwaarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmalern

wie



Bau-Arbeiten

der geneigten Beachtung.

Denkmäler, sowohl hier als in meiner Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz in größter Auswahl vorräthig.

Louis Rosenthal,
Steinmetzmeister, Bentzen D/S.

Geübte Brettschneider

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Gebr. Goldstein,
Rattowitz.

Haushalt-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. in vorzüglicher Qualität ist äusserst mild für die Haut, und daher sehr empfehlenswerth, à Pfund mit 6 und 8 Stück 60 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Das Wunderbuch

(6. u. 7. Buch Moses) enth. Geheimnisse früherer Zeiten, sowie das vollständig siebenmal versiegelte Buch, versendet für 5 Mark R. Jacobs Buchhandlung, Blankenburg a/H.

Muster

nach allen Gegenden franco.

Zu 4 Mark

Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.

Zu 2 Mark

Stoff in gestreift, carirt und allen Farben, hinreichend zu einer Herrenhose für jede Größe.

Zu 1 Mark

Stoff für eine vollkommene, waschechte Weste in lichten und dunkeln Farben.

Zu 5 Mark

3 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in Grau, Marengo, Olive und Braun.

Zu 3 Mark 50 Pfg.

2 Meter Diagonal-Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrspaletot in den verschiedensten Farben.

Zu 3 Mark 75 Pfg.

Stoff zu einer Joppe, passend für jede Jahreszeit in grau, braun, melirt und olive.

Zu 10 Mark

Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.

Zu 13 Mark

3 $\frac{1}{4}$ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserd. Waare, neueste Erfindung.

Zu 7 Mark

3 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel gestreift oder klein carirt, modernste Muster, tragbar bei Sommer und Winter.

Zu 4 Mark 80 Pfg.

Stoff zu einem vollkommenen Damenregenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.

Zu 6 Mark 60 Pfg.

Englisch Lederstoff für einen vollkommenen waschechten und sehr dauerhaften Herrenanzug.

Zu 9 Mark

3 $\frac{1}{4}$ Meter Burking zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern carirt, glatt und gestreift.

Zu 12 Mark

3 Meter kräftigen Burkingstoff für einen soliden praktischen Anzug.

Zu 7 Mark

2 $\frac{1}{4}$ Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.

Zu 16 Mark 50 Pfg.

Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Burking.

Zu 9 Mark

2 $\frac{1}{4}$ Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Paletot, echte wasserd. Waare, neueste Erfindung.

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in hochfeinen Tuchen, Burkings, Paletotsstoffe, Billard-Tuche, Chaisen- und Vivree-Tuche, Kammgarn-Stoffe, Chevots, Westenstoffe, wasserdichte Stoffe, vulcanisirte Stoffe mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht, Loden-Keiserod- und Havelockstoffe, forstgraue Tuche, Feuerwehrtuche, Damentuche in allen Gattungen, Satin, Croisée etc. etc. zu en gros Preisen.

Bestellungen werden alle franco ausgeführt.
Muster nach allen Gegenden franco.

Adresse: Tuchausstellung Augsburg
(Wimpfheimer & Cie.)

Ein Rutscher,

der nüchtern und zuverlässig ist, kann sofort eintreten. Unverheirathete bevorzugt.

Emailirwerk Gottartowig
bei Rybnik D.-S.

Rübenschnittlinge,

bestes Viehfutter, offerirt à 15 Pfg. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.
Hierzu eine Extra-Beilage.

Rybnik, den 16. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 75 s — Hafer 16 M 83 s — Kartoffeln 2 M 95 s — Stroh 6 M — s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Sohrau, den 15. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 16 M 40 s — Gß-Kartoffeln 2 M 60 s — Stroh 7 M — s — Heu 6 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Extra-Beilage zum Rhybniker Kreisblatt Stück 16.

Rybnik, den 19. April 1890.

Impf- und Revisions-Termine

vor dem Königl. Kreisphysikus Dr. Ostmann pro 1890.

A. Allgemeine Anordnungen.

1. Der Ortsvorstand (resp. Magistrat) desjenigen Ortes (resp. Stadt), in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, hat zu diesem Zwecke und zur bezeichneten Zeit ein **passendes, geräumiges und helles Lokal** zu besorgen.
2. Der Ortsvorstand hat dafür zu sorgen, daß die Impf- und Revisions-Termine in dem gewählten Impf-Lokale keine Störungen erleiden durch **Abhaltung anderer Termine** zu derselben Zeit oder durch **Versammlungen anderer Art**.
3. Der Ortsvorstand resp. Gemeinbeschreiber desjenigen Ortes, in welchem Impf- und Revisions-Termine abgehalten werden, ist verpflichtet, zu den genannten Terminen im Impflokale anwesend zu sein und den Impfarzt durch **Listenföhrung** zc. und durch **Ordnungshaltung** zu unterstützen. — Ist der bezeichnete Ortsvorstand durchaus verhindert, dieser Pflicht nachzukommen, so hat er für eine **qualifizierte Stellvertretung** Sorge zu tragen. Desgleichen hat ein **Lehrer** anwesend zu sein, der die **Schulkinder** dem Impfarzte zur **Wiederimpfung ordnungsmäßig vorführe** und in den Terminen **anwesend bleibe**, um die **erforderliche Aufsicht** über die **Schüler** zu führen und **eigenmächtiges Entfernen** derselben aus dem Impflokale, sowie **Unordnungen** zu verhüten.
4. An den Impfterminen müssen vorgeführt werden:
 - a) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche in diesem Jahre **impfpflichtig** geworden und in die **Impflisten** eingetragen worden sind;
 - b) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre das **1. oder das 2. Mal ohne Erfolg** geimpft worden sind, und deshalb aus den **vorjährigen** in die **diesjährigen Impflisten** übertragen sein müssen;
 - c) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche im vergangenen Jahre **impfpflichtig** gewesen, aber wegen **Krankheit** zurückgestellt worden sind; — dieselben müssen ebenfalls in die **diesjährigen Listen** wieder aufgenommen sein;
 - d) diejenigen kleinen und Schulkinder, welche **zugezogen** und **noch impfpflichtig** sind und deshalb in die **Impflisten** nachgetragen sein müssen. Sollte bei solchen Kindern schon eine **erfolgreiche Impfung** vorhergegangen sein, so ist der **Nachweis** hierüber am **Impfstermine** durch **Vorzeigung** des **ärztlichen Attestes** zu führen;
 - e) schließlich diejenigen kleinen und Schulkinder, welche zwar im vergangenen Jahre **geimpft** worden sind, aber deren **Erfolg oder Nichterfolg** am **Revisionsstermine** wegen ihrer **Abwesenheit** nicht bemerkt werden konnte, oder über welchen der **Ortsvorstand** **nachträglich** nicht berichtet hat.

Diejenigen Eltern, Pfllegeeltern und Vormünder, welche ihre ad a bis d bezeichneten Kinder **privatim** oder **anderweitig** impfen lassen wollen, haben dies dem **öffentlichen Impfarzte** an den betreffenden **Impfsterminen** anzuzeigen und demselben den **Nachweis** der erfolgten **Impfung** oder des **gesetzlichen Verhinderungsgrundes** durch **Einreichung** eines **Attestes** zu führen. Gegen **Zuwoiderhandlungen** und gegen **vorschriftswidrige Entziehung** ist der **öffentliche Impfarzt** verpflichtet, den **Strafantrag** zu stellen.

5. Privatärzte haben sich, wenn sie Impfungen vornehmen, nach § 16 des Regulativs der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und ihre Listen am Jahreschluß dem Königlichen Landrath zu übersenden, und in der Ausführung der Impfung genau nach den neuen Vorschriften zu verfahren, efr. Amtsbl. vom 30. April 1886 Stück 18 Nr. 126 Anlage I §§ 5 bis 21.

B. Spezielle Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge für die Ortsbehörden.

6. Das vom Ortsvorstande (siehe ad 1) besorgte geräumige und helle Impfstol, dessen Fußboden abzuschuern und mit rohem Karbolwasser abzuwaschen ist, muß zum Impf- und Revisionstermine sorgfältig gereinigt, gelüftet, getrocknet und bei kühlem Wetter auch geheizt sein.
7. Treten an einem Orte **Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten, Flecktyphus, natürliche Pocken** und **rosenartige Entzündung in größerer Verbreitung** auf, so ist dem Königl. Kreis-Physikus hiervon sofort Meldung zu machen, damit er rechtzeitig die nothwendigen Maßregeln dagegen bezüglich der Impftermine treffen kann. Kinder wie Erwachsene aus einem Hause, in welchem Fälle der genannten Krankheiten vorgekommen sind, sind von den öffentlichen Impfterminen fern zu halten. Die Impfung und Nachschau an Kindern aus solchen Häusern werden getrennt von den übrigen Impfungen vorgenommen.
8. Die Impflinge müssen mit rein gewaschenem Körper und sorgfältig **abgeseiftem** linken Oberarm und mit reinen Kleidern zum Impftermine kommen. Kinder mit **unreinem** Körper können vom Impftermine zurückgewiesen werden. Auch nach der Impfung ist die Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.
9. Die Verhaltensmaßregeln, welche für die geimpften Kinder zu beobachten sind, bestehen ferner darin, die entstandenen Schutzpocken-Pusteln vor Druck und Reibung zu schützen und die Kinder während des ganzen Bildungs- und Rückbildungs-Prozesses der Pusteln vor Witterungseinflüssen zu bewahren. Man setze demnach den Impfling weder Erkältungen noch der directen Sonnenhitze aus. Bei günstigem Wetter mit Vermeidung der heißen Tagesstunden des Hochsommers ist der Impfling ins Freie zu bringen. Man hat sich auch zu hüten, den Arm an den geimpften Stellen anzufassen. Um die Kinder von dem Reiben und Zertragen der Impfsblattern abzuhalten, ist es zweckmäßig und sehr empfehlenswerth, den geimpften Oberarm mit einer **weichen, gewaschenen, reinen** Leinwandbinde zu umwickeln. Bei stärkerer Entzündung des Armes in der Umgebung der Pusteln empfiehlt sich eine tägliche Bepinselung mit Karbolöl [2%] und Einhüllung in ungeleimte reine Watte, welche durch Umwicklung mit einer Binde festgehalten wird. Sonstige Veränderungen in der Pflege und Ernährung der Impflinge sind für gewöhnlich nicht nothwendig: **vor Allem sollen die Kinder in gewohnter Weise gebadet werden.** Ferner mögen die Mütter die Reigung ablegen, Unwohlsein der Kinder aller Art, nässende Ausschläge u. s. w. lediglich auf die Impfung zu schieben, ohne zu berücksichtigen, daß andere Ursachen vorliegen, z. B. Entwöhnen, Durchbruch von Zähnen, skrofulöse Anlage u. dergl. Das Öffnen von Pusteln zum Zwecke der Abimpfung ruft nicht eine stärkere Entzündung des geimpften Armes hervor, sondern im Gegentheil eine Entspannung und somit eine Erleichterung für das Kind. Auch ist dieses Anstechen von Pusteln **schmerzlos.** Wird es unterlassen, so pflegen die Pocken von selbst sich zu öffnen und den Inhalt ausfließen zu lassen. Das Abimpfen von Arm zu Arm wird jedoch nur vereinzelt ausgeführt werden, wesentlich kommt die Impfung durch Uebertragung von Thierlymphe aus der Königl. Lymph-Erzeugungs-Anstalt bezogen in Anwendung.

Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom 4. Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum 9. Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage zu trüben beginnt. Vom 10. bis 12. Tage beginnen die

Boden zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3 bis 4 Wochen von selbst abfällt. Tritt eine erheblichere Erkrankung eines Kindes nach der Impfung ein, so ist es dem Impfarzt vorzustellen. Die Verhaltensmaßregeln ad 8 und 9 sind in der Schule und in der Gemeinde-Versammlung bekannt zu machen und zu erklären.

C. Termine.

Sonnabend, den 26. April, Vormittags 8 Uhr in Rzuchow (Lappatsch): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Krzischowiz, Lohnitz, Pätzonsna und Rzuchow. **Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in Czernitz (Karls-Segen):** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Czernitz, Lukow und Peterkowiz. **Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in Rydultau (Prager-Sof):** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königlich-, Nieder- und Ober-Radoschau. **Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ebendasselbst:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Rydultau. **Nachmittags 2 Uhr in Niewiadam (Gasthaus Beatensglüd):** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Niewiadam.

Sonnabend, den 3. Mai in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der Geimpften oben genannter Ortschaften.

Dienstag, den 29. April, Vormittags 8 Uhr in Golleow: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golleow. **Vormittags 9 Uhr in Ochojez:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Ochojez. **Vormittags 10 Uhr in Staniz:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Staniz. **Vormittags 11 Uhr in Groß-Rauden:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Barglowka, Jantowiz-Rauden, Klein-Rauden und Rennersdorf. **Nachmittags 1 Uhr ebendasselbst:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Groß-Rauden. **Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Stodoll:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Schwalenzig, Stodoll und Zwonowiz.

Dienstag, den 6. Mai in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der Geimpften vom 29. April der genannten Ortschaften.

Sonnabend, den 10. Mai, Vormittags 8 Uhr in Skrzyshow: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Friedrichthal, Kroschtschowitz und Skrzyshow. **Vormittags 10 Uhr in Godow:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Godow und Lazisk. **Vormittags 11 Uhr in Golkowiz:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Golkowiz und Skrbenski. **Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in Moszczzeniz:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Moszczzeniz. **Nachmittags 2 Uhr in Ruptau:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Cziffowka, Ruptau und Ruptawiez. **Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Jastrzemb (Gasthaus an der Chaussee):** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Königsdorf-Jastrzemb, Ober-Jastrzemb und Sophienthal. **Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr in Mischanna (Gasthaus an der Chaussee):** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Mischanna.

Sonnabend, den 17. Mai in derselben Reihen- und Zeitfolge die Revisionen der am 10. Mai Geimpften oben genannter Ortschaften.

Dienstag, den 13. Mai, Vormittags 8 Uhr in Nieder-Wilcza (Gasthaus an der Chaussee): Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Wilcza. **Vormittags 9 Uhr in Pilchowiz:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieborowiz, Nieborowizer-Dammer, Niederdorf und Pilchowiz-Wielepole. **Vormittags 10 Uhr ebendasselbst:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Pilchowiz. **Mittags 12 Uhr in Kriewald:** Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Anurow und Kriewald.

Nachmittags 1 Uhr in **Sczpyglowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Sczpyglowitz. Nachmittags 2 Uhr in **Groß-Dubensko**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Alt-Dubensko und von Groß-Dubensko. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Czuchow**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czermionka, Czuchow und Knizenitz. Nachmittags 4 Uhr in **Stein**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Stein.

Dienstag, den 20. Mai in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 13. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 24. Mai, Vormittags 8 Uhr in **Rowin**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Rowin. Vormittags 9 Uhr in **Sohrau**: Impfung sämmtlicher Schulkinder von Sohrau. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ebendasselbst: Impfung der kleinen Kinder von Sohrau. Mittags 12 Uhr ebendasselbst: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Baranowitz, Rlischczow, Nieder- und Ober-Dschin, Rogoisna und Borbriegen. Nachmittags 2 Uhr in **Pallowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Pallowitz. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Welf**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Welf. Nachmittags 4 Uhr in **Stanowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Sczeykowitz und Stanowitz. Nachmittags 5 Uhr in **Przegendza**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Leszczyn und Przegendza.

Sonnabend, den 31. Mai in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 24. Mai Geimpften genannter Ortschaften.

Dienstag, den 3. Juni, Vormittags 8 Uhr in **Zytina**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Dymirsch, Neudorf und Zytina. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Liffek**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Gurek, Liffek und Summin. Vormittags 11 Uhr in **Sczprbitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Gaschowitz, Pieze und Sczprbitz. Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Jeykowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Jeykowitz und Seibersdorf. Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Kybnik**: Impfung sämmtlicher kleinen Kinder von Kybnik. Nachmittags 5 Uhr ebendasselbst: Impfung sämmtlicher Schulkinder von Kybnik.

Dienstag, den 10. Juni in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 3. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 7. Juni, Vormittags 8 Uhr in **Birtultau**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Birtultau und Niedobischütz. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Pschow**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Pschow, Pschower-Dollen und Zawada. Mittags 12 Uhr in **Loslau**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Czirfowitz, Dyhrngrund, Jedlowitz, Kokoschütz, Krausendorf, Groß- und Klein-Thurze. Nachmittags 2 Uhr ebendasselbst: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Alt-Loslau, Wilchwa und der Schulkinder der Stadt Loslau. Nachmittags 4 Uhr: Impfung der kleinen Kinder der Stadt Loslau.

Sonnabend, den 14. Juni, in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 7. Juni Geimpften bezeichneter Ortschaften.

Dienstag, den 17. Juni, Vormittags 8 Uhr in **Boguschowitz**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Boguschowitz, Elguth (ohne Paruschowitz), Gottartowitz und Klotofschin. Vormittags 10 Uhr in **Boy**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Brodek, Boy und Skrzekowitz. Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr in **Ober-Schwirklan**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Schwirklan. Nachmittags 1 Uhr in **Pohlom**: Impfung sämmtlicher Impfpflichtigen von Altenstein, Gogelau und Pohlom.

Nachmittags 3 Uhr in Ober-Marklowitz: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Nieder- und Ober-Marklowitz. Nachmittags 5 Uhr in Radlin: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Radlin und Romanshof.

Dienstag, den 24. Juni in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 10. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Sonnabend, den 21. Juni, Vormittags 8 Uhr in Rybnik: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Schwallowitz, Königlich-Sankowitz, Paruschowitz und Popelau. Vormittags 9 Uhr ebendasselbst: Impfung sämtlicher Impfpflichtigen von Drzupowitz, Smolna, Königlich-Wielepole und Zamislau.

Sonnabend, den 28. Juni in derselben Zeit- und Reihenfolge die Revisionen der am 21. Juni Geimpften genannter Ortschaften.

Die Ortsbehörden, welche den gegebenen Vorschriften gewissenhaft nachzukommen haben, werden angewiesen, die Gemeindeglieder über den Inhalt dieser Verfügung in ortsüblicher Weise zu belehren. Bestellungs-Unterlassungen ziehen die Anordnung neuer Termine auf Kosten der Gemeindevorstände nach sich.

R y b n i k im April 1890.

Der Königliche Landrath.

Gemander.

Kybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 17.

Kybnik, den 26. April

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[69] In Anbetracht des Umstandes, daß alljährlich in einzelnen Orten des Kreises namentlich die kleineren Grundbesitzer durch Hagelschlag in erheblicher Weise geschädigt und mitunter geradezu ruiniert werden, fordere ich die Gemeindevorstände auf, den ortseingewohnten Grundbesitzern angelegentlich die Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß die Versicherungsprämien verschwindend geringe sind in Anbetracht der hierdurch event. vermiedenen Vermögensverluste und daß eine Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln an Verhagelte nicht erfolgt, da es in ihrem freien Willen liegt, sich gegen solchen Schaden zu sichern.

Ich mache die Gemeinde-Vorstände für die weitgehendste Verbreitung dieser Verfügung verantwortlich.

Kybnik, den 19. April 1890.

[70] Es sind Genehmigungen zu Verloosungen und zu dem Vertriebe von Loosen erteilt worden: 1) an die Direction der Diakonissen-Anstalt in Kaiserswerth, 2) an das Comité für den Lugsuspferdemarkt zu Inowrazlaw und 3) an den Vorstand des Vereins für Geflügelzucht und Vogelschutz in Leobschütz.

Kybnik, den 19. April 1890.

[71] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Besitzer von Grundstücken, auf denen trigonometrische Marksteine stehen, die hierzu gehörigen Schutzflächen bis hart an die Steine einackern und hierdurch die Sicherheit der betreffenden Steine nicht nur gefährden, sondern dieselben auch beschädigen.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt die bezüglichlichen Besitzer anzuweisen, die Schutzflächen wieder herzustellen und für die Zukunft Grenzverletzungen, sowie die Beschädigungen der Marksteine zu vermeiden.

Ich verweise auf meine Verfügung vom 5. März 1881 R.-B. pro 1881 Seite 41 Nr. 43.

Kybnik, den 21. April 1890.

[72] Der Sammler Johann Nietzsch wird in der nächsten Zeit im hiesigen Kreise die Sammlung von Beiträgen für die Taubstummen-Unterrichtsanstalt in Ratibor vornehmen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich Veranlassung die Sammlung der Mildthätigkeit den Kreis-Einsassen zu empfehlen.

Kybnik, den 24. April 1890.

[73] Der in der Stadt Tarnowitz auf Dienstag, den 27. Mai d. Js. anberaumte Viehmarkt wird erst am Montag, den 2. Juni d. Js. abgehalten werden.

Kybnik, den 26. April 1890.

Der Königliche Landrath. Gemande r.

[74] **Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Kreis-Spar-Kasse des Kreises Rybnik für das Jahr 1889.**

Am Schlusse des Jahres 1888 verblieben an Einlagen	1,366,152	M 09	§
dazu traten im Jahre 1889 an neuen Einlagen	589,805	" 77	"
	Zusammen	1,955,957	M 86 §
Einlagen wurden zurückgezogen	382,623	" 40	"
es verblieben somit am Schlusse des Jahres 1889	1,573,334	M 46	§
sind daher gegen das Vorjahr gestiegen um	207,182	" 37	"
Der Reservefonds betrug Ende 1889	114,860	" 73	"
Einlagen, die mit 3½% verzinst werden, nimmt die Kreis-Spar-Kasse von 1 Mark ab in den Vormittagsstunden der Werktag an.			
Grundstücke werden bis zum 20fachen Grundsteuer-Reinertrage bezw. 12½fachen Gebäudesteuer-Nutzungswerthe jeder Zeit beliehen.			
Der Zinsfuß beträgt bei Kapitalien bis 1500 Mk. 5% bis 15000 Mk. 4½%, darüber 4¼%.			

Rybnik, den 14. April 1890. Der Direktor der Kreis-Spar-Kasse. Gemande r, Königl. Landrath.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Knurow Band II Blatt Nr. 10 und Band VI Blatt Nr. 171 auf den Namen des Bauers Barnabas Jonda zu Roslow eingetragenen, zu Knurow belegenen Grundstücke

am 27. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 10 ist mit 73,23 Mark Reinertrag und einer Fläche von 7,75,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Blatt 171 bei einer Fläche von 0,16,10 Hektar nur zur Gebäudesteuer mit 36 Mark Nutzungswerth veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte

glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. Juni 1890, Vorm. 10½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 12. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß-Kauden Band II Blatt Nr. 92 auf den Namen des Musikus und Hausbesitzers Franz Dudzik zu Przerwiec eingetragene, zu Groß-Kauden belegene Grundstück

am 20. Juni 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,48 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,13,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere

Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Ober-Niewiadom Band I Blatt Nr. 21 auf den Namen der Johanna verhehelichten Chmiel, der Marianna vermittelten Thomann, der Franziska Przewczek, des Häuslers Paul Chmiel, des Häuslers Wilhelm Przewczek und der Häusler Franz und Marianna Przewczek'schen Eheleute zu Ober-Niewiadom eingetragene, daselbst belegene Grundstück soll auf Antrag der Franz und Marianna Przewczek'schen Eheleute zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 20. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 37,77 Mark Reinertrag und einer Fläche von 7,10,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 72 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der

Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 21. Juni 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Grasverkauf.

Zur Verpachtung der Grasnutzung an den Böschungen und Gräben der im Kreise Rybnik belegenen Chaussees finden Termine statt:

1. **Montag, den 28. April**, Vormittags 8 Uhr, in Rybnik (Gasthaus Wollnik) für die Strecke Czernik—Pšow.

Vorm. 9 Uhr, in Carlsfegen (Gasthaus) für Ratibor—Pleß Stat. 8,5—18,8.

Vorm. 10 Uhr, in Zapatsch (Zollhaus) für Zapatsch—Loslau Stat. 0,0—3,2 und Ratibor—Pleß Stat. 5,4—8,5.

Vorm. 11 Uhr, in Pšow (Gasthaus Reinhold) für Zapatsch—Loslau Stat. 3,2—6,6.

Mittags 12 Uhr, in Kofoschütz für Zapatsch—Loslau Stat. 6,6—11,6.

2. **Dienstag, den 29. April**, Vorm. 9 Uhr, in Wilcza (bei Rybarsch) für die Strecke Glewitz—Rybnik Stat. 6,2—18,0 und für Wilcza—Pilchowitz—Nieborowitzer-Hammer.

3. **Freitag, den 2. Mai**, Vorm. 9 Uhr, in Rowin (Gasthaus) für Ratibor—Pleß Stat. 25,4—34,0.

Vorm. 10 Uhr, in Sohrau (Hotel Maichrowitz) für Ratibor—Pleß Stat. 34,9—38,7, Sohrau—Golassowitz, Sohrau—Drzesche und Sohrau—Kogoisna (Stat. 0,2).

Nachm. 2 Uhr, in Schwirklan (bei Zdralek) für Sohrau—Loslau Stat. 4,1—10,3 und Rybnik—Schwirklan Stat. 4,4—8,5.

4. **Sonnabend, den 3. Mai**, Vorm. 11 Uhr, in Rybnik (Bureau des Kreisbaumeisters) für Ratibor—Pleß Stat. 18,0—25,4, Glewitz—Rybnik Stat. 18,0—24,7.

Nachm. 2 Uhr, ebendasselbst für Rybnik—Romanshof Stat. 0,0—3,6 und Rybnik—Schwirklan 0,0—4,4.

5. Montag, den 5. Mai, Vorm. 9 Uhr, in Nieder-Marklowitz (Gasthaus Perl) für Sohrau—Loslau Stat. 10,3—16,9.

Vorm. 11 Uhr, in Loslau (Zollhaus) für Loslau—Kraschowitz.

Nachm. 1 Uhr, in Romanshof (Zollhaus) für Loslau—Birtultau.

6. Donnerstag, den 8. Mai, Vorm. 8 Uhr, in Paruschowitz (Zollhaus) für Rybnik—Belsk Stat. 0,0—3,0.

Vorm. 9 Uhr, in Przegendza (bei Kraiczyn) für Stat. 3,0—11,0 und

Vorm. 11 Uhr, in Belsk (bei Schindler) für Stat. 11,0—14,7 derselben Strecke.

7. Freitag, den 9. Mai, Vorm. 9 Uhr, in Kauden (Gasthaus Schonert) für die Strecke Schymotzük—Barglowka.

8. Montag, den 12. Mai, Vorm. 9 Uhr, in Mischanna (Gasthaus Hojska) für Loslau—Pawlowitz.

Vorm. 11 Uhr, in Jastrzemb (Hotel Königsdorf) für Jastrzemb—Kuptau.

Die Verpachtung findet für die Provinzial-Chauffeen auf 3 Jahre, für die Kreis-Chauffeen und Vicinalwege auf 1 Jahr statt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Der Pachtzins für das erste Jahr ist sofort zu erlegen.

Rybnik, den 24. April 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Die Anstaltjagd hiesiger Gemeinde wird in hiesigen Schulhause

Sonntag, den 4. Mai cr., Nachm. 3 Uhr, verpachtet, wozu hierdurch Pachtlustige eingeladen werden.

Barglowka, den 18. April 1890.

Der Gemeindevorstand.

Tworuschka.

Einladung der Genossenschafts-Mitglieder zur

General-Versammlung

im Moschzenitzer Schullokale für den 14. Mai cr., Nachmittags 5 Uhr.

Gegenstand ist: Neuwahl des Vorstandes. Godow, den 19. April 1890.

Abendroth,

Pfarrer und Genossenschaftsvorsteher.

30 Mark Belohnung!

Sonnabend, den 19. d. Mts., Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr, hat in den hiesigen Forsten zwischen meinem Sohn, dem Stud. jur. Hugo Reichelt, und einem Wilddiebe ein Kampf stattgefunden, wobei ein brauner Hut für sehr kleinen Kopf zurückgeblieben ist. Der Mann war groß und schlank, hatte einen grauen Anzug, fast bartloses Gesicht und blondes Haar.

Ich sichere obige Belohnung Demjenigen zu, welcher mir den Wilddieb so nennen kann, daß dessen Bestrafung erfolgen kann.

Szpyglowitz, den 20. April 1890.

E. Reichelt, Oberförster.

Blikableiter!

Untersuchungen obiger Anlagen werden von mir mittelst des electrischen Apparats vorgenommen. Neue Anlagen übernehme und fertige selbst. Ueber gewissenhafte Ausführung können Zeugnisse beigebracht werden.

Loslau, den 18. April 1890.

A. Reiss.

Von meiner schönen Collection gr. u. kl. bl.

Georginen

verkaufe ich 12 Stück für 2 Mark.

Jedlownit, den 23. April 1890.

Sand, Lehrer.

Meine Wohnung

befindet sich jetzt auf der Lohua im Hause des Herrn von Marklowski, I. Etage.

Rybnik. Dr. Silberberg, pract. Arzt rc.

Ein Frauenurtheil! Siegnitz. Durch regelmäßigen Gebrauch der Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen bin ich von meinem schmerzhaften Leberleiden gänzlich geheilt worden, was ich nächst Gott Ihnen verdanke. Ueberhaupt sind die Schweizerpillen (à Schachtel 1 Mark in den Apotheken) ein nie ausgehendes Hausmittel in unserer Familie. Ich empfehle dringend jedem Leidenden in ähnlichem Falle Ihr Präparat. Hochachtungsvoll Frau Regierungs-Sekretär Reich. — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rothem Felde und keine Nachahmung zu empfangen.

Hierzu eine Beilage.

Rybnik, den 26. April 1890.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäfts-Umfang 1889: 63292 Policen mit 508,054,124 Mark Versicherungssumme. Zunahme 1889: 5793 Policen mit 57,872,651 Mark Versicherungssumme.

Die Norddeutsche hat während ihres 21jährigen Bestehens 694,685 Policen mit 5553 Millionen Mark Versicherungssumme abgeschlossen und für Schäden ca. 43,300,000 Mark Entschädigung vergütet. Sie ist schon seit ihrem 9. Jahre die weitaus größte aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften und bietet sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder als durch ihre Ausdehnung über ganz Deutschland die größte Sicherheit selbst in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber eine Garantie für mäßige Durchschnitts-Beiträge.

Reserven: 813,296 Mark 48 Pfg.

Entschädigung von 6% ab, bei Verzicht auf die Schäden unter 12% Ermäßigung der Prämie um 20% Gewährung eines bis 50% steigenden Rabatts für Schadenfreiheit, desgleichen von 5% bei 5jähriger Versicherung.

Abschätzung der Schäden unter Mitwirkung der von den Mitgliedern in den Bezirks-Versammlungen gewählten Taxatoren.

Wohlfeile und bequeme Versicherung der kleinen Aderwirthe durch die Gemeindeversicherungen.

Die große Zunahme der Gesellschaft ist der beste Beweis, daß die Einrichtung und Erfolge der Norddeutschen mehr als die jeder anderen Gesellschaft den Beifall des versichernden Publikums gefunden haben.

Zu jeder näheren Auskunft, sowie Uebersendung von Antragsformularen sind der Unterzeichnete (Breslau, Bahnhofstraße 16) sowie die bekannten Vertreter der Gesellschaft jederzeit gern bereit.

B. Kaulisch, Spezial-Director.

Brennische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft (auf Gegenseitigkeit).

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse zu soliden Prämienätzen und den bekannten, außerordentlich günstigen Versicherungs-Bedingungen gegen Hagelschaden. Die Schäden werden **contant** und thunlichst unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **innen Monatsfrist** nach Feststellung **voll und baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Rybnik: Josef Grötschel. — **Poslau:** G. Drgler. — **Birtultau:** Carl Wiosna, Kaufmann. — **Königlich-Madoschau:** Julius Freund, Gasthofbesitzer. — **Sohrau O/S.:** Ignaz Niechoj, Kaufmann.

Empfehle mein großes Lager in

Filz- und Strohhüten

neuester Fagons, für Herren und Knaben,
moderne leichte Sommermützen
zu soliden Preisen.

Poslau.

Bruno Olschar,
vormals F. Massny.

Zum sofortigen Antritt werden

1 Wächter und 2 Knechte,

zum 1. Juli er.

1 Schmie d

gesucht.

Dominium Nieder-Wilcza.

K ö n i g l i c h e Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)

Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.

Reserven-Bestand: 956,706.18 Mark.

Prämiensumme incl. Polizekosten (1889): 1,537,296 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 36 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Vobenerzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz, sowie gegen jedwede Nachzahlung.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und theilhaft nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands.“ Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Max Hoffner in Rybnik. A. Haase in Gleiwitz.

Benno Sponer, Rentier in Loslau. C. Schwand L, Berg-Inspector in Nicolai D.-S.
Th. Motte, in Firma D. Langner & Sohn in Pleß D.-S. Eugen Piltz in Ratibor.
Victor Dolezich in Ratibor. H. Goldmann, Kreis-Chauffeebau-Secretair in Ratibor.

Goinka, Rechnungsführer in Bassei bei Preuß.-Oberberg.

Kettner & Baumeister, Haupt-Agenten für Schlesien in Breslau am Rathhause Nr. 15.

Gine alte, sehr renomirte Cigarren-Firma beabsichtigt einem respectablen Geschäfte beliebiger Branche in Rybnik, welches mit dem besseren Publikum in Verkehr steht, unter sehr günstigen Bedingungen eine Niederlage zu übertragen. Reflectanten wollen sich sub. K. D. 106 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin SW., wenden.

IM GANZEN DEUTSCHEN REICHE

werden solide Personen zum Verkaufe eines leicht absetzbaren Artikels gesucht.

HOHE PROVISION BEI LEICHTEM VERKAUFE.

Offerten mit Angabe der gegenwärtigen Beschäftigung sub. „Mercur“ an HAASENSTEIN & VÖGLER in Breslau.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 4. Mai cr., Nachm. 3 Uhr.

Wanderversammlung in Loslau (Hotel Nietzsche).

Vortrag: „Ueber Anatomie der Pflanzen.“

Gäste haben Zutritt.

Um recht zahlreichen Besuch bittet
Rybnik. Der Vorstand.

Cold-Cream-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen

Toints zu empfehlen.

à Packet (3 Stück) 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Rübenschnittlinge,

bestes Viehsutter, offerirt à 15 Pfg. pro 50 Kilo.

Ratiborer Zuckerfabrik.

Rybnik, den 23. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 75 s — Hafer 16 M 83 s — Kartoffeln 2 M 35 s — Stroh 6 M — s — Heu 5 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 22. April 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 17 M — s — Erb-Kartoffeln 2 M 60 s — Stroh 6 M 80 s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Redacteur: Kreisaußschußsecretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 18.

Rybnik, den 3. Mai

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[75] Gelegentlich eines Specialfalles der Versicherung eines Gebäudes bei einer öffentlichen Feuer-Societät hat sich ergeben, daß von den Ortspolizeibehörden des betreffenden Societätsbezirks die Vorlegung der bei jener Societät angebrachten Immobilier-Versicherungsanträge zur Prüfung der Zulässigkeit seither fast nie verlangt worden ist, indem die Polizeibehörden von der Annahme geleitet worden sind, daß das Gesetz vom 8. Mai 1837 und die Cabinets-Ordre vom 30. Mai 1841 sich lediglich auf Feuerversicherungen bei Privatgesellschaften beziehe. Diese Annahme ist unzutreffend. Die durch die Cabinetsordre vom 30. Mai 1841 erfolgte Ausdehnung der Vorschriften in §§ 14 und 15 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 auf Immobilier-Versicherungen ist eine allgemeine, ohne die öffentlichen Societäten davon auszuschließen, und es sind demgemäß Immobilier-Versicherungsanträge, gleichviel ob dieselben an Privatgesellschaften oder öffentliche Societäten gerichtet sind, der Polizeibehörde zur Prüfung vorzulegen.

Rybnik, den 24. April 1890.

[76] Die Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes finden statt: Dienstag, den 3. Juni d. Js., in der Stadt Glewitz, Sonnabend, den 21. Juni d. Js., in der Stadt Ratibor, Mittwoch, den 25. Juni d. Js., in der Stadt Oppeln und Sonnabend, den 28. Juni d. Js., in der Stadt Neustadt O/S. Wegen der Meldungen zu diesen Prüfungen nehme ich auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Stück 6 von diesem Jahre Bezug.

Die Ortsbehörden haben die in ihren Orten wohnenden Schmiede hierauf aufmerksam zu machen.

Rybnik, den 25. April 1890.

[77] Nach einer mir zugegangenen Mittheilung werden im Anschlusse an die früheren Arbeiten im Laufe dieses Sommers — etwa vom 1. Mai ab — trigonometrische Vermessungen im diesseitigen Regierungs-Bezirk stattfinden.

Die Arbeiten werden in der Revision der festgelegten, bezw. in der Wiederherstellung der etwa abhanden gekommenen trigonometrischen Marksteine bestehen.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die mit den trigonometrischen Vermessungen beauftragten Offiziere mit offenen Verfügungen von dem Herrn Minister für Landwirtschaft und dem Herrn Minister des Innern versehen sind.

Rybnik, den 26. April 1890.

[78] Der Gastwirth und Grundbesitzer Victor Bogoczek zu Ober-Jastrzemb beabsichtigt auf dem Grundstücke Hyp.-Nr. 44 daselbst eine Viehflachthütte zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden

in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 7. Juni cr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 1. Mai 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stechbrief. Gegen den Ziegelsreicher Carl Weiß aus Ruda-Gutehoffnung, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen §§ 223, 223a, 226 des Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das königliche Gerichts-Gefängniß zu Gleiwitz abzuliefern. J. II. 356/90.

Gleiwitz, den 27. April 1890.

Königl. Landgericht. Der Untersuchungsrichter.

Stechbriefserledigung. Das hinter dem Häuslersohn Franz Bruch aus Knizenitz unterm 6. Mai 1889 in Stück 21 des Kreisblattes erlassene offene Strafvollstreckungsersuchen ist erledigt. A. ¹⁰/₀₇/88.

Rybnik, den 25. April 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Am 5. Mai wird zu Ober-Schwirklan in Vereinigung mit der am Orte bestehenden Postagentur eine Telegraphenbetriebsstelle eröffnet werden.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden wie folgt festgesetzt:

a) an Wochentagen: von 10 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 4 Uhr Nachm.,

b) an Sonn- und Festtagen: von 8 bis 9 Uhr Vorm., von 12 bis 1 Uhr Nachm.

(nur für den Telegraphendienst) und von 5 bis 6 Uhr Nachm.

Oppeln, den 25. April 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Diejenigen Gemeinde- und Guts-Vorstände, welche mit der Rücksendung der ihnen unterm 11. März cr. zugegangenen Nachweisungen über Bauveränderungen pro 1889/90 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 8 Tagen bestimmt einzureichen, da andernfalls die Einholung durch Strafboten beantragt werden würde.

Rybnik, den 25. April 1890.

Königliches Kataster-Amt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wielepole-Königlich Band I Blatt Nr. 11 auf den Namen des Stellenbesitzers Bernhard Dgon zu Rybnikerhammer eingetragene, zu Wielepole-Königlich belegene Grundstück

am 13. Juni 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,54 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,63,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere

Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 14. Juni 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 28. April 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Wiese-Loslau Band I Blatt 2 und 7 auf den Namen der Franziska Herold geborenen Cichutek eingetragenen, zu Loslau bezugenen Grundstücke

am 11. Juli 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Beide Grundstücke sind zur Gebäudesteuer nicht veranlagt, vielmehr lediglich zur Grundsteuer, und zwar das Grundstück Blatt 2 Wiese-Loslau mit Sechshundachtzig Hundertstel Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,27,60 Hektar, das Grundstück Blatt 7 Wiese-Loslau mit acht Thaler Neunundsechzig Hundertstel Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2,29,80 Hektar. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. Juli 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 24. April 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

In der Privatklagesache

des Kaufmanns J. Sossna hier, Privatklägers, gegen den Fleischermeister Wilhelm Mateyka hier, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königl. Schöffengericht zu Rybnik am 28. März 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Fleischermeister Wilhelm Mateyka hier selbst ist der öffentlichen Be-

leidigung des Privatklägers, Kaufmanns J. Sossna hier selbst schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit fünfzig Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit zehn Tagen Gefängniß bestraft, dem Beleidigten wird auch das Recht zugesprochen, den entscheidenden Theil des Erkenntnisses innerhalb vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des Urteils einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatte veröffentlichen zu lassen.

Vorstehender Urtheilstenor wird hiermit ausgefertigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 17. April 1890.

(L. S.) *gez. Zeiske,*
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zur Pflasterung geeignete

 **Feldsteine** 

werden gekauft von der **Gasaustalt** zu Rybnik.

Ein Alderjchaffer

zu baldigem Antritt gesucht von

Nieder-Rydultau. **R. Fritze.**

Bei gutem Lohn suche

3—4 Knechte,

ebenso

1 Beschlagichmied,

welcher jedoch ledig oder Wittmer sein muß.

M. Schutz,

Birtultau (Hoymgrube).

Przy dobrém zarobku szukam

3—4 parobków,

także

1 kowala dla okuwania,

który musi być samotnym lub wdowcem.

M. Schutz,

w Birtultowie (Hoymgrube).

Lilienmilch-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist;

à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

LOOSE.

Ein solides Bankhaus sucht tüchtige, honette Vertreter zum Verkaufe von in ganz Deutschland gesetzlich erlaubten Anlehensloosen gegen Monatszahlungen.
Hoher Verdienst, event. festes Gehalt. Offerten sub „Loose“ an HAASENSTEIN & VÖGLER in Breslau.

Im Waldpark „Buk“ bei Rauden.

Sonntag, den 4. Mai cr.:

Grosses Concert

der Herzoglich Ratiborer Musikschule
mit Zuziehung ihres Tambour- u. Hornistencorps
(zusammen 70 Instrumente)
unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz.
Anfang 3 Uhr. — Entree 30 Pfg.

Ich wohne bei der Frau Amtsrichter Kruhl
im früher Höniger'schen, jetzt Nalepa'schen
Hause am Ringe.

Hruzik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Mieszkam u pani sądcowej Kruhl
w dawniej Hönigrowym, teraz Nalepo-
wym domie na rynku.

Hruzik,

przysięgany wymierzacz i rewizor wymiary.

Meine Wohnung

befindet sich jetzt auf der Lohna im Hause des
Herrn von Markiowski, I. Stage.

Rybnik. **Dr. Silberberg,**
prakt. Arzt etc.

Ein Dominialstellmacher,

welcher sich über seine Brauchbarkeit und Nüchtern-
heit durch Zeugnisse ausweisen kann, findet bei
hohem Lohn und Deputat bald oder zum
1. Juli cr. Stellung.

Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowitz D.=S.

Ein verheiratheter herrschaftlicher

Kutsher,

der sich durch Zeugnisse über seine unbedingte
Nüchternheit und als guter Pferdepfleger aus-
weisen kann, findet bei gutem Lohn und Deputat
vom 1. Juli cr. Stellung auf

Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowitz D.=S.

Am 18. Mai cr. nächste Sitzung des
landw. Volatvereins Jastrzemb.

Der Vorstand.

Meine Steiumerkwerkstatt und Marmor-
waarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmälern

wie

Bau-Arbeiten

der geneigten Beachtung.

Denkmäler sowohl hier als in meiner
Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz
in größter Auswahl vorrätzig.

Louis Rosenthal,

Steinmetzmeister, Beuthen D/S.

Blickableiter!

Untersuchungen obiger Anlagen werden
von mir mittelst des electricischen Apparats vor-
genommen. Neue Anlagen übernehme und
fertige selbst. Ueber gewissenhafte Ausführung
können Zeugnisse beigebracht werden.

Loslau, den 18. April 1890.

A. Reiss.

Empfehle mein großes Lager in

Filz- und Strohhüten

neuester Fagons, für Herren und Knaben,
moderne leichte Sommermützen
zu soliden Preisen.

Loslau.

Bruno Olschar,
vormals F. Massny.

Marktpreise.

Rybnik, den 1. Mai 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 45 s — Hafer 16 M
23 s — Kartoffeln 2 M 30 s — Stroh 6 M
— s — Heu 5 M 90 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 29. April 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 17 M
— s — Gß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M
20 s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 19.

Rybnik, den 10. Mai

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Unter Bezugnahme auf die von dem Herrn Ober-Präsidenten über die Einrichtung und den Betrieb von Dampfessern unter dem 18. Dezember 1888 erlassene Polizei-Verordnung und die dazu unter demselben Tage ergangenen Ausführungs-Bestimmungen zu § 6, veröffentlicht im Amtsblatt pro 1889 Stück 7, wird das nachstehende Verzeichniß

- A. der im diesseitigen Regierungs-Bezirk befindlichen Dampfkessel-Revisoren,
- B. der zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfkesseln ermächtigten Vereinsingenieure,
- C. der als Sachverständige im Sinne der oben gedachten Polizei-Verordnung vom

18. Dezember 1888 amtlich anerkannten sonstigen Personen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

pp.

A. Becherer, Königlicher Baurath in Rybnik.

Oppeln, den 29. April 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[79] Der Vorstand der Section V (Schlesien) der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger des deutschen Reichs hat es für erforderlich erachtet, daß nachstehend bezeichnete Schutzvorrichtungen von Seiten der Hausbesitzer angebracht werden.

A. Bei Gebäuden mit russischen Schornsteinen, welche vom Dach aus gereinigt werden:

I. Aussteigeöffnungen im Dach neben den Schornsteinen, von welchen aus unmittelbar die Reinigung derselben erfolgen soll; oder Laufbohlen (Laufpfosten, Laufstege) von der Aussteigeöffnung nach dem Schornstein oder von einem Schornstein zum andern.

II. Anbringung eiserner, festangemachter Steigeleitern oder starker, gut eingemauerter Steigeisen bei hohen freistehenden Schornsteinen, welche von der Ausmündung gereinigt werden.

III. Ballustraden oder sonstige Schutzvorrichtungen, sogenannte Schneefänger oder Drathgeflechte auf Dächern ohne Plattform.

IV. Sorgfältige bauliche Instandhaltung der Schornsteinköpfe.

V. Dachfenster (Dachluten), welche beim Reinigen der Schornsteine zum Aufsteigen dienen, sind so anzubringen, daß sich dieselben beim Öffnen umlegen und festhalten und nicht durch ihre Construction oder ihr Gewicht von selbst zufallen. In dem Lichtraum der Rahmen darf kein weit vorstehender Einhängeloken sich befinden.

B. Bei Gebäuden mit russischen Schornsteinen, welche vom Boden aus gereinigt werden:

Wenn die Reinigungsthüren in übermäßiger Höhe vom Fußboden sich befinden und mit einer gewöhnlichen Leiter nicht zu erreichen sind, so müssen auf dem Gebälke starke und genügend breite, gut befestigte Laufbohlen angebracht werden.

C. Bei Gebäuden mit deutschen (bestiegbaren) Schornsteinen ist den Hausbesitzern zur Pflicht zu machen:

I. daß sich die stiegbaren Schornsteine in einem guten baulichen Zustande befinden, insbesondere, daß die Steigeisen fest und nicht durchrostet, desgleichen die Fleisohölzer nicht zu schwach, nicht

angebrochen und gut befestigt bezw. eingemauert sind und daß dieselben möglichst aus vierkantigem Eisen gefertigt werden;

II. daß bei allen steigbaren Schornsteinen, welche vom Dach aus befahren, oder nach Art der russischen Schornsteine von der Ausmündung gereinigt werden, Aussteigeöffnungen in der Dachfläche bezw. Laufbohlen anzubringen sind;

III. daß bei allen steigbaren Schornsteinen, auch wenn dieselben nur vom Dach aus befahren werden, Ein- bezw. Aussteigetüren am Fuße derselben angebracht werden;

IV. daß die vertragsmäßig von den Hauseigenthümern bezw. Bewohnern zu liefernden Leitern sich in einem brauchbaren Zustande befinden. Die Beschaffung der nöthigen Leitern durch die Gemeinden ist erwünscht.

Die Polizei-Verwaltungen des Kreises werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Hauseigenthümer ihrer Bezirke die in Rede stehenden Schutzvorrichtungen da wo dies noch nicht geschehen ist, anbringen bezw. anbringen lassen.

Rybnik, den 5. Mai 1890.

[80] Ich mache darauf aufmerksam, daß in Nr. 9 der Gesefsammlung das Gesetz, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. März d. Js. und in Nr. 8 der Gesefsammlung der Allerhöchste Erlaß vom 17. Februar d. Js., betreffend die Abtrennung der Verwaltung der Angelegenheiten des Staats-Berg-Hütten- und Salinenwesens, einschließlich der polizeilichen Aufsicht über den Bergbau, von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und die Uebertragung dieser Verwaltung auf das Ministerium für Handel und Gewerbe publicirt worden sind.

Rybnik, den 5. Mai 1890.

[81] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 4. April 1889 (Kreisblatt Stück 14 Nr. 44) die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate Januar, Februar und März cr., eventl. Negativatteste, bis zum 20. d. Mts. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten ganz bestimmt an mich einzureichen.

Sowohl die Nachweisungen, als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsvorstehers versehen sein.

Rybnik, den 5. Mai 1890.

[82] Die Amts-, Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, nachdrücklichst dahin zu wirken, daß auch die Rustikalbesitzer ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern.

Verhagelte haben in keinem Falle auf Gewährung von Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln zu rechnen.

Rybnik, den 6. Mai 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal = Chronik.

Bestallt wurden: der Bauergutsbesitzer Leopold Mazurek als Gemeindevorsteher für Pohlom, der Häusler Stanislaus Belkcius als Ortserbeher für Jankowitz-Rauden, der Häusler Carl Kubek als Ortserbeher für Czerniz und der Chemiker Dr. Hensold in Popelau als Amtsvorsteher-Stellvertreter auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren.

Rybnik, den 6. Mai 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei = Nachrichten.

Der Häusler Florian Parma aus Moszczoniz wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß, den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafen, untersagt.

Königsdorf-Jastrzemb, den 6. Mai 1890.

Der Amtsvorsteher.

Die Erklärung des Stellensbesitzer Ludwig Gaida aus Ober-Jastrzemb als Trunkenbold in Nr. 11 des Rybniker Kreisblattes vom 15. März d. Js. wird hiermit aufgehoben.

Königsdorf-Jastrzemb, den 6. Mai 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Groß-Thurze Band II Blatt 74 auf den Namen der Anna Pawellek, sowie des Gärtners Josef Pawellek und dessen Ehefrau Marianna gebor. Waida eingetragene, zu Groß-Thurze belegene Grundstück soll auf Antrag der Anna Pawellek jetzt verehelichten Förster Barton zu Loslau zum Zwecke der Auseinanderetzung unter den Miteigenthümern

am 12. Juli 1890, Vorm. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit drei Thaler elf Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 0,98,60 Hektar lediglih zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also

am 12. Juli 1890, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 3. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zur Verdingung:

- 1) der Maurer- und Erdarbeiten für ein Wohnhaus des evangelischen Pfarrers zu Rybnik, veranschlagt mit 3458 Mark;
- 2) der Zimmerarbeiten für dieses Gebäude, veranschlagt mit 1770 Mark;
- 3) der Schmiede- und Eisenarbeiten, veranschlagt mit 152 Mark

steht Termin am 19. Mai d. J. an, bis zu welchem Tage die schriftlichen Angebote einzureichen sind.

Verdingungsunterlagen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von dem evangelischen Gemeinde-Kirchenrath zu beziehen, die Bauzeichnungen sind bei dem Kirchenältesten, Kammerer Heilscher, einzusehen.

Rybnik, den 7. Mai 1890.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.
Braun.

Wittwoch, den 14. Mai cr., auf dem Rybniker Ringe anwesend, offerire:

frischen Speck, à Pfd. 60 Pfg.,
frisches Schweinefleisch, à Pfd. 50 Pfg.,
frisches prima Rindsfett, à Pfd. 50 Pfg.
Kl. Sicha
aus Gleiwitz.

1800 Mark

sind bald und

1500 Mark

vom 1. August d. J. gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben durch

Carl Schultzik,
Mühlenbesitzer in Rybnik.

Empfehle mein großes Lager in
Stilz- und Strohhüten
neuester Fagons, für Herren und Knaben,
moderne leichte Sommermützen
zu soliden Preisen.

Bruno Olschar,
vormals F. Massny.

Vaselin-Theerseife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh. erweicht durch ihre Milde alle unter der Haut entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautausschläge und selbst veraltete Gesichtsflecken, à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Buchbinderarbeiten

werden in eigener Buchbinderei schnell, gut und billig angefertigt bei

Rybnik. Aug. Schön's Nachf. M. Bartels,
Buchhandlung und Buchdruckerei.

Waldpark „Büf“ bei Rauden.

Sonntag, den 11. Mai cr.:

Grosses

CONCERT

der Herzoglich Ratiborer Musikschule
unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz.

Anfang 3 Uhr. — Entrée 30 Pfg.

Nach dem Concert:

Tanz-Kränzchen.

Auf ein Dominium im Kreise Rybnik wird
zum 1. Juli cr. eine ältere, selbstthätige, einf.
zuverl. ehrliche

Wirthschafterin

gesucht, welche Milchwirtschaft, Schweine- und
Federviehzucht gut besorgen muß, auch einfach
kochen kann. Lohn 90 Mark und kleine Tan-
tieme. Meldungen mit Abschrift der Zeugnisse
unter M. H. Kr. an die Expd. d. Stg.

Große Abschlüsse

machen es mir möglich,

Schloßfreiheit-Loose

ganz wesentlich unter dem Planpreis abzu-
geben. Ich offerire Originalloose III. Klasse,
so lange der Vorrath reicht, wie folgt:

$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$	Loose
84	42	21	10 $\frac{1}{2}$	Mark.

Jeder Bestellung sind für Porto und Liste 30 Pfg.
extra beizufügen. Die 4. und 5. Klasse erneuere
ich zum Planpreise ohne jedes Aufgeld. Gesl.
Aufträge erbitte durch Postanweisung.

Samuel Vertun junior,
Ramslau.

GESUCHT

werden im ganzen Deutschen Reiche
leistungsfähige Personen, welche über
einen ausgedehnten Bekanntenkreis ver-
fügen, behufs Uebergabe einer Agentur.
Der abzusetzende Artikel ist allgemein
beliebt und leicht verkäuflich.

Offerten mit Angabe bisheriger Thätig-
keit sub „Merkur“ an HAASENSTEIN
& VOGLER in Breslau.

Redakteur: Kreisausschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Ich wohne bei der Frau Amtsrichter Kruhl
im früher Höniger'schen, jetzt Nalepa'schen
Hause am Ringe.

Hruzik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Mieszka u pani sądcowej Kruhl
w dawniej Hönigrowym, teraz Nalepo-
wym domie na rynku.

Hruzik,

przysiagany wymierzacz i rewizor wymiary.

 Saatlupinen 
offerirt

Rybnik.

F. Leuchter.

Auf dem Lande unentbehrlich. Liebau,
Reg.-Bez. Liegniz. Ew. Wohlgeboren theile auf
Ihre Zuschrift ergebnis mit, daß mein Leiden
ein derartiges ist, welches gar nicht gehoben
werden kann. Ich leide nämlich an chronischem
Magenkatarrh und muß jeden Tag darnach
trachten, leichten Stuhlgang zu bekommen. Habe
ich hiesien nicht, so quält mich ein unjäglicher
Kopfschmerz, was mit fortwährendem Aufstoßen
verbunden ist. Da mir Apotheker Richard
Brandt's Schweizerpillen, (à Schachtel 1 Mk.
in den Apotheken) einen leichten Stuhlgang be-
wirken und auch den Kopfschmerz, sowie das
Aufstoßen beheben, gebrauche ich dieselben schon
seit mehreren Jahren. Auch muß ich erwähnen,
daß viele meiner Kunden und Freunde, welche
wissen, daß ich Ihre Pillen gebrauche und auch
bei dergleichen Leiden empfehle, mich bitten,
welche abzulassen. Achtungsvoll August Kirsch,
Handelsmann. — Man sei stets vorsichtig, auch
die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizer-
pillen mit dem weißen Kreuz in rothem Felde
und keine Nachahmung zu empfangen.

Marktpreise.

Rybnik, den 7. Mai 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 18 s — Hafer 16 M
10 s — Kartoffeln 2 M 60 s — Stroh 6 M
— s — Heu 5 M 30 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 10 s.

Sohrau, den 6. Mai 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 16 M
80 s — Gß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 7 M
— s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 20.

Rybnik, den 17. Mai

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[83] Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht dem Privatförster und Gutsvorsteher Paletta zu Zyttna das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.
Rybnik, den 15. Mai 1890.

Es ist neuerdings in einer Strafsache wegen Gewerbepolizei-Contravention und Gewerbe-steuer-Hinterziehung Seitens des erkennenden Gerichts angenommen worden, daß der Kleinhandel mit denaturirtem Spiritus nicht konzeptionspflichtig sei, weil denaturirter Spiritus weder zum Genuße an sich, noch zur Brantweinbereitung geeignet, mithin seine Natur dergestalt verändert sei, daß er als „Spiritus“ im Sinne der Reichsgewerbeordnung nicht mehr gelten könne.

Auch dieser Entscheidung gegenüber wird zunächst noch daran festzuhalten sein, daß die in unserem Erlasse vom 16. November 1888 gegen die Freigabe des Kleinhandels mit denaturirtem Brantwein geltend gemachten Bedenken auch gegenwärtig noch fortbestehen, da die Frage der Brantweindenaturirung eine endgültige und befriedigende Lösung bisher nicht erfahren hat.

Das fortgesetzt darauf gerichtete Bemühen, ein wirksameres, allgemeines Denaturierungsmittel aufzufinden, ist bislang erfolglos geblieben, so daß das Denaturierungsmittel in seiner seitherigen Zusammensetzung bis auf Weiteres beibehalten werden mußte. Eine Aenderung der bezüglichen früheren Vorschriften ist nur insofern eingetreten, als neben der dauernden Herabsetzung des Pyridinbasengehalts im Denaturierungsmittel auf die Hälfte der ursprünglich festgesetzten Menge gestattet worden ist, behufs Deckung des Geruchs der Pyridinbasen dem Denaturierungsmittel einen Zusatz von Lavendelöl oder Rosmarinöl zu geben. Diese Vergünstigung hat wesentlich dazu beigetragen, die früheren zahlreichen Beschwerden bezüglich der Verwendbarkeit des in Rede stehenden Brantweins zu den vom Gesetze bestimmten Zwecken zu vermindern und dem denaturirten Brantwein eine ausgedehntere Verbreitung, namentlich im Hausgebrauche zu verschaffen. Dagegen bestehen die Bedenken gegen das Denaturierungsmittel in Bezug auf dessen steuerliche Sicherheit unverändert fort, zumal zur Zeit bereits gegen verschiedene Personen wegen dringenden Verdachts der Verwendung von denaturirtem Brantwein zu Genußzwecken nach vorheriger Verarbeitung desselben Untersuchungen schweben.

Mit Rücksicht hierauf müssen wir uns auch jetzt gegen die Freigabe des Kleinhandels mit denaturirtem Brantwein aussprechen.

Berlin, den 17. März 1890.

Der Minister des Innern.
gez. Herrfurth.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung. gez. Magdeburg.

[84] Vorstehendes Reskript bringe ich behufs Nachachtung zur Kenntniß der Polizei-Behörden.
Rybnik, den 15. Mai 1890.

[85] Diejenigen Gemeinde- und Guts-Vorstände, die mit der Rückreichung der Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen pro 1889/90 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, die-

selben innerhalb 8 Tagen an das königliche Kataster-Amt hier zurückzusenden, widrigenfalls die Einholung durch Strafboten erfolgen würde.

Rybnik, den 14. Mai 1890.

Der königliche Landrath. G e m a n d e r.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Steckbrief. Die Strafgefangenen, Auszüglersohn **Franz Antonin** aus Roschkau und Tischlerlehrling **Karl Kügler** aus Reisse, sind am 10. Mai 1890 Nachts aus dem hiesigen Gerichts-Gefängniß entwichen.

Es wird ersucht, dieselben festzunehmen und unter sicherer Begleitung in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Personalbeschreibung: 1) des Franz Antonin: Familienname: Antonin, Vorname: Franz, Geburtsort: Roschkau, Kreis Ratibor, Religion: katholisch, Alter: 23 $\frac{1}{2}$ Jahr, Größe: 1,80 m, Haare: blond, Stirn: niedrig, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase: spitz, Bart: rasirt, Zähne: vollständig, Mund: gewöhnlich, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, Sprache: polnisch und deutsch;

2) des Karl Kügler: Familienname: Kügler, Vorname: Karl, Geburtsort: Reisse, Religion: katholisch, Alter: 19 $\frac{1}{2}$ Jahr, Größe: 1,64 m, Haare: blond, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: graublau, Nase: gewöhnlich, Bart: keinen, Zähne: vollständig, Mund: gewöhnlich, Kinn: oval, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: deutsch. — Besondere Kennzeichen des Kügler: Am Rücken und an der linken Achsel 3 Leberflecke, auf der linken Bauchseite 2 Leberflecke, ein Muttermal am linken Oberschenkel.

Die Flüchtlinge sind am 10. Mai cr., zwischen 5 und 6 Uhr Morgens, bei Ddrau (Kreis Ratibor) gesehen worden und haben dort zum Theil ihre Kleidung gewechselt. Antonin trägt jetzt Jagdrock und Strohhut, Kügler einen blauen Kammgarnanzug oder einen schwarzen Gehrock, vielleicht noch die Anstaltsmütze.

Am 10. Mai cr. Abends sind die Flüchtlinge in Syrin (Kreis Ratibor) gesehen worden, sie gingen angeblich nach Zawada, Kreis Rybnik. — II. 6. Tgb. I. 1676.

Ratibor, den 15. Mai 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Argentiniſche Zustände. Wir erhalten aus Hamburg folgende Zuschrift:

Vor einiger Zeit las ich in den Zeitungen, daß ein Professor Wilhelm Loewenthal aus Paris, welcher im Herbst v. Js. auf Einladung der argentinischen Regierung eine Reise nach dem La Plata-Staate zum Studium der Verhältnisse der europäischen Einwanderer gemacht hatte, in vielen fremden Niederlassungen, namentlich in der Provinz Corientes, traurige, theilweise sogar entsetzliche Zustände vorgefunden habe. Es war unter Andern erwähnt, daß die Zusagen, welche den Kolonisten in den Ansiedelungsverträgen gemacht worden waren, größtentheils nicht erfüllt worden und die Einwanderer dadurch in größte Noth gerathen seien, wobei man sie noch mit Gewalt verhindert habe, sich gegen die ungerechte Behandlung zu beschweren.

Kürzlich erhielt ich von einem in der genannten Provinz lebenden Bekannten einen Brief, in welchem derselbe unter Erwähnung der Reise des Professors Loewenthal die von diesem daselbst gemachten Erfahrungen als den Thatfachen entsprechend erklärte. Zum Beweise gab er mir eine ausführliche Schilderung über die Verhältnisse zweier bei Bella Vista am Parana gelegenen Kolonien „Progreso“ und „3 de Abril“, welche im Jahre 1888 von der Aktiengesellschaft „La Colonizadora de Corientes“ gegründet worden waren, und in denen sich auch eine Anzahl Familien aus verschiedenen deutschen Staaten befinden.

Ich entnehme dieser Schilderung Folgendes:

„Nachdem die Kolonisten Ende des Jahres 1888 angekommen waren, mußten sie noch mehrere Monate warten, bis sie ihre Ländereien zugewiesen erhielten. Obwohl die Gesellschaft sich verpflichtet hatte, ihnen Materialien für den Bau ihrer Häuser zu liefern, waren sie gezwungen, fast ein halbes Jahr lang im Freien zu schlafen. Statt der ihnen zugesicherten Arbeitsthiere und Milchkühe erhielten sie wilde Ochsen und milchlose Kühe. Sie konnten daher ihre Aecker nicht bearbeiten und litten sehr bald große Noth. Die Sterblichkeit unter ihnen war

eine erschreckend große. Allein in der Kolonie „3 de Abril“ sind von den Anfangs vorhandenen 500 Personen in den ersten Monaten 100, im Ganzen bis jetzt über 200 Personen gestorben. Für Arzt und Arznei hatte die Gesellschaft nicht geforgt. Die Leichen wurden häufig ohne Särge begraben. Jetzt haben zwar alle Kolonisten Obdach; allein es fehlt ihnen an genügenden Lebensmitteln. An Stelle der ihnen außer Fleisch zugesagten monatlichen Beihilfe von 6 Pesos pro Kopf giebt man ihnen Scheine, welche sie in der Stadt nur mit 20% Verlust verkaufen können. Sie sind daher gezwungen bei der Gesellschaft zu kaufen, und erhalten da viel theure, manchmal sogar gefälschte Nahrungsmittel. Die mit ihnen ausbedungenen, im Prospekte festgesetzten Viehpreise werden um 30—50 % erhöht. Die Kolonisten haben kein Brennholz und müssen sich dasselbe für hohe Kosten von weit herholen. In der Kolonie „Progreso“ giebt es keine Brunnen und die Kolonisten können aus eigenen Mitteln die tiefliegenden artesischen Brunnen nicht graben. Wenn die Leute sich beschwerten, so behandelt man sie brutal und wirft sie mitunter sogar ins Gefängniß. Wollen sie, um ihrer traurigen Lage zu entgehen, wegziehen, so hindert man sie mit Gewalt daran und läßt zu diesem Zwecke durch die Polizei den Ausschiffungshafen bewachen. Der Direktor der Gesellschaft hat die Kolonien erst 10 Monate nach ihrer Eröffnung besucht. Die vorhandenen Mißstände hat er dem obengenannten Professor Loewenthal gegenüber lediglich mit der Schwierigkeit der Herbeischaffung der nöthigen Materialien, mit der Höhe der Viehpreise und mit der Unzuverlässigkeit der Unterbeamten entschuldigt. Trotz seiner Versprechung, für Abhilfe zu sorgen, sind die Kolonisten bis jetzt nur in den Besitz der ihnen zugesagten Arbeitsthiere gelangt. Dabei magt es die Gesellschaft noch, eine Liste bei den Kolonisten circuliren zu lassen, in welcher dieselben ihre Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage auszusprechen haben. Die Unterzeichnung dieser Liste soll durch Drohung mit Entziehung von Lieferungen erzwungen werden.“

Anzeiger für das Kreisblatt.

Das Zwangsversteigerungsverfahren, betreffend die Grundstücke Blatt 2 und Blatt 7 Wiese-Loslau, ist in Folge Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages aufgehoben.

Es fallen daher die Termine am 11. Juli cr., Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bezw. 12. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, fort.

Loslau, den 9. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Dienstag, den 20. Mai cr., Vormittags 9 Uhr,

werden im **Dominialhofe zu Zawada** bei Orzesche **10 Mastochsen und 1 Stier nach Gewicht, ferner 7 noch brauchbare Ackerpferde und verschiedene Ackergeräthe** meistbietend verkauft werden.

Orzesche, den 12. Mai 1890.

Das Rentamt.

Weinblüthen-Duft

von **CARL JOHN & Co.**, Berlin N und C6ln a/Rh. verbreitet beim Zerstäuben in Zimmern ein erfrischendes feines Aroma, und ist ein liebliches Parfüm für das Taschentuch.

à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Zur Verdingung:

- 1) der **Maurer- und Erdarbeiten** für ein **Wohnhaus des evangelischen Pfarrers zu Rybnik**, veranschlagt mit **3458 Mark**;
- 2) der **Zimmerarbeiten** für dieses Gebäude, veranschlagt mit **1770 Mark**;
- 3) der **Schmiede- und Eisenarbeiten**, veranschlagt mit **152 Mark**

steht Termin am **19. Mai d. J.** an, bis zu welchem Tage die schriftlichen Angebote einzureichen sind.

Verdingungsunterlagen sind gegen Erstattung der Schreibgebühren von dem evangelischen Gemeinde-Kirchenrath zu beziehen, die Bauzeichnungen sind bei dem Kirchenältesten, Kammerer Heilscher, einzusehen.

Rybnik, den 7. Mai 1890.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.
Braun.

Mój wyraz o gorniku Pawle Hollona z Dorotheendorf, powiat Zabrze, odwołuje i odpraszam niniejszém.

Ignac Schymura,
z Gornych Swierklan.

Zum Königsschiessen im Schießwerdergarten.

(Am 2. Pfingstfeiertag.)

Montag, den 26. Mai 1890.

Grosses

CONCERT

von der Herzoglich Ratiborer uniformirten
Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten
Herrn Adolf Wachtarz.

Anfang 3¹/₂ Uhr. — Kassenpreis 60 Pfg.

Billets à 50 Pfg. sind bis Montag
Nachmittag 3 Uhr in der Conditorei des
Herrn Liebig zu haben.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert
im Saale statt.

Alles Nähere ergeben die Plakate.

Rybnik, im Mai 1890.

Der Vorstand der Schützengilde.

Chapeaux claque zu Fabrikpreisen 9 Mark
mit Carton. Seiden-, Haar-, Filz- und
Stroh Hüte für Herren und Knaben, sowie Wiener-
und Neustädter-Schuhwaaren für Herren, Damen
und Kinder empfiehlt in größter Auswahl billigst
Rybnik, *Wilhelm Tomaszny.*
Sohrauerstr.

Für Zahuleidende

bin ich Mittwoch, den 21. und Donnerstag, den
22. Mai cr., in Hänel's Hotel in Rybnik,
Zimmer Nr. 2, zu sprechen.

M. Rosenthal aus Kosel.

Ein Knabe,

welcher Lust hat die Malerei zu erlernen, kann
sich sofort bei mir eintreten.

Rybnik.

C. Solinsky,
Maler.

2100 Mark

sind auf sichere Hypothek sofort zu vergeben.

F. Ullmann
in Myslowitz.

Ein halbgedeckter gebrauchter

Feder-Wagen

steht bei mir zum Verkauf.

Rybnik.

Samuel Schäffer.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Ich wohne bei der Frau Amtsrichter Kruhl
im früher Königer'schen, jetzt Nalepa'schen
Gause am Ringe.

Hruzik,

vereideter Landmesser und Vermessungs-Revisor.

Mieszkam u pani sądcowej Kruhl
w dawniej Hönigrowym, teraz Nalepo-
wym domie na rynku.

Hruzik,

przysiągany wymierzacz i rewizor wymiary.

Meine Steinmehlwerkstatt und Marmor-
waarenfabrik empfehle ich zu

Grab-Denkmälern

wie



Bau-Arbeiten



der geneigten Beachtung.

Denkmäler sowohl hier als in meiner
Niederlage b. Herrn A. Dowerg in Gleiwitz
in größter Auswahl vorräthig.

Louis Rosenthal,

Steinmehlmeister, Beuthen O/S.

Das Kaltwerk

Schwarzer & Co. in Gogolin
offerirt



Baukalk



in bekannt bester Dualität, à Centner 42 Pfg.
ab Bahnhof Gogolin.

Baufekretair Gatzlik—Ratibor.



Saatlupinen



offerirt

Rybnik.

F. Leuchter.

Marktpreise.

Rybnik, den 14. Mai 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 30 *s* — Hafer 15 M
70 *s* — Kartoffeln 2 M 30 *s* — Stroh 6 M
— *s* — Heu 5 M 10 *s* — 1 Kilogramm
Butter 1 M 90 *s*.

Sohrau, den 13. Mai 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 *s* — Hafer 16 M
80 *s* — Gß-Kartoffeln 2 M 80 *s* — Stroh 7 M
— *s* — Heu 5 M 60 *s* — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 *s*.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 21.

Rybnik, den 24. Mai

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Versehenlich ist im Eingange folgender Polizei-Verordnungen

- 1) vom 3. April 1882, betreffend die Feld- und Forstpolizei (Amtsblatt Stück 20 Extrablatt, Seite 120, Nr. 386),
- 2) vom 7. Mai 1887, enthaltend Declaration zur Polizeiverordnung sub 1, (Amtsblatt Stück 19, Seite 121, Nr. 499),
- 3) vom 30. April 1884, betreffend die Verlegung gewerblicher Conzessionsurkunden, (Amtsblatt Stück 27, Seite 266, Nr. 636),
- 4) vom 20. Juli 1882, betreffend den Beginn der Verabfolgung von Getränken (Amtsblatt Stück 30, Seite 191, Nr. 594),
- 5) vom 1. Februar 1887, betreffend das Umherlaufen von Hunden (Amtsblatt Stück 5 Seite 36 Nr. 128),
- 6) vom 25. November 1887, betreffend die Einfuhr von Schweinefleisch (Amtsblatt Stück 48, Seite 321, Nr. 1109),
 - a. in dem sub 1 und 2 genannten anstatt auf §§ 6, 12 und 15, auf Art. 11, 12 und 15,
 - b. in der sub 3 anstatt auf §§ 6, 12 und 15 auf §§ 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) Bezug genommen, und fehlt
 - c. in der sub 4 die Bezugnahme auf §§ 12 und 15 und
 - d. in den sub 5 und 6 die Bezugnahme auf § 15 cit. 1.

Die erwähnten Polizeiverordnungen werden in Folge dessen dahin deklarirt, daß im Eingange derselben überall die §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 als in Bezug genommen zu gelten haben.

Dppeln, den 5. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Zur Beseitigung der Zweifel, die nach Euer Hochwohlgeboren gefälligem Berichte vom 17. Dezember v. Js. bei Auslegung der Bestimmung meines Erlasses vom 19. August v. Js. (B. 3291) darüber entstanden sind, unter welchen Umständen die den Ortspolizeibehörden angemeldeten Außerbetriebsstellungen von Dampf-Dreschmaschinen die Nichtanrechnung der Stillstandsdauer bei Bemessung der Revisionsperiode bedingen, bestimme ich, daß die Stillstände von Dampf-Dreschmaschinen als „Außerbetriebsstellungen“ nur dann zu berücksichtigen sind, wenn der angemeldete Stillstand auf eine erheblich längere Zeitdauer als Jahresfrist sich erstreckt. Nur in diesem Falle kann die Zeit des Stillstandes von der Revisionsfrist in Abzug gebracht und eventuell von der Vornahme der regelmäßigen Revision der betreffenden Kessel ausnahmsweise abgesehen werden; jedoch ist es rathsam, nach jedem längeren Stillstand vor der Wiederinbetriebnahme der Lokomobile eine innere Kesselrevision vornehmen zu lassen.

Euer Hochwohlgeboren er suche ich ergebenst, die betheiligten Königlichen Behörden des dortigen Verwaltungsbezirks hiernach gefälligst mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 27. März 1890.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

[86] Vorstehendes Reskript bringe ich zur Kenntniß der Polizei-Behörden.

Rybnik, den 16. Mai 1890.

[87] Nach einem Berichte des Königlichen Grenzhierarztes Gabbey in Pleß sind 4 Pferde des Gastwirthes Güttner aus Deutsch-Leuthen im Freistädter Bezirk getödtet und mit der Rogkrankheit behaftet befunden worden. Auf dem Gehöfte des p. Güttner waren 3 R. R. österreichische Staats-Beschäler aufgestellt und es ist, bei der Nähe von Deutsch-Leuthen, nicht ausgeschlossen, daß dieeseitige Pferde-Besitzer ihre Stuten nach dort zum Belegen geführt und diese in den verfeuchten Stallungen inficirt worden sind.

Die Polizei-Behörden der an der österreichischen Grenze belegenen Ortschaften weise ich daher an, Ermittlungen anzustellen, ob und welche Pferdebesitzer in dem Stalle des p. Güttner ihre Pferde eingestallt haben. Ueber das Resultat dieser Ermittlungen ist mir möglichst bald Bericht zu erstatten.

Rybnik, den 20. Mai 1890.

[88] Nach mir zugegangener Nachricht ist die Maul- und Klauenseuche in der an der Ratiborer Kreisgrenze belegenen österreichischen Ortschaft PUBLAU aufgetreten. In dem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, weise ich darauf hin, daß der Verkehr mit Vieh aus dieser Ortschaft nach Möglichkeit zu vermeiden ist.

Rybnik, den 20. Mai 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Der Amtsvorsteher Schneider in Czuchow wird vom 17. Mai bis zum 25. Juni cr. von dem Amtsvorsteher Hoffmann in Ober-Wilcza, der Amtsvorsteher Schulz in Pstrzonsna vom 1. Juni bis zum 1. August cr. von dem Amtsvorsteher Kúas in Nieder-Rydułtau, der Amtsvorsteher Lwowski zu Groß-Dubensko in der Zeit vom 4. bis zum 30. Juni cr. im Bezirke Bell durch den Amtsvorsteher Müller in Stanowiz und im Bezirke Dubensko durch den Amtsvorsteher Bartelt in Leszczyn amtlich vertreten. Die einstweilige Beurkundung des Personenstandes in den Standesamtsbezirken Bell und Dubensko ist dem stellvertretenden Standesbeamten Gemeindevorsteher Kollnik in Groß-Dubensko übertragen worden. Bestallt wurden: der Halbbauer Ignaz Matera als Gemeindevorsteher für Königsdorf-Jastrzemb, der Halbbauer Andreas Szczejcina als Ortserheber für Jedlownik, der Häusler Johann Drzenska als Gemeindevorsteher und der Häusler Franz Buchalik als Schöffe für Roy und der Stellensbesitzer Johann Wollnik als Gemeindevorsteher für Ober-Rydułtau.

Rybnik, den 14. Mai 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stechbrief. Der unten beschriebene Fleischer Anton Ogiermann aus Sohrau D.-S. ist, nachdem er wegen Contrabande festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichts-Gefängniß hieselbst abzuliefern.

Beschreibung: Alter: 26 Jahre. Größe: 1 m 68 cm. Haare: dunkelblond. Stirn: frei. Augenbrauen: braun. Nase und Mund: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Gesicht: oval. Bart: starker Schnurrbart. Augen: braun. Rinn: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch und polnisch. Kleidung: Anstaltsachen: 1 graue Drillhose, 1 graue Drillhose, 1 Paar Schuhe, 1 Stoffmütze mit Schild.

Rybnik, den 22. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Am 15. Mai wird zwischen Loslau und Jastrzemb während der Dauer der Badezeit in dem letztgenannten Orte ein Privatpersonenzug zum Anschluß an die Züge zwischen Rybnik und Br.-Oberberg eingerichtet, welches zur Postbeförderung benutzt werden wird und den nachstehend angegebenen Gang erhält.

3⁴⁰ Vorm. ab Jastrzemb an 8⁵⁰ Nachm. 4⁵⁰ Vorm. an Loslau Bhf. ab 7⁴⁰ Nachm.
 5⁰ Vorm. ab Loslau Bhf. an 7³⁰ Nachm. 5¹⁰ Vorm. an Loslau Stadt ab 7²⁰ Nachm.
 Oppeln, den 9. Mai 1890. Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Durch den Kreisbierarzt Schwaneberger aus Ratibor ist am 16. d. Mts. auf dem Guts-
 hofe in Strzischow an einer dem Förster Tirpiß gehörigen gefallenen Kuh der Milzbrand konstatiert
 worden. Das verseuchte Gehöft ist bis auf's Weitere gesperrt worden.
 Königsdorf-Jastrzemb, den 20. Mai 1890. Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
 im Grundbuche von Kaiser-Loslau Band III
 Blatt 141 auf den Namen des Schuhmachers
 Anton Koffmann zu Loslau eingetragene, zu
 Loslau belegene Grundstück

am 11. Juli 1890, Vorm. 8^{1/4} Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-
 stelle — Kassenlotal, eine Treppe hoch —
 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zweiundsiebzig
 Hundertstel Thlr. Reinertrag und einer Fläche von
 0,18,40 Dektar zur Grundsteuer, mit neunzig
 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer ver-
 anlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte
 Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Ab-
 schätzungen und andere das Grundstück betreffende
 Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen,
 können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I,
 eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
 schlags wird an demselben Tage, also
 am 11. Juli 1890, Vorm. 11^{1/2} Uhr,
 an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 20. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Chapeaux claques zu Fabrikpreisen 9 Mark
 mit Carton. Seiden-, Haar-, Filz- und
 Strohhüte für Herren und Knaben, sowie Wiener-
 und Neustädter Schuhwaaren für Herren, Damen
 und Kinder empfiehlt in größter Auswahl billigt
 Rybnik, **Wilhelm Tomaszny.**
 Sohrauerstr.

Neu! **Loreley-Parfüm** Neu!
 von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh
 Extrait composé,
 lieblichster Wohlgeruch, feinstes Zimmer- und
 Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt,
 à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei
J. Cichutek in Loslau.

Tiedemann's

Vorbereitungs-Anstalt

für die

Postgehülfen-Prüfung,

Kiel, Ringstrasse 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung sicher
 und gut unter den bekannten Bedingungen ausge-
 bildet. Bisher bestanden 594 meiner Schüler die
 Prüfung; jetzt sind 497 Schüler hier; an der An-
 stalt unterrichten 41 Lehrer. Ein neuer Kursus be-
 ginnt am 10. August. — Katholische Kirche am Orte.

Nähere Auskunft ertheilt

J. H. F. Tiedemann, Anstaltsdirector.

Sofort gesucht:

ein tüchtiger Maschinist

und

10 kräftige Arbeiter

für lohnende Akkordarbeit.

Rybnik.

Max Dudek,

Dampfziegelei.

Das Kaltwert

Schwarzer & Co. in Gogolin

offerirt

Baukalk

in bekannt bester Qualität, à Centner 42 Pfg.
 ab Bahnhof Gogolin.

Baufekretair Gatzlik—Ratibor.

Treber

hat noch abzugeben

Rybnik.

Hermann Müller.

Ein Knabe,

welcher Lust hat die Malerei zu erlernen, kann
 sofort bei mir eintreten.

Rybnik.

C. Solinsky,
 Maler.

20 Mark Belohnung.

Am gestrigen Wochenmarkt ist mir aus meinem Geschäftslokal 1 Stück roth-blau-melirter halbseidener Schürzenstoff, enthaltend 45 Meter, im Werthe von 75 Mark, entwendet worden.

Wer mir zur Wiedererlangung desselben behilflich ist, erhält obige Belohnung.

Rybnik, den 21. Mai 1890.

M. Prager.

Waldpark „Buk“ bei Rauden.
Sonntag (den ersten Pfingstfeiertag):

Grosses

CONCERT

der Herzoglich Ratiborer Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz.

Anfang 4 Uhr. — Entree 30 Pfg.

1800 Mark

sind bald und

1500 Mark

vom 1. August d. Js. gegeben hypothetarische Sicherheit zu vergeben durch

Carl Schultzik,
Mühlenbesitzer in Rybnik.

Für eine katholische Landpfarre wird ein zuverlässiger nüchterner

Knecht

sofort oder zum 1. Juli cr. gesucht. Verheiratheter bevorzugt. Nähere Auskunft ertheilt J. Urbanczyk Sohn in Rybnik.

Neue Schindeln,

4 Zoll breit, in jedem Quantum, kauft

Grittner,

Gutsbesitzer in Smolna b. Rybnik.

Cognac
der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Saliering 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.
Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Zum Königsschiessen im Schießwerdergarten.

(Am 2. Pfingstfeiertag.)

Montag, den 26. Mai 1890.
Grosses

CONCERT

von der Herzoglich Ratiborer uniformirten Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Adolf Wachtarz.

Anfang 3¹/₂ Uhr. — Kassenpreis 60 Pfg.
Billets à 50 Pfg. sind bis Montag

Nachmittag 3 Uhr in der Conditorei des Herrn Liebig zu haben.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Alles Nähere ergeben die Plakate.

Rybnik, im Mai 1890.

Der Vorstand der Schützengilde.

Chili-Salpeter

hat noch abzugeben

Sohrau D.-S.

S. Cohn.

Gestörte Verdauung (Verstopfung) kann ernstere Folgen haben, als die meisten damit Behafteten wissen. Erscheinungen und Leiden, wie Blutandrang, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Herzklopfen, Blähungen, Mangel an Appetit, Müdigkeit der Glieder etc. stellen sich ein, ohne daß man weiß, woher es kommt. Indem man durch Anwendung der in den Apotheken à Mk. 1.— erhältlichen ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen die gestörte Verdauung in Ordnung bringt, beseitigt man die daraus herührenden Erscheinungen. Man verlange aber stets die Etikette mit dem weißen Kreuz in rothem Felde und dem Namenszug Richard Brandt.

Marktpreise.

Rybnik, den 21. Mai 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 30 s — Hafer 15 M 90 s — Kartoffeln 2 M 30 s — Stroh 6 M — s — Heu 5 M 10 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 25 s.

Sohrau, den 20. Mai 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M — s — Hafer 16 M 80 s — Gß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M 80 s — Heu 5 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 22.

Rybnik, den 31. Mai

1890.

Ich bin vom 2. bis incl. 29. Juni beurlaubt und werde vom 2. bis zum 16. Juni durch den Herrn Kreis-Sekretair Altdorfer und von da ab bis zum 29. Juni durch den Kreis-Deputirten Herrn Baron von Durant amtlich vertreten, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Rybnik, den 30. Mai 1890.

Der königliche Landrath. Gemande r.

Bekanntmachung der königlichen Regierung.

In Erweiterung der Verordnungen vom 8. April d. Js. (Extrablatt zum Amtsblatte Stück 14) und vom 18. April d. Js. (Extrablatt zum Amtsblatte Stück 16) verordne ich, im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domainen und Forsten, auf Grund des Kaiserlichen Erlasses vom 14. Juli 1889, betreffend das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns (Deutscher Reichsanzeiger vom 22. Juli 1889), Folgendes:

§ 1. Die Einfuhr lebender Schweine aus Ungarn, welche mit der Eisenbahn unmittelbar aus Steinbruch bei Budapest kommen und daselbst 10 Tage lang in Quarantäne gestanden haben, ist über Oberberg in die öffentlichen Schlachthäuser zu Rybnik und Oppeln unter den in der Verordnung vom 20. September 1889 (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 38) gegebenen Bedingungen gestattet.

§ 2. Unter den gleichen Bedingungen wird die Einfuhr von Schweinen, welche in Wielitz-Biala 10 Tage lang in Quarantäne gestanden haben, in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz, Oppeln, Ratibor und Rybnik mit der Maßgabe genehmigt, daß die thierärztliche Untersuchung der für Oppeln und Ratibor bestimmten Schweine in Oberberg, die thierärztliche Untersuchung der für Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz und Rybnik bestimmten Schweine in Oziębiz an je einem, von den königlichen Landrathen zu Pleß und zu Ratibor festzusetzenden Wochentagen stattfindet.

Oppeln, den 21. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[89] Die Liste der für die Ärztekammer wahlberechtigten Aerzte des Regierungs-Bezirktes Oppeln wird in der Zeit vom 2. bis 15. Juni d. Js. in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen.

Rybnik, den 30. Mai 1890.

Der königliche Landrath. Gemande r.

[90] Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft im hiesigen Kreise findet statt:

a) in Sohrau D.-S.: am 3. Juli cr. Geschäft.

b) in Rybnik: am 4. Juli cr. Liste B. C. D.

Beilagen, Invaliden, franke Reservisten und Wehrleute,
am 5. Juli cr. Liste E.

c) in Loslau: am 7. Juli cr. Liste E. und Invaliden zum Theil,

am 8. Juli cr. Liste B. C. D.

Beilagen, Invaliden Rest, franke Reservisten und Wehrleute.

Die Magistrate und Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch, dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich im Besitze ihrer Loosungsscheine befinden, sowie daß sie die Gestellungsordres, welche ich den Ortsbehörden zur Aushändigung durch die Gendarmen zustellen werde, mit zur Stelle bringen.

Die Mannschaften aus den Städten sind von einem Magistratsmitgliede, die aus den ländlichen Ortschaften von dem Gemeindevorsteher und Gemeinbeschreiber vorzuführen.

Führungsatteste sind nur noch in den seltenen Fällen, wo Bestrafungen Gestellungs-pflichtiger nach dem diesjährigen Ersatzgeschäfte stattgefunden haben, erforderlich, und sind dieselben, sowie die etwa ergangenen gerichtlichen Straferkenntnisse am Gestellungstage vorzulegen.

Hinsichtlich der Reklamanten gebe ich den Magisträten und Gemeindevorständen auf, die Angehörigen derselben der Ober-Ersatz-Kommission ebenfalls vorzustellen. Insbesondere weise ich darauf hin, daß nachträglich angebrachte Reklamationen seitens der Ober-Ersatz-Kommission nur dann berücksichtigt werden, wenn die Verhältnisse, welche eine Reklamation erforderlich machen, erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind. Letzteres muß aus dem betreffenden Reklamations-Gesuche hervorgehen.

Militärpflichtige, welche der ihnen zugegangenen Aufforderung, sich pünktlich zu stellen, keine Folge leisten, oder beim Aufruf ihrer Namen nicht anwesend sind, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark eventuell verhältnismäßiger Haft bestraft.

Die Mannschaften haben, worauf ich noch besonders hinweise, in reinem Zustande zu erscheinen. Die Gemeindevorsteher haben übrigens auch dafür Sorge zu tragen, daß die vorzustellenden Mannschaften sich nicht betrinken.

Rybnik, den 27. Mai 1890.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königliche Landrath. Gemande r.

P o l i z e i = N a c h r i c h t e n .

Der gegen den Fleischer Anton Ogiermann aus Sohrau D.-S. im Rybniker Kreisblatt Stück 21 Seite 96 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Rybnik, den 26. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht I.

Die alte Straße von Gr.-Kauden über Kol. Przerycie nach Gleiwitz und resp. über Weißhof-Stanitz nach Gleiwitz ist wegen Neubaus der Brücke über die Kuda von jetzt ab bis etwa Ende Juni d. Js. gesperrt.

Kauden, den 27. Mai 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Knurow Band III Blatt Nr. 40 auf den Namen der Häusler Alexander und Josepha Furgoll'schen Eheleute zu Knurow eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 25. Juli 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 40,95 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,57,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls

dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefördert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 26. Juli 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 23. Mai 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Am Mittwoch, den 4. Juni, Nachm. 2 Uhr, findet im Saale des Herrn Wittig (Wille's Hotel) zu Ehren des von Rybnik scheidenden Herrn Pastor Braun

ein Mittagsmahl

statt.

Alle Freunde desselben werden hierdurch eingeladen, sich daran zu betheiligen und die Erklärung über ihre Theilnahme möglichst bald an Herrn Wittig gelangen zu lassen. Couvert 3 Mark.

Rybnik, den 28. Mai 1890.

Das Comité.

Fuchs, Glogauer, Dr. Strohl,
Bürgermeister. Rechtsanwalt. Kgl. Oekonomierath.
Scholtz, Dr. Zander,
Postmeister, Direktor d. Prop.-Irren-Anstalt.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein
im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 8 Juni cr., Nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
Wanderversammlung in Vell.

Vortrag des Herrn Hofgartner Peiker—Kauden.

Zahlreicher Besuch erwünscht.

Rybnik.

Der Vorstand.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,

wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
Freitag, den 6. und Sonnabend, den
7. Juni in Rybnik, Hotel Swierkhanek,
zur zahnärztlichen Praxis bestimmt an-
wesend sein.

General-Versammlung

am 16. Juni cr., Nachmittags 3 Uhr,

im Schullokale zu Leszczin

behufs Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes.

Leszczin, den 28. Mai 1890.

Der Vorsteher der Drainage-Genossenschaft.

Bartelt.

Das Kaltwert

Schwarzer & Co. in Gogolin

offerirt

Baukalk

in bekannt bester Qualität, à Centner 42 Pfg.
ab Bahnhof Gogolin.

Baufekretair Gatzlik—Katibor.

2 Poliere mit 100 Maurern

sucht

Rybnik.

Wenzlik,

Maurermeister.

2 junge kräftige Leute,

welche in der Holzverladung bewandert sind,
können sich melden bei

Rybnik.

F. Alder.

Treber

hat noch abzugeben,

Rybnik.

Hermann Müller.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz
sucht zum 1. Juli cr. 2 nüchterne zuverlässige

Pferdeknechte.

Haushalt-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N und Cöln a/Rh.
in vorzüglicher Qualität ist äusserst mild für die

Haut, und daher sehr empfehlenswerth,
à Pfund mit 6 und 8 Stück 60 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Buchbinderarbeiten

werden in eigener Buchbinderei schnell, gut und billig
angefertigt bei

Rybnik.

Aug. Schön's Nachf. M. Bartels,

Buchhandlung und Buchdruckerei.

K i n d e r s c h a u.

Nachdem der Herr Landwirthschafts-Minister für den hiesigen Kreis und das laufende Jahr eine Staatsprämie von 1300 Mark für die Rustikal-Aussteller von Rindern bester Qualität ausgesetzt, hat der Rybniker landwirthschaftliche Verein — bei genügender Concurrrenz — zur Vertheilung derselben eine

K r e i s r i n d e r s c h a u

für Montag, den 14. Juli cr., anberaumt und zwar zur Erleichterung der Aussteller in getheilten Schaubezirken:

in Rybnik früh 8 Uhr auf der Lohna, in Loslau Nachmittag 2 Uhr auf dem Ringe.

Es werden daher die Rustikalbesitzer in ihrem eigenen Interesse zu recht zahlreicher Aufstellung gut gehaltener Kinder hiermit angelegentlichst eingeladen.

P r o g r a m m.

1. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die mindestens 6 Monate im Besitze des Ausstellers sich befinden und hat der Züchter vor dem Händler den Vorzug; es können daher gewerbsmäßige Händler mit ihren Zuchtproducten nur concurriren, wenn sie gleichzeitig Züchter sind.
2. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die durch Bescheinigung des Guts- oder Gemeindevorstandes als gesund und aus gesundem Orte kommend legitimirt sind.
3. Bullen und Kalben unter 1 Jahre erhalten keine Prämie event. ist diese dem Mutterthiere zuzuerkennen, wenn es anwesend ist.
4. Bullen über 5 und Kühe über 10 Jahre werden nicht prämiirt.
5. Die Bullen müssen gefesselt sein.
6. Die auszustellenden Kinder sind bei den Gemeinde-Vorständen, die mit entsprechenden Formularen versehen sind, bis spätestens den 30. Juni mit der Angabe des Ausstellungs-Ortes anzumelden, an welchem Tage die betreffenden Formulare abgeholt werden. Spätere Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Am Ausstellungstage müssen die auszustellenden Thiere in Rybnik früh 7 Uhr, in Loslau Nachmittags 1 Uhr zur Stelle sein.

Stanowitz, den 27. Mai 1890.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins.

G. Müller.

Wahlen zur Aerztekammer.

Nach der Königl. Verordnung vom 25. Mai 1887 sind im November dieses Jahres die Neuwahlen zu den Aerztekammern zu vollziehen.

Die öffentliche Auslegung der Listen der Wahlberechtigten wird in den Amtlocalen der Kreisbehörden stattfinden.

Als Zeit für die Auslegung sind die Tage vom 2. — 15. Juni festgesetzt worden.

Die wahlberechtigten Aerzte werden aufgefordert, die Listen einzusehen und etwaige Einwendungen gegen dieselben unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum 30. Juni bei dem Vorstande der Aerztekammer — zu Händen des Unterzeichneten — anzubringen.

Der Vorstand der Aerztekammer der Provinz Schlesien.

Breslau, den 25. Mai 1890.

Professor Dr. Förster, Geheimer Medizinalrath, Ohlauer Stadtgraben 17.

Rybnik, den 28. Mai 1890. 100 Kilo-	Sohrau, den 27. Mai 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 30 s — Hafer 15 M	gramm Roggen 17 M 20 s — Hafer 16 M
90 s — Kartoffeln 2 M 30 s — Stroh 6 M	80 s — Gß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M
— s — Heu 5 M 60 s — 1 Kilogramm	60 s — Heu 5 M 20 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 10 s.	Butter 2 M 30 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 23.

Rybnik, den 7. Juni

1890.

Bekanntmachung der königlichen Regierung.

Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach königlichen Hengsten gefallenen Füllen den Geflütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des königlichen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wiederholt bekannt gemacht.

1. Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.

2. Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfohlungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jedes Jahres bei dem zuständigen königlichen Landrathsämtern angebracht sein. Letztere haben die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem königlichen Oberschlesischen Landgestüt in Cosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den königlichen Landrathsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsorte gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 19. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[91] Der Herr Regierungs-Präsident hat dem Bergmann und Häusler Blasius Roczy in Birtultau, welcher am 4. Januar d. Js. drei auf einem Grubenteiche bei Birtultau mit dem Eise eingebrochene Schulkinder vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, in Anerkennung der hierbei bewiesenen Geistesgegenwart und Selbstverleugnung eine Belohnung von 30 Mark bewilligt.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[92] Die Heberollen für die Staatssteuern und die übrigen zur königlichen Kreiskasse abzuführenden Abgaben werden, wie die Erfahrung lehrt, von den Ortserhebern noch immer nicht mit der nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit geführt. Besonders ist bemerkt worden, daß fast ausnahmslos die Heberollen in den Spalten der monatlichen Steuereinnahme nicht aufgerechnet werden und daß überall eine Zusammenstellung der monatlichen Steuereinnahme fehlt. Die monatliche Aufrechnung der Heberollen und die Zusammenstellung der Einnahmen ist erforderlich und künftig in keinem Falle zu unterlassen, da nur auf Grund der aufgerechneten Heberollen die Steuerlieferungszettel richtig aufgestellt werden können und da nur auf diese Weise ein jederzeit klares Bild von dem Stand der Steuer- und Abgaben-Einzahlung erlangt werden kann.

Sollten den Ortserhebern hinsichtlich der ordnungsmäßigen Führung und Abschließung der Heberollen Bedenken und Zweifel entstehen, so haben sich dieselben an die Gemeindefreiber mit dem Ersuchen um Hilfe und Unterweisung zu wenden. Die Letzteren werden hiermit ver-

anlaßt, den Ortserhebern auf deren Ansuchen hin oder in Folge Auftrages des Gemeindevorstandes mit Rath und That zur Seite zu stehen, wobei ich jedoch ausdrücklich bemerke, daß die Gemeinbeschreiber nicht etwa die Heberollen für die Ortserheber führen, sondern dieselben nur unterweisen und ihnen nach Umständen hilfreich zur Hand gehen sollen.

Auch die Gemeindevorstände haben auf die ordnungsmäßige Führung der Heberollen zu achten; böswillige Ortserheber sind mir anzuzeigen und werde ich gegen dieselben mit Disciplinarmäßigem vorgehen.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[93] Die diesjährige Uebungsreise des großen Generalstabes wird mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs in der zweiten Hälfte des Monats Juni unter Leitung des Generals der Kavallerie, Chef des Generalstabes der Armee Grafen von Waldersee, in der Provinz Schlessen abgehalten und hierbei wahrscheinlich auch der Kreis Rybnik berührt werden. Voraussichtliche Stärke des Kommandos: 1. General der Kavallerie (Chef des Generalstabes), 2. Generallieutenants, 3. Generalmajors, 2 Obersten, 4. Oberstlieutenants, 11 Stabsoffiziere, 10 Hauptleute bezw. Rittmeister, 1 Intendanturrath, 1 Bureau-Beamter, 58 Gemeine, 72 Pferde. Bedürfnisse: 1. Quartier für das gesammte Kommando, 2. Mundverpflegung für die Mannschaften, 3. Fourage für die Pferde, 4. fünf zweispännige Vorspannwagen. Vergütung: Die tarifsmäßige Vergütung für das Quartier der Offiziere bezw. Beamten nach den Sätzen für das Naturalquartier im Contonnement, für die Mundverpflegung der Mannschaften und den gestellten Vorspann wird sogleich an Ort und Stelle an die betreffenden Gemeinden baar gezahlt, für alle anderen Naturalleistungen (Quartier für Unteroffiziere und Mannschaften, ausschließlich der Offizierburschen, Stallquartier und Futter) werden nach Vorschrift der einschlägigen Gesetze von dem Commandoführer Quittungen erteilt werden. Die Offiziere und Beamten werden im Allgemeinen für jede Verpflegung selbst Sorge tragen; sollte solche ausnahmsweise einmal von den Quartiergebern verlangt werden müssen, so erfolgt die sofortige Bezahlung an die Gemeinde.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[94] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in das Schiedsgericht für die Sektion Kreis Rybnik der Schlessischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren gewählt worden sind: 1) als Beisitzer: Rittergutsbesitzer Mülter in Königlich-Jankowig; 2) als erster Stellvertreter desselben: Königlicher Domainenpächter, Premier-Lieutenant Knobl in Gottartowig; 3) als zweiter Stellvertreter desselben: Gutsbesitzer Friße in Nieder-Rybdultau; 4) als Beisitzer: Hofgartengehilfe Albert Reidof in Groß-Kauden; 5) als erster Stellvertreter desselben: Schaffer Joseph Glombiza in Pichow und 6) als zweiter Stellvertreter desselben: Hofgartenarbeiter Johann Jaskolla in Groß-Kauden.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[95] Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einer neuerdings ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts die Aufforderung zum Ungehorsam gegen bürgerliche Gesetze, gegen rechtsgültige Verordnungen und obrigkeitliche Anordnungen unter den § 110 des Reichsstrafgesetzbuchs fällt. Hiernach wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft, wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen Gesellen, Gehülften, Arbeiter u. zum Verlassen der Arbeit ohne vorherige in den §§ 122 und 134 der Reichs-Gewerbeordnung §§ 80 und 81 des Berggesetzes vorgesehene 14tägige Kündigung auffordert.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[96] Von dem Magistrats-Sekretär Siefert in Bauerwitz ist ein Handbuch unter dem Titel „Die Gast- und Schankwirthschaft, der Kleinhandel mit geistigen Getränken und die Singspielhallen“ herausgegeben worden.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher mache ich auf das Erscheinen dieses Buches, welches zum Preise von „2 Mk. 50 Pfg.“ durch H. Krüger, Formular-Magazin und Buchhandlung, Berlin S. W. Möckernstraße 77 zu beziehen ist, empfehlend aufmerksam.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

[97] Ich mache die Betheiligten darauf aufmerksam, daß im Amtsblatt Stück 20 die Wahlordnung, betreffend die Wahlen der Ausschußmitglieder für die zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung errichtete Versicherungs-Anstalt der Provinz Schlesien vom 20. Mai d. Js., sowie eine von dem Herrn Ober-Präsidenten im Anschluß hieran unter demselben Tage erlassene Bekanntmachung und 4 Formulare zu Stimmzetteln zur Veröffentlichung gelangt sind.
Rybnik, den 2. Juni 1890.

[98] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 26. Februar a. c. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Regierungs-Präsident nunmehr auch die Aufhebung des Verbots des Handels mit Schwarzvieh an Wochenmarktstagen genehmigt hat. — Ich hebe daher das unterm 28. Oktober v. Js. (Kreisblatt pro 1889 Nr. 135) erlassene Verbot der Abhaltung von Schwarzviehmärkten hierdurch mit dem Bemerken auf, daß die Aufhebung der Märkte sofort wieder angeordnet werden müßte, wenn Neuausbrüche der Maul- und Klauenseuche im Kreise vorkommen sollten oder eine Zunahme des Schwarzvieh-Schuggels beobachtet wird.
Rybnik, den 3. Juni 1890. Der Königliche Landrath. J. B. Altdorfer, Königl. Kreis-SEkr.

Personal-Chronik.

Vereidete wurden: die freipraktizirende Hebamme Florentine Schymalla aus Sohrau D.-S. und die Bezirkshebammen Anna Glatwaty aus Loslau und Pauline Witko aus Wschanna. Bestallt wurden: der Häusler Anton Grzesik als Gemeindebegehrter für Jankowitz-Rauden und der Halbbauer Paul Musiol als Ortserheber für Nieder-Marklowitz.

Rybnik, den 3. Juni 1890. Der Königliche Landrath. J. B. Altdorfer, Königl. Kreis-SEkr.

Polizei-Nachrichten.

Stedbriefs-Erledigung. Der im Kreisblatt Stück 20 S. 92 erlassene Stedbrief vom 15. Mai cr. ist bezüglich des p. Antonin erledigt. Rügler wird noch gesucht, ist zuletzt in Reife gesehen worden, trägt blauen Kammgarnanzug, alten Filzhut und soll barfuß gehen. II. 6. I. 1777.
Ratibor, den 22. Mai 1890. Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen Donnerstag, den 19. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietsch) hier selbst aus dem Einschlage pro 1890 folgende Hölzer, als:

ca. 500 fm Kiefern- und Fichten-Bauhölzer (Consumentenholz) und ca. 600 rm diverse Brennholz aus sämmtlichen Schutzbezirken

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.
Paruschowiz, den 4. Juni 1890.

Der Oberförster.
Müller.

Dominium Nieder-Radoschau bei Czernitz sucht zum 1. Juli cr. 2 nüchterne zuverlässige

Pferdefnechte.

Bekanntmachung.

Es soll Mittwoch, den 11. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hier selbst die Grasnutzung von den Schonungen und Culturen der Königlichen Oberförsterei Rybnik — ausschließlich an Waldarbeiter — unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowiz, den 4. Juni 1890.

Der Oberförster.
Müller.

Ein Arbeiter,

der mit Pferden umzugehen versteht, findet sofort Beschäftigung in der Buchdruckerei von M. Bartels in Rybnik.

General-Versammlung der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.

Sonntag, den 22. Juni 1890, Nachm. 4 Uhr,
im hiesigen Volksgarten.
Tagesordnung:

1. Rechnungslegung und Dechargeertheilung an den Rendanten.
2. Beschlussfassung über den Antrag des Kassenarztes Dr. Thienel in Sohrau D.-S.
3. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 12 und 22 des Statuts.

Rybnik, den 2. Juni 1890.

Der Vorsitzende.
Kremser.

An die Landwirthe Schlesiens.

Die Hauptgenossenschaft Schlesischer Landwirthe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Gastpflicht, bezweckt die Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse ihrer Mitglieder nach jeder Richtung hin zu fördern und fordert alle Landwirthe Schlesiens zum Beitritt auf. Jede gewünschte Auskunft giebt ihre Geschäftsstelle in Breslau.

Auf dem Maschinenmarke in Breslau wird die Genossenschaft für den 9. und 10. Juni ein Auskunfts- und Anmeldebureau errichten und am zweiten Tage Vormittags 11 Uhr im Saale des Café-Restaurant — Karlsstraße — Eingang vom Maschinenmarke aus, eine öffentliche Versammlung abhalten, vor welcher Herr Landrath a. D. von Röder zu Ober-Elguth über die Zwecke der Genossenschaft und Entwicklung des Unternehmens sprechen wird. Jeder Landwirth Schlesiens ist dazu eingeladen.

Głównie zgromadzenie.

Dla rozwiązania tutejszego związku spolki i kasy oszczędności jest na zakończenie postanowien główne zgromadzenie na niedzielę 15. Czerwnia t. r., po południu o godzinie 3iej w lokalu związkowym usadzone, na które członkowie wzywamy, żeby się stawili. w Czuchowie, dnia 6. Czerwnia 1890.

Dozór.

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, meine Manualacten der bis 1884 incl. beendeten Prozeßsachen zu cassiren.

Diejenigen meiner geehrten Mandanten, welche ihre Acten haben wollen, ersuche ich dies baldgefälligst mir mitzutheilen.

Die Zusendung erfolgt in den Gerichtsferien.

Zülzer,
Rechtsanwalt und Rgl. Notar,
Ratibor.

In meiner Besitzung (früher Gsoll) ist eine
Schmiede nebst Wohnung
zu vermietthen und vom 1. Juli zu beziehen.
Rybnik. **Ferdinand Haase.**

Meine Schaufwirthschaft
nebst Wohnung in bester Lage am Ringe gelegen, ist sofort zu vermietthen und vom 1. October cr. eventl. auch früher zu beziehen.

Loslau.

H. Orgler,
Eisenhandlung.

Cold-Cream-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N. und Cöln a. Rh. ist unübertroffen gegen rauhe und spröde Haut und namentlich Damen zur Erhaltung eines schönen Teints zu empfehlen.

à Packet (3 Stück) 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Wo Appetitlosigkeit, belegte Zunge, pappiger Geschmack, Aufstoßen, Druck in der Magen- gegend u., durch Störungen in der Verdauung (Verstopfung) hervorgerufen wurden, bringt die Anwendung der in den Apotheken à M. 1.— erhältlichen **üchten** Apotheke Richard Brandt's Schweizerpillen sofortige Besserung.

Marktpreise.

Rybnik, den 4. Juni 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 15 M 70 s — Hafer 15 M
63 s — Kartoffeln 2 M 12 s — Stroh 6 M
— s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm
Butter 1 M 90 s.

Sohrau, den 3. Juni 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 16 M
60 s — Sp-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M
50 s — Heu 5 M — s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 24.

Kybnik, den 14. Juni

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Erweiterung der landespolizeilichen Anordnungen vom 20. Februar 1890, Amtsbl. Stück 8, S. 52, und vom 12. November 1889, Amtsblatt Stück 46, S. 316, bestimme ich auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, (R.-Ges.-Bl. Seite 153) und des § 3 des hierzu ergangenen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881, (Ges.-S. S. 128), bis auf Weiteres Folgendes:

§ 1. Die im § 4 und ff. der landespolizeilichen Anordnung vom 12. November v. Js., Amtsblatt Stück 46, S. 316, Nr. 994, vorgeschriebene Controle über den Verkehr mit Schweinen wird auch für die nachbenannten Ortschaften, und zwar im Kreise Pleß: Deutsch-Weichsel, Jarzombkowitz, Golassowitz, Pawlowitz, Pilgramsdorf, Pniowel, Staude, Warschowitz, im Kreise Kybnik: Giffowla, Nuptau und Nuptawick eingeführt.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem 20. Juni d. Js. in Kraft.

§ 3. Zuwiderhandlungen unterliegen den Bestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuchs. Dppeln, den 4. Juni 1890. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[99] Nachdem in den letzten Wochen das vermehrte Auftreten des Rothlaufs unter den Schweinen beobachtet worden ist, weise ich die Ortsvorstände an, die in der Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 25 pro 1888 abgedruckte Beschreibung der hauptsächlichsten Erscheinungen bei der Rothlauf-Seuche sofort und wiederholt in den Gemeindeversammlungen zu publiziren.

Die Polizei-Behörden ersuche ich, erforderlichenfalls im Sinne der gedachten Ausführungen zu verfahren und die Befolgung der zu treffenden Maßnahmen zu kontrolliren.

Kybnik, den 12. Juni 1890.

[100] Nach einem Ministerial-Erlasse vom 4. April d. Js. haben die Amtsvorstände, ebenso wie bei Bauten an Chaussees, (§ 59 der Baupolizei-Ordnung vom 31. Dezember 1889) auch bei Bauten an Eisenbahnen, sowie beim Wiederaufbau mehrerer abgebrannter Gebäude die Bauberlaubnißgesuche vor Ertheilung der baupolizeilichen Bescheide mir zur Prüfung vorzulegen, was ich zu beachten bitte.

Kybnik, den 12. Juni 1890.

[101] Im Anschluß an die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Dppeln vom 21. v. Mts., betreffend Erweiterung der Verordnungen über die Einfuhr von Schweinen (Kreis-Blatt Stück 22 Seite 99) bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die thierärztliche Untersuchung der in das öffentliche Schlachthaus in Kybnik einzuführenden Schweine in Oderberg am Dienstag und in Dzierżk am Donnerstag stattfindet.

Kybnik, den 13. Juni 1890. Der Königliche Landrath. J. B. Altdorfer, Königl. Kreis-Sekr.

Polizei = Nachrichten.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai 1890 sind dem Seiler Carl Rothkögel zu Sohrau O.-S. mittels Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden.

a) ein Oberbett mit Kopfkissen, Inlett weiß-roth gestreift, Bezüge roth-weiß karrirt, gezeichnet C. R., b) acht weißleinene Handtücher, 4 Stück A. B., 4 Stück C. R. gezeichnet, c) sieben weißleinene Frauenhemden, A. B. gezeichnet, d) ein weißes Oberhemde, e) ein brauner Sommerüberzieher mit schwarzem Futter, f) ein grauer Frauenrock, g) eine weiße Bettdecke, h) eine Pururbettdecke, i) zwei weiße Frauenunterröcke von Barchent, k) ein altes graues Kleid, l) ein Gebett Kinderbetten, m) vier Kinderhemdchen und einige Taschentücher, n) zwölf Paar weiße und graublau Strümpfe, o) sechs Stück blaue und helle Leinwandshürzen, p) ein braunes wollenes Umschlagetuch, q) ein Portemonnaie mit 2 Mark Inhalt.

Es wird ersucht, Nachrichten über Verbleib der Sachen oder der Person des Diebes zu den Akten V. J. 604/90 gelangen zu lassen.

Ratibor, den 8. Juni 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das erste Halbjahr 1890 zu leistenden ordentlichen Immobilien-Versicherungsbeiträge in Höhe eines 2¹/₂-fachen Simplicums sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortsheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Exekution eingezogen, auch, wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden. Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vor-schriftsmäßig nachzuweisen.

Die Orts-Heber-Lantieme kann der Kreis-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Ueber die Zulässigkeit eines theilweisen Erlasses der Beiträge pro 1890 wird wie früher zu Ende des Jahres befunden werden.

Breslau, den 22. Mai 1890.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Die Dienststunden des Kaiserlichen Postamts in Czernitz sind vom 1. Juni ab wie folgt festgesetzt worden:

a. an den Werktagen:

des Vormittags { im Sommerhalbjahr von 7 } bis 12 Uhr,
 { im Winterhalbjahr von 8 }
des Nachmittags von 3 bis 6¹/₂ Uhr;

b. an den Sonn- und Festtagen:

des Vormittags { im Sommerhalbjahr von 7 } bis 9 Uhr,
 { im Winterhalbjahr von 8 }
von 12 bis 1 Uhr Nachmittags (nur für den Telegraphendienst und zur Ausgabe von Briefen und Zeitungen) und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags.

Oppeln.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czirjowiz Blatt 169 auf den Namen der Franz und Josefa geb. Kurasch Gritzmann'schen Eheleute eingetragene, zu Czirjowiz belegene Grundstück

am 23. August 1890, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-stelle — Kassenlotal, eine Treppe hoch — ver-steigert werden.

Das Grundstück ist mit vier Thaler dreiund-zwanzig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 1,65,80 Hektar zur Grundsteuer, mit vierundzwanzig Mark Nutzungswerth zur Ge-bäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuer-rolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. August 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 5. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Blatt 67 auf den Namen der Jurek und Jadwiga Biskup'schen Eheleute eingetragene, zu Nieder-Marklowitz belegene Grundstück

am 29. August 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit ein Thaler fünf- undsechzig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 0,92,20 Hektar zur Grundsteuer, mit achtzehn Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 30. August 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 5. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung des Düngers des hiesigen Schlachthofes haben wir einen Termin auf

Mittwoch, den 18. d. Mts., Nachm. 4 Uhr, im Magistrats-Bureau angelegt, zu welchem Bieter hierdurch eingeladen werden.

Rybnik, den 6. Juni 1890.

Der Magistrat.

Eine Staubdecke

von grauer Leinwand ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. zwischen Rogoisna und Loslau verloren worden. Dieselbe ist gegen Belohnung abzugeben auf **Dominium Rogoisna.**

Der landwirthschaftliche Verein Rybnik

veranstaltet am 18. Juni eine **Excursion zur Besichtigung der Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlage in der Loslau-Jedlowitzer Feldmark.** Rendez-vous früh 9 Uhr auf dem Dom. Jedlownik. Mittagbrod im Hôtel Nietsch-Loslau. Nachmittags Vergnügungs-Partie nach Bad Jastrzemb. Die Herren Mitglieder werden dazu ergebenst eingeladen.

Stanowitz, den 12. Juni 1890.

Der Vorsitzende

G. Müller.

Ein

verheiratheter Viehmann

findet am 1. Juli Stellung auf Dom. Nieder-Gogelau.

Gogoliner Baukalf

offerirt mit 42 Pfg. pro Ctr., ab Gogolin, waggonweise und bittet um Aufträge

Virtultau.

C. Wiosna.

Tiedemann's

Vorbereitungs-Anstalt

für die

Postgehülfen-Prüfung,

Kiel, Ringstrasse 55.

Junge Leute werden für obige Prüfung sicher und gut unter den bekanntesten Bedingungen ausgebildet. Bisher bestanden 594 meiner Schüler die Prüfung; jetzt sind 497 Schüler hier; an der Anstalt unterrichten 41 Lehrer. Ein neuer Kursus beginnt am 10. August. — Katholische Kirche am Orte.

Nähere Auskunft ertheilt

J. H. F. Tiedemann, Anstaltsdirector.

Meine Schanfwirthschaft

nebst Wohnung, in bester Lage am Ringe gelegen, ist sofort zu vermietthen und vom 1. Oktober cr. eventl. auch früher zu beziehen.

Loslau.

H. Orgler,

Eisenhandlung.

Suche per 1. Oktober cr. event. früher einen zuverlässigen, nüchternen

Schaffer.

Albert Katschinsky,

Zwackmühle.

K i n d e r s c h a u.

Nachdem der Herr Landwirtschafts-Minister für den hiesigen Kreis und das laufende Jahr eine Staatsprämie von 1300 Mark für die Rustikal-Aussteller von Rindern bester Qualität ausgesetzt, hat der Rybniker landwirthschaftliche Verein — bei genügender Concurrnz — zur Vertheilung derselben eine

K r e i s r i n d e r s c h a u

für Montag, den 14. Juli cr., anberaumt und zwar zur Erleichterung der Aussteller in getheilten Schaubezirken:

in Rybnik früh 8 Uhr auf der Lohna, in Loslau Nachmittag 2 Uhr auf dem Ringe.

Es werden daher die Rustikalbesitzer in ihrem eigenen Interesse zu recht zahlreicher Aufstellung gut gehaltener Rinder hiermit angelegentlichst eingeladen.

P r o g r a m m.

1. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die mindestens 6 Monate im Besitze des Ausstellers sich befinden und hat der Züchter vor dem Händler den Vorzug; es können daher gewerbsmäßige Händler mit ihren Zuchtproducten nur concurriren, wenn sie gleichzeitig Züchter sind.
2. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die durch Bescheinigung des Guts- oder Gemeindevorstandes als gesund und aus gesundem Orte kommend legitimirt sind.
3. Bullen und Kalben unter 1 Jahre erhalten keine Prämie event. ist diese dem Mutterthiere zuzuerkennen, wenn es anwesend ist.
4. Bullen über 5 und Kühe über 10 Jahre werden nicht prämiirt.
5. Die Bullen müssen gefesselt sein.
6. Die auszustellenden Rinder sind bei den Gemeinde-Vorständen, die mit entsprechenden Formularen versehen sind, bis spätestens den 30. Juni mit der Angabe des Ausstellungs-Ortes anzumelden, an welchem Tage die betreffenden Formulare abgeholt werden. Spätere Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Am Ausstellungstage müssen die auszustellenden Thiere in Rybnik früh 7 Uhr, in Loslau Nachmittags 1 Uhr zur Stelle sein.

Stanowik, den 27. Mai 1890.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins.

G. Müller.

Dominium Krzischkowitz sucht per
1. Juli cr.

einen tüchtigen Stellmacher,
sowie

mehrere Pferdeflechte.

Anmeldungen erbeten bei Herrn Oberamt-
mann Meyer in Krzischkowitz.

Cognac
der Export-Cie.
für Deutschen Cognac
Köln a. Rh., Saliering 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.

Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Lilienmilch-Seife

von CARL JOHN & Co., Berlin N. und Köln a. Rh.
ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-
Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und
Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist;
à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 11. Juni 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 15 M 70 s — Hafer 15 M
63 s — Kartoffeln 2 M 58 s — Stroh 6 M
— s — Heu 5 M 55 s — 1 Kilogramm
Butter 1 M 90 s.

Sohrau, den 10. Juni 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M — s — Hafer 16 M
60 s — Sp-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M
50 s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 20 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 25.

Rybnitz, den 21. Juni

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 3. Juli in Kreuzburg um 8 Uhr, am 9. Juli in Oppeln um 9 Uhr,
am 10. Juli in Cosel um 9 Uhr, am 12. Juli in Ratibor um 9 Uhr,
am 14. Juli in Pleß um 8 Uhr, am 15. Juli in Tost um 9 Uhr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker und Klopfigste, welche sich in den ersten 10 beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 26. Mai 1890.

Kriegs-Ministerium, Remontirungs-Abtheilung.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[102] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Königsdorf-Jastrzemb, Schloß-Poslau und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben für das Vierteljahr April, Mai und Juni 1890 auszufüllen und mir bis zum 28. d. Mts. bestimmt zurückzureichen.

Rybnitz, den 20. Juni 1890.

[103] Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Fürstbischof von Breslau im

Einverständnisse mit den Staatsbehörden laut Pfarrei-Errichtungs-Urkunde vom 1. Februar 1890 die selbstständige Pfarrei Marklowitz für die katholischen Einwohner von Ober- und Nieder-Marklowitz wieder hergestellt hat.

Rybnik, den 20. Juni 1890. Der Königliche Landrath. J. B. Baron von Durant, Kreis-Deputirter.

Repartition

über 66,000 Mark Kreis-Abgaben für 1. April 1890/1. Einzahlungen im Monat Juli 1890.

Altenstein Gem. Mark 33,17. Baranowitz Gut 300,40. Baranowitz Gem. 161,49. Barglowka Gem. 75,68. Belsk, Nieder- und Ober- Gut 436,04. Belsk, Nieder- Gem. 55,58. Belsk, Ober- Gem. 172,67. Birtultau Gem. 565,60. Boguschowiz Vorm. 27,90. Boguschowiz Gem. 276,85. Borin, Nieder- Dom.-Anth. (Fürst v. Pleß) 2,88. Borin Ober-, dto. (v. Mabeiski) 1,43. Brodek Gut 49,14. Brodek Gem. 31,93. Chwallencziz exl. Dlschowiz Gem. 166,32. Chwallowitz incl. Vorm. Gem. 266,59. Czerniz Gut 139,38. Czerniz Gem. 226,87. Czermionka Gut 108,28. Czermionka Gem. 145,01. Czirsowiz Gem. 241,77. Czissowka Gut 78,34. Czissowka Gem. 91,32. Czuchow Gut 174,03. Czuchow Gem. 203,53. Dubensko, Alt- Gem. 197,55. Dubensko, Alt- und Groß- Gut 391,72. Dubensko, Groß- Gem. 279,29. Dyhrngrund Gem. 57,18. Dzimirsch Gut 64,89. Dzimirsch Gem. 66,35. Elguth Vorm. 29,33. Elguth Gem. 470,64. Florianshof Vorm. 39,43. Friedrichsthal Gem. 55,26. Gaschowiz Gut 100,44. Gaschowiz Gem. 155,24. Godow Gut 143,24. Godow Gem. 127,84. Gogelau, Nieder- Gut 48,06. Gogelau, Ober- Gut 103,80. Gogelau Gem. 135,55. Golsowiz Gut 136,98. Golsowiz Gem. 325,88. Golleow Vorm. 70,17. Golleow Gem. 215,81. Gottartowiz und Klofotschin D.-Vorm. 159,11. Gottartowiz Gem. 171,61. Gurek Gem. 122,08. Jankowiz und Michalkowiz Gut 91,74. Jankowiz, Königl.- Gem. 379,07. Jankowiz, Rauden Gem. 108,19. Jastrzemb, Königsdorf- Gutsbesitzer 121,63. Jastrzemb, Königsdorf- Gutspächter 95,09. Jastrzemb, Königsdorf- Gem. 214,77. Jastrzemb, Königsdorf, Gutsbez. 371,59. Jastrzemb, Ober- Gut 164,09. Jastrzemb, Ober- Gem. 676,00. Jastrzemb, Oberhof, Gut 66,13. Jedlownit mit Wilchwa und Czirlowiz Gut 302,43. Jedlownit Gem. 131,12. Jeytowiz Gem. 249,46. Josefshof Vorwerk 20,65. Klischczow Gem. 264,87. Klofotschin Gem. 99,50. Knizeniz Gem. 273,98. Knurow Gutsbesitzer 77,87. Knurow Gutspächter 261,97. Knurow Gem. 377,80. Kofoschütz Gut 161,51. Kofoschütz Gem. 256,30. Krausendorf Gem. 35,56. Kriewald auschl. Steuern der Pulverfabrik Gem. 78,31. Krostoschowiz Gem. 129,28. Krzischkowiz Gut 146,81. Krzischkowiz Gem. 134,01. Lazisk Gut 269,67. Lazisk Gem. 238,40. Leszczin Gut 239,84. Leszczin Gem. 332,13. Liffel und Neudorf Gut 216,30. Liffel Gem. 223,50. Lohnit Gut 51,92. Lohnit Gem. 78,82. Loslau, Alt- Gem. 33,64. Loslau, Schloß- Gutsbez. 86,77. Lufow Gut 40,38. Lufow Gem. 69,69. Marklowitz, Nieder- Gut 95,93. Marklowitz, Nieder- Gem. 423,62. Marklowitz, Ober- Gut 102,68. Marklowitz, Ober- Gem. 265,89. Moszczzeniz und Strzischow Gut 258,15. Moszczzeniz Gem. 551,78. Mischanna, Nieder- Gut 74,97. Mischanna, Ober- Gut 35,07. Mischanna Gem. 679,60. Neudorf Gem. 42,32. Nieborowiz Gut 185,52. Nieborowiz Gem. 147,57. Nieborowitzer-Hammer Gem. 41,47. Nieborowiz Gem. 129,61. Niebofschütz Gem. 510,73. Niewiadam, Nieder- Gut 139,38. Niewiadam, Nieder- Gem. 46,62. Niewiadam, Ober- Gut 51,92. Niewiadam, Ober- Gem. 76,90. Dchojek Gem. 155,24. Drzupowiz Gem. 154,78. Dschin, Nieder- Gem. 62,98. Dschin, Ober- Gem. 84,10. Dschin, Nieder- und Ober- Gut 182,65. Pallowiz Gut 223,51. Pallowiz Gem. 125,93. Peterkowiz Gem. 27,90. Pieze Gut 109,60. Pieze Gem. 72,10. Pilchowiz Gut 192,42. Pilchowiz Gem. 572,45. Pohlom Gutsbesitzer 143,25. Pohlom Gutspächter 60,55. Pohlom Gem. 715,19. Poppelau D.-Vorm. 142,70. Poppelau Gem. 342,46. Przegendza Gem. 213,15. Pschow Gut 522,39. Pschow Gem. 650,41. Pshomer-Dollen Gem. 245,51. Pstrzonsna Gut 94,19. Pstrzonsna Gem. 91,81. Radlin Gem. 1,056,16. Radoschau, Königl.- Gem. 123,54. Radoschau, Nieder- Gut. 344,13. Radoschau, Nieder- Gem. 40,86. Radoschau, Ober- Gem. 221,10. Rauden, Groß- Herrsch. 1,512,81. Rauden, Groß- Gutsbez. 539,53. Rauden, Groß- Gem. 647,24. Rauden, Klein- Gem. 180,70. Rennersdorf Gem. 67,45. Rogoisna Gut 77,69. Rogoisna Gem. 65,34. Romanshof Gem. 77,55. Rowin Gem. 204,28. Roy Gem. 159,24.

Ruptau Gut 180,49. Ruptau Gem. 349,92. Ruptawieź Gem. 27,42. Rybnik, Königl. Forst-Fiskus 1,184,56. Rydultau, Nieder- Gem. 594,84. Rydultau, Ober- Gem. 258,90. Ruchow Gut 477,70. Ruchow Gem. 87,89. Schwirklan, Nieder- Gut 134,66. Schwirklan, Nieder- Gem. 169,53. Schwirklan, Ober- I. (Schmuhl) Gutsbez. 63,21. Schwirklan, Ober- II. (Zaworski) Gutsbez. 31,10. Schwirklan, Ober- III. (Hermann) Gutsbez. 12,87. Schwirklan, Ober- Gem. 200,45. Sczyrkowicz Gem. 317,22. Sczyrkowicz und Nieborowitzerhammer Gut 397,89. Sczyrkowicz einschl. sämtlicher Steuern der Pulverfabrik und der Beamten derselben Gem. 152,25. Sczyrkowicz Gut 91,81. Sczyrkowicz Gem. 92,75. Seibersdorf Gut 66,81. Seibersdorf Gem. 49,98. Strbensi Gem. 108,14. Strzeżkowitz Gut 33,64. Strzeżkowitz Gem. 8,65. Strzeżchow Gem. 312,42. Strzeżchow Gutsächter 15,86. Smolna Gem. 378,05. Sophienthal Gem. 28,84. Staritz Gem. 332,61. Stanowitz Gut 132,65. Stanowitz Gem. 133,11. Stein Gut 30,77. Stein Gem. 147,77. Stodoll Gutsbez. 21,63. Stodoll einschl. Olschowicz Gem. 231,20. Summin, und Gurek Gut 230,71. Summin Gem. 65,38. Thurze, Groß- Gem. 168,41. Thurze, Groß- mit Wielighof Gut 305,40. Thurze, Klein- Gem. 96,22. Vorbriegen Gut 90,36. Vorbriegen Gem. 35,07. Wilchwa Gem. 210,07. Wilchwa Gutsächter 14,43. Wilcza, Nieder- Gut 131,18. Wilcza, Nieder- Gem. 206,42. Wilcza, Ober- Gut 145,16. Wilcza, Ober- Gem. 302,40. Wielepole, Königl.- Gem. 214,36. Wielepole, Pilchowicz- Gut 30,27. Wielepole, Pilchowicz- Gem. 94,20. Zamislau, Königl.- Gem. 80,30. Zawada Gem. 225,90. Zyttna Gem. 92,75. Zyttna Gutsbez. 41,33. Zwonowitz Gem. 152,84. Zoslau Stadt 3,764,26. Rybnik Stadt 9,349,83. Sohrau Stadt 5,778,65. Mladziwa Josef in Ungarn 519,18. Magerle, Eduard in Ungarn 69,21. Magerle, Edmund in Wien 242,26. Frau Engel v. Mainfelden in Wien 242,26. Magerle, Franz in Oesterreich 121,12. Rosenbach, Anna in Ungarn 155,73. Schinke, Emilie in Wien 242,26. Halte, Marie in Troppau 121,12. Magerle, Barbara 23,07. Wajdits, Floca 23,07. Beatensglückgrube 2,500,30. Carolus-Grube 2,88. Charlotte-Grube 311,45. Emma-Grube 233,59. Hoym-Grube 432,59. Leo-Grube 277,66. Mariahilf-Grube 121,12. Pulverfabrik in Kriemald 848,22. Armenhaus in Liffel 207,66. eh. Herrschaft Zoslau (Graf Oppersdorf) 2734,18. Hüttenverwaltung in Paruschowicz 324,82. Königl. Eisenbahn-Fiskus vom Grundbesitz 113,90.

Rybnik, den 12. Juni 1890.

Der Kreis-Ausschuß des Rybniker Kreises.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Birtultau Blatt 169 auf den Namen der Bergmann Franz und Julianna geb. Brachmann Gaida'schen Eheleute zu Birtultau eingetragene, zu Birtultau belegene Grundstück

am 5. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zwei Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,54,10 Hektar zur Grundsteuer, mit achtzehn Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. September 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoslau, den 11. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Halbbauer Franz Konkol aus Drzupowicz wegen öffentlicher Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Rybnik am 28. März 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte Halbbauer Franz Konkol aus Drzupowicz ist der Beleidigung in einem Falle — nicht in zwei Fällen — schuldig und deshalb unter Auferlegung der Kosten mit einer Geldstrafe von (6) sechs Mark, im Unvermögensfalle mit (2) zwei Tagen

Gefängniß zu bestrafen. Dem Beleidigten, Gemeindevorsteher Franz Strzypiez zu Drzupowiz wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten durch einmalige Einrückung des entscheidenden Theils des Erkenntnisses in das Rybniker Kreisblatt innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Erkenntnisses an ihn, auf Kosten des Verurtheilten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift des Urtheiltenors wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt
Rybnik, den 13. Juni 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Wittwoch, den 25. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, hält der

Rybnik-Pfarrer Bienenzüchter-Verein eine Sitzung in Paruschowiz im Hotel Nietzsch ab. Zum Vortrage kommt: „Die Biene in Geschichte, Sage und Symbolik.“

Um rege Betheiligung ersucht ergebenst

Der Vorstand.

Brennholz=Verkauf

in der Herzoglichen Oberförsterei Rauden.

Freitag, den 27. Juni cr., Nachm. 1 Uhr, werden im hiesigen Gasthaus die disponiblen Brennholzer aus dem 1889/90 Einschlage meistbietend öffentlich gegen Baarzahlung verkauft.
Rauden, den 18. Juni 1890.

Der Oberförster.

Hoffmann.

Wegen vorgerücktem Alter und Krankheit von mir und meiner Frau beabsichtige ich mein zu Loslau belegenes, 28 Morgen großes

Grundstück

mit der diesjährigen vorzüglichen Grudte unter günstiger Bedingung entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Loslau.

F. Stosch,
Bäckermeister.

Einen Maschinensführer

zum sofortigen Antritt sucht

Dominium Nieder-Wilcza,
Post Bilchowitz.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Auction

wegen Umzug.

Donnerstag, den 26. Juni cr., von 9 Uhr Vormittags ab, werden im Schlosse zu **Dominium Pohlom bei Jastrzemb**

verschiedenes Mobiliar,

darunter: Büffet, Spiegel, Kleiderschränke, Gewehrschrank, Tische, Stühle, Gartenmöbel, Küchengeräthe etc., außerdem ein offener Wagen meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Administration der Herrschaft **Lindenswald,** Post Bischofsthal in Posen, sucht zum sofortigen Antritt **30 Paar kräftige**

Ernteschnitter

bei hohem Accordlohn anzuwerben. Reisekosten werden vergütet.

Einen tüchtigen

Schmiedegesellen

und einen Lehrling

sucht per sofort

Loslau.

Hermann Stressig,

Schmiedemeister.

Meine Besizung

Nr. 19 in **Olšan,** Kreis Ratibor, mit 12^{1/2} Morgen Acker und Wohnhaus, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Krostoschowiz.

Franz Stabla.

Vaselin-Theerseife

von **CARL JOHN & Co.,** Berlin N und Köln a/Rh. erweicht durch ihre Milde alle unter der Haut entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautausschläge und selbst veraltete Gesichtsflecken,

à Stück 50 Pfg. zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 18. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 43 s — Hafer 16 M 18 s — Kartoffeln 3 M 35 s — Stroh 6 M — s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 95 s.

Sohrau, den 17. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 80 s — Hafer 16 M 60 s — Gb-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 6 M 50 s — Heu 6 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 26.

Rybnik, den 28. Juni

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[104] Der kommissarische Kreisathierarzt Kieler hat heute die Amtsgeschäfte übernommen.
Rybnik, den 26. Juni 1890.

[105] Mit Bezug auf die im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 13. Juni cr. Stück 24 Seite 165 enthaltene Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 4. Juni cr., betreffend die Erstattung der von der Landes-Haupt-Kasse im Jahre 1889/90 vorgeschossenen Entschädigungen für rothranke Pferde pp., theile ich den Interessenten die nach Maßgabe des Viehbesizes laut Aufnahme im Dezember v. Js. aufgestellte Repartition, welche zu Jedermanns Einsicht in meinem Bureau ausliegt, mit und weise die Guts- und Gemeindevorstände an, die berechneten Beträge von den Pferde- und Rindviehbesitzern einzuziehen und zur Vermeidung der Execution im Monat Juli cr. an die Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Repartition

über die im Kreise Rybnik aufzubringenden Viehseuchen-Beiträge für 1. April 1889/90.

Einzuzahlen im Monat Juli 1890.

Altenstein Gem. — 10. Baranowitz Gem. 2. 14. Baranowitz Gutsbez. 3. 16.
Barglowka Gem. 1. 33. Barglowka Gutsbez. — 20. Belsk, Nieder- Gem. — 41. Belsk,
Nieder- und Ober- Gutsbez. 4. 28. Belsk, Ober- Gem. 1. 94. Birtultau Gem. 5. 80.
Boguschowitz Gem. 3. 87. Boguschowitz Gutsbez. — 81. Brodek Gem. — 20. Brodek Gutsbez.
1. 83. Chwallenczy Gem. 4. 49. Chwallowitz Gem. 4. 39. Czernitz Gem. 2. 55. Czernitz
Gutsbez. 2. 14. Czerwionka Gem. — 71. Czerwionka Gutsbez. 2. 85. Czirfowitz Gem. 2. 45.
Ciffowka Gem. — 71. Ciffowka Gutsbez. 1. 83. Czuchow Gem. 2. 85. Czuchow Gutsbez.
3. 16. Dubensko, Alt- Gem. 2. 45. Dubensko, Groß- Gem. 2. 35. Dubensko, Groß- Gutsbez.
4. 39. Dyhrngrund Gem. — 31. Dzimirsch Gem. — 92. Dzimirsch Gutsbez. 2. 75.
Ellguth Gem. 5. 70. Ellguth Gutsbez. — 31. Friedrichsthal Gem. 1. 12. Florianshof
Gutsbez. 1. 33. Gaschowitz Gem. 2. 65. Gaschowitz Gutsbez. 2. 55. Godow Gem. 1. 63.
Godow Gutsbez. 1. 83. Gogelau Gem. 1. 22. Gogelau, Nieder- Gutsbez. 1. 02. Gogelau,
Ober- Gutsbez. 1. 43. Golkowitz Gem. 2. 55. Golkowitz Gutsbez. 2. 14. Golleow Gem.
2. 85. Golleow Gutsbez. — 92. Gottartowitz Gem. 3. 06. Gottartowitz Gutsbez. 2. 45.
Gurek Gem. 1. 63. Jankowitz, Königlich- Gem. 6. 73. Jankowitz, Königlich- Gutsbez. 1. 63.
Jankowitz, Rauden Gem. 3. 26. Jankowitz, Rauden Gutsbez. — 20. Jastrzemb, Königsdorf-
Gem. 2. 45. Jastrzemb, Königsdorf Gutsbez. 1. 43. Jastrzemb, Ober- Gem. 6. 93.
Jastrzemb, Ober- Gutsbez. 3. 57. Jedlownik Gem. 1. 53. Jedlownik Gutsbez. 2. 24. Jentowitz
Gem. 3. 47. Jofefhof Gutsbez. 1. 02. Klischow Gem. 3. 47. Klototschin Gem. 2. 35.
Knizenitz Gem. 5. 19. Knurow Gem. 4. 89. Knurow Gutsbez. 3. 87. Kokojschütz Gem.
4. 39. Kokojschütz Gutsbez. 3. 57. Krausendorf Gem. — 20. Kriewald Gem. — 81. Krost-
schowitz Gem. 2. 65. Krzischkowitz Gem. 1. 43. Krzischkowitz Gutsbez. 5. 09. Lazisk Gem.
2. 65. Lazisk Gutsbez. 2. 96. Leszczyn Gem. 5. 40. Leszczyn Gutsbez. 2. 85. Liffel Gem.

2. 55. Biffel mit Neudorf Gutsbez. 3. 06. Bohniß Gem. 2. 14. Loslau, Alt- Gem. — 20. Loslau, Schloß- Gutsbez. 3. 26. Lufow Gem. 2. 04. Lufow Gutsbez. — 81. Marklowitz, Nieder- Gem. 5. 50. Marklowitz, Nieder- Gutsbez. 2. 24. Marklowitz, Ober- Gem. 4. 18. Marklowitz, Ober- Gutsbez. 2. 04. Moszczeniß Gem. 8. 46. Moszczeniß Gutsbez. 1. 53. Mischanna Gem. 10. 60. Mischanna, Nieder- Gutsbez. 1. 22. Mischanna, Ober- Gutsbez. 1. 12. Neudorf Gem. — 51. Nieborowiß Gem. 2. 75. Nieborowiß Gutsbez. 2. 85. Nieborowißer- Hammer Gem. — 81. Nieborowißer-Hammer Gutsbez. — 10. Nieberdorf Gem. 1. 02. Niedobschütz Gem. 5. 80. Niewiadom, Nieder- Gem. — 10. Niewiadom, Nieder- Gutsbez. — 20. Niewiadom, Ober- Gutsbez. 1. 02. Dchojeß Gem. 2. 55. Drzupowiß Gem. 2. 75. Dschin, Nieder- Gem. 1. 53. Dschin, Ober- Gem. 2. 04. Dschin, Ober- Gutsbez. 2. 65. Pallowiß Gem. 1. 83. Pallowiß Gutsbez. — 81. Peterkowiß Gem. — 51. Pieße Gem. 1. 12. Pieße Gutsbez. 1. 43. Pilchowiß Gem. 3. 26. Pilchowiß Gutsbez. 2. 55. Pohlom Gem. 15. 99. Pohlom Gutsbez. 1. 02. Poppelau Gem. 3. 87. Poppelau Gutsbez. 1. 12. Przegendza Gem. 2. 85. Pischow Gem. 5. 19. Pischow Gutsbez. 4. 79. Pischower-Dollen Gem. 3. 57. Pirzonsna Gem. 1. 73. Pirzonsna Gutsbez. 2. 04. Radlin Gem. 13. 86. Radoschau, Königl.-Gem. 1. 02. Radoschau, Nieder- Gutsbez. 1. 02. Radoschau, Ober- Gem. 1. 22. Rauden, Groß- Gem. 4. 89. Rauden, Groß- Gutsbez. 6. 63. Rauden, Klein- Gem. 3. 37. Rauden, Klein- Gutsbez. — 20. Rennersdorf Gem. — 20. Rogoisna Gem. 1. 22. Rogoisna Gutsbez. 2. 55. Rowin Gem. 3. 06. Roy Gem. 2. 85. Ruptau Gem. 2. 75. Ruptau Gutsbez. 3. 67. Ruptawiß Gem. — 31. Rybultau, Nieder- Gem. 4. 39. Rybultau, Ober- Gem. — 81. Rzuchow Gem. 1. 53. Rzuchow Gutsbez. 4. 69. Schwirklan, Nieder- Gem. 2. 35. Schwirklan, Nieder- Gutsbez. 2. 55. Schwirklan, Ober- Gem. 2. 85. Schwirklan, Ober- (Schmuhl) I. Gutsbez. 1. 02. Schwirklan, Ober- (Jaworski) II. Gutsbez. — 92. Schwirklan, Ober- (Hermann) III. Gutsbez. — 51. Sczyrkowiß Gem. 3. 77. Sczygłowiß Gem. 3. 47. Sczygłowiß Gutsbez. — 51. Sczyrbiß Gem. 1. 43. Sczyrbiß Gutsbez. 2. 04. Seibersdorf Gem. — 61. Seibersdorf Gutsbez. 1. 12. Strzeczkwowiß Gutsbez. — 92. Strzischow Gem. 6. 73. Strzischow Gutsbez. 1. 02. Smolna Gem. 3. 26. Sophienthal Gem. — 31. Staniß Gem. 4. 79. Staniß Gutsbez. — 10. Stanowiß Gem. 2. 85. Stanowiß Gutsbez. 4. 59. Stein Gem. 2. 24. Stein Gutsbez. 1. 12. Stodoll Gem. 4. 89. Stodoll Gutsbez. — 20. Summin Gem. 1. 02. Summin, Gutsbez. — 20. Thurje, Groß- Gem. 2. 24. Thurje, Groß- Gutsbez. 4. 79. Thurje, Klein- Gem. 1. 53. Vorbriegen Gem. — 31. Vorbriegen Gutsbez. 2. 55. Wilchwa Gem. 4. 79. Wilchwa Gutsbez. — 92. Wilcza, Nieder- Gem. 3. 57. Wilcza, Nieder- Gutsbez. 2. 65. Wilcza, Ober- Gem. 4. 59. Wilcza, Ober- Gutsbez. 3. 47. Wielepole, Königl.- Gem. 2. 96. Wielepole, Pilchowiß- Gem. 1. 22. Wielepole, Pilchowiß- Gutsbez. — 61. Zamislau, Königlich- Gem. 1. 22. Zawada Gem. 2. 96. Zwonowiß Gem. 3. 06. Zwonowiß Gutsbez. — 10. Zyttna Gem. 2. 26. Zyttna Gutsbez. — 20. Loslau Stadt 6. 73. Rybnik Stadt 16. 10. Sohrau Stadt 13. 66.

Rybnik, den 26. Juni 1890. Der Königliche Landrath. J. B. Baron von Durant, Kreis-Deputirter.

Polizei-Nachrichten.

Stechbrief. Gegen den Arbeiter Paul Przibylla aus Ober-Goldmannsdorf, Kreis Pleß, daselbst am 9. Juli 1860 geboren, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Landstreichens verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Sohrau D.-S. einzuliefern. V. J. 628/90.

Ratibor, den 24. Juni 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Schneider Carl Schulik aus Stanowiß, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafen untersagt.

Stanowiß, den 25. Juni 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Czermionka Band VI Blatt Nr. 50 auf den Namen des Bergmanns Lorenz Klichta, der Geschwister Augustin, Franziska, Heinrich, Maria Klichta und des Werkarbeiters Paul Kestner zu Königshütte eingetragene, zu Czermionka belegene Grundstück soll auf Antrag des Letztgenannten zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 22. August 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,05,40 Hektar mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. August 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 19. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Krzischowik Band I Blatt Nr. 13 auf den Namen des Werkarbeiters Josef Jezusset zu Krzischowik eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 22. August 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 25,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,39,31 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige

Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. August 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 21. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 169 Czirsowik ist zufolge Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages Seitens der betreibenden Gläubiger aufgehoben. Die Termine am 23. August cr., Vormittags 9 Uhr, und 25. August cr., Vormittags 9 Uhr, fallen daher fort.

Loslau, den 20. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des zum **Gasthause** bestimmten städtischen Gebäudes **am Schlachthofe** hier selbst haben wir einen neuen Termin auf **Mittwoch, den 2. Juli cr., Nachm. 3 Uhr**, im Magistrate-Bureau angelegt, zu welchem **Bieter** hierdurch eingeladen werden.

Jeder Bieter hat im Termine eine Caution von 300 Mark in baarem Gelde oder coursfähigen Werthpapieren zu erlegen.

Rybnik, den 21. Juni 1890.

Der Magistrat.

Verdingung.

Die Ausführung der auf 2015 Mark veranschlagten **Maurerarbeiten am Amtsgerichtsgebäude zu Rybnik** sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Die Verdingungsanschläge nebst den besonderen Bedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Ansicht aus, auch können dieselben gegen postfreie Einsendung von 2,50 Mark von hier aus bezogen werden. — Verslossene und mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum Verdingungstermine

Montag, den 7. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, dem Unterzeichneten einzureichen.

Rybnik, den 25. Juni 1890.

Der Königliche Baurath.

Becherer.

Verdingung.

Die Ausführung der auf rund 1280 Mark veranschlagten **Tischlerarbeiten beim Seminargebäude zu Pilchowitz** sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Die Verdingungsanschläge nebst den besonderen Bedingungen liegen im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Ansicht aus, auch können dieselben gegen postfreie Einsendung von 1,60 Mark von hier aus bezogen werden. Verslossene und mit bezeichnender Aufschrift versehene Angebote sind bis zum Verdingungstermine

Montag, den 7. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr, dem Unterzeichneten einzureichen.

Rybnik, den 25. Juni 1890.

Der Königliche Baurath.

Becherer.

Waldpark „Buk“ bei Rauden.

Sonntag, den 29. Juni 1890:

Grosses Concert

der Herzoglich Ratiborer Musikschule unter Leitung ihres Dirigenten A. Wachtarz mit Zuziehung

ihres Tambour- und Hornistencorps.

Anfang 4 Uhr. — Entree 30 Pfg.

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Die für den 22. Juni cr. angeordnete Generalversammlung der **gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik** war wegen Nichterscheinens der Arbeitsnehmer beschlussunfähig. Der Vorstand beschloß daher

Sonntag, den 6. Juli cr., Nachm. 4 Uhr, im hiesigen Volksgarten eine außerordentliche **General-Versammlung**

abzuhalten.

Tagesordnung:

- 1) Rechnungslegung und Dechargeertheilung an den Rendanten.
- 2) Beschlussfassung über den Antrag des Kassenarztes Dr. Thienel in Sobrau D.-S.
- 3) Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 12 und 22 des Statuts.

Rybnik, den 26. Juni 1890.

Der Vorstand.

Kremser.

Der vorgeschrittenen Saison wegen verkaufen wir garnirte und ungarvirte

Damen- und Kinderhüte, sowie Sonnenschirme

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Rybnik,
Breite-Straße.

Geschw. Langer.

Ein nüchterner, geschickter



Arbeiter



kann sich melden bei

Rybnik.

Samuel Schäffer.

Die Administration der Herrschaft **Vindenswald**, Post Bischofsthäl in Bosen, sucht zum sofortigen Antritt **30 Paar kräftige**

Ernteschnitter

bei hohem Accordlohn anzuwerben. Reisekosten werden vergütet.

Rybnik, den 25. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 25 s — Hafer 17 M 55 s — Kartoffeln 3 M 90 s — Stroh 6 M — s — Heu 5 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 85 s.

Sobrau, den 24. Juni 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 70 s — Hafer 16 M 50 s — Stroh 6 M — s — Heu 6 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnenabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 27.

Rybnik, den 5. Juli

1890.

Nach Ablauf des mir erteilt gewesenen Urlaubs habe ich meine Amtsgeschäfte heute wieder übernommen.

Rybnik, den 30. Juni 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Bekanntmachung der königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Aufhebung der diesseitigen Verordnung vom 18. Dezember 1889 (publicirt in den Amtsblättern von Breslau pro 1890 S. 11, Regniß pro 1890 S. 5, Dppeln pro 1889 S. 351) mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlesien hierdurch folgendes verordnet:

§ 1. Die Besitzer von Triebwerken (Lokomobilen, Dampfmaschinen, Heißluftmaschinen, Wasserrädern, Windmotoren, Göpeln u. s. w.) und Maschinen, welche zum landwirthschaftlichen Betrieb dienen (Dresch-, Siede-, Häcksel-Maschinen, Schrot- und Quetschmühlen u. s. w.), oder die von ihnen mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen (Inspektoren, Verwalter, Maschinenwärter etc.) sind verpflichtet, für die Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 2. Alle Betriebs- oder Transmissionswellen, sowie die vom Maschinengehäuse nicht eingeschlossenen Triebräder und rotirenden Theile von Maschinen im Sinne des § 1 und von Göpeln — nicht auch der übrigen Triebwerke — sind, wenn dieselben sich in einer Lage befinden, daß Menschen oder deren Kleidungsstücke mit ihnen zufällig in Berührung kommen können, dergestalt mit Brettern, Latten, Blech oder Drahtgittern zu verkleiden, daß eine solche zufällige Berührung nicht stattfinden kann. Die Verkleidungen müssen dauerhaft hergestellt und so befestigt sein, daß sie nicht absichtslos beseitigt werden können. An den Stellen, an denen sich Kuppelungen oder Vorrichtungen befinden, die zeitweise revidirt oder geschmiert werden müssen, sind leicht zu handhabende Verschlussvorrichtungen anzubringen, welche das Freilegen der betreffenden Theile gestatten.

§ 3. Maschinen, welche zum Zerkleinern von Stroh- und Futterstoffen dienen, müssen mit einer leicht zu handhabenden Vorrichtung versehen sein, welche durch schnelles Ausrücken den Stillstand der Maschine veranlaßt.

§ 4. Ist bei Dreschmaschinen das Einfütterungsloch mit tischartigen erhöhten Bretterflächen umgeben, auf welchen sich Menschen zum Herantragen der Garben zu bewegen haben, so ist der vor dem Einfütterungsloch befindliche Theil dieser Bretterflächen mit Ausnahme derjenigen Seite, an welcher die mit dem Einfüttern der zu dreschenden Frucht betraute Person ihren vertieften Stand hat, also an den drei anderen Seiten, durch eine 50 cm hohe Umwähnung abzugrenzen. Die einlegende Person muß sich dem Einfütterungsloch gegenüber befinden.

§ 5. Das Schmieren einzelner Theile der landwirthschaftlichen Maschinen oder der Triebwerke, welche durch thierische Kraft bewegt werden (Göpel), sowie alle anderen Manipulationen

an den inneren oder äußeren Theile dieser Maschinen und Triebwerke, namentlich das Auslegen der Riemen auf Riemenscheiben, dürfen nur während des Stillstandes vorgenommen werden. Hierbei ist stets die Verbindung zwischen dem Triebwerk und der Maschine durch Ausrücken der letzteren bezw. durch Abhängen der Zugwaage oder durch Abspannen der Zugthiere vollständig zu unterbrechen.

§ 6. In Betrieb befindliche Maschinen und Triebwerke, bei welchem Dampfkraft oder Zugthiere verwendet werden, dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Auch ist die Beschäftigung von Personen, welche das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, in unmittelbarer und eine Gefahr in sich schließender Nähe von Maschinen und Triebwerken untersagt.

Das Gleiche gilt von geisteskranken oder schwach sinnigen Personen. Eine Ausnahme findet nur bezüglich der in den Provinzial-Irren-Anstalten untergebrachten Kranken statt, welche bei den mit der Anstalt verbundenen landwirthschaftlichen Betrieben nach Bestimmung der Anstaltsleitung unter geordneter Aufsicht beschäftigt werden können.

§ 7. Von der ersten Inbetriebnahme neuer Maschinen ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen finden auf den Handbetrieb landwirthschaftlicher Maschinen keine Anwendung. Doch gilt die Bestimmung des Abs. 2 des § 4 auch für die mit der Hand betriebenen Dreschmaschinen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe erwirkt ist.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1890 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte werden die Polizei-Verordnungen der Kgl. Regierung zu Breslau vom 29. August 1872 Amtsblatt pag. 253, ergänzt durch Verordnung des Königl. Regierungs-Präsidenten vom 23. Juli 1884, Amtsblatt pag. 258, des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz vom 3. Oktober 1883 Amtsblatt pag. 344, und vom 16. Februar 1888 Amtsblatt pag. 61, der Königl. Regierung zu Oppeln vom 15. November 1864 Amtsblatt pag. 266 republicirt im Amtsblatt pro 1873 pag. 127 und pro 1875 pag. 281, aufgehoben.

Breslau, den 5. Juni 1890. Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath von Seidewitz.

Das allen Besitzern Preussischen Konjols zugängliche Staatsschuld buch, über dessen Benutzung wir unterm 8. April v. Js. einen kurzen Bericht erstattet haben, ist auch in dem eben abgelaufenen Geschäftsjahre rege in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 1. April 1888: 5929 mit 334442700 Mk., 1889: 6781 mit 387804400 Mk. Sie ist bis zum 1. April 1890 auf 7871 Konten mit 451137600 Mk. gestiegen.

Von den letztgedachten Konten fallen 84% auf Kapitalien bis zu 50000 Mk. und 16% auf größere Anlagen, ganz wie im vorigen Jahre.

Für physische Personen waren am 31. März d. Js. 5040 Konten über 223161150 Mk., für juristische Personen 1185 Konten über 122198000 Mk. und für Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 1610 Konten über 91739700 Mk. angelegt. Von den Zinsen ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 4156 Posten von der Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin durch Werthbrief oder Postanweisung direkt zusenden, 864 Posten durch Gutschrift auf Reichsbank-Girokonto berichtigen und 4774 Posten wurden bei den mit der Auszahlung beauftragten königlichen Kassen abgehoben.

Von den Konteninhabern wohnen 7038 in Preußen, 755 in anderen Staaten Deutschlands, je 11 in England und Frankreich, 40 in verschiedenen anderen außerdeutschen Staaten Europas, 16 in außereuropäischen Ländern.

521 Konten sind für bevormundete und unter Pflegschaft stehende Personen angelegt, 105 mehr als vor einem Jahre.

Die Vermehrung ist als eine Folge des Hinweises auf § 24 des Gesetzes vom 20. Juli 1883 zu betrachten, welchen der Herr Justizminister durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 24. April v. Js. (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 114) an die Gerichte erließ. Da das für

die Mündel in Preussischen Konfols angelegte Vermögen durch die Eintragung in das Staats-schuldbuch besonders gesichert wird, dürfte eine Benutzung des Letzteren Seitens der Vormünder noch in weiterem Umfange zu erhoffen sein.

Das Buch ist überhaupt allen denjenigen Besitzern solcher Konfols von Nutzen, für welche diese Papiere eine dauernde Anlagen bilden, und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen Besitze der Schuldverschreibungen und der Zinscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Urkunden nicht selten entsteht. Laufende Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern nicht erhoben. Für jede Einschrist ist ein einmaliger Betrag, nämlich 25 Pfg. von jeden angefangenen 1000 Mk. des Kapitalbetrages, über welchen verfügt wird (mindestens 1 Mk.) zu zahlen. Die von uns veröffentlichten „**Ämtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch**“, welche über Zweck und Einrichtung Genaueres ergeben, können durch jede Buchhandlung zum Preise von 40 Pfg. oder per Post franko für 45 Pfennig bezogen werden.

Berlin, den 5. April 1890.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Gärtner Joseph Tocz in Wilchwa als Schöffe für Wilchwa, der Stellmacher Gruschka als Vollziehungsbeamte im Gutsbezirke Groß-Dubensko, der Anton Kubina als Gemeinde-Exekutor für Schwalenczyg, der Wirthschafts-Inspektor Wagner als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Jedlownil und Szirjowik und der Häusler Johann Holona als Amtsdienner für den Amtsbezirk Königlich-Zantowik.

Rybnik, den 3. Juli 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Nachdem der Milzbrand in dem Viehbestande des Förster Tirpiz auf dem Dominialhofe in Skrzyszow erloschen, wird die am 20. Mai cr. verhängte Sperre daselbst hiermit aufgehoben.

Königsdorf-Jastrzemb, den 30. Juni 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pischow Band II Blatt 75 auf den Namen der Bergmann Josef und Johanna geb. Szottok—Scholz'schen Eheleute zu Pischow und des Bergmanns Johann Klimel zu Lehmkuhle bei Bottrop eingetragene, zu Pischow belegene Grundstück soll auf Antrag des Bergmanns Johann Klimel zu Lehmkuhle bei Bottrop, vertreten durch den Rechtsanwalt Lenze zu Vorbeck (Rheinpreußen) zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 12. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-stelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit sechzehn Thaler zwölf Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 4,30,20 Hektar zur Grundsteuer, mit fünf und vierzig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen,

können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. September 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 26. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Mischanna Band III Blatt 124 auf den Namen des Einliegers Franz Tront und dessen Ehefrau Johanna geborenen Tront eingetragene, zu Nieder-Mischanna belegene Grundstück

am 19. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-

stelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Thaler vierundsechzig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 0,94,66 Hektar zur Grundsteuer, mit achtzehn Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1890, Vorm. 9¹/₄ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 26. Juni 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Versteigerung.

Am 14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werde ich in meinem Geschäftslokal (auf dem Ringe)

einen größeren Posten Weizenkrummstroh — ca. 300 Ctr. — nach Probe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung im Wege der freiwilligen Versteigerung verkaufen.

Rose,

Gerichtsvollzieher in Loslau.

Verkauf

von 1 Halbedel, 6 sitz., und 1 offenen französischen Korbwagen, 1 großen hölzernen Koffer und 1 Bettzeugkiste.
Evang. Pfarrhaus zu Loslau.

Reisefoffer,

Courier- u. Lederhandtaschen empfiehlt in großer Auswahl

Rybnik.

C. Schäffer.

Der vorgeschrittenen Saison wegen verkaufen wir garnirte und ungarvirte

Damen- und Kinderhüte,

sowie Sonnenschirme

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Rybnik,

Breite-Straße.

Geschw. Langer.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Gin Stellmacher,

der sein Fach gründlich versteht, findet sofort, eventl. zum 1. Oktober cr., gegen hohen Lohn und Deputat Stellung. Meldungen auf dem Dom. Pietze bei Czornitz.

Eine Besizung

mit circa 15 Morgen Acker wird zu kaufen gesucht. Offerten sind zu richten an Fraulein **Marie Wolny** zu Groß-Gorzük, Kreis Ratibor.

Szukam żonatego



parobka



ku konióm, który natychmiast do służby wstąpić może.

Cebulla,

pośiędzieli dobra z Gornych-Swiérklan.

Mam zamiar moje w Małych-Rudach leżące

Posiedzenie,

do którego murowany dom mieszkalny, budynki gospodarskie, łąki i około 10 morgów roli należą z wolnej ręki natychmiast przedać.

Jozef Starzetz,

najemnik szenku w Rudzkich Jankowicach.

Weinblüthen-Duft

von CARL JOHN & Co., Berlin N. und Cöln a. Rh. verbreitet beim Zerstäuben in Zimmern ein erfrischendes feines Aroma, und ist ein liebliches Parfüm für das Taschentuch.

à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 2. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 70 s — Hafer 17 M 70 s — Kartoffeln 3 M 50 s — Stroh 6 M — s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 1 M 75 s.

Sohrau, den 1. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M — s — Hafer 16 M 80 s — Eß-Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 6 M 80 s — Heu 5 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 28.

Rybnik, den 12. Juli

1890.

Bekanntmachung über die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889. Vom 26. Juni 1890.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) wird im Anschluß an die Anweisung vom 20. Februar 1890 und an die Bekanntmachung vom 17. März 1890 vorbehaltlich weiterer Anordnungen Folgendes bestimmt:

A. Untere Verwaltungsbehörden.

1. Als „untere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 sind, unbeschadet der für die Fälle des § 161 a. a. D. durch die Anweisung vom 20. Februar 1890 getroffenen abweichenden Vorschrift, folgende Behörden anzusehen:

a) in Städten von mehr als 10000 Einwohnern, sowie in denjenigen Städten der Provinz Hannover, für welche die revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt, mit Ausnahme der im § 27 Absatz 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, — die Gemeindevorstände;

b) im Uebrigen die Landräthe, in den Hohenzollernschen Landen die Oberamtmänner.

B. Höhere Verwaltungsbehörden.

2. Als „höhere Verwaltungsbehörden“ im Sinne des angezogenen Gesetzes sind auch in den Fällen des § 122 a. a. D. die Regierungspräsidenten, für Berlin der Oberpräsident anzusehen.

C. Stellen für die Ausstellung, den Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten, sowie für die Entwerthung von Marken.

3. Die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten (§ 103 a. a. D.), die Ersetzung verloreener, unbrauchbar geworden oder zerstörter Quittungskarten durch neue Quittungskarten (§ 105 a. a. D.), sowie die Entwerthung von Marken, soweit diese durch das Gesetz oder die vom Bundesrath erlassenen Vorschriften vorgeschrieben ist*), erfolgt durch die Ortspolizeibehörden. In solchen Ortspolizeibezirken, welche mehrere Gemeinden oder selbstständige Gutsbezirke umfassen, sind die Ortspolizeibehörden befugt, die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten für einzelne Gemeinden (Gutsbezirke) den Vorständen der letzteren zu übertragen. Die Uebertragung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident).

Sofern für die Verwaltung der Ortspolizei besondere örtliche Bezirke (Polizeireviere u. s. w.) eingerichtet worden sind, sind zu den bezeichneten Handlungen auch die Vorstände dieser Bezirke insoweit verpflichtet, als ihre örtliche Zuständigkeit reicht.

Bildet der Gemeindevorstand ein Kollegium, so hat er, wenn ihm die Wahrnehmung der bezeichneten Obliegenheiten übertragen ist, für dieselbe aus seiner Mitte einen Kommissar zu bestellen. Auf Gemeinden, für deren Verwaltung besondere örtliche Bezirke (Distrikte u. s. w.) errichtet sind, findet bei Uebertragung jener Obliegenheiten die Bestimmung des vorstehenden Absatzes entsprechende Anwendung.

4. Unbeschadet der Bestimmungen der §§ 112 ff. a. a. D.***) sind die Gemeinden (Gutsherrn), sowie die Kreisverbände (Oberamtsbezirke) befugt, für ihre Bezirke auf ihre Kosten,

an Stelle der in Ziffer 3 bezeichneten Behörden oder neben denselben, für die Wahrnehmung der daselbst bezeichneten Obliegenheiten besondere Beamte zu bestellen. Der Beschluß bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident); dieselbe bestimmt in solchen Fälle die Zahl der zu ernennenden Beamten. Die Bestellung der letzteren bedarf der Bestätigung durch diejenige Behörde, welche zur Bestätigung anderer Beamten des betreffenden Kommunalverbandes zuständig ist.

5. In jeder Gemeinde ist durch dauernden Aushang im Gemeindehause und auf andere ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche Stellen für die betreffende Gemeinde zur Ausstellung, zum Umtausch und zur Erneuerung der Quittungskarten, sowie zur Entwerthung von Marken berufen sind, wo die Diensträume dieser Stellen sich befinden, und welche Dienststunden etwa festgesetzt worden sind. Veränderungen sind in gleicher Weise bekannt zu machen. Die mit diesen Obliegenheiten betrauten Stellen sind durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde dem Vorstände der Versicherungsanstalt mitzutheilen.

6. Ueber das bei der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung der Quittungskarten, sowie bei der Entwerthung von Marken zu beobachtende Verfahren bleiben besondere Anweisungen vorbehalten.

D. Errichtung und Sitz der Schiedsgerichte.

7. Für die Versicherungsanstalten der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Westfalen ist, sofern nicht für einzelne Kreise noch besondere abweichende Bestimmungen getroffen werden, für jeden Kreis ein Schiedsgericht zu errichten.

Der Sitz des Schiedsgerichts ist, sofern nicht für einzelne Fälle noch besondere Anordnungen getroffen werden, die Kreisstadt.

Wegen der Schiedsgerichte für die übrigen Versicherungsanstalten bleiben weitere Bestimmungen vorbehalten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe.

*) Einstweilen ist eine Entwerthung von Marken nur bei Selbstversicherung oder freiwilliger Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses vorgeschrieben (§§ 117, 120 a. a. D.).

**) Nach §§ 112 ff. a. a. D. darf durch die Landes-Zentralbehörde, das Statut der Versicherungsanstalt, oder durch statutarische Bestimmung von Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden bestimmt werden, daß die Beibringung der Marken nicht dem Arbeitgeber obliegen soll, sondern a) soweit es sich um Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse, einer Knappschaftskasse oder der Gemeindekrankenversicherung handelt, den Organen dieser Krankenkassen bezw. Gemeindekrankenversicherung für ihre Mitglieder, b) für andere Personen dagegen der Gemeindebehörde oder besonderen auf Kosten der Versicherungsanstalt errichteten örtlichen Hebestellen.

Diese Organe der Krankenkassen, Gemeindebehörden oder Hebestellen sind dann verpflichtet, den Betrag der zu verwendenden Marken von den Arbeitgebern einzuziehen und die Marken, soweit dies vorgeschrieben ist, zu entwerthen (§§ 112, 135 a. a. D.).

Für den Fall, daß eine solche (behördliche) Einziehung der Beiträge angeordnet wird, darf in gleicher Weise ferner bestimmt werden, daß den mit der Einziehung der Beiträge betrauten Stellen auch die Ausstellung, der Umtausch und die Erneuerung der Quittungskarten obliegen soll (§ 113 a. a. D.).

Das Gleiche kann für Mitglieder einer Krankenkasse auch durch das Kassenstatut, und für diejenigen Versicherten, welche einer für Reichs- oder Staatsbetriebe errichteten Krankenkasse angehören, auch durch die den Verwaltungen dieser Betriebe vorgesetzte Dienstbehörde angeordnet werden (§ 114 a. a. D.).

Durch § 2 der Verordnung vom 21. Mai d. Js., Amtsblatt Stück 21 Seite 136 Nr. 526, ist die Einfuhr von Schweinen aus Bielig-Biala, welche in der dortigen Contumaz-Anstalt 10 Tage lang in Quarantäne gestanden haben und für seuchenfrei befunden worden sind, in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz, Oppeln, Ratibor und Rybnik gestattet worden.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten wird diese Quarantäne auf einen Zeitraum von 5 Tagen herabgesetzt.

Oppeln, den 8. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Der für das Jahr 1890 dem Josef Kocha aus Kokoschütz, Kreis Rybnik, unterm 3. Dezember

1889 erteilte Wandergewerbeschein Nr. 1175 zum Handel mit Schwarzvieh, welcher dem Inhaber angeblich verloren gegangen ist, wird hiermit für ungültig erklärt.

Doppeln, den 17. Juni 1890.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[106] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes ein Schreiben des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 30. v. Mts. wegen Einziehung der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung mit dem Veranlassen, die Heberolle nebst dem Begleitschreiben nach erfolgter Erledigung binnen 4 Wochen an mich einzureichen.

Ich bemerke hierbei, daß die eingezogenen Beiträge nicht, wie bisher, an die Landes-Haupt-Kasse in Breslau direkt, sondern an die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst abzuführen sind.

Rybnik, den 7. Juli 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Stechbriefserledigung. Der hinter dem Arbeiter Paul Przibylla aus Ober-Goldmannsdorf, Kreis Pleß, in Stück 26 Seite 116 des Rybniker Kreisblattes pro 1890 unter dem 24. Juni 1890 erlassene Stechbrief ist erledigt. V. J. 628/90.

Ratibor, den 5. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Pferde-Auktion. Donnerstag, den 17. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen ca. 10 zu Landgestützweden nicht mehr brauchbare Beschäler in der hiesigen Reitbahn unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Cosel, den 19. Juni 1890.

Königliches Oberschlesisches Landgestüt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Verkauf von Grundstücken.

Die beiden in der Gemarkung **Rowin** gelegenen, an die Jacob Keiß'sche, bezw. Josef Gamon'sche Besitzung anstoßenden Chauffee-parzellen an der linken Seite der Rybnik-Sohrau'er Provinzial-Chauffee sollen am **Montag, den 14. d. Mts., Nachm. 3 Uhr,** an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Rybnik, den 9. Juli 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Versteigerung.

Am **14. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** werde ich in meinem Geschäftslokal (auf dem Ringe)

einen größeren Posten Weizenkrummstroh — ca. 300 Ctr. — nach Probe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung im Wege der freiwilligen Versteigerung verkaufen.

Rose,

Gerichtsvollzieher in Loslau.

Verdingung.

Die Bauarbeiten zum **Um- und Erweiterungsbau des hiesigen Spritzenhuppens** und zum **Neubau des Steigerthurms,** veranschlagt auf 3954,71 Mark, sollen ungetheilt an einen geeigneten Unternehmer verdingen werden. Kostenanschläge, Zeichnung und Bedingungen sind beim Regierungsbaumeister Herrn **Féaux de Lacroix** einzusehen, an ebendenselben auch die schriftlichen Angebote bis zum **Montag, den 21. d. Mts.,** einzureichen.

Rybnik, den 7. Juli 1890.

Der Vorstand

des freiwill. Feuerwehr- u. Rettungsvereins.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß sich jetzt meine **Wohnung** im Hause des Herrn **Böttchermeister C. Rompel** auf dem „**Neuen Ringe**“ (Lohna) befindet.

Rybnik, im Juli 1890.

KubitzeK,

Gebamme.

Sicherer Verdienst.

Solide, tüchtige Agenten eines jeden Standes werden bei hohem Verdienste für den Vertrieb von nur gesetzlich erlaubten leicht verkäuflichen Staats- und Prämien-Loosen angestellt. Franco Offerten an Bankhaus Max Grünwald, Frankfurt a. M.

Mein in Czirsowitz, Kreis Rybnik, gelegenes

Gasthaus

nebst 26 Morgen Ader (incl. Wiese und Wald) will ich aus freier Hand sofort verpachten oder auch verkaufen. Die Ernte ist vorzüglich und wird voll abgegeben. Das ganze todte und lebende Inventar kann auf Wunsch übernommen werden. Anzahlung mäßig.

Czirsowitz b. Loslau, den 8. Juli 1890.

Heinrich Bochynek,
Gasthausbesitzer.

Moj w Czirsowicach, w powiecie Rybnickim, leżący

dóm gościnny

do którego 26 morgów pola, łąk i lasu należą, chcę z wolnej ręki natychmiast wynająć lub sprzedać. Żniwo jest nader wyborne i przyniesie pełny użytek. Cały nieżywy i żyjący inwentarz może podług życzenia być odebrany. Zapłaty zgóry stosowne.

w Czirsowicach
przy Wodzisławiu, dnia 8. Lipnia 1890.

Henryk Bochynek,
posiedziciel domu gościnnego.

Ein Stellmacher,

der sein Fach gründlich versteht, findet sofort, eventl. zum 1. Oktober cr., gegen hohen Lohn und Deputat Stellung. Meldungen auf dem Dom. Pietze bei Czernitz.

Ein bis zwei tüchtige, deutsch sprechende

Zimmerpoliere

und 30 bis 40 tüchtige

Zimmergesellen

finden bei hohem Lohn dauernde Arbeit bei

Gleiwitz.
Franz Jellin,
Zimmermeister.

Verkauf

von 1 Halbdeck, 6 Stk., und 1 offenen französischen Korbwagen, 1 großen hölzernen Koffer und 1 Bettzeugkiste.
Evang. Pfarrhaus zu Loslau.

Eine Besingung

mit circa 15 Morgen Ader wird zu kaufen gesucht. Offerten sind zu richten an Fräulein **Marie Wollny** zu Groß-Gorzük, Kreis Ratibor.

Dom. Blazewitz bei Lohuan, Kreis Cosel, sucht per bald oder 1. Oktober cr. einen fleißigen

Stellmacher.

Ein Bierfutscher,

solid, der lesen und schreiben kann, wird gesucht per sofort oder zum 1. August cr. von
Loslau. **Karl Reich.**

Neu! Loreley-Parfüm Neu!

von CARL JOHN & Co., Berlin N. und Cöln a. Rh.

Extrait composé,
lieblichster Wohlgeruch, feinstes Zimmer- und Taschentuch-Parfüm für die elegante Welt, à Flacon Mk. 1,00 und 1,50 zu haben bei

J. Cichutek in Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 9. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 S — Hafer 17 M 90 S — Kartoffeln 2 M 65 S — Stroh 5 M — S — Heu 4 M 20 S — 1 Kilogramm Butter 1 M 90 S.

Sohrau, den 8. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 S — Hafer 17 M 20 S — Sp-Kartoffeln 3 M 40 S — Stroh 6 M 80 S — Heu 4 M 80 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 S.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Inserions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 29.

Rybnik, den 19. Juli

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[107] Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreis-Ausschuß während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September cr. Ferien hält und daß während derselben nur schleunige Sachen in öffentlicher Sitzung zur Verhandlung gelangen dürfen.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Rybnik, den 12. Juli 1890.

[108] Der Kreis-Schulinspektor Dr. Böhm in Rybnik ist vom 12. bis 28. Juli beurlaubt und wird durch den kommissarischen Kreis-Schulinspektor Hagemeyer in Loslau amtlich vertreten.

Rybnik, den 12. Juli 1890.

[109] Der Techniker Richard Dudek zu Sohrau D.-S. beabsichtigt auf dem Grundstücke Blatt Nr. 536 Ader Sohrau eine gewerbliche Dampfziegelei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 13. August cr., Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 12. Juli 1890.

[110] Diejenigen Gemeindevorstände, bei welchen die denselben seinerzeit vom Königlichen Bezirks-Kommando übersandten Formulare zu An- und Abmeldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes bereits verbraucht sind, haben den weiteren Bedarf an dergleichen Formularen (incl. der Briefumschläge) dem Königlichen Bezirks-Kommando hierselbst anzuzeigen.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

[111] Am 1. Oktober d. J. beginnen nach den im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln (S. 196 und 197 Nr. 651 und 652) publicirten Bekanntmachungen, auf welche ich die Ortsbehörden hierdurch noch besonders aufmerksam mache, die nächsten Lehrkurse an den Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalten zu Breslau und Oppeln in deutscher Sprache.

Für Kandidatinnen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen präsentirt werden sollen, sind die vorgeschriebenen Atteste bis zum 10. August d. J. an mich einzureichen.

Für Kandidatinnen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, beträgt der Pensionsfuß 250 Mark. — Der Kursus dauert 7 Monate.

Rybnik, den 15. Juli 1890.

[112] Das königliche Statistische Bureau hat, wie in den früheren Jahren, den Standesbeamten für die während des Etatsjahres 1889/90 eingereichten und vorschriftsmäßig ausgefüllten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle Entschädigungen von 3 Pfg. für jede Zählkarte bewilligt und ist die königliche Kreis-Kasse angewiesen, die festgesetzten Geldentschädigungen an die betreffenden Standesbeamten gegen auf die königliche Regierungshaupt-Kasse in Oppeln lautende Quittungen portofrei, eventl. durch Vermittelung der Ortsheber, zu zahlen.

Die Ortsbehörden haben dies den zuständigen Standesbeamten mitzutheilen.

Rybnik, den 16. Juli 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Nachdem die Quarantäne für die aus der Contumaz-Anstalt zu Viala in den diesseitigen Regierungsbezirk einzuführenden Fettschweine auf einen Zeitraum von 5 Tagen herabgesetzt worden, bringe ich im Anschluß an die qu. Verordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß als Untersuchungs- und Einfuhrtag für Fettschweine nach Oberschlesien sowohl über Dzieditz als über Oberberg von Donnerstag auf den Freitag jeder Woche verlegt worden ist.

Pleß, den 10. Juli 1890.

Der königliche Landrath. Schröder.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Sechstelbauer Joseph Marscholik als Schöffe für Königsdorf-Jastrzemb, der Militär-Invalide Howaniek als Amtsdienner und Exekutor für die Amtsbezirke Seibersdorf und Maguth.

Rybnik, den 15. Juli 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefserledigung. Der im Kreisblatt Stück 20 S. 92 erlassene Steckbrief vom 15. Mai cr. ist nunmehr auch gegen den Strafgefangenen Carl Rügler aus Reiffe erledigt. II. 6. I. 2261.

Ratibor, den 7. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Ackerpächter Josef Pochziol und der Knecht Paul Kowalski aus Nieder-Schwirklan, werden hiermit als Trunkenbolde erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für dieselben bei Vermeidung der vorgeschriebenen Strafen untersagt.

Nieder-Schwirklan, den 9. Juli 1890.

Der Amtsvorsteher.

Der Arbeiter Joseph Zajaz in Czirsowitz wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Demgemäß wird allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe untersagt.

Schloß-Poslau, den 12. Juli 1890.

Der Amtsvorstand.

Die öffentliche Straße von hier über Kolonie Brantolka und Forsthaus Barrach nach Jacobswalde ist wegen Neubaus der Fluthschleuße bei Brantolka von jetzt ab auf etwa 4 Wochen gesperrt.

Kauden, den 15. Juli 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Stoboll Band I Blatt Nr. 14 auf den Namen des Bauers Joseph Slomta zu Stoboll eingetragene, baselbst belegene Grundstück

am 5. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 35,37 Mark Reinertrag und einer Fläche von 9,26,16 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. September 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 2. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von den Aedern zu Rybnik Band I Blatt Nr. 31, Band II Blatt Nr. 104, Band IV Blatt Nr. 214, Band V Blatt Nr. 300 und Band VII Blatt Nr. 389 auf den Namen des Kaufmanns Josef Urbanczyk eingetragenen, hieselbst belegenen Grundstücke sollen auf den Antrag des Kaufmanns August Urbanczyk, der vermittw. Frau Julie Urbanczyk, der Frau Schichtmeister Josephine Taubitz, der Frau Zimmermeister Antonie Jozikowski, des Kaufmanns Max Urbanczyk, des Fräuleins Martha Golly, sämmtlich zu Rybnik, und des Gärtners Emil Urbanczyk zu London zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 26. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind zur Grundsteuer veranlagt und zwar: a) Bl. Nr. 31 mit 17,04 Mark Reinertrag und einer Fläche von 2,96,70 h, b) Bl. Nr. 104 mit 7,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,19,30 h, c) Bl. Nr. 214 mit 138,18 Mark Reinertrag und einer Fläche

von 17,63,90 h, d) Bl. Nr. 300 mit 18,69 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,50,80 h, e) Bl. Nr. 389 mit 5,46 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,16,20 h. Zu Blatt Nr. 214 gehört steuerfrei eine hölzerne Scheuer. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 27. September 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 8. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Henriettendorf Band I Blatt 6 eingetragene, in Henriettendorf belegene, dem minderjährigen Paul Johann Pawlas mitgehörige Grundstück soll auf Antrag des Vormundes des Paul Johann Pawlas, Schuhmachermeisters Franz Pallowski in Sohrau zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

auf den 20. September 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 14,76 M. Reinertrag und einer Fläche von 1 ha 95 ar 60 qm zur Grundsteuer, mit 45,00 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, das Grundbuchblatt, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. September 1890, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Sohrau, den 8. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.

Die für den 6. Juli cr. angelegte Generalversammlung der **gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik** war wegen Nichterscheinens der Arbeitsnehmer **beschlussunfähig**. Der Vorstand beschloß daher

Sonntag, den 27. Juli cr., Nachm. 4 Uhr, im hiesigen Volksgarten nochmals eine außerordentliche

General-Versammlung

abzuhalten.

Tagesordnung:

- 1) Rechnungslegung und Dechargeertheilung an den Rendanten.
- 2) Beschlussfassung über den Antrag des Kassenarztes Dr. Thienel in Sobrau D.-S.
- 3) Antrag des Vorstandes auf Abänderung der §§ 12 und 22 des Statuts.

Rybnik, den 17. Juli 1890.

Der Vorstand.

Kremser.

Hausfarnseife	à Pfd.	20	Fig.
Oranienburger Kernseife	" "	25	"
KrySTALLODA	" "	5	"
Vampong-Pfeffer	" "	80	"
Singapore-Pfeffer	" "	85	"
Schleßischen Kümmel	" "	25	"
Holländischen Kümmel	" "	28	"

empfiehlt

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,

wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten **Mittwoch, den 23. und Donnerstag, den 24. Juli** in Rybnik, **Hotel Swierklaniez, Freitag, den 25. Juli** in Loslau, **Hotel zur Post, und Sonnabend, den 26. Juli** in Jastrzemb, zur zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

30 tüchtige

Schuhmachergesellen,

Arbeiter von Schuhwerk für Herren und Damen, finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.

J. Polauke,

Schuhmachermeister, Neumarkt i. Schles.

Verkauf

von 1 Halbdeck, 6 fig., und 1 offenen französischen Korbwagen, 1 großen hölzernen Koffer und 1 Bettzeugkiste. **Evang. Pfarrhaus zu Loslau.**

Eine Besizung

mit circa 15 Morgen Ader wird zu kaufen gesucht. Offerten sind zu richten an Fräulein **Marie Wollny** zu Groß-Gorzk, Kreis Ratibor.

Meine in Smolna belegene

Schmiede

ist vom 1. Oktober d. J. anderweitig zu verpachten.

Rybnik.

Albert Kubitzka,
Schneidermeister.

Dom. Brodek hat eine

Göpel-Dreschmaschine

billig verkäuflich.

Ein Pferd knecht

kann sich sofort melden in der Buchdruckerei von **Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels,**

Rybnik.

Cognac

der Export-Cie.
für Deutschen Cognac

Köln a. Rh., Salierring 55,
bei gleicher Güte bedeutend billiger
als französischer.

Man verlange stets Flaschen-Etiquettes mit unserer Firma.
Directer Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Marktpreise.

Rybnik, den 16. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 78 s — Hafer 18 M 25 s — Kartoffeln 2 M 70 s — Stroh 5 M — s — Heu 3 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 05 s.

Sobrau, den 15. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 s — Hafer 18 M — s — Gß-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 6 M 50 s — Heu 4 M 60 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 30.

Kybnik, den 26. Juli

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 8. Juli d. Js., Extrablatt zum Amtsblatte St. 27, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, die für die Einfuhr von Schweinen aus Bielitz-Biala angeordnete Quarantäne auf einen Zeitraum von 2 Tagen festgesetzt wird.

Oppeln, den 16. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Zufolge Beschlusses des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln wird für das laufende Kalenderjahr der Schluß der Schonzeit im Regierungsbezirk Oppeln a) für Rebhühner, Wachteln und Birkhennen auf Sonntag, den 17. August 1890 und b) für Hasen und Fasanenhennen auf Sonntag, den 14. September 1890 auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 hierdurch festgesetzt, so daß die **Eröffnung der Jagd auf Rebhühner, Wachteln und Birkhennen mit Montag, den 18. August d. Js., und auf Hasen und Fasanenhennen mit Montag, den 15. September d. Js., stattfindet.**

Oppeln, den 16. Juli 1890.

Der Bezirks-Ausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[113] Den betheiligten Kreiseinsassen bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß für nachbenannte Schulen Beihilfen aus dem Schlesischen Freikurgelderfonds in der daneben angegebenen Höhe bewilligt worden sind, und daß dafür die meistberechtigten Knappschafts-Genossen und die Bergwerksinvaliden bei der Heranziehung zu den laufenden Schulunterhaltungskosten um den Betrag von monatlich 12 Pfg. ermäßigt werden müssen.

Alt-Dubensko 200 Mk., Birtultau 500 Mk., Czernitz 225 Mk., Czermionka 170 Mk., Czuchow 25 Mk., Gaschowiz 90 Mk., Janowiz-Kgl. 30 Mk., Jeykowiz 120 Mk., Knizeniz 40 Mk., Kokošütz 30 Mk., Krzischkowiz 60 Mk., Leszczin 45 Mk., Lisset 75 Mk., Nieder-Belf 240 Mk., Nieder-Marklowiz 45 Mk., Niedobschütz 250 Mk., Ober-Niewiadam 120 Mk., Piege 120 Mk., Poppelau 370 Mk., Pitronsna 50 Mk., Pischow 270 Mk., Radlin 330 Mk., Radoschau 180 Mk., Rybultau 550 Mk., Rychow-Lohniz 50 Mk., Smolna 20 Mk.

Ferner sollen die Gesuche um Bewilligung von Lehrmitteln aus dem Freikurgelderfonds **alsbald**, und zwar durch Vermittelung der Herren Kreis- und Schulinspektoren an das königliche Oberbergamt in Breslau gerichtet werden.

Ich fordere daher die Herren Hauptlehrer bezw. Lehrer sämtlicher Schulen mit Kindern von Knappschafts-Genossen auf, entsprechende Anträge **sofort** an den zuständigen Herrn Kreis- und Schulinspektor einzureichen, wenn dies nicht bereits geschehen sein sollte, und den Anträgen Verzeichnisse der bereits aus dem Freikurgelderfonds erhaltenen Lehrmittel beizufügen.

Die Gemeindevorstände der Ortschaften mit Knappschafts-Genossen haben die vorliegende Verfügung ungesäumt zur Kenntniß der Herren Lehrer zu bringen.

Kybnik, den 12. Juli 1890.

[114] Die neuerdings angestellten Ermittlungen über die Wirkung der für das sanitätspolizeiliche Verfahren zur Bekämpfung der Diphtherie bestehenden Vorschriften haben ergeben, daß die in den §§ 1 und 2 der Ober-Präsidial-Polizei-Verordnung vom 10. August 1887 enthaltenen Bestimmungen über die Anzeigepflicht dem bösartigen Charakter der Krankheit gegenüber allein nicht ausreichend sind, um der Weiterverbreitung derselben in erfolgreicher Weise entgegenzutreten. Ohne daß es vor der Hand einer Ergänzung der gedachten Polizei-Verordnung in Bezug auf die Anzeigepflicht bedürfte, wird eine wesentliche Sicherstellung des mit den diesbezüglichen Bestimmungen derselben beabsichtigten Erfolges sich dadurch erreichen lassen, daß gewisse öffentliche Beamte, welche nach dem allgemeinen Inhalt ihrer amtlichen Funktionen hierzu geeignet erscheinen, im Wege der Verwaltungsvorschrift in den Kreis der anzeigepflichtigen Personen einbezogen werden. **Als hierzu qualifizierte Beamte sind, abgesehen von den Lehrern, welchen bereits durch den Ministerial-Erlaß vom 14. Juli 1884 die Anzeige eines jeden die Ausschließung eines Kindes vom Schulbesuche wegen ansteckender Krankheiten bedingenden Falls zur Pflicht gemacht ist, in erster Linie die Gemeinde-Vorsteher und Gendarmen, dann aber hinsichtlich der in Folge von Diphtherie eingetretenen Todesfälle auch die Staudesbeamten zu betrachten.**

Die Gemeinde-Vorstände und Gendarmen des Kreises werden hiernach veranlaßt, und die Herren Staudesbeamten ersucht, einen jeden zu ihrer Kenntniß kommenden Diphtherie-Erkrankungs- bezw. Todesfall sofort der zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen, welcher letzterer es ihrerseits obliegt, die weiteren Maßnahmen zur Verhütung einer Weiterverbreitung der Krankheit in die Wege zu leiten.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

[115] Den Bienenzüchtern wird die im Verlage von E. Thielemann in Kreuzburg erschienene Schrift, betitelt „Der Zwillingstod erfunden als zweckmäßigste Bienenwohnung durch mehr als 50jährige Erfahrung bewährt befunden von Dr. Dzierzon“ empfohlen. Preis 1,50 Mk.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

[116] Das Verzeichniß der am 3. Juni d. Js. öffentlich bewirkten 19. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihe von 1868 A liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. Juni cr. ist im Amtsblatte Stück 25 abgedruckt.

Rybnik, den 15. Juli 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

In Pallowitz wird am 25. Juli in Vereinigung mit der an dem genannten Orte bestehenden Postanstalt eine Telegraphenbetriebsstelle eröffnet werden.

Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum sind bei dieser Postanstalt, wie folgt, festgesetzt:

a. an Wochentagen:

von 8 bis 11 Uhr Vorm., von 3 bis 6 Uhr Nachm.,

b. an Sonn- und Festtagen:

von 8 bis 9 Uhr Vorm., von 12 bis 1 Uhr Nachm. (nur für den Telegraphendienst),
von 5 bis 6 Uhr Nachm.

Oppeln, den 2. Juli 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Der Zimmermann Franz Paciuga al. Pazula von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß allen Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabfolgung geistiger Getränke für und ohne Geld, an und für denselben, bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angedrohten Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Rybnik, den 17. Juli 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Einlieger Vincent Alon aus Michanna, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke, an und für denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafe untersagt.

Rönigsdorf-Jastrzemb, den 19. Juli 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Hebestellen: 1) in Loslau an der Kreis-Chaussee von Loslau nach Annaberg mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegehd für eine halbe Meile zu erheben, 2) in Jankowiz-Rauden an der Kreis-Chaussee von Schymozik über Rauden nach Barglowka, Richtung Ratibor-Gleiwiz, mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegehd für eine ganze Meile zu erheben, sollen ad 1 vom 1. Oktober cr. und ad 2 vom 1. November d. J. ab eine jede auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 13. August cr., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des Kreis-Ausschusses hier selbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von je 300 Mark baar oder in preussischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 17. Juli 1890.

Der Königliche Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemande.

Bekanntmachung.

Die Oberschlesische Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Gleiwiz beabsichtigt ein neues Stanz- und Emailirwerk in Paruschowiz zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Auforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorherzeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin auf den 27. August cr., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Betheiligten mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 22. Juli 1890.

Der Königliche Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemande.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pilchowitz Band IV Blatt Nr. 125 auf den Namen des Gastwirths Theodor Wiechulla, und der Geschwister Anna, Albert, Maria, Emma, Emanuel und Paul Wiechulla eingetragene, zu Pilchowitz belegene Grundstück soll auf Antrag der Anna Wiechulla verehelichten Lehrer Hidel zu Dwschütz und des Kanoniers Albert Wiechulla zu Reisse zum Zwecke der Auseinandersehung unter den Miteigenthümern

am 12. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nur zur Grundsteuer mit 7,65 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,81,40 Hektar veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 13. September 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Pilchowitz Band III Blatt Nr. 101 auf den Namen der Gastwirth

Theodor und Martha Wiechulla'schen Eheleute und der Geschwister Anna, Albert, Maria, Emma, Emanuel und Paul Wiechulla eingetragene, zu Pilchowitz belegene Grundstück soll auf Antrag der Anna Wiechulla verehelichten Lehrer Hicel zu Dwschlitz und des Kanoniers Albert Wiechulla zu Reiffe zum Zwecke der Auseinanderetzung unter den Miteigenthümern

am 12. September 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück, zu welchem das Partinenzstück Artikel 50 Niederdorf mit 3,07,40 Hektar und 30,33 Mark Reinertrag gehört, ist mit 22,08 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,07,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 273 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. September 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 14. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

In der Strafsache

gegen

1) den Bauer Franz Sladek aus Nieder-Schwirklan und Genossen, wegen Beleidigung pp. hat die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Ratibor am 8. Februar 1890 für Recht erkannt:

daß 1. die Angeklagten: 1) Bauer Franz Sladek aus Nieder-Schwirklan pp., Franz Sladek außerdem der öffentlichen Beleidigung des Amtsvorstehers, Freiherrn von König in einem Falle schuldig und deshalb Franz Sladek pp. für die Beleidigung mit sechs Wochen Gefängniß pp. zu bestrafen und dem Beleidigten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung des Angeklagten, Franz

Sladek, wegen der öffentlichen Beleidigung auf dessen Kosten durch einmalige Einrückung des betreffenden Theils der Urtheilsformel im Rybniker Kreisblatt innerhalb 4 Wochen nach erlangter Kenntniß von der Vollstreckbarkeit des Urtheils bekannt zu machen.

pp.

Vorstehender Auszug aus der Urtheilsformel wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. IV. M. 2/90.

Ratibor, den 11. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Mein Chemann Andreas Balluschek ist, wie allgemein bekannt, ein unverträglicher, prozeßsüchtiger Mensch, der mir schon viele Kosten verursacht hat und mich, da die Stelle die ich besitze mir lediglich allein gehört, zu ruiniren droht, mache ich hiermit allgemein bekannt, daß ich nunmehr weder gerichtliche noch außergerichtliche von meinem Chemann verschuldete Kosten bezahlen werde und bitte, sich für solche nur an seine Person zu halten.

Groß-Dubensko, den 30. Juni 1890.

Antonie Baluszek, geb. Piper.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 3. August cr., Nachm. 3 Uhr: Wanderversammlung in Belsk.

Vortrag des Herrn Hofgärtner Peifer-Rauden. Zahlreicher Besuch ist erwünscht. — 1 Leiterwagen steht in Rybnik für Vereinsmitglieder bereit. Rybnik. Der Vorstand.

Ein nüchterner Bierfutcher

kann bei gutem Lohn sofort eintreten.

Loslau.

M. Katz.

Sechs Stück

Yorschire-Abzafferkel,

gezüchtet nach einem prämiirten Original-Yorschire-Eber, verkauft zu zeitgemäßen Preisen

das Dom. Belk.

Gine Sirtin

für 16 Thaler Lohn zu baldigem Antritt gesucht. Meldung Beatensglückgrube zu Nieder-Niewiadom.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rybniker Kreis-Blatt Stück 30.

Rybnik, den 26. Juli 1890.

Loslau, den 6. November 1889.

W o c h e n - M a r k t - O r d n u n g für die Stadt Loslau.

Auf Grund des § 69 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird im Einverständniß mit dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung von uns für den Wochenmarktverkehr in der städtischen Gemeinde und in dem von der Stadt Loslau nicht getrennten Guts-Bezirk von Schloß-Loslau folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1. Die bisher geltende Polizei-Verordnung vom 26. October 1871 wird hiermit aufgehoben.

§ 2. Es wird wöchentlich ein Wochenmarkt in der Stadt Loslau abgehalten, und zwar an jedem Montage in der in § 3 angegebenen Zeit.

Fällt auf diesen Tag ein gebotener Christlicher Feiertag, so findet der Wochenmarkt am nächstfolgenden Werktag statt.

§ 3. Der Wochenmarkt beginnt in den Monaten April bis incl. September des Morgens um 6 Uhr und in den Monaten October bis incl. März des Morgens um 7 Uhr und endigt um 2 Uhr Nachmittags, bis zu welcher Stunde der Marktplatz von allen Wagen, Karren und Verkaufs-Ständen geräumt sein muß.

§ 4. Gegenstände, welche nach § 66 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 an sich zum Wochenmarktverkehr gehören und von außerhalb zur Stadt gebracht werden, dürfen an Wochenmarktstagen innerhalb der Stadt und des Guts-Bezirks von Schloß-Loslau an keinem anderen Orte, als auf den unten im § 7 bestimmten Plätzen feilgeboten und verkauft werden.

§ 5. Ausgenommen von der Bestimmung des § 4 sind die nachstehend aufgeführten Gegenstände, welche täglich zum Verkauf in Häusern oder auf den Straßen herumgetragen und feilgeboten werden dürfen.

„Milch, Käse, Beeren, Pilze, Krebse, Fische, frisches Obst und Grünzeug.“

§ 6. Außerdem dürfen nachstehende selbstgefertigte Handwerkerwaaren:

1. wollene Bänder und gestrickte Waaren;
2. gewöhnliche Sattlerwaaren;
3. gewöhnliche Seilerwaaren;
4. gewöhnliche Schmiedewaaren;
5. gewöhnliche Töpferwaaren;
6. gewöhnliche Büttnerwaaren;
7. gewöhnliche Kürschnerwaaren;
8. gewöhnliche Gutmacherwaaren;
9. gewöhnliche Drechslerwaaren;
10. gewöhnliche Schuhmacherwaaren;
11. gewöhnliche Klempnerwaaren, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren;
12. gewöhnliche Buchbinderwaaren;
13. gewöhnliche Kleinkrammwaaren;

welche nicht zu den im § 66 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bezeichneten Gegenständen gehören, für

deren Zulassung auf den Wochenmärkten aber ein Bedürfnis obwaltet, nur von den Bewohnern des Markortes auf dem Wochenmarkte feilgeboten werden.

§ 7. Der Marktplatz ist der Ring.

Die Eintheilung desselben in besondere Bezirke für die gleichartigen Marktgegenstände bleibt den besonderen Anordnungen des Magistrats Loslau überlassen.

§ 8. Last-, Getreide- und alle anderen Fuhrn dürfen nicht durch Stehenbleiben die hinter ihnen kommenden Fuhrwerke aufhalten, sondern müssen unausgesetzt nach dem Orte ihrer Bestimmung fahren.

§ 9. Beim Verkaufe darf sich Niemand anderer als der gesetzlich angeordneten Maße und Gewichte bei Vermeidung der im § 369^a Reichs-Straf-Gesetz-Buch angedrohten Strafe bedienen.

§ 10. Verdorbene oder gefälschte Lebensmittel, sowie unreifes Obst werden confiscirt.

Verkäufer von Holz und Wild haben sich über den rechtmäßigen Besitz desselben durch ein Attest des betreffenden Forst- bezw. Jagdhabers auszuweisen.

§ 11. Uebertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 149 Nr. 6 der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Die Polizei-Verwaltung. Neumann.

Loslau, den 14. Dezember 1889.

Mit vorstehender Marktordnung erklären wir uns einverstanden.

Der Magistrat. Neumann. Roesch. B. Schaefer.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Frank. Dr. Sdralek. M. Loewe. C. Siemko.

Der vorstehenden Wochenmarktordnung stimme ich bei.

Der Amtsvorsteher zu Schloß-Loslau. Rabe.

Oppeln, den 27. Juni 1890.

Vorstehende an Stelle der bisherigen Wochenmarktordnung vom 23. September 1871
26. October

tretende Wochenmarktordnung für die Stadt Loslau und den Gutsbezirk Schloß-Loslau wird hierdurch auf Grund des § 128 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hinsichtlich der Zahl, Zeit und Dauer der abzuhaltenen Wochenmärkte und hinsichtlich der Festsetzung des § 6 über die Gegenstände, welche zu den Wochenmarktsartikeln in Loslau gehören, bestätigt.

Der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln. J. B.: Schoulz.

Genehmigung B. A. III 1784.

Eine größere Anzahl tüchtiger

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung, auch während des Winters

in den Portland-Cementfabriken zu
Groschowitz.

30 tüchtige

Schuhmachergesellen,

Arbeiter von Schuhwerk für Herren und Damen, finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.

J. Polauke,

Schuhmachermeister, Neumarkt i. Schles.

Dom. Brodek hat eine

Göpel-Dreismaschine

billig verkäuflich.

Marktpreise.

Kybnitz, den 23. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 s — Hafer 18 M 55 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 3 M 90 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 s.

Sohrau, den 22. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 20 s — Hafer 18 M — s — Gß-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M — s — Heu 4 M 60 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 31.

Rybnik, den 2. August

1890.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der evangelische Ober-Kirchenrath mit Allerhöchster Genehmigung zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche am 5. October d. Js. eine Kirchenkollekte und in der darauf folgenden Zeit eine Hauskollekte bei den evangelischen Haushaltungen der Provinz Schlesien durch kirchliche Organe abhalten lassen wird.

Oppeln, den 16. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird der Verwaltungsrath des Vereins für Erziehung und Unterricht schwachstimmiger aber bildungsfähiger Kinder in Leschniz, Kreis Gr.-Strehlitz, behufs Aufbringung der Mittel zur Errichtung eines Anstalts-Neubaus im Laufe dieses Jahres eine öffentliche Verloosung von verschiedenen Silber- und Werthgegenständen veranstalten und zu diesem Zwecke 20000 Loose à 1 Mk. innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Oppeln, den 23. Juli 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[117] Der Herr Regierungs-Präsident hat den Kreis-Sekretair Altdorfer vom 7. August bis einschließlich 9. September cr. beurlaubt und die amtliche Vertretung dem Regierungs-Supernumerar Günther übertragen.

Rybnik, den 28. Juli 1890.

[118] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 1. April 1881 über die Herstellung einer geregelten Vorfluth (Extrabeilage zu Stück 13 des Regierungs-Amtsblattes für 1881) nicht durchweg die genügende Beachtung finden. Bei der hohen Bedeutung, welche die Verordnung im Landeskulturinteresse hat, und bei der überaus günstigen Einwirkung, welche eine energische Handhabung derselben auf die Ertragsfähigkeit der häufig in Folge mangelnder Vorfluth nassen Acker auszuüben geeignet ist, ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und die Amtsvorstände des Kreises, dafür zu sorgen, daß die Schaucommissionen stets rechtzeitig und mit Nachdruck die gehörige Räumung der unter ihre Aufsicht gestellten Wasserläufe, soweit dieselbe zum Zwecke einer guten Vorfluth erforderlich ist, herbeiführen. Die Räumungen sind nach § 4 der vorerwähnten Polizei-Verordnung im Allgemeinen in den Monaten März bis October vorzunehmen.

Bei Gelegenheit werde ich mich durch örtliche Revision von der sorgfältigen Ausführung der so wichtigen Polizeiverordnung überzeugen.

Rybnik, den 30. Juli 1890.

[119] Die Betheiligten werden hiermit auf die im Amtsblatt der königlichen Regierung in Oppeln Stück 30 Seite 212 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors vom 12. d. Mts., betreffend die Neu-Kontingentirung der Brennereien, aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 30. Juli 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Polizei = Nachrichten.

Stedbrief. Gegen den unten beschriebenen Knecht Theodor Schloffarek, der sich fälschlich Johann Plazek nennt, geboren am 5. November 1868 zu Groß-Gorzük, Kreis Ratibor, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gefängniß einzuliefern. V. J. 1388/89.

Beschreibung: Alter, 21 Jahre; Größe, 1,65 Meter; Haare, blond; Stirn, niedrig; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Zähne, gut; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, am rechten Handgelenk eine kleine Beule.

Ratibor, den 23. Juli 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Stedbrief. Gegen den Pferdeknecht Johann Sosna früher in Birtultau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren zu Marklowiz am 6. Februar 1868, welcher sich verborgen hält bezw. vagabondirt, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 19. Februar 1890 wegen vorsätzlicher qualificirten Körperverletzung erkannte Strafe von 14 Tagen Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht den p. Sosna im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Strafe und um Nachricht hiervon ersucht wird. I. D. 18/90. —

Loslau, den 21. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht, Abthl. I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Neunungsabschluss

der gemeinsamen Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik.

1. Kassenrechnung für das Kalenderjahr 1889.

A. Einnahmen.

1. Baarer Kassenbestand am 1. Januar 1889	13,463 M 06	3
2. Zinsen von Kapitalien und sonstigen belegten Geldern, sowie Erträge von sonstigen Vermögenstheilen	517	66 "
3. Eintrittsgelder	2,169	50 "
4. Beiträge	13,691	44 "
5. Ersatzleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung nach Krankenversicherungsgesetz §§ 50, 57 Absatz 4, Unfallversicherungsgesetz vom 5. Juli 1884 § 5 Absatz 8 und 9, § 8, Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 § 10, Absatz 4, § 11, § 136 Absatz 5, § 137 Absatz 3	66	39 "
6. Aus verkauften Werthpapieren und zurückgezogenen Kapitalien, Sparkassen- oder Bankeinlagen	—	— "
7. Aufgenommene Darlehne, Vorschüsse d. Rechnungsführers u. sonstige Vorschüsse	—	— "
8. Sonstige Einnahmen	2	— "
Summa der Einnahmen (Ziffer 1 bis 8)	29,910	M 05 3

B. Ausgaben.

1. Für ärztliche Behandlung	3,535	M 02 3
2. Für Arznei und sonstige Heilmittel	2,549	" 43 "

3. Krankengelder:			
a) an Mitglieder	2,000	M 05	§
b) an Angehörige der Mitglieder nach § 7 Absatz 2 des Gesetzes	174	" 80	"
4. Unterstützungen an Wöchnerinnen	5	" 25	"
5. Sterbegelder	218	" —	"
6. Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	2,972	" 06	"
7. Ersatzleistungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung nach § 57 Absatz 2 des Gesetzes, § 16 des Gesetzes vom 28. Mai 1885	—	" —	"
8. Zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder	13	" 31	"
9. Für Kapitalanlagen (Ankauf von Wertpapieren zc.), Anlagen bei Sparcassen oder Banken	—	" —	"
10. Zurückgezahlte Darlehne (der bei den Einnahmen Ziffer 7 bezeichneten Art)	—	" —	"
11. Verwaltungsausgaben:			
a) persönliche	2,647	" 60	"
b) sächliche	195	" 62	"
12. Sonstige Ausgaben	—	" —	"
Summa der Ausgaben (Ziffer 1 bis 12)	14,311	M 14	§

C. Abschluß.

Summa der Einnahmen (Ziffer a 9)	29,910	M 05	§
Summa der Ausgaben (Ziffer b 13)	14,311	" 14	"
Ergiebt einen baaren Kassenbestand am 31. Dezember von	15,598	M 91	§

2. Vermögensausweis

nach dem Bestande vom 31. Dezember 1889.

Das Gesamtvermögen der Kasse (ausschließlich des Werthes etwaiger Grundstücke) setzt sich wie folgt zusammen:

1. Aktiva:

a) der Baarbestand am 31. Dezember 1889	15,598	M 91	§
b) in Hypotheken, Wertpapieren, Sparcassenbüchern, Bankeinlagen	—	" —	"
c) sonstige Forderungen (Ersatzforderungen gegen Gemeinden, Berufs- genossenschaften, Arbeitgeber vergl. I a Ziffer 5)	—	" —	"
Summa	15,598	M 91	§

2. Passiva:

a) Darlehne und Vorschüsse (vergl. I a Ziffer 7)	—	M —	§
b) Ersatzforderungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung (vergl. I b Ziffer 7)	—	" —	"
c) unberichtigt gebliebene Forderungen von Kassenmitgliedern, Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern	—	" —	"
Summa	—	M —	§

Hiernach beträgt das Gesamtvermögen der Kasse	15,598	M 91	§
Nach dem vorjährigen Abschlusse betrug das Gesamtvermögen	13,463	" 06	"
Ergiebt gegen das Vorjahr an Gesamtvermögen mehr	2,135	M 85	§

U e b e r s i c h t

über die Mitglieder, die Krankheits- und Sterbefälle zc. für das Jahr 1889.

1. Zahl der Mitglieder am: 1. Januar 1889 1415 männliche, 96 weibliche; 1. Februar 1236 männliche, 112 weibliche; 1. März 1290 männliche, 101 weibliche; 1. April 1406

männliche, 108 weibliche; 1. Mai 1784 männliche, 171 weibliche; 1. Juni 1844 männliche, 187 weibliche; 1. Juli 2032 männliche, 191 weibliche; 1. August 2218 männliche, 227 weibliche; 1. September 2157 männliche, 209 weibliche; 1. Oktober 2177 männliche, 215 weibliche; 1. November 1979 männliche, 194 weibliche; 1. Dezember 1753 männliche, 187 weibliche; 1. Januar 1890 1448 männliche, 98 weibliche.

2. Erkrankungsfälle im Laufe des Jahres der männlichen Mitglieder 508, weiblichen Mitglieder 27.

3. Krankheitstage im Laufe des Jahres der männlichen Mitglieder 8859, weiblichen Mitglieder 723.

4. Sterbefälle. Im Laufe des Jahres gestorbene männliche Mitglieder 14, weibliche Mitglieder 1.

R y b n i k, den 31. Januar 1890.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.
Kremser.

Versicherung

von landwirthschaftlichem lebenden und todten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schobern, gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Max Hoffner in Rybnik; A. Haase in Gleiwitz;

Benno Sponer, Rentier in Loslau; Paul Gorzawsky, Schichtmeister in Gottmituns-Grube bei Nicolai;

Th. Mette, in Firma D. Langner & Sohn in Pleß; Eugen Piltz in Ratibor;

Victor Dolezich in Ratibor.

Kettner & Baumeister,

General-Agenten der „Colonia“ für Schlesien, in Breslau, am Rathhause Nr. 15.

Mam zamysł moje



miejsce



w Wielopolu Pilchowskim, do którego należą 18 jutrzyn dobrego pola i 4 jutrzyzny dobrej łąki i którego budynku się w dobrym stanie znajdują, z wolnej ręki przedać.

Karol Kaiser.

Auf dem Wege von Moszczeniß nach
Zastrzemb ist

eine Reisedecke

verloren worden. Gegen Belohnung abzugeben bei Restaurateur Herrn W. Wolfsohn,
Bad Zastrzemb, Villa Bremen.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Eine größere Anzahl tüchtiger

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung,
auch während des Winters

in den Portland-Cementfabriken zu
Groschowitz.

Rybnik, den 30. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 15 s — Hafer 18 M 30 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M — s — Heu 3 M 90 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 05 s.

Sohrau, den 29. Juli 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 50 s — Hafer 17 M 80 s — Gb-Kartoffeln 2 M 80 s — Stroh 6 M — s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 32.

Rybnik, den 9. August

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[120] Der Kreis-Physikus Dr. Ostmann ist für die Zeit vom 14. August bis zum 14. September d. J. beurlaubt und wird durch den Kreis-Wundarzt Dr. Thienel in Sohrau amtlich vertreten. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 8. August 1890.

[121] Durch das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 ist die Bildung von Erwerbs- und Wirthschafts-genossenschaften mit beschränkter Haftbarkeit zugelassen. Dergleichen Genossenschaften können sich für dieselben Zwecke bilden, wie Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften überhaupt. Die Haftsumme der einzelnen Genossen ist im Statute zu bestimmen, darf aber nicht niedriger sein, als der von dem Genossen zu zeichnende Geschäftsantheil. Zu der Einführung dieser neuen Form der Genossenschaften, von welcher namentlich eine größere Vetheiligung der wohlhabenden Klassen an dem Genossenschaftswesen erwartet werden darf, haben die aus landwirthschaftlichen Kreisen hervorgegangenen Anträge einen wesentlichen Anlaß gegeben. Besonders geeignet erscheint die Genossenschaft mit beschränkter Haftbarkeit für solche Zwecke, für welche es der Inanspruchnahme eines größeren Kredites nicht bedarf, als ländliche Produktiv- und Konsumvereine, Meierei-, Molkereigenossenschaften, Vereinigungen für den gemeinsamen Bezug von Saatgut, künstlichen Dünger und dergleichen. Aber auch eigentliche Kreditgenossenschaften werden in kleineren Kreisen auf der Grundlage der beschränkten Haftpflicht vielfach eine ersprießliche Wirksamkeit entfalten können.

Die ländliche Bevölkerung des Kreises wird hierdurch auf die Vortheile des neuen Gesetzes aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß sich in der „Deutschen Central-Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ zu Berlin eine private Centralstelle gebildet hat, welche durch Mittheilung von Normalstatuten und sonstige Auskunftsertheilung die Verbreitung des Genossenschaftswesens zu fördern bezweckt und zugleich solchen kleineren Genossenschaften Anschluß und Rückendeckung gewährt, welche darauf reflektiren.

Rybnik, den 8. August 1890.

[122] Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, die Jahresliste der zum Schöffen- und Geschworenen-Amte berufungsfähigen Personen der qu. Bezirke unter Beachtung der im Kreisblatt Stück 27 pro 1882 abgedruckten Verfügung im Monat August aufzustellen, dieselbe nach vorheriger Bekanntmachung über die Zeit und den Ort der Auslegung eine Woche lang auszulegen und nach Ablauf der Einspruchsfrist abzuschließen, sowie vorschriftsmäßig bescheinigt mit den etwa eingegangenen Einsprachen bis zum 1. September cr. **direct an das zuständige Amtsgericht einzureichen**, mir aber zu berichten, daß die Einsendung erfolgt ist. Fehlende Berichte werde ich durch Strafboten abholen lassen.

Die Anfertigung einer **gemeinschaftlichen** Urliste für Guts- und Gemeindebezirk ist nicht statthaft, ebenso genügt ein Negativ-Attest nicht, es muß vielmehr eine vorschriftsmäßig

angefertigte, mit dem Attest über die erfolgte Auslegung verfehene Liste eingereicht werden, wenn dieselbe auch keine Eintragung enthält.

Schließlich bemerke ich auch noch, daß Klage darüber geführt worden, daß die Schöffens-
Urlisten sehr unvollständig aufgestellt und vielfach in denselben solche Personen übergangen werden,
zu deren Ausschließung ein gesetzlicher Grund nicht vorhanden ist. Einzelne Ortsbehörden lassen
irrigerweise aus den Listen auch diejenigen Personen fort, welchen nach § 35 des Gerichtsver-
fassungsgesetzes das Recht zur Seite steht, ihre Berufung zum Schöffenamte abzulehnen. — Hier
liegt nach zweifelsofener Vorschrift des Gesetzes der Fall so, daß die betreffenden Personen in die
Liste aufzunehmen sind und daß abzuwarten bleibt, ob sie von ihrem Ablehnungsrechte bei einer
einzelnen Gelegenheit thatsächlich Gebrauch machen werden. Ferner bemerke ich auch noch, daß
die zu Hülfbeamten der Staatsanwaltschaft bestellen Forstschutzbeamten zu den polizeilichen Voll-
streckungsbeamten gehören und demgemäß in die Schöffens-Urlisten nicht aufzunehmen sind, ebenso
sind die im § 66 Nr. 5—17 des Bahnpolizei-Reglements vom 30. Mai 1885 (R.-G. pro 1885
S. 289) aufgeführten Beamten als polizeiliche Vollstreckungsbeamten im Sinne des § 34 Nr. 6
des Gerichtsverfassungsgesetzes anzusehen und daher von der Aufnahme in die qu. Listen
auszuschließen.

Rybnik, den 9. August 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Stechbrief. Gegen den Müller Josef Ruffin aus Scyglowitz, 53 Jahr alt, katholischer
Religion, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Meineides verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Königliche Gerichts-Gefängniß zu
Gleiwitz abzuliefern. — J. IV. 378/89. —

Gleiwitz, den 3. August 1890.

Königl. Landgericht. Der Untersuchungsrichter.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln in Gemäßheit des § 58 des Gesetzes
über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 zur Beschlußfassung in der nachstehend
bezeichneten Wegeangelegenheit bestimmt, nehme ich den zwischen der Kolonie Neudorf, Gemeinde
Nieder-Schwirklan, Kreis Rybnik, und dem Gogolau-Sohrauer Wege, auf der Grenze der Grund-
stücke der Besitzer Goraus und Zielonka in Timmendorf, Kreis Pleß, neuangelegten Weg für den
öffentlichen Verkehr in Anspruch und erkläre denselben für einen öffentlichen Weg.

Nieder-Schwirklan, den 4. August 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Gaschowitz
Band I Blatt Nr. 43 auf den Namen des
Häuslers Jakob Zock zu Gaschowitz eingetragene,
dasselbst belegene Grundstück soll auf Antrag
der verwitweten Petronella Zock geborenen
Wetner zu Gaschowitz zum Zwecke der Aus-
einandersetzung unter den Miteigenthümern
am 3. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-
stelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,56 Mark Rein-
ertrag und einer Fläche von 0,37,80 Hektar
zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth
zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der
Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grund-

buchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das
Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie be-
sondere Kaufbedingungen, können in der Gerichts-
schreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, ein-
gesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grund-
stücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor
Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung
des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach
erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf
den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zu-
schlags wird

am 4. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 30. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Rybdultau Band I Blatt Nr. 38 auf den Namen der Wittwe Marianna Thomas, des Schneiders Emanuel Thomas, der Emilie Maciolet geborenen Thomas und der minderjährigen Geschwister Victor, Wilhelm, Ignaz, Agnes, Alfons und Antonie Thomas eingetragene, zu Nieder-Rybdultau belegene Grundstück soll auf Antrag des Häuslers Joseph Rabuth, als Vormund der minderjährigen Geschwister Thomas zu Nieder-Rybdultau, zum Zwecke der Auseinanderlegung unter den Mit-eigenthümern

am 3. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-stelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31,20 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,03,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. Oktober 1890, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 30. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Das Zwangsversteigerungsverfahren, betreffend das Grundstück Blatt 124 Nieder-Mischanna, ist, nachdem der betreibende Gläubiger den Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen hat, aufgehoben worden. Die Termine am 19. September cr., Vorm. 9 Uhr, und am 20. September er., Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, fallen daher fort.

Loslau, den 29. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht. Abth. II.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Werthführer Gottlieb Motzny zu Ober-Rybdultau wegen Körperverletzung und Beleidigung hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 15. April 1890 eingelegte Berufung, die zweite Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Ratibor in der Sitzung vom 30. Mai 1890 für Recht erkannt:

das Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 15. April 1890 wird bezüglich des Strafmaßes abgeändert und der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 60 — sechzig — Mark, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung für je 5 — fünf — Mark ein Tag Gefängniß tritt und zu den Kosten des Rechtsmittels verurtheilt. Auch wird dem Kohlenhändler Josef Mordeja in Czernik die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung des Mordeja zu 20 — zwanzig — Mark Geldstrafe innerhalb 14 Tagen nach Zustellung der Formel des Urtheils durch einmalige Einrückung in das Rybniker Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Schmidt.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 23. Juli 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Am Sonntag, den 3. d. Mts., ist auf dem Wege von Paruschowik über Rybnik nach Rauben vom Wagen

ein schwarz-seidener Regenschirm

mit geschnitztem gelben Holzgriff verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung an Herrn Klinkhardt in Paruschowik abzugeben.

Gastwirthschaften

mit guter Nahrung, mit als ohne Landwirthschaft, weist reellen Käusern unter günstigen Bedingungen nach

Rybnik.

Th. Trojański.

Am Montag, den 4. b. Mts., in der Mittagsstunde, wurde auf dem Wege von Nietsch Hotel Loslau nach Bad Jastrzemb

ein Spazierstock

aus Pfefferrohr mit gebogenem weißen Elfenbeingriff verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung beim Herrn Hotelbesitzer Nietsch in Loslau abzugeben.

Mein auf der Schloßstraße hier selbst belegenes Haus bin ich willens bis zum 1. Oktober cr.

zum Abbruch

zu verkaufen.

Rybnik.

Stephani,
Fleischermeister.

Moj na ulicy ku zamku tutaj znajdujący się dom chcę aż do 1. Października r. b.

do zniesienia

przedać.

w Rybniku.

Stephani,
majster masarski.

Einige fleißige und nüchterne

Knechte

können sich melden in der

Schlossbrauerei zu Rybnik.

Ordentliche und nüchterne

Arbeiter

werden bei gutem Tagelohn per sofort gesucht von der

Schlossbrauerei, L. Müller,
Rybnik.

Einige Hundert Thaler

sind zu vergeben durch

Rybnik.

Th. Trojański.

Mam zamysł moje

miejsce


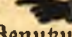
w Wielempolu Pilchowskim, do którego należą 18 jutrzyn dobrego pola i 4 jutrzyn dobrej łąki i którego budynki się w dobrym stanie znajdują, z wolnej ręki przedać.

Karol Kaiser.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Für die diesjährige

Druschcampagne

offerire ich meine  4pferdekräftige Dampf-Dreschmaschine  zu mäßigen Preisen zur gefälligen Benutzung. Dieselbe habe dieses Jahr durchweg renoviren lassen und garantire für reinen Drusch und reine Marktwaare.

Um Aufträge bittet

Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowitz.

Safer, Weizen u. Roggen,

sowie

Heu und Roggenlangstroh

kauft

Joseph Katschinsky,
Sohrau D.S.

Dom. Solce bei Neubernu D/S. sucht zum 1. Oktober cr. einen verheiratheten, tüchtigen

Stellmacher,

der mit der Führung einer Dampf-dreschmaschine vertraut ist, und einen tüchtigen

Schneervogt.

Eine größere Anzahl tüchtiger

Arbeiter und Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung, auch während des Winters

in den Portland-Cementfabriken zu
Groschowitz.

Zdatny parobek ku koniom

otrzyma przy dobrém mycie służbę u

w Rybniku.

M. Bartels.

Marktpreise.

Rybnik, den 6. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 72 s — Safer 14 M 25 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M — s — Heu 3 M 90 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 10 s.

Sohrau, den 5. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 40 s — Safer (neuer) 14 M — s — Eß-Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 5 M 20 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 20 s.

Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 33.

Kybnik, den 16. August

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf S. 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß **Montag, den 15. September d. Js., in der Stadt Ratibor, Mittwoch, den 24. September d. Js., in der Stadt Oppeln, Sonnabend, den 27. September d. Js., in der Stadt Neustadt und Dienstag, den 30. September d. Js., in der Stadt Gleiwitz** Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar: in Oppeln an den Königlichen Departements-Thierarzt Schilling, in Gleiwitz an den Königlichen Kreis-Thierarzt Koschel, in Ratibor an den Königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger und in Neustadt an den Königlichen Kreis-Thierarzt Grüner zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen einen Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.
Oppeln, den 25. Juli 1890. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[123] In der letzten Zeit sind wiederholt Ueberzahlungen von Invalidenlöhnen pp. aus der Kasse des Oberschlesischen Knappschafts-Vereins konstatiert worden, welche dadurch herbeigeführt worden sind, daß der Tod der Unterstützungsberechtigten verheimlicht und die Unterstützungen von den Hinterbliebenen weiter erhoben worden sind. Es ist daher die Einrichtung getroffen, daß mindestens einmal in jedem Jahre durch ortsgewöhnliche Älteste das Leben und Vorhandensein der zum Empfange von Invalidenlohn pp. berechtigten Personen festgestellt werde. In diesem Jahre soll dies bei den Zahlungen im September geschehen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, dem Ersuchen der Berg-Invaliden, Wittwen pp. um Ertheilung von bezüglichen Attesten zu entsprechen. Die Antragsteller werden sich im Besitze von Formularen zu den qu. Ältesten befinden.
Kybnik, den 14. August 1890.

[124] Das Verzeichniß der am 2. Juli cr. öffentlich bewirkten 11. Verloosung von Kurländischen Schulverschreibungen liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ist im Amtsblatt Stück 30 abgedruckt.
Kybnik, den 14. August 1890.

[125] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 14. Juli d. J. weise ich die Gemeindevorstände hiermit an, den Bedarf an An- und Abmelde-Formularen nebst Briefumschlägen bis spätestens zum 25. d. Mts. dem Königlichen Bezirks-Kommando hier selbst anzuzeigen.

Kybnik, den 14. August 1890.

Der Königliche Landrath. Gemandor.

Personal-Chronik.

Vestallt wurden: der Gärtner Johann Nievelt als Gemeindevorsteher für Golleom, der Wirthschafts-Inspector Hirsch als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Wilchwa, der Wirthschafts-Inspector Kossa als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Pohlom und der Amts-Sekretair Krans zu Orzejsche als Amts-Sekretair für den Amtsbezirk Pallowitz.

Rybnik, den 14. August 1890.

Der Königliche Landrath. Gemande.

Polizei-Nachrichten.

Der Steckbrief wider den Pferdeknecht Johann Sosna in Stück 31 des Kreisblattes vom 2. August 1890 ist erledigt, indem p. Sosna ins hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert worden ist. I. D. 18/90. ^{30.}

Loslau, den 5. August 1890.

Königliches Amtsgericht, Abthl. I.

Nach Aufhebung des Steuer-Amtes Loslau am 1. September cr., wird vom gleichen Zeitpunkt ab daselbst eine Legitimationschein-Expedition errichtet.

Gleiwitz, den 9. August 1890.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Der Kommunikationsweg von Gottartowitzer-Butte nach Sczeikowiz ist vom 20. d. Mts. ab wegen Reparatur der Brücke über den Judasluß bis auf Weiteres geschlossen.

Gottartowiz, den 13. August 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Czerwionka Band II Blatt Nr. 24 auf den Namen des Häuslers Lorenz Buchta zu Czerwionka eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 10. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,41 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,31,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Fest-

stellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Oktober 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 6. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Stodoll Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen der Johanna vermittw. gewesenen Zylla verhehlchte Willisch und ihres Ehemannes, des Kretschambesizers Ignaz Willisch eingetragene zu Stodoll belegene Grundstück soll auf Antrag des Fleischers Johann Willisch zu Lübek, eines Erben der Ignaz und Johanna Willisch'schen Eheleute, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Mit-eigenthümern

am 10. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist nur zur Grundsteuer

mit 70,89 Mark Reinertrag und einer Fläche von 26,64,86 Hektar veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 7. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Knurow Band I Blatt Nr. 21 auf den Namen des Stellenbesitzers Emanuel Magnor zu Knurow und der Marie verhehlchten Mühlenbesitzer Karl Dslialof zu Stronkowitzmühle eingetragene, zu Knurow belegene Grundstück soll auf Antrag des Emanuel Magnor zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 24. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 85,62 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,24,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 7. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Boguschowiz Band II Blatt Nr. 59 auf den Namen der Julianna Sobik, geborenen Konsek, und der Geschwister Johann, Franz, Constant und Florentine Sobik eingetragene, zu Boguschowiz belegene Grundstück soll auf Antrag des Einliegers und Bahnarbeiters Johann Sobik zu Boguschowiz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 24. Oktober 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16,95 Mark Reinertrag und einer Fläche von 3,65,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Zu diesem Grundstück und den Grundstücken Blatt 56, 57, 58 60 und 61 Boguschowiz gehört gemeinschaftlich der Artikel Nr. 67, von 0,20,10 Hektar und 0,69 Mark Reinertrag. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Oktober 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 11. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Groß-Thurze Band I Blatt 47 und Band II Blatt 91 auf den

Namen des Bernhard Statulla und der Geschwister Josef, Franziska, Karl und Marianna Statulla zu Groß-Thurze eingetragenen, zu Groß-Thurze belegenen Grundstücke

am 17. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 47 Groß-Thurze ist bei einer Fläche von 0,12,80 Hektar ohne Reinertrag zur Grundsteuer nicht veranlagt, dagegen mit achtzehn Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer. Das Grundstück Blatt 91 Groß-Thurze ist nicht zur Gebäudesteuer veranlagt, dagegen bei einer Fläche von 0,36,90 Hektar und mit siebenundachtzig Hunderstel Thaler Reinertrag zur Grundsteuer. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 18. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 1. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Godow Blatt 21 auf den Namen des — inzwischen verstorbenen — Bauers Paul Przybilla zu Godow eingetragene, zu Godow belegene Grundstück soll auf Antrag der Miterben hinter Paul Przybilla, nämlich der Häuslerfrau Johanna Surma zu Godow, der Häuslerfrau Marianna Mocz zu Golkowitz und der unverehel. Julianna Przybilla zu Ober-Borin bei Sohrau D.-S., sämmtlich vertreten durch den Rechtsanwalt Kozłowski zu Loslau, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 24. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit dreiundvierzig Thaler fünfundsiebzig Hunderstel Reinertrag und einer Fläche von 9,88,70 Hektar zur Grundsteuer, mit fünfundsiebzig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 25. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 1. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Moszczeniż Blatt 80 auf den Namen des Halbbauers Anton Parzich zu Moszczeniż eingetragene, zu Moszczeniż belegene Grundstück

am 31. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zweiunddreißig Thaler siebenundachtzig Hunderstel Reinertrag und einer Fläche von 15,96,50 Hektar zur Grundsteuer, mit sechszig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also

am 31. Oktober 1890, Nachm. 12¹/₄ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 1. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 67 Nieder-Marklowitz, ist, nachdem der betreibende Gläubiger den Zwangsversteigerungsantrag zurückgenommen hat, aufgehoben. — Die Termine am 29. und 30. August cr., Vormittags 9 Uhr, fallen daher fort.

Loslau, den 8. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Hierzu eine Beilage.

Rybnik, den 16. August 1890.

Bekanntmachung.

Die Civilprozeßakten, ferner diejenigen über Eigenthumsanerkennung, Grenzregulirung, den Ansprüchen aus der außerehelichen Schwängerung, über Wechsel- und Urkundenprozesse, die Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, die Entmündigungs-, die Sühneversuchs-, die Aufgebots- und die Konkursakten, die Blattsammlungen betreff Anträge auf Erlaß von Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen von Arresten, einstweiligen Verfügungen, sowie Zwangsvollstreckungsverhandlungen aus den Jahren 1856 bis 1884, die Strafsakten wegen Uebertretungen, wegen Forstdiebstahl, die Privatklageakten aus den Jahren 1879 bis 1884, die wegen Vergehen aus dem Jahre 1879, die in den Jahren 1856 bis 1859 weggelegten Nachlassakten, die 1879 und den vorhergehenden Jahren weggelegten vermögenden Vormundschaften und diejenigen Vormundschaftsakten ohne Vermögensverwaltung die in den Jahren 1881 bis 1884 weggelegt worden sind, ferner die in den Jahren 1861 bis 1880 weggelegten Generalakten, die Depositionsbücher und Beläge aus den Jahren 1839 bis 1854/55, die Rassenbücher der Gerichtskasse aus den Jahren 1854 bis 1877 und endlich die Handakten der Amtsanwälte aus den Jahren 1879 bis 1883 sollen in diesem Jahre vernichtet werden.

Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung dieser Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von vier Wochen anzumelden und zu bescheinigen.

Rybnik, den 8. August 1890.

Königliches Amtsgericht I.

In der Nähe von Loslau ist

eine Taschenuhr

gefunden worden. Der Verlierer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten beim Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Radlin, den 11. August 1890.

Der Gemeinde-Vorstand.

Parobek jedyn

może się natychmiast głosić.

Freund

w Radoszowie przy Czernicy.

Erbtheilungshalber soll das Rittergut **Königsdorff - Jastrzemb**, im Kreise Rybnik, mit dem Vorwerk Centnerhof und dem Sool-Bad Königsdorff-Jastrzemb in meinem Bureau — Niederwallstraße Nr. 18, eine Treppe hoch, — im Termine

d. 15. September 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, meistbietend versteigert werden.

Der Boden ist zum großen Theil fleefähig und war bisher der Morgen zu p. p. 10 Mark verpachtet, jedoch wäre jetzt eine höhere Pacht rate zu erzielen. Das Gut nebst Zubehör umfasst 268,58,80 ha. Der jährliche Nutzungswerth desselben beträgt 2135,94 Mark, die Grundsteuer 204,18 Mark. Die Gebäude sind mit 179,370 Mark, die Mobilien mit 65,998 Mark und das Wirthschaftsinventar (lebendes, totes und Ernte) mit 57,475 Mark versichert.

Das Bad besteht aus zwei Badehäusern (Sool- und Dampf-Bad) mit circa 40 elegant ausgestatteten Badezellen, 3 Schweizerhäusern, in welchen sich circa 60 complett möblirte Zimmer befinden, und aus dem Restaurationsgebäude mit 2 großen Sälen und liegt dasselbe in einem circa 60 Morgen großen wohlgepflegtem Park.

Karte und Auszug aus der Grundsteuer-mutterrolle können bei mir eingesehen werden.

Das Gut kann jederzeit nach Meldung beim Gutsvorstand besichtigt werden.

Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.

Ratibor, den 1. Juli 1890.



Dr. Gahbler, Justizrath.

Alle diejenigen, welche meinem verstorbenen Ehemann, dem Gastwirth und Fleischermeister **Theodor Zylla**, etwas schuldig sind, werden aufgefordert, binnen **14 Tagen** ihre Schuld an mich zu bezahlen, widrigenfalls ich gerichtlich vorgehen werde.

Groß-Rauden, den 16. August 1890.



Julie Zylla.

**Für die diesjährige
Druschcampagne**

offerire ich meine  **Apferdekräftige Dampf-
dreschmaschine**  zu mäßigen Preisen
zur gefälligen Benutzung. Dieselbe habe dieses
Jahr durchweg renoviren lassen und garantire
für reinen Drusch und reine Marktwaare.

Um Aufträge bittet



Dom. Ober-Wilcza
per Pilchowitz.

Von heute ab, habe großes Lager von
 **Thomaschlacke,** 
wie auch

Superphosphate
und gebe solches zu Fabrikpreisen ab.
Rybnik, im August 1890.



A. Böhm.

Ordentliche und nüchterne

 **Arbeiter** 
werden bei gutem Tagelohn per sofort ge-
sucht von der

Schlossbrauerei, L. Müller,
Rybnik.

Einige fleißige und nüchterne

 **Knechte** 
können sich melden in der
Schlossbrauerei zu Rybnik.

Dom. Solce bei Neuberun D/S.
sucht zum 1. October cr. einen verheiratheten,
tüchtigen

Stellmacher,
der mit der Führung einer Dampf-dreschmaschine
vertraut ist, und einen tüchtigen
Scheuervogt.

Suche per sofort oder 1. October cr. bei
hohem Lohn und Deputat einen ehrlichen, tüch-
tigen, nüchteren

 **Schaffer,** 
sowie 5 Pferdeknechte.

Das gräf. Wirthsch.-Amt Siemianowitz
bei Laurahütte.

Enger.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Eine größere Anzahl tüchtiger
Arbeiter und Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung,
auch während des Winters

in den **Portland-Cementfabriken zu
Groschowitz.**

Dom Stanowitz bei Czermionka verkauft
sehr billig

einen halbgedeckten Wagen,
ferner einen offenen Federwagen.

Mam zamysł moje

 **miejscę** 

w **Wielempolu Pilchowskim**, do którego
należą 18 jutrzyn dobrego pola i 4 ju-
trzyny dobrej łąki i którego budynki się
w dobrym stanie znajdują, z wolnej ręki
przedać. **Karol Kaiser.**

In meinem Hause am Ringe ist der

ganze Oberstock

zu vermiethen und sofort zu beziehen. Nähere
Auskunft bei **Nathan Katz** in Loslau.

Achtung vor Fälschungen. Chropaczow
bei Beuthen. Ich habe die Apotheker Richard
Brandt'schen Schweizerpillen gebraucht und ge-
funden, daß dieselben ein vorzügliches Haus-
mittel gegen Kopfschmerzen und trägen Stuhl-
gang sind. Das Mittel hilft sofort und kann
ich daher die Schweizerpillen (à Schachtel 1 Mk.
in den Apotheken) Jedem an ähnlichen Uebeln
Leidenden bestens empfehlen. Von den Apotheker
Richard Brandt'schen Schweizerpillen existiren
bereits viele Nachahmungen und ist es deshalb
nöthig, beim Einkauf darauf zu achten, daß man
die **ächten** mit dem **weißen Kreuz** in **rothem**
Felde erhält. **Johann Wiebera, Bäckermeister.**
(Unterschrift beglaubigt.)

Rybnik, den 13. August 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 15 M 75 s — Hafer 12 M
15 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 4 M
— s — Heu 3 M 90 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 10 s.

Sohrau, den 12. August 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 40 s — Hafer 13 M
80 s — Gß-Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 5 M
— s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Rybniker

Kreis-



Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 34.

Rybnik, den 23. August

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 100e al. 3 der Reichsgewerbeordnung bestimme ich hierdurch für den Bezirk der vereinigten Bäcker- und Müllerinnung in Sohrau D.-S. unter dem Vorbehalt des Widerrufs, daß diejenigen Arbeitgeber, welche die in dieser Innung vertretenen Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, gleichwohl aber weder dieser, noch einer anderen Innung angehören, vom 1. Oktober d. J. an — Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Oppeln, den 5. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[126] Die Kreisblatt-Verfügung vom 7. Juli cr. Stück 28 Nr. 106, betreffend die Rückreichung der Heberolle nebst dem Begleitschreiben des Herrn Landeshauptmanns von Schlessen bezüglich der Einziehung der Beiträge für die landwirthschaftliche Unfallversicherung, ist bis jetzt nur von sehr wenigen Guts- und Gemeindevorständen erledigt worden.

Indem ich die halbmdglichste Erledigung in Erinnerung bringe, bemerke ich, daß ich die bis zum 30. d. Mts. nicht eingegangenen Heberollen pp. durch kostenpflichtige Boten abholen lassen werde.

Rybnik, den 20. August 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Gärtnerstellenbesitzer Herrmann John als Gemeindevorsteher für Pstrzonsna, der Gärtner Adolph Sosna als Schöffe für Pstrzonsna, der Gärtner Franz Kuczera als Gemeindevorsteher für Ochojcz, der Gärtner Martin Ciura als Gemeindevorsteher für Wielepole-Pilchowiz, der Häusler Vincent Klapecz als Schöffe für Wielepole-Pilchowiz, der Brettmühlenbesitzer Jacob Reiz als Schöffe für Rowin und der Häusler Karl Schostek als Gemeinde-Exekutor für Stanowiz.

Rybnik, den 21. August 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Steckbriefs-Erledigung. Der hinter dem Müller Joseph Ruffin aus Sczylgowiz am 3. August 1890 in Stück 32 Seite 142 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gleiwiz, den 16. August 1890. Der Untersuchungsrichter bei dem königl. Landgericht.

Mit Rücksicht auf die an den verschiedensten Stellen in Deutschland hervortretenden Versuche gewisser Agenten, die Landbevölkerung zur Auswanderung nach Brasilien zu verlocken, geben wir im Nachstehenden einige Mittheilungen über die Verhältnisse, welche den deutschen Auswanderer in dieser neuen Republik erwarten.

Unsiclere staatliche Verhältnisse, eine unhaltbare Finanzpolitik, Rückgang der Landwirthschaft und des Handels, Arbeitsnoth und sociale Wirren, das waren die Stichworte in der Entwicklung, die Brasilien neuerdings genommen hat. Die gährenden Elemente der neuen Republik bieten keinerlei Sicherheit für eine ruhige und folgerichtige Entwicklung zu geordnetem staatlichen Leben, und man hätte meinen sollen, daß diese in die Augen springenden Thatsachen eine Stockung in der Einwanderungsbewegung hätten hervorrufen müssen.

Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr ergeben die amtlichen im „Diario Official“ veröffentlichten Zusammenstellungen, daß in den drei ersten Monaten dieses Jahres in Rio und in Santos 2088 deutsche Einwanderer eingetroffen sind, das heißt 185 mehr als im ganzen vorigen Jahre! Es liegt also Veranlassung zu der Befürchtung vor, daß diese Auswanderung noch zunehmen wird, da eben jetzt von der provisorischen Regierung Brasiliens die größten Anstrengungen gemacht werden, um möglichst viele Einwanderer nach Brasilien zu senden.

Wie aber sieht es denn thatsächlich in diesem Lande aus? Die italienische Regierung hat bekanntlich, als die vorjährige Fieberepidemie viele Hunderte der Auswanderer wegraffte, die weitere Auswanderung zum Stehen gebracht — ob sie die Gefahr heute für überwunden hält, können wir nicht vorhersehen. Wohl aber scheint uns die italienische Auswanderung an sich weniger bedenklich als die deutsche. Der Romane findet sich leichter in Klima und Verhältnisse der Tropen. Eine gewisse Blutsverwandtschaft, die Aehnlichkeit der Sprachen nähert ihn leichter den portugiesischen Herren des Landes, seine materielle Genügsamkeit, die geringeren Nahrungsansprüche seines Körpers lassen ihm erträglich erscheinen, was dem germanischen Einwanderer das Leben unleidlich macht. Ja er trägt durch seine Genügsamkeit dazu bei, den deutschen Einwanderern ihr Loos noch zu erschweren, da sie die Concurrenz der billigeren italienischen Arbeit nicht bestehen können. Kurz, der einwandernde italienische Arbeiter bringt sich zur Noth in Brasilien durch, wenn er es auch schwer genug hat. Schon rein äußerlich liegen die Verhältnisse unendlich schwieriger für den an andere Kost und ein gemäßigtes Klima gewohnten nord- oder süddeutschen Bauern.

Es wirken jedoch noch ganz andere Bedingungen mit, die Lage der einwandernden Deutschen in Brasilien zu einer geradezu unleidlichen zu machen. So freigebig die brasilianische Coloniedirection mit Versprechungen ist, wenn es darauf ankommt, die Unglücklichen zu bewegen, mit der alten Heimath zu brechen, um den lockenden Fleischtöpfen Brasiliens zuzuziehen, so wenig trägt sie Sorge dafür, daß die Uebergestebelten auch finden, was ihnen zugesagt war: einen eigenen Heerd, ein Stück Land, das sie ernährt und ausreichenden Lohn für eangespannte Arbeit. Gleich bei ihrer Ankunft werden die den Verhältnissen ganz fremd gegenüberstehenden Einwanderer keineswegs, wie unumgänglich nothwendig wäre, in die neuen Zustände so eingeführt, daß sie sich zurecht finden: statt der versprochenen wohlgelegenen Ländereien weist man ihnen irgendwo im Innern ein Stück unvermessenen Urwaldes zu, den sie selbst austoben und zu dem sie die Wege selber bauen müssen, und nun mögen sie zusehen, wie sie sich und die Ihrigen durchbringen. Der gewöhnliche Ausgang ist der, daß sie das Land Land sein lassen und sich irgendwo in Tagelohn verdingen, als ländliche Arbeiter, oder, was schlimmer ist, als Plantagentnechte! Sie bilden traurig es in der Mehrzahl aus. Alles an Hausgeräth und Kleibern nur irgend Entbehrliche dann den Ersatz für die arbeitscheuen freigewordenen Schwarzen, die durch ihre Vertrautheit mit den Bedingungen brasilianischer Existenz ein beneidenswerthes Leben führen im Vergleich zu dem der hilf- und rathlosen deutschen Bauern, die in Wahrheit zu Sklaven der halbseitigen Fazendeiros geworden sind. Gegen einen Durchschnittslohn von 1,60 Mark täglich, ohne Kost, in wahrhaft ermattender und entnervender Arbeit sein Leben aufreiben müssen, das ist das gewöhnliche Loos der Armen.

Die ungeheure Mehrzahl unserer bäuerlichen Auswanderer lebt von der Hoffnung, schließlich doch in die alte Heimath zurückkehren zu können, leider ist keinerlei Aussicht vorhanden, daß ihr Wunsch je in Erfüllung geht. Die Zustände sind so arg geworden, daß selbst brasilianische Blätter vor leichtsinniger Herbeiziehung von Einwanderern warnen. Die in Joinville erscheinende Kolonie-Zeitung, die ihrer ganzen Bestimmung nach geneigt ist, eher rosig als schwarz zu sehen, bringt einen vom Prediger Wilhelm Lange unterzeichneten „Ruf zur Hülfe,“ der die Verhältnisse der deutschen Kolonisten im Itapocuthale schildert. „Ich bin,“ schreibt Herr Lange, „kürzlich in jenem Distrikt so ziemlich von Haus zu Haus gegangen und habe mich davon überzeugt, wie

— oft auch das Unentbehrliche — ist bei Vielen längst verkauft, meist zu einem Schleuderpreise. Mais und Kartoffeln haben wohl jetzt die Meisten, einige sogar im Ueberfluß, aber keine Möglichkeit, auch nur ein Weniges an Fleisch und Fett dazu zu beschaffen, ja buchstäblich nicht einmal das Salz, da der Kaufmann nicht borgen kann, wo jede Möglichkeit zur Abzahlung fehlt. Sehr nahe liegt die Frage: Warum füttern die Leute mit ihrem überflüssigen Mais nicht Schweine und Hühner? Antwort: weil sie keine haben und kein Geld, solche zu kaufen. Nun versetze Dich in die Lage der Leute, die mir sagten: „Seit Monaten leben wir nur von trockenen Kartoffeln, bisher konnten wir wenigstens noch Mate (eine Art Thee) dazu trinken, jetzt ist es damit auch zu Ende, und nun ist Wasser das einzige Getränk.“ Siehst Du dazu die bleichen Kindergesichtchen, die so deutlich von Entbehrung und Krankheit reden, so sprichst Du Dir aus: hier muß geholfen werden.“

Die Redaktion der Zeitung bemerkt hierzu: „Herrn Prediger Lange's Ausführungen beruhen, wie wir uns auf Grund verschiedener Mittheilungen überzeugen konnten, auf purer Wahrheit, ja sie schildern die unter den Colonisten zum Theil augenblicklich herrschenden Verhältnisse beinahe noch zu mild. Der Coloniedirektion ist es, wie die Sachen gegenwärtig liegen, nicht möglich, den Colonisten Verdienst zu geben (!), und so sind sie rein nur auf sich selbst angewiesen, entblößt von allen Hülfsmitteln, um auch nur das Allernothwendigste für den Hausbedarf beschaffen zu können.“

Sehr traurig, gewiß! Aber, fragt man, weshalb kann die Coloniedirektion nicht helfen, weshalb stellt sie die begonnenen Arbeiten ein, welche den unglücklichen Colonisten wenigstens einen mäßigen Erwerb boten, weshalb, wenn sie über Mittel verfügt, um gerade jetzt die Einwanderung in großem Stil zu organisiren? In Rio hat man eine Bank unter der Firma Banco Colonial dos Estados do Brazil gegründet, mit einem Capital von 10 Millionen Mark, und diese Bank hat die Verpflichtung übernommen, 20000 Familien in den verschiedenen Staaten Brasiliens anzusiedeln! Dazu, d. h. zur Verführung neuer Einwanderer, ist das Geld vorhanden, diejenigen aber, die in der großen brasilianischen Falle feststehen, läßt man elend verkommen.

(Schluß folgt.)

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Hebestelle in Paruschowitz an der Kreis-Chaussee von Rybnik bis zur Pleß'er Kreisgrenze bei Velt, mit der Befugniß das tarifmäßige Chausseegeld für eine ganze Meile zu erheben, soll vom 1. November cr. ab auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 17. September cr., Vorm. 9 Uhr, im Bureau des Kreis-Ausschusses hierselbst, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 300 Mark baar oder in preußischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 15. August 1890.

Der Königliche Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemande.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung des Grundstücks Blatt 21 Godow, ist zu Folge Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrags aufgehoben. — Die Termine am 24. und 25. Oktober cr., Vormittags 9 Uhr, fallen daher fort.

Poslau, den 17. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheil. II.

Ordentliche und nüchterne

Arbeiter

werden bei gutem Tagelohn per sofort gesucht von der

Schlossbrauerei, L. Müller,
Rybnik.

Die beste Feder für die Hand des Kindes ist die

Gibt englische Feder

mit meiner Firma

à Groß = 144 Stück 65 Pfg.

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels,
Rybnik.

Künstliche Düngemittel

der chemischen Fabrik „Ceres“

von Th. Pyrkosch in Ratibor:

Spodium-Superphosphate garantirt 12—14%
leicht löslicher Phosphorsäure; Guano- und
Ammoniak-Superphosphate; präparirte
Knochenmehle zu billigsten Fabrikpreisen.
Thomasschlackenmehle in allen Gehalts-
stärken; echt Leopoldshaller Kainit; drei-
fach concentrirtes Kalisalz empfiehlt billigst
Krybnik. *Jos. Muschalik.*

Superphosphate, Knochen- mehle u. Thomasschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen

Krybnik.

F. Leuchter.

Makę z kości superfosfata i także tomaszslaka

poręcza za ceny fabryczne.

w Rybniku.

F. Leuchter.

Zwei Schlossergesellen

können bei gutem Lohn und dauernder Be-
schäftigung in Arbeit treten bei

Krybnik.

Leopold Sollors.

Dom. Stauowitz bei Czermionka verkauft
sehr billig

einen halbgedeckten Wagen,

ferner einen offenen Federwagen.

Eine Dreihandmaschine

ist für den Preis von 80 Mark zu ver-
kaufen bei

Valentin Wiosna,

Ober-Witzka p. Bilschowitz.

50 Arbeiter

finden sofort Beschäftigung

in der Chemischen Fabrik in Zawodzie
per Kattowitz.

50 robotników

otrzymają natychmiast robotę

w fabryce chemicznej w Zawodziu

p. Katowicach.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Krybnik.

Für

Rebhühner, Enten,

sowie auch für

Roth- und Damwild

zahle ich die bestmöglichen Tagespreise. —
Abnahme nur gegen Schußschein.

L. Breitbarth,

Ratibor, Bahnhofstraße 10.

Von heute ab, habe großes Lager von

Thomaschlacke,

wie auch

Superphosphate

und gebe solches zu Fabrikpreisen ab.

Krybnik, im August 1890.

A. Böhm.

Suche per sofort oder 1. October cr. bei
hohem Lohn und Deputat einen ehrlichen, tüch-
tigen, nüchteren

Schaffer,

sowie 5 Pferdefuechte.

Das gräf. Wirthsch.-Amt Siemianowitz
bei Laurahütte.

Enger.

In meinem Hause am Ringe ist der

ganze Oberstod

zu vermietthen und sofort zu beziehen. Nähere
Auskunft bei Nathan Katz in Loslau.

Parobek jedyn

może się natychmiast glosić.

Freund

w Radoszowie przy Czernicy.

Marktpreise.

Krybnik, den 20. August 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 15 M 73 *s* — Hafer 10 M
63 *s* — Kartoffeln 3 M 40 *s* — Stroh 4 M
— *s* — Heu 4 M 25 *s* — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 *s*.

Sohrau, den 19. August 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 16 M 40 *s* — Hafer 12 M
— *s* — Gß-Kartoffeln 3 M — *s* — Stroh 5 M
— *s* — Heu 4 M 80 *s* — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 *s*.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mart 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 35.

Rybnik, den 30. August

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordne ich für den Umfang der ganzen Provinz Schlessen unter Zustimmung des Provinzialrathes Folgendes:

Der erste Absatz des Abschnittes IV der Instruktion für die amtlich bestellten Fleischbeschauer, Anlage B. der Polizei-Verordnung vom 21. Juni 1878, betreffend die Verhütung des verderblichen Genusses trichinenhaltigen Schweinefleisches (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau S. 279, Liegnitz S. 291 und Oppeln S. 274) wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Untersuchung muß, wenn sie zuverlässig sein soll, mehrere Gegenstände des Schweinekörpers umfassen, namentlich sind bei jedem zur mikroskopischen Untersuchung gestellten Schweine jedesmal Theile der Lendenmuskeln, Muskeltheile des Zwerchfelles, Muskeltheile des Kehlkopfes, Theile der Zungenmuskeln und Theile der Bauchmuskeln genau zu prüfen, von jeder der bezeichneten Stellen aber mehrere, zum mindesten 3 bis 5 Proben zu entnehmen.

Breslau, den 22. Juli 1890.

Der Ober-Präsident.

Unter Aufhebung der Verordnungen: 1) vom 10. August 1889 Amtsblatt S. 247, 2) vom 22. August 1889 Extrabl. zum Amtsblatte St. 34, 3) vom 11. September 1889 Extrabl. zum Amtsblatte St. 37, 4) vom 20. September 1889 Extrabl. zum Amtsblatte St. 38, 5) vom 9. October 1889 Extrabl. zum Amtsblatte St. 40, 6) vom 8. April 1890 Extrablatt zum Amtsblatte St. 14, 7) vom 18. April 1890 Extrabl. zum Amtsblatte St. 16, 8) vom 21. Mai 1890 Amtsbl. St. 21 S. 136, 9) vom 8. Juli 1890 Extrabl. zum Amtsblatte St. 27, 10) vom 16. Juli 1890 Amtsbl. St. 29 S. 204, bestimme ich auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 14. Juli 1889, betreffend das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarn's (Deutscher Reichs-Anzeiger vom 22. Juli 1889), unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers hiermit Folgendes:

§ 1. Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn ist in die öffentlichen Schlachthäuser zu Beuthen, Gleiwitz, Myslowitz, Oppeln, Ratibor und Rybnik bis auf Weiteres unter der Bedingung gestattet:

- 1) daß der Ursprung der einzuführenden Schweine entsprechend den Vorschriften der Ziffer 1 und 2 der Ausführungsbestimmungen vom 11. April 1883 (Centrallblatt für das Deutsche Reich Seite 92) durch polizeiliche Ursprungs-Beugnisse nachgewiesen wird, in welchen die einzuführenden Schweine nach Stückzahl, Gattung (Race), Farbe, sowie nach etwaigen besonderen äußeren Kennzeichen thierärztlich genau bezeichnet werden und in denen ferner bescheinigt ist, daß die Thiere in Oesterreich-Ungarn aufgezogen sind, innerhalb der letzten 30 Tage vor ihrer Absendung nach Deutschland in einem zum Bezirke der attestirenden Amtsstelle gehörigen, bestimmt zu bezeichnenden Orte gestanden haben und mit ansteckenden Krankheiten nicht behaftet sind;

- 2) daß die Schweine an den Grenzeingangstellen Oberberg, Szczałowa und Dzieditz durch einen preussischen beamteten Thierarzt untersucht und franke und verdächtige Thiere, sowie die mit denselben in Berührung gekommenen Thiere von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden;
- 3) daß die Schweine nach dem Passiren der Grenze in geschlossenen Eisenbahnwaggon, unter Vermeidung einer Umladung oder einer durch den Eisenbahnbetrieb nicht bedingten Transportverzögerung, sowie jeder Berührung mit anderem Vieh direkt an den Bestimmungsort gebracht und in dem öffentlichen Schlachthause alsbald unter polizeilicher Controle abgeschlachtet werden. Sofern das Schlachthaus nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Entladegeleise steht, hat die Ueberführung in dasselbe mittelst gut schließender Wagen zu erfolgen.

§ 2. Für jeden Grenzübergang wird von dem Kgl. Landrath für die Einfuhr der Schweine ein bestimmter Wochentag festgesetzt.

Zu einer Vermehrung der Einfuhrtage ist die diesseitige Genehmigung einzuholen.

§ 3. Die einzuführenden Transporte sind: a. für Oberberg dem Kgl. Grenzthierarzt Herrmann in Leobschütz, b. für Szczałowa dem Kgl. Grenzthierarzt Grafnick in Rattowitz, c. für Dzieditz dem Kgl. Grenzthierarzt Gabbey in Pleß bis spätestens 8 Uhr Abends des der Einfuhr vorhergehenden Tages schriftlich oder telegraphisch anzumelden.

Die thierärztliche Untersuchung erfolgt kostenfrei.

Nach beendeter Untersuchung hat der beamtete Thierarzt der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts die Zulassung des Transports unter Angabe der Stückzahl der Schweine auf Kosten des Versenders telegraphisch anzuzeigen.

Dypln, den 26. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

[127] Der der Marie Zacher in Roy zum Eier-, Butter-, Kartoffel-, Stroh-, Heu- und Geflügel-Handel pro 1890/91 von mir ausgestellte Steuerzettel B I Nr. 382 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 21. August 1890.

[128] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 4. April 1889 (Kreisblatt Stück 14 Seite 44), die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate April, Mai und Juni cr., eventl. Negativatteste, bis zum 10. September cr. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten ganz bestimmt an mich einzureichen.

Sowohl die Nachweisungen als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsvorstehers versehen sein.

Rybnik, den 22. August 1890.

[129] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Groß-Rauden und Schloß-Loslau werden veranlaßt, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Semester des laufenden Rechnungsjahres in duplo anzufertigen und dieselben — eventl. Negativatteste — bis zum 13. September d. Js. bestimmt einzureichen. Fristversäumnisse werden durch Ordnungsstrafen geahndet werden.

Mit Rücksicht auf den vollständigen Erlaß der I. und II. Klassensteuerstufe sind die Zu- und Abgänge in diesen Stufen in die Zu- und Abgangslisten nicht mehr aufzunehmen.

Neuveranlagte Personen der I. und II. Klassensteuerstufe sind in den Listen H nachzuweisen und diese, eventl. ebenfalls Negativatteste, mit den Zu- und Abgangslisten einzureichen. Einkommensbogen sind den Nachweisungen H nicht beizufügen; es genügt vielmehr die Angabe der Besteuerungsmerkmale in Kolonne 7 derselben. Durch Umzug resp. Ueberweisung entstandene Zugänge und Abgänge von Personen, die bereits in ihrem früheren Wohnort zur I. oder II. Klassensteuerstufe veranlagt waren, sind auch in die Listen H nicht aufzunehmen.

Wegen der Anfertigung der Zu- und Abgangslisten bemerke ich Folgendes:

Sämmtliche Zugänge aus den Zugangslisten für das II. Semester 1889/90 sind in die neuanzufertigenden Zugangslisten unter einem besonderen Abschnitte (I) nachzuweisen und bei denjenigen Censiten, welche inzwischen in der Klassensteuerrolle für 1890/91 Aufnahme gefunden haben, die Nummern derselben anzugeben. Nach Umständen sind die Nummern der Abgangslisten oder der Nachweisungen H, in welchen derartige Zugänge nachgewiesen sind, anzugeben.

Darauf folgen im Abschnitte II die neuveranlagten Personen. Das Einkommen dieser Personen ist in Spalte „Grund des Zuganges,“ genau und in den einzelnen Posten anzugeben. Besondere Einkommensbogen sind ebenfalls nicht beizufügen.

Im Abschnitte III sind die Ueberweisungen aus anderen Orten aufzuführen.

Die Abgänge sind in zwei Abschnitten und zwar

I. Abgänge aus der Rolle,

II. Abgänge aus der Zugangsliste, nachzuweisen.

Sind veranlagte Personen in einen besteuerten Haushalt getreten, so ist die Nummer der Rolle, unter welcher der betreffende Haushaltungsvorstand veranlagt ist, sowie der Steuerbetrag desselben anzugeben, auch ist die Versicherung abzugeben, daß der zugezogene Censit wirklich keinen besonderen Erwerb oder kein besonderes Einkommen habe, vielmehr nur vom Haushaltungsvorstande Wohnung und Unterhalt empfängt. Bei Abgängen in Folge Ablebens ist der Todestag des betreffenden Censiten anzugeben und zu vermerken, was wegen der Besteuerung der Erben geschehen ist.

Abgänge aus Anlaß von Einziehungen zu militairischen Uebungen sind durch Bezeichnung des Tages der Einziehung und der Entlassung zu begründen. Die Abgänge in Folge von Reclamationen sind durch Beibringung der vollständigen quittirten und bescheinigten Ermäßigungsbescheide zu belegen. Jeder nicht gehörig belegte Abgang wird ohne weiteres gestrichen.

Die Tabelle zur Berechnung der Zu- und Abgänge ist im Amtsblatte Stück 14 pro 1883 Seite 115 veröffentlicht. Rybnik, den 27. August 1890.

[130] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Königsdorf-Jastrzemb, Groß-Rauden und Schloß-Poslau werden veranlaßt, die Klassensteuer-Niederschlagungslisten für das I. Semester des laufenden Rechnungsjahres in 3 Exemplaren bis zum 13. September cr. bestimmt einzureichen. Nach Umständen ist verneinend zu berichten. Ich mache darauf aufmerksam, daß in den fraglichen Listen nur die unbeitreibliche Klassensteuer für das I. Semester 1890/91 aufzuführen ist, daß die Listen von den Ortsexekutoren bezüglich der Unbeitreiblichkeit der nachgewiesenen Klassensteuer-Reste bescheinigt sein müssen, und daß endlich in denselben die Nummern der Klassensteuer-Rolle und des Heberegisters anzugeben sind.

Rybnik, den 27. August 1890.

[131] Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich hierdurch eintheilen mit, daß am 1. Dezember cr. eine allgemeine Volkszählung stattfindet.

Zur Erzielung eines sicheren Resultates dieser Zählung ist vor Allen Bedacht darauf zu nehmen, daß Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich verändern können, wie öffentliche Versammlungen, Feste, Märkte und dergleichen an dem Zählungstage resp. zur Zeit der Zählung nicht stattfinden.

Die Ausführung der Zählung ist Sache der Ortsbehörden unter Inanspruchnahme von Zählkommissionen und freiwilligen Zählern, welche dieses Amt unentgeltlich zu übernehmen haben. Die Gemeinden pp. sind zum Zwecke der Zählung in Zählbezirke abzugrenzen, von denen je einer einem Zähler überwiesen werden und gewöhnlich nicht über 40 Haushaltungen umfassen soll.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände haben in diesem Sinne alsbald die vorbereitenden Schritte zu der Zählung zu thun. Sollten denselben hierbei Schwierigkeiten entstehen, namentlich hinsichtlich der Ermittlung geeigneter, freiwilliger Zähler — was indessen nach den Erfahrungen früherer Zählungen nur ausnahmsweise der Fall sein dürfte — so gewärtige ich bis zum 3. October cr. motivirten Bericht.

Weitere eingehende Instruktionen zur Sache werden später erfolgen.

Rybnik, den 27. August 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Strzischow Band V Blatt 183 auf den Namen der verehelichten Pauline Sofna geb. Wilczok und Ignaz und Victoria, Geschwister Sofna, zu Strzischow eingetragene, zu Strzischow belegene Grundstück soll auf Antrag des Gärtners Ignaz Sofna zu Strzischow zum Zwecke der Auseinsetzung unter den Miteigenthümern

am 14. November 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit dreiundzwanzig Thaler sechsunndreißig Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 12,70,80 Hektar zur Grundsteuer, mit sechszig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. November 1890, Vorm. 9¹/₄ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Doslau, den 23. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Ertheilungshalber soll das Rittergut **Königsdorff - Jastrzemb**, im Kreise Rybnik, mit dem Vorwerk Centnerhof und dem Sool-Bad Königsdorff-Jastrzemb in meinem Bureau — Niederwallstraße Nr. 18, eine Treppe hoch, — im Termine

d. 15. September 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, meistbietend versteigert werden.

Der Boden ist zum großen Theil kleefähig und war bisher der Morgen zu p. p. 10 Mark verpachtet, jedoch wäre jetzt eine höhere Pacht rate zu erzielen. Das Gut nebst Zubehör umfaßt 268,58,80 ha. Der jährliche Nutzungswerth desselben beträgt 2135,94 Mark, die Grundsteuer 204,18 Mark. Die Gebäude sind mit 179,370 Mark, die Mobilien mit 65,998 Mark und das Wirthschaftsinventar (Lebendes, totes und Ernte) mit 57,475 Mark versichert.

Das Bad besteht aus zwei Badehäusern (Sool- und Dampf-Bad) mit circa 40 elegant ausgestatteten Badezellen, 3 Schweizerhäusern, in welchen sich circa 60 komplett möblirte Zimmer befinden, und aus dem Restaurationsgebäude mit 2 großen Sälen und liegt dasselbe in einem circa 60 Morgen großen wohlgepflegtem Park.

Karte und Auszug aus der Grundsteuer mütterrolle können bei mir eingesehen werden.

Das Gut kann jederzeit nach Meldung beim Gutsvorstand besichtigt werden.

Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.

Ratibor, den 1. Juli 1890.

Dr. Gahbler, Justizrath.

Sonntag, den 31. August cr., Nachmittags 5 Uhr, hält der

Rybnik-Plesser Bienenzüchter-Verein seine diesjährige General-Versammlung im Vereinslokale ab, wozu um rege Betheiligung erfucht wird.
Der Vorstand.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 7. September cr., Nachm. 3 Uhr: Monatsitzung in Raudeu. (Langenburger Hof.) Ein Leiterwagen wird für Vereinsmitglieder kostenlos zur Verfügung gestellt. Abfahrt Nachm. 1¹/₂ Uhr von Wittigs Hotel aus.
Rybnik. Der Vorstand.

15 Mark Belohnung

erhält Derjenige, der mir den Entwender des Bauholzes, das in dem den Thomas Thomas'schen Erben in Rydultau gehörigen Walde lagerte, namhaft macht.

Josef Kabuth in Rydultau.

Sterzu eine Beilage.

Rybnik, den 30. August 1890.

Einladung zur Wahl.

Da Ende September d. J.

A. aus den Kirchenvorstehern:

- 1) Richard Sobzik, Kaufmann
- 2) Franz Buchalik, desgl.
- 3) Hermann Gladky, desgl.
- 4) Hugo Benke, Registrator
lehterer als Ersatzmann des Amtsgerichts-
Sekretair Joseph Ring,
- 5) Josaphat Widera, Grundbesitzer in Ellguth;

B. aus den kirchlichen Gemeindevertretern:

- 1) Ignaz Heizer, Tischlermeister
- 2) Georg Czoch, Schuhmacherstr.
- 3) Joseph Goebler, desgl.
- 4) Franz Lesnik, Böttchermeister
- 5) Johann Lesnik, desgl.
- 6) Anton Nowak, Schmiedemstr.
Ersatzmann des verst. Wurstfabrikanten
Theodor Sollors,
- 7) Johann Lach, Grundbesitzer zu Niedobschütz,
- 8) Carl Malina, desgl.
- 9) Franz Joicik, desgl.
- 10) Mathias Tytko, desgl.
- 11) Franz Mustolik, desgl.
- 12) Albert Magiera, desgl.
- 13) Franz Magiera, desgl.
- 14) Franz Kuczera, desgl.
- 15) Johann Machoczek, desgl.

- auscheiden, werden die wahlberechtigten Mitglieder der katholischen Pfarrgemeinde Rybnik
- 1) zu der am 17. September d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im Saale des Gasthauses zum Deutschen Hause (beim Herrn Kosiak) hier selbst stattfindenden Ersatzwahl von 5 Kirchenvorstehern und
 - 2) zu der am 17. September d. J., von Vormittags 11 bis Mittags 1 Uhr, ebenfalls im genannten Saale stattfindenden Ersatzwahl von 15 Gemeindevertretern

eingeladen.

Die Liste der Wahlberechtigten liegt vom 1. bis zum 15. September d. J. in der Wohnung des Chorrector F i l u s hier selbst öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann die Liste eingesehen und dagegen von jedem wahlberechtigten

Mitglieder der Pfarrgemeinde Einspruch bei uns angebracht werden; spätere Einsprüche gegen die Liste sind nicht zulässig. — Die Wahlacte beginnen, wie oben angegeben ist. Die Abstimmung über die Wahl der Kirchenvorsteher wird um 11 Uhr Vormittags und über die Wahl der Gemeindevertreter um 1 Uhr Mittags für geschlossen erklärt werden, und es darf nachher eine Stimmabgabe nicht mehr zugelassen werden.

Sollte eine engere Wahl nothwendig werden, so wird alsbald nach Abschließung des ersten Wahlganges der zweite Wahlgang beginnen, und es werden die Wähler zur Niederlegung ihrer Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge der Gemeinden aufgerufen werden.

Rybnik, den 28. August 1890.

Der Kirchenvorstand

der katholischen Pfarrgemeinde Rybnik.

Bolik,

Pfarrer, Vorsitzender.

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich in **Woslan** am Ringe im Hause des Herrn **M. Katz**

eine Cigarren-, Tabak- und Schreibmaterialien-Handlung

eröffnet habe und bitte mein Unternehmen geneigtest unterstützen zu wollen.

Ich werde stets bemüht sein, reelle Waare zu liefern.

Woslan.

J. Kaluza.

Donoszę unizenie, zém w Wodzisławiu na rynku w domie pana **M. KATZ**

handel dobrymi cygarami,

tabaką i

materyalem do pisania

zalozył, i proszę to moje przedsięwzięcie łaskawie podpiorać.

Zawsze będę usiłować, tylko dobre towary dostarczać.

w Wodzisławiu.

J. Kaluza.

Jüdische Neujahrs-Gratulationskarten

empfiehlt zu billigen Preisen

Aug. Schön's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

150 Ctr. Saat-Roggen

und 100 Centner von dem Hafer, den man auf dem Felde bewunderte, und 60 Centner Gerste sind auf der Pfarrei Rybnik wegen Mangel an Aufschütträumen zu verkaufen.

Rybnik, den 27. August 1890.

Damen,

die sich für die mit der goldenen Medaille prämirten ~~S~~ Chronszcz'schen Methode ~~Z~~ interessiren, können, da ich hier zum Besuch, mit- hin auf keinen großen Verdienst rechnend, bei mir dieselbe für den geringen Preis von 20 Mark erlernen. Französische, Englische, Wiener Taillen, Röcke und Kinder-Kleidchen ohne vorherige Anprobe tabellos passend. Beginn des Coursus am 1. September cr.

G. Chronszcz,

Vorsteherin der Deutschen Schneiderin-Akademie, z. B. bei Frl. v. Schalscha in Sobrau D./S.

Suche per 1. October cr. oder 1. Januar 1891

einen zuverlässigen Schaffer und drei verh. Knechte

bei ausreichendem Deputat und gutem Lohn.

Albert Katschinsky,

Zwafa bei Sobrau D./S.

Für

Rebhühner, Gnten,

sowie auch für

Roth- und Damwild

zähle ich die bestmöglichen Tagespreise. — Abnahme nur gegen Schußschein.

L. Breitbarth,

Ratibor, Bahnhofstraße 10.

Superphosphate und Thomaschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen

Adolf Berger—Loslau.

Superfosfata i tomasszlaka

poręcza za ceny fabryczne

Adolf Berger,

w Wodzisławiu.

Künstliche Düngemittel

der Chemischen Fabrik „Ceres“

von Th. Pyrkosch in Ratibor:

Spodium-Superphosphate garantiert 12—14% leicht löslicher Phosphorsäure; Guano- und Ammoniak-Superphosphate; präparirte Knochenmehle zu billigsten Fabrikpreisen. Thomasschlackenmehle in allen Gehaltsstärken; echt Leopoldshaller Kainit; dreifach concentrirtes Kalisalz empfiehlt billigst Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Superphosphate, Knochenmehle u. Thomaschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnik.

F. Leuchter.

Makę z kości superfosfata i także tomasszlaka

poręcza za ceny fabryczne.

w Rybniku.

F. Leuchter.

50 Arbeiter

finden sofort Beschäftigung

in der Chemischen Fabrik in Zawodzie per Kattowitz.

50 robotników

otrzymają natychmiast robotę

w fabryce chemicznej w Zawodziu p. Katowicach.

Parobek jedyn

może się natychmiast głosić.

Freund

w Radoszowie przy Czernicy.

Marktpreise.

Rybnik, den 27. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 70 s — Hafer 10 M 70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 75 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sobrau, den 26. August 1890. 100 Kilogramm Roggen 15 M 80 s — Hafer 11 M — s — Gß-Kartoffeln 3 M — s — Stroh 5 M — s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 36.

Rybnik, den 6. September

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird zum Besten des Vereins zur Erziehung verwahrloster Kinder evangelischer Confession zu Glas eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat September d. Js. in den Kreisen Kreuzburg und Rosenberg, im Monat Oktober d. Js. in den Kreisen Falkenberg und Oppeln, im Monat November d. Js. in den Kreisen Cosel und Gröb-Strehlitz, im Monat Dezember d. Js. in den Kreisen Grottkau und Reisse, im Monat Januar 1891 im Kreise Neustadt, im Monat Februar 1891 im Kreise Leobschütz, im Monat März 1891 im Kreise Ratibor, im Monat April 1891 in den Kreisen Rybnik und Pleß, im Monat Mai 1891 in den Kreisen Beuthen, Tarnowitz und Lublinitz und im Monat Juni 1891 in den Kreisen Kattowitz, Jabrze und Glewitz veranstaltet werden.

Die von dem Vereinsvorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Befugung vom 21. August d. Js. Nr. 6872 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 26. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[132] Die Polizeibehörden des Kreises werden zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten angewiesen, in allen denjenigen Fällen, in welchen eine polizeiliche Haftstrafe zur Vollstreckung gebracht wird, die nicht von der vollstreckenden Polizeiverwaltung selbst verfügt worden ist, der bestrafte Person auch ohne ein hierauf gerichtetes Verlangen eine Bescheinigung darüber auszustellen, daß die verhängte Strafe bereits verbüßt ist. Die Bescheinigung hat der bestrafte Person als Ausweis über die Verbüßung der Strafe anderen Polizeibehörden gegenüber zu dienen, da sonst, beispielsweise in Folge eines im Amtsblatte veröffentlichten Strafvollstreckungsersuchens, eine Haftstrafe wiederholt vollstreckt werden könnte.

Rybnik, den 4. September 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Unter Bezugnahme auf die im Extrablatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Stück 34 veröffentlichte Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 26. August 1890, betreffend die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in ober-schlesische Schlachthäuser, wird hierdurch in Gemäßheit des § 2 dieser Verordnung der Freitag jeder Woche als Einfuhrtag für den Grenzübergang Dzierżki festgesetzt.

Pleß, den 28. August 1890.

Der Königliche Landrath.

Personal-Chronik.

Bestallt wurden: der Kretschambesitzer Ignaz Paschel als Gemeindevorsteher für Königlich-Zamislau und der Colonist Johann Schymik als Gemeindevorsteher für Sophienthal.

Rybnik, den 4. September 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Biffel Band II Blatt Nr. 33 auf den Namen der Marianna geborenen Wielimonka, verehelichten Aderbauer Johann Piechulla eingetragene, zu Biffel belegene Grundstück soll auf Antrag des Aderbauers Johann Piechulla zu Biffel, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 31. Oktober 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 41,16 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,48,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. November 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 23. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Pilchowitz Band III Blatt Nr. 101 Artikel 81 und 50 auf den Namen der verehelichten Lehrer Anna Dorothea Hidel geborenen Wiechulla zu Dwschütz und dem Kanonier Albert Wiechulla zu Reiffe, eingetragenen, zu Pilchowitz bez. Niederdorf belegenen Grundstücke und die Termine den 12. und 13. September cr. werden aufgehoben.

Rybnik, den 26. August 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Ertheilungshalber soll das Rittergut **Königsdorff - Jastrzemb**, im Kreise Rybnik, mit dem Vorwerk Centnerhof und dem Sool-Bad Königsdorff-Jastrzemb in meinem Bureau — Nieder-

wallstraße Nr. 18, eine Treppe hoch, — im Termine

d. 15. September 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, meistbietend versteigert werden.

Der Boden ist zum großen Theil kleefähig und war bisher der Morgen zu p. p. 10 Mark verpachtet, jedoch wäre jetzt eine höhere Pachtrate zu erzielen. Das Gut nebst Zubehör umfaßt 268,58,80 ha. Der jährliche Nutzungswerth desselben beträgt 2135,94 Mark, die Grundsteuer 204,18 Mark. Die Gebäude sind mit 179,370 Mark, die Mobilien mit 65,998 Mark und das Wirthschaftsinventar (lebendes, totes und Ernte) mit 57,475 Mark verichert.

Das Bad besteht aus zwei Badehäusern (Sool- und Dampf-Bad) mit circa 40 elegant ausgestatteten Baderellen, 3 Schweizerhäusern, in welchen sich circa 60 komplett möblirte Zimmer befinden, und aus dem Restaurationsgebäude mit 2 großen Sälen und liegt dasselbe in einem circa 60 Morgen großen wohlgepflegtem Park.

Karte und Auszug aus der Grundsteuer-mutterrolle können bei mir eingesehen werden.

Das Gut kann jederzeit nach Meldung beim Gutsvorstand besichtigt werden.

Zahlungsbedingungen nach Uebereinkunft.

Rattibor, den 1. Juli 1890.

Dr. Gahbler, Justizrath.

Sonntag, den 7. und Montag, den 8. September cr., bin ich im **Hotel Swierklaniec** (Haenel) in Rybnik O.-S. anwesend.

Ernst Schön,
pract. Zahnartzt.

Durchaus schmerzloses Zähneziehen u. Plombiren. — Gold-, Silber- und Mineralplomben. — Künstliche Zähne. — Ganze Gebisse. — Stifzähne und Umarbeitungen schlecht sitzender Gebisse. — Außerst solide Preise. Haltbarkeit garantirt.

Am 14. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,
findet im Vereinslokale des hiesigen Konsum-
und Sparlassen-Vereins

General-Versammlung

statt. Zweck derselben ist:

Rechnungslegung und demnächstige Beschluß-
fassung über die Auflösung dieses Vereins.

Der Verein zählt 49 Vereinsmitglieder und
hat im verflossenen Rechnungsjahre
an Waaren im Betrage von 978,76 *M*
bezogen und dafür . . . 1217,42 "
gelöst.

Von dem Ueberschuß von . 238,76 *M*
sind die Verwaltungskosten und die Wohnungsmiethe pp. bezahlt worden, so daß diese gänzlich aufgegangen sind.

Gzuchow, den 4. September 1890.

Der Vorstand.

Am 3. d. Mts. ist von Rybnit bis Welt

1 Sack mit 50 Pfd. Preßtabak

verloren worden und wird der ehrliche Finder
erzucht, denselben gegen angemessene Belohnung
abzugeben bei

Rybnit.

A. Böhm.

Wegen der hohen israelitischen Fest-
tage sind unsere Geschäfte

am Montag, den 15. und
Dienstag, den 16. September,
sowie am Mittwoch,
den 24. September cr.,
geschlossen.

Poslau, den 4. September 1890.

Adolf Berger. Leopold Steinitz.

E. Aufrecht. J. Pniower.

Wittwe Bertha Laband. Benno Waldmann.

S. Süßmann. Jakob Perl.

H. Orgler. L. Stroheim.

Isac Färber. N. Katz.

Alexander Adler. J. Lewinsky.

S. Lewy. Leopold Mannaberg.

S. Reich. Marcus Adler.

Jonas Mannaberg. Jonas Berger.

Carl Reich. S. H. Kirschner.

Johanna Katz. F. Mannaberg.

L. Wohl. Carl Spingarn.

J. Gräupner. H. G. Hamburger.

Louis Steiner. Simon Perl.



Pferde-Verkauf.

Donnerstag, den 2. Oktober 1890,
Dormittags 10 Uhr,

werden in Ratibor auf dem Stallplatz der
3. Escadron (Dominikanerplatz) ungefähr
55 Pferde, welche zum königlichen Dienst nicht
mehr brauchbar sind, meistbietend gegen gleich
baare Bezahlung verkauft.

Königliches Ulanen-Regiment von Kahler
(Schlesisches) Nr. 2.

15 Mark Belohnung

erhält Derjenige, der mir den Entwender des Bau-
holzes, das in dem den Thomas Thomas'schen
Erben in Rydultau gehörigen Walde lagerte,
namhaft macht.

Josef Kabuth in Rydultau.

Für Rebhühner, Enten,
sowie auch für

Roth- und Damwild

zahle ich die bestmöglichen Tagespreise. —
Abnahme nur gegen Schußschein.

L. Breitbarth,

Ratibor, Bahnhofstraße 10.

Da wielkich izraelickich swiat zostana
nasze sklepy i handle

w poniedzialek 15tego i w
wtorek 16tego Wrzesnia
jako téz w srode
24tego Wrzesnia

z a w a r t e.

w Wodzislawiu, dnia 4tego Wrzesnia 1890.

Adolf Berger. Leopold Steinitz.

E. Aufrecht. J. Pniower.

Wdowa Bertha Laband. Benno Waldmann.

S. Süßmann. Jakob Perl.

H. Orgler. L. Stroheim.

Izaak Farber. N. Katz.

Alexander Adler. J. Lewinsky.

S. Lewy. Leopold Mannaberg.

S. Reich. Markus Adler.

Jonasz Mannaberg. Jonasz Berger.

Karol Reich. S. H. Kirschner.

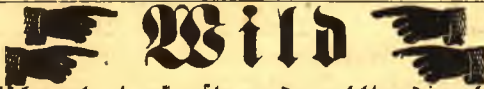
Johanna Katz. F. Mannaberg.

L. Wohl. Karol Spingarn.

J. Gräupner. H. G. Hamburger.

Louis Steiner. Simon Perl.

Ein **Flügel** steht sehr billig zum Verkauf.
guter **Wo?** sagt d. Exp. d. Kreisbl.



frisch erlegt, kauft und zahlt die best-
möglichsten Preise.

Rybnik. **Carl Liebig.**

Künstliche Düngemittel

der chemischen Fabrik "Ceres"

von Th. Pyrkosch in Ratibor:

Spodium-Superphosphate garantiert 12—14%
leicht löslicher Phosphorsäure; Guano- und
Ammoniak-Superphosphate; präparierte
Knochenmehle zu billigsten Fabrikpreisen.
Thomasschlackenmehle in allen Gehalts-
stärken; echt Leopoldshaller Kainit; drei-
fach concentrirtes Kalisalz empfiehlt billigt

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Superphosphate, Knochen- mehle u. Thomasschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnik. **F. Leuchter.**

Makę z kości superfosfata i także tomasszlaka

poręcza za ceny fabryczne.

w Rybniku. **F. Leuchter.**

Suche per 1. October cr. oder 1. Januar 1891 einen zuverlässigen Schaffer und drei verh. Knechte

bei ausreichendem Deputat und gutem Lohn.

Albert Katschinsky,
Zwata bei Sobrau D.-S.

50 Arbeiter

finden sofort Beschäftigung

in der Chemischen Fabrik in **Zawodzie**
per Rattowitz.

50 robotników

otrzymają natychmiast robotę

w fabryce chemicznej w **Zawodziu**
p. Katowicach.

Redakteur: Kreisamtssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Günstigste
Chancen!

Rothe	Halbe
Kreuz-	Antheile
Loose	à 1 Mk. 60 Pf.
à 3 Mark.	

Hauptgewinn Baar

50,000 Mark

ohne Abzug zahlbar.

Schon auf
10 Loose
Ein
Treffer.

10,000
5,000
2,000
5 à 1,000

Für Porto
und Liste
bitten 30 Pfg.
beizufügen.

Zu beziehen durch die Generalagentur:

Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in
Berlin, Hamburg, München, Nürnberg.

In Rybnik bei:

Sladky, Kfm. — J. Urbanczyk's Sohn. —
Jonas Aronade.

Superphosphate, Thomas- schlacke und Knochenmehle

offerirt zu Fabrikpreisen

Adolf Berger—Loslau.

Superfosfata, tomasszlaka, także maki z kości

poręcza za ceny fabryczne

Adolf Berger,
w Wodzisławiu.

Jüdische Neujahrs-Gratulationskarten

empfehl't zu billigen Preisen

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. September 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 15 M 70 s — Hafer 10 M
70 s — Kartoffeln 2 M 90 s — Stroh 3 M
50 s — Heu 4 M 10 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Sobrau, den 2. September 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 15 M 80 s — Hafer 11 M
40 s — Gß-Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 5 M
— s — Heu 4 M 20 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Infertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 37.

Rybnik, den 13. September

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[133] Nach einer Mittheilung des Königlichen Bezirks-Kommandos hier selbst ist die Einziehung der gesammten übungspflichtigen Reservisten der Infanterie und Jäger behufs Ausbildung mit dem Gewehr 88 verfügt und zwar findet dieselbe in 4 Raten in den Monaten September, October und November, jedesmal auf 10 Tage statt.

In Hinblick auf den Zweck der Einziehung, sowie auf die geringe Dauer und den Zeitpunkt derselben sollen Zurückstellungen nicht bewilligt werden.

Indem ich die Amts- und Gemeindevorstände des Kreises hiervon in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselben, Gesuche um Befreiung von dieser Uebung nicht an das Königliche Bezirks-Kommando gelangen zu lassen.

Nur in den allerdringenden Fällen kann eine Zurückstellung in Erwägung gezogen werden, wenn die Unabkömmlichkeit von mir bescheinigt wird; dafür aber muß der Mann die nächste Uebung jedenfalls mitmachen.

Die Einziehung der Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots wird zu gleichem Zweck voraussichtlich im März des künftigen Jahres erfolgen. Rybnik, den 6. September 1890.

[134] Der Fußgendarm Pölkner — Station Ruptau — wird vom 1. October ab in Königsdorff-Strazemb wohnen und seinen bisherigen Bezirk beibehalten.

Rybnik, den 8. September 1890.

[135] Es werden öfters Gesuche um Aufnahmen von taubstummen, blinden oder geisteschwachen Personen in eine Anstalt, bezw. um Bewilligung von Freistellen für solche Personen, an den Provinzialauschuß oder an den Herrn Landeshauptmann von Schlessen gerichtet, obwohl der Provinzial-Verband von Schlessen Taubstummen-, Blinden- und Idioten-Anstalten weder in eigenem Besitz noch in eigener Verwaltung hat, da in Schlessen Vereine existiren, welche derartige Privat-anstalten unterhalten und verwalten. Diese Privat-anstalten erhalten jedoch vom Provinzial-Verbande Subventionen in verschiedener Höhe und haben dafür die Verpflichtung übernommen, eine gewisse Anzahl von Jöglingen zu verpflegen, zu unterrichten und zu erziehen.

Zur Wahrnehmung der Rechte des Provinzial-Verbandes diesen Anstalten gegenüber sind Provinzial-Kommissarien eingesetzt, welchen auch die ausschließliche Befetzung der Provinzial-freistellen zusteht. Anträge wegen Aufnahme in eine solche Anstalt sind an den Vorstand derselben, und sofern wegen Mittellosigkeit damit der Antrag auf Verleihung einer Provinzial-freistelle verknüpft ist, an den zuständigen Provinzial-Kommissarius zu richten.

Die Anstalten, in denen der Provinzial-Verband über Freistellen zu verfügen hat, sowie die Namen der zuständigen Herren Provinzial-Kommissarien können jederzeit im Landrathsamte erfahren werden. Rybnik, den 8. September 1890. Der Königliche Landrath. Gemande.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei den Unteroffizierschulen Potsdam, Biebrich und Marienwerder im October d. Js. noch Freiwillige zur Einstellung gelangen und hierzu Anmeldungen bei dem unterzeichneten Bezirkskommando stattfinden können.

Auch Freiwillige, welche das 17. Lebensjahr in etwa 3 Monaten erst erreichen, können sich jetzt schon melden.

Bemerkt wird, daß Anmeldungen nur in den Vormittagsstunden der Wochentage entgegengenommen werden. Rybnitz, den 29. August 1890. Königliches Bezirks-Kommando.

Unter den Pferden des Vorwerks Weißhof, Antheil Groß-Rauden, ist die Rogkrankheit thierärztlich konstatirt. Rauden, den 8. September 1890. Der Amtsvorstand.

(Schluß aus Nr. 34.)

Vor wenigen Wochen, am 25. März d. Js., hat der deutsche Colonist Kirch oder Kirchhof, der Name ist nicht sicher überliefert, seine Frau und seine drei Kinder und zuletzt sich selber erschossen, weil er den raschen Tod für erträglicher hielt, als das langsame Verhungern! So sieht es in Brasilien aus und das ist das gepriesene Paradies, welches dem „geknechteten Proletarier“ Europas vorgespiegelt wird. Sogar die in Sot. Paulo, in deutscher Sprache erscheinende socialdemokratische Zeitung „Germania“ schreibt, daß die Einwanderer einer ununterbrochenen Kette von Enttäuschungen verfielen, und daß die Auswanderungsagenten durch übertriebene, falsche Vorspiegelungen unsagbares Unheil anrichteten.

Der gewiß unverdächtige Bericht des Redacteurs der brasilianischen „Freien Presse“ mag zu weiterer Illustration dieser Verhältnisse dienen. „Der Zufall“ — so schreibt Herr von Hugo am 24. April — „fügte es kürzlich, daß wir mit einer Gruppe deutscher Auswanderer, die ohne Beschäftigung in den Straßen S. Paulo's umherirrten, in Verührung kamen. Diese Leute waren erst kürzlich von Deutschland gekommen, hatten schon ein paar Wochen auf einer Fazenda gearbeitet und diese dann mißvergnügt verlassen. Nach ihren Versicherungen hatten sie dort ungenügende Zahlung und schlechtes Essen erhalten. Daneben waren ihnen alle möglichen Gegenstände, welche ihnen der Fazendeiro lieferte, zu einem außerordentlich hohen Preise berechnet. Das Gesamtergebnis ihrer Arbeit war allerdings trübselig genug. Bei ihrem Fortgang wurde ihnen vom Inspector, einem deutschredenden Dänen, eine Abrechnung aufgestellt, nach welcher sie zu ihrem Verdienst noch etwa 90 Dollar (180 Mark) zu zahlen mußten!! Um diese Zahlung zu ermöglichen, hatten sie ihre besten Sachen verkauft und waren nun wirklich — wie sie sich ausdrückten — arme Leute.“

„Diese Leute klagten bitter über den Agenten, einen Herrn aus Bissabon, der sie durch seine Schwindeleien aus der Heimath gelockt hatte. Dieses Individuum hatte ihnen natürlich die wundervollsten Schilderungen gemacht. Wenn sie nur erst auf der Fazenda wären — um ihre eigenen Worte zu brauchen —, dort fänden sie Eier, Butter, Milch und sonstige Herrlichkeiten in Hülle und Fülle.“

„Der Schluß jener Mittheilungen war: Wären wir nur erst wieder in Deutschland, so wollten wir glücklich sein.“

„Wir fügen hinzu, daß es Leute aus Pommern waren, Menschen die augenblicklich an harte Landarbeit gewöhnt waren!“

Zu all diesem Elend kommen aber noch die schlechten gesundheitlichen Umstände hinzu; das gelbe Fieber greift reißend um sich und decimirt die Reihen der entkräfteten ohne Arzt und Apotheke hilflos verkommenen Auswanderer. Wir könnten aus Privatbriefen die Schilderungen des Elends deutscher Colonisten noch lange fortführen, aber uns scheint das gegebene Material zu genügen, um vor weiterer Auswanderung nach Brasilien abzuschrecken.

Die landwirthschaftliche Winterschule zu Oppeln beginnt am 3. November d. J. ihre nächste Lehrthätigkeit. Schüleranmeldungen nimmt schon jetzt entgegen und ertheilt jede gewünschte Auskunft Direktor Wodarz, Oppeln.

Ein Knabe

mit guter Handschrift findet Beschäftigung im Bureau der Königlichen Forstkasse in Rybnitz.

15 Mark Belohnung

erhält Derjenige, der mir den Entwender des Bauholzes, das in dem den Thomas Thomas'schen Erben in Rydultau gehörigen Walde lagerte, namhaft macht.

Josef Kabuth in Rydultau.

Ein Flügel steht sehr billig zum Verkauf. Wo? sagt d. Exp. d. Kreisbl.

Die besten Genußmittel bei Husten, Heiserkeit, Asthma:

Echte Honig-Nettig-Drops,

" Spizwegerich "

" Zwiebel "

à Bentel 10 Pfg., nur allein bei
A. Böhm, Rybnik.

Für Rebhühner, Enten,
sowie auch für

Roth- und Damwild

zahle ich die bestmöglichen Tagespreise. —
Abnahme nur gegen Schußschein.

L. Breitbarth,
Ratibor, Bahnhofstraße 10.

Ein Knecht,

der die Feldarbeit gut versteht, kann sich sofort
melden.

Radoschau p. Czernitz. **J. Freund.**

**Superphosphate, Knochen-
mehle u. Thomasschlacke**

offerirt zu Fabrikpreisen

Rybnik. **F. Leuchter.**

**Maę z kości, superfosfata
i także tomasszlaka**

poręcza za ceny fabryczne.

w Rybniku. **F. Leuchter.**

Suche per 1. October cr. oder 1. Januar 1891

**einen zuverlässigen Schaffer
und drei verh. Knechte**

bei ausreichendem Deputat und gutem Lohn.

Albert Katschinsky,
Zwala bei Sohrau D.-S.

10 bis 12 Arbeiterfamilien

werden zum sofortigen Antritt bei dauernder
Arbeit gesucht und können hierher übersiedeln.

Ullmann & Co.,

Altcarbe a. Ostbahn,
Papier- und Pappfabrik.

Der hohen Festtage wegen bleibt
mein Geschäft

**Montag, den 15., Dienstag, den 16.
und Mittwoch, den 24. d. Mts.**
geschlossen.

Samuel Schäffer, Rybnik.

 **Wild**

frisch erlegt, kauft und zahlt die best-
möglichen Preise.

Rybnik. **Carl Liebig.**

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle,
Guano- und Ammoniak-Superphosphate,
Thomasschlackenmehle in allen Gehalt-
stärken, sowie sämtliche künstlichen Dünge-
mittel empfiehlt zu billigsten Fabrik-
preisen.

Rybnik. **Jos. Muschalik.**



Karpfen

jeden Freitag Vormittags werden verkauft bei
C. Liebig—Rybnik.

Skład sławnych patentowych

maszyn

do młocenia jako też windy (göple) od
niebezpieczeńst z obronami przeciw niesz-
częściom zaopatrzone od Henryka Lanz w
Mannheim, poręcza za ceny fabryczne

H. Orgler,

handel z żelazem w Wodzisławiu.

**Superphosphate, Thomas-
schlacke und Knochenmehle**

offerirt zu Fabrikpreisen

Adolf Berger—Loslau.

**Superfosfata, tomasszlaka,
także maęi z kości**

poręcza za ceny fabryczne

Adolf Berger,
w Wodzisławiu.

Wegen der hohen israelitischen Festtage sind unsere Geschäfte
am Montag, den 15. und
Dienstag, den 16. September,
 sowie am Mittwoch,
den 24. September cr.,
 geschlossen.

Łosław, den 4. September 1890.

Adolf Berger.	Leopold Steinitz.
E. Aufrecht.	J. Pniower.
Wittwe Bertha Laband.	Benno Waldmann.
S. Süßmann.	Jakob Perl.
H. Orgler.	L. Stroheim.
Isac Färber.	N. Katz.
Alexander Adler.	J. Lewinsky.
S. Lewy.	Leopold Mannaberg.
S. Reich.	Marcus Adler.
Jonas Mannaberg.	Jonas Berger.
Carl Reich.	S. H. Kirschner.
Johanna Katz.	F. Mannaberg.
L. Wohl.	Carl Spingarn.
J. Gräupner.	H. G. Hamburger.
Lonis Steiner.	Simon Perl.

Dla wielkich izraelickich świąt zostaną
 nasze sklepy i handle
 w poniedziałek 15tego i w
 wtorek 16tego Września
 jako téż w środę
 24tego Września

zawarte.

w Wodzisławiu, dnia 4tego Września 1890.

Adolf Berger.	Leopold Steinitz.
E. Aufrecht.	J. Pniower.
Wdowa Bertha Laband.	Benno Waldmann.
S. Süßmann.	Jakob Perl.
H. Orgler.	L. Stroheim.
Izaak Farber.	N. Katz.
Alexander Adler.	J. Lewinsky.
S. Lewy.	Leopold Mannaberg.
S. Reich.	Markus Adler.
Jonasz Mannaberg.	Jonasz Berger.
Karol Reich.	S. H. Kirschner.
Johanna Katz.	F. Mannaberg.
L. Wohl.	Karol Spingarn.
J. Gräupner.	H. G. Hamburger.
Louis Steiner.	Simon Perl.

Ginen Hofeschmied und Stellmacher

sucht Dom. Czuchow bei Czermionka.

Warnung!!! Immer von neuem tauchen
 weiter Nachahmungen der ächten Apotheker
 Richard Brandt's Schweizerpillen auf und kann
 nicht dringend genug anempfohlen werden, stets
 beim Ankauf darauf zu bestehen, daß die
 Schachtel als Etifette ein weißes Kreuz in rothem
 Felde und den Namenszug Richard Brandt
 trägt, alle anders verpackten Schachteln sind
 falsch und unbedingt zurückzuweisen.

Marktpreise.

Rybnik, den 10. September 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 17 M 13 s — Hafer 11 M
 15 s — Kartoffeln 3 M 75 s — Stroh 3 M
 50 s — Heu 4 M 10 s — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 25 s.

Sohrau, den 9. September 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 16 M — s — Hafer 12 M
 — s — Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 4 M
 80 s — Heu 4 M — s — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 30 s.

Günstigste Chancen!	Rothe	Halbe
	K r e u z -	Antheile
	Loose	à 1 Mk. 60 Pf.
	à 3 Mark.	
Hauptgewinn Baar 50,000 Mark ohne Abzug zahlbar.		
Schon auf 10 Loose Ein Treffer.	10,000 5,000 2,000 5 à 1,000	Für Porto und Liste bitten 30 Pfg. beizufügen.

Zu beziehen durch die Generalagentur:

Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in
 Berlin, Hamburg, München, Nürnberg.

In Rybnik bei:

Sladky, Kfm. — J. Urbanczyk's Sohn. —
 Jonas Aronade.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 38.

Rybnik, den 20. September

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[136] Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß Allerhöchster Anwesenheit in der Provinz Schlesien dem Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten Müller in Stanowitz den Charakter als Dekonomierath zu verleihen geruht.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 17. September 1890.

[137] Die Klassensteuer-Beranlagungsbehörden des Kreises weise ich an, mit der Veranlagung der Klassensteuer für das Steuerjahr 1891/92 in der Art vorzugehen, daß:

- a) am 6. November a. c. mit der Aufnahme des Personenstandes begonnen,
- b) die Personenstandsaufnahme, wenn sie nicht an einem Tage zu Ende geführt werden kann, an dem nächstfolgenden Tage ununterbrochen fortgesetzt, sowie in möglichst kurzer Frist zu Ende gebracht und
- c) der Abschluß spätestens am 15. November auch in den Städten erreicht wird.

Sofort nach beendeter Aufnahme des Personenstandes hat die Aufstellung der Einkommens-Nachweisung, welche mit der Personenstandsliste verbunden ist, zu erfolgen. (Die Revision der Einkommenslisten findet in der Zeit vom 10. bis 22. November statt.) Die diesjährigen Einkommenslisten folgen anbei. Die in denselben gemachten, sowie denselben auch beigelegten Revisionsbemerkungen sind zu beachten, widrigenfalls Zurückweisung bei der Revision stattfinden müßte.

Wegen Feststellung des Einkommens verweise ich auf die Instruktion des Herrn Finanzministers vom 3. Januar 1877, (sfr. Regierungsamtsblatt pro 1877, Extrabeilage Stück 6) und auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 20. October 1880 (Kreisblatt pro 1880, Stück 42 und 43), welche genauestens zu beachten sind.

Namentlich mache ich darauf aufmerksam, daß Familienangehörige, welche durch Gewerbebetrieb, Lohnarbeit, Funktion als Gewerbegehilfen, Gesellen oder Gesinde und dergleichen dauernd oder während des größten Theils des Jahres ein zu eigener Erhaltung ausreichendes Einkommen erwerben, nicht als zum Haushalte gehörig zu betrachten, sondern selbstständig zu veranlagern sind.

Ferner ist auf die richtige Eintragung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, der Größe der Ackerflächen, übereinstimmend mit den Grundsteuer-Mutterrollen und den Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen, zu halten, wofür ich insbesondere die Herren Gemeindefreiber verantwortlich mache. Kol. 18 der Einkommensliste ist so auszufüllen, daß unter die Gesamtzahl der Pferde, die Fohlen, unter die Gesamtzahl des Rindviehes, die Jungviehziffer zu stehen kommt z. B.:

a) Pferde (deren Gesamtzahl) 5 a) Rindvieh (dessen Gesamtzahl) 10

b) darunter enthalten Fohlen . 1 b) darunter enth. Jungvieh . 4

(sfr. Anmerkung auf dem Titelblatte der Einkommensliste.)

Ungeachtet dieser klaren Andeutung sind häufig ganz unrichtige und unverständliche Ansätze gemacht worden.

Die bei der Berechnung des Einkommens seither in Anwendung gewesenen Normalsätze sind beizubehalten, wobei jedoch auch noch besonders darauf hinzuwirken ist, daß der Werth der eigenen Wohnung mit einem angemessenen Betrage zum Ansatz kommt und das Eintragen der Wohnungsmiethe, welche der Hauseigenthümer bezieht, nicht übersehen wird. Der Ermittlung des dreijährigen Durchschnittes der Einnahme aus landwirthschaftlich benutzten nicht verpachteten Grundstücken ist der Ertrag der drei letzten Wirthschaftsjahre 1887/88, 1888/89 und 1889/90 zu Grunde zu legen. Schuldenzinsen dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn der Veranlagungs-Behörde deren Vorhandensein, sowie deren Höhe, der Zinsfuß und von welchem Gläubiger die Kapitalien geborgt sind, bekannt ist, oder von dem Genßiten freiwillig der Nachweis über die Höhe, die Gläubiger und den Zinsfuß geführt wird. Beträge, welche zur Amortisation dienen, kommen nicht in Abzug. — Die bei der Veranlagung zur Kenntniß der Veranlagungsbehörde kommenden Schulden im Betrage von 600 Mk. und darüber sind der Veranlagungsbehörde des Gläubigers zur Benutzung bei der Veranlagung nachrichtlich mitzutheilen. Der Grundbesitz, welchen die Genßiten in anderen Gemeinden haben, ist in Col. 10 — 14 besonders zum Ansatz zu bringen, der Ertrag ebenfalls besonders zu berechnen und erst in Col. 26 dem Gesamt-Jahreseinkommen zuzurechnen. (Fortsetzung folgt.)

Kybnik, den 18. September 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Zum Ankauf von Kavallerie-Reit- und Artillerie-Zugpferden im Alter von 5 bis 8 Jahren ist im Bereich der königlichen Regierung zu Oppeln ein Morgens 8 Uhr beginnender Markt „am 13. Oktober in Kreuzburg“

anberaumt worden.

Bemerkt wird hierbei, daß die Kommission nur geschonte gut gebaute und für die betreffende Waffengattung hinreichend fundamentirte, dabei aber vor allem gängige Pferde mit hinreichendem Blute gebrauchen kann. Auch dürfen sich die Pferde nicht in dürrtigem Zustande befinden.

Die von der Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen.

Krippenseker sind vom Ankauf ausgeschlossen und wird verlangt, daß die Schweife der Pferde nicht übermäßig verkürzt werden.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindleberne Trense mit starkem, platten Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue starke Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben. Berlin, den 20. August 1890. Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Blatt 35 auf den Namen der Geschwister Johanna Franziska und Valentin Kubiza, sowie der Jacob und Marianna geb. Kubiza—Kdusch'schen Eheleute zu Nieder-Marklowitz eingetragene, zu Nieder-Marklowitz belegene Grundstück soll auf Antrag der verehel. Theilbauer Johanna Stupien geborene Kubiza zu Nieder-Marklowitz zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Mit-eigenthümern

am 21. November 1890, Vorm. 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichts-stelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit achtzehn Thaler zwei Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 7,14,10 Hektar zur Grundsteuer, mit fünf und vierzig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. November 1890, Vorm. 9¹/₄ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 21. August 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Bekanntmachung.

Es sollen

Dienstag, am 23. September 1890, Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietsch) zu Paruschowiz aus dem Einschlage pro 1890 der königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer, als:

ca. 800 Stück Nadelholz-Rundhölzer, sowie

ca. 800 rm diverse Brennholz aus sämtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowiz, den 9. September 1890.

Königliche Oberförsterei.



Pferde-Verkauf.

Donnerstag, den 2. Oktober 1890, Vormittags 10 Uhr,

werden in Ratibor auf dem Stallplatz der 3. Escadron (Dominikanerplatz) ungefähr 55 Pferde, welche zum königlichen Dienst nicht mehr brauchbar sind, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Königliches Ulanen-Regiment von Kabler (Schlesisches) Nr. 2.

Superphosphate, Knochenmehle u. Thomasschlacke

offerirt zu Fabrikpreisen
Rybnik.

F. Leuchter.

Małę z kości, superfosfata i także tomaśszlaka

poręcza za ceny fabryczne.

w Rybniku.

F. Leuchter.

Der ehrliche Finder eines auf dem Wege von Rybnik nach Niedobischütz verlorenen



mit Griff von Hirschgeweih wolle denselben gegen eine Belohnung von zwei Mark bei Herrn Buchhändler M. Bartels in Rybnik abgeben.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde Staniz wird am 28. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, in der hiesigen Schule verpachtet.

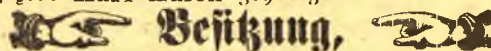
Staniz, den 11. September 1890.

Der Gemeinde-Vorstand.

30 d.

Freiwillige Versteigerung.

Die den Erben des verstorbenen Stellenbesitzers Karl Malok gehörige



bestehend aus einem massivem Wohnhause und circa 27 Morgen Acker, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, hier an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kauflustige mögen sich hier rechtzeitig finden.

Drzupowiz.

Die Erben.

Entlassene Reservisten

finden als Bierkutscher oder Brauereiarbeiter bei gutem Tagelohn dauernde Beschäftigung in der

Schlossbrauerei zu Rybnik.

Einen Hofschmied

und Stellmacher

sucht Dom. Czuchow bei Czermionka.

Skład sławnych patentowych

maszyn

do młocenia jako téż windy (góple) od niebezpieczeńst z obronami przeciw nieszczęściom zaopatrzona od Henryka Lanz w Mannheim, poręcza za ceny fabryczne

H. Orgler,

handel z żelazem w Wodzisławiu.

Die besten Genussmittel bei **Husten, Heiserkeit, Asthma:**

Echte Honig-Nettig-Drops,
 „ Spitzwegerich „
 „ Zwiebel „
 à Ventel 10 Pfg., nur allein bei
A. Böhm, Rybnik.

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle,
 Guano- und Ammoniak-Superphosphate,
 Thomaschlackenmehle in allen Gehalt-
 stärken, sowie sämtliche künstlichen Dünge-
 mittel empfiehlt zu billigsten Fabrik-
 preisen.

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Noch 150 Ordarbeiter,

bei 2 Mark Tagelohn und Erstattung der Hin- und Rückreise, bei bis Weihnachten d. Js. ununterbrochener Arbeitsdauer finden sofort Beschäftigung bei

F. Reich,
 Bauunternehmer, Fabrice D.:S.

Günstigste
 Chancen!

Rothe	Halbe
Kreuz-	Antheile
Loose	à 1 Mk. 60 Pf.
à 3 Mark.	

Halbe
 Antheile
 à 1 Mk. 60 Pf.

Hauptgewinn Baar

50,000 Mark

ohne Abzug zahlbar.

Schon auf
 10 Loose
 Ein
 Treffer.

10,000
5,000
2,000
5 à 1,000

Für Porto
 und Liste
 bitten 30 Pfg.
 beizufügen.

Zu beziehen durch die Generalagentur:

Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in
 Berlin, Hamburg, München, Nürnberg.

In Rybnik bei:

**Sladky, Kfm. — J. Urbanczyk's Sohn. —
 Jonas Aronade.**

Redakteur: Kreisaußschußsecretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Ein herrschaftlicher Kutscher,
 verheirathet, nüchtern und guter Pferdepfleger,
 findet bei gutem Lohn und Deputat vom
**1. October cr. Stellung im
 Dominium Ober-Wilcza**
 bei Pilchowitz D.:S.

Künstlichen Dünger,
 „Fabrik Ceres Ratibor“,
 verkauft billigt
Pilchowitz. Franz Czwienczek.

10—12 Arbeiter,
 welche mit der Holzverladung vertraut sind,
 finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei
W. Sternberg—Königshütte.

Die beste Feder für die Hand des Kindes
 ist die

Gut englische Feder

mit meiner Firma

à Groß = 144 Stück 65 Pfg.

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Die „Berliner Abendpost“, täglich
 2—3 Bogen, kann Jedermann zum Abonnement
 empfohlen werden; dieselbe vermeidet jedes
 politische Raisonnement, ist eigentlich eine Zeitung
 der Thatfachen und Ereignisse. Das
 Feuilleton enthält stets Romane von ersten
 Schriftstellern. Das Abonnement ist sehr billig,
 1¹/₄ Mark für das ganze Quartal. Im Uebrigen
 wird auf einliegenden Prospekt verwiesen.

Marktpreise.

Rybnik, den 17. September 1890: 100 Kilo-
 gramm Roggen 17 M 15 S — Hafer 11 M
 78 S — Kartoffeln 3 M 80 S — Stroh 3 M
 50 S — Heu 5 M 50 S — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 25 S.

Sohrau, den 16. September 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 17 M 20 S — Hafer 12 M
 — S — Gß-Kartoffeln 3 M 20 S — Stroh 4 M
 80 S — Heu 5 M — S — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 30 S.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 39.

Rybnik, den 27. September

1890.

Ich kann die Provinz Schlesien nicht verlassen, ohne Ihnen erneut auszusprechen, wie überaus warm und angenehm Mich, wie die Kaiserin und Königin, Meine Gemahlin, die vielfachen Zeichen freudiger Theilnahme und treuer Ergebenheit berührt haben, welche Uns bei Unserer Anwesenheit während der diesjährigen großen Herbstübungen aus allen Kreisen der Bevölkerung auf dem Lande wie in den Städten zu erkennen gegeben sind. Ganz besonders sind Wir nach den glänzenden Veranstaltungen Meiner Haupt- und Residenzstadt Breslau durch den überaus herzlichen und großartigen Empfang der Stadt Liegnitz erfreut worden, aus welchem Ich mit lebhafter Befriedigung ersehen habe, daß das Andenken an Meines hochseligen Herrn Großvaters Majestät, der so oft und gern unter den Einwohnern dieser Stadt gewohnt hat, hier in ungeschwächter Verehrung fortlebt. — Indem Ich Sie beauftrage, den Ausdruck Unserer lebhaften Freude und Unseres wärmsten Dankes zur Kenntniß der Einwohner der Provinz zu bringen, will Ich gleichzeitig Meine dankende Anerkennung für die vortreffliche und herzliche Aufnahme aussprechen, welche die Kreise und Ortschaften der Provinz, denen in diesem Jahre durch die größeren Truppenzusammenziehungen eine vermehrte Einquartierungslast auferlegt worden ist, den Truppen überall haben zu Theil werden lassen.

Rohnstock, den 20. September 1890.

gez. Wilhelm. R.

An den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Der in der Stadt Beuthen D.:S. auf Montag, den 6. Oktober d. Js., anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf Montag, den 20. Oktober d. Js., verlegt worden.

Dppeln, den 11. September 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[138] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Königsdorff-Jastrzemb, Schloß-Loslau und Groß-Kauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuerrückständen mit dem Auftrage, dieselben für das Vierteljahr Juli, August und September 1890 auszufüllen und mir bis zum 4. October bestimmt zurückzureichen.

Rybnik, den 22. September 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Ober-Wilcza Band I Blatt Nr. 36 und Band II Blatt Nr. 28 auf den Namen der Magdalene verwittweten Hennel, des Försters Hermann Hennel, der Emilie verhehelichten Schmidt geborenen Hennel, des Hofarzts Ernst Hennel, der Constantine Jurczyk geborenen Hennel, des Theodor Hennel und der Marie Hennel eingetragenen, zu Ober-Wilcza belegenen Grundstücke sollen auf Antrag des Haupt-

lehrers Theodor Hennel zu Rzeszisz bei Gnadenfeld zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 21. November 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind nur zur Grundsteuer veranlagt und zwar Blatt 36 Ober-Wilcza mit 34,17 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,55,60 Hektar, und Blatt 28 Ober-Wilcza mit 3,87 Mark Reinertrag und einer Fläche von

0,75,80 Hectar. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. November 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 15. September 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Miteigenthum des Häuslers Simon Koczyl zu Krzischlowik an dem im Grundbuche von Krzischlowik Band II Blatt Nr. 56 eingetragenen, daselbst belegenen Grundstück

am 21. November 1890, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das ganze Grundstück ist mit 11,61 Mark Reinertrag und einer Fläche von 1,34,30 Hectar zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücksmitteigenthums beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die

Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. November 1890, Vorm. 10¹/₂ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. September 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Niewiadom Band I Blatt Nr. 4 auf den Namen des Rittergutsbesizers Leopold Neumann zu Ober-Niewiadom eingetragene, daselbst belegene Grundstück (Häusler- und Müllerstelle)

am 28. November 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 33,51 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,32,60 Hectar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. November 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 16. September 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Im Namen des Königs!

In der Strassache

gegen den Häusler **Karl Dziwoki** aus Rogoisna, wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Sohrau D.-S. in der Sitzung vom 21. August 1890, an welcher Theil genommen haben: 1. Kother, Amtsrichter, als Vorsitzender; 2. Peter Niechoy, 3. Franz Reichel, als Schöffen; Nerlich, Amtsanwalt, als Beamter der Staatsanwaltschaft; Hoffmann, Gerichtsschreibergehilfe, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

daß der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung der Mitglieder der Klassen-Steuer-Einschätzungskommission von Rogoisna, nämlich des Gemeindevorstehers Johann Soifa, des Lehrers Franz Lamla, des Gärtners Johann Grodon, des Häuslers Andreas Teschner und des Gärtners Franz Konsek schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von dreißig Mark im Unvermögensfalle mit sechs Tagen Gefängniß zu bestrafen und gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Den Beleidigten auch die Befugniß zuzusprechen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach der Zustellung einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt zu veröffentlichen.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt und die Vollstreckbarkeit desselben bescheinigt.
Sohrau D.-S., den 29. August 1890.

Glatzel,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung I.

Chapeaux claques zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, echte russische Gummischuhe und Galloschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Beheizwärmer, Filzsohlen, Perllack, Kibledercremes etc. empfiehlt in größter Auswahl billigt.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Einen Hofeschmied und Stellmacher

sucht Dom. Czuchow bei Czermionta.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

**Sonntag, den 5. October 1890, Nachmittags 3 Uhr, lasse ich im Carolinenhofe
complete Möbel**

und zwar:

- 6 Stück Kirschbaum Kleiderschränke,
- 3 " Komoden,
- 6 " birkenne Tische,
- 2 " Spiegel,
- 4 " birkenne Waschtische

sowie diverse Stühle und Hausgeräthe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern, wozu Bietungslustige ergebenst eingeladen werden.

Königsdorff-Zastrzemb. Methner.

Tyrol,

praktischer Zahnarzt aus Gleiwitz,
wird auf Wunsch vieler Zahnpatienten
Wittwoch, den 1. und Donnerstag,
den 2. October cr., in Rybnik, Hotel
Swierklaniez, **Freitag, den 3. October**
cr., in Loslau, Hotel zur Post, zur
zahnärztlichen Praxis bestimmt anwesend sein.

Superphosphate, Knochenmehle u. Thomashlade

offerirt zu Fabrikpreisen
Rybnik.

F. Leuchter.

Maķę z kości, superfosfata i także tomasszlaka

poracza za ceny fabryczne.

w Rybniku.

F. Leuchter.

Die besten Genusmittel bei Husten, Heiserkeit, Asthma:

Echte Honig-Nettig-Drops,

" Spitzwegerich "

Zwiebel "

à Ventel 10 Pfg., nur allein bei

A. Böhm, Rybnik.

Künstlichen Dünger,

"Fabrik Ceres Ratibor",

verkauft billigt

Pilchowitz.

Franz Czwienczek.

Superphosphate, Knochenmehle u. Thomaschlacke
offerirt zu Fabrikpreisen.

J. Berger—Loslau.

Superfosfatu, tomasszlaka, także mąki z kości
porącza za ceny fabryczne

J. Berger,
w Wodzislawiu.

Eine größere Anzahl tüchtiger Arbeiter u. Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung, auch während des Winters, in den Portland-Cement-Fabriken zu Groschowitz bei Dppeln.

Eine alte sehr renomirte Cigarren-Firma beabsichtigt einem respectablen Geschäfte beliebiger Branche in **RYBNIK**, welches mit dem besseren Publikum im Verkehr steht, unter sehr günstigen Bedingungen eine Niederlage zu übertragen. Reflectanten wollen sich sub. 382 V. H. an Haasenstein & Vogler A—G. Berlin S. W. wenden.

Noch 150 Ordarbeiter,

bei 2 Mark Tagelohn und Erstattung der Hin- und Rückreise, bei bis Weihnachten d. Js. ununterbrochener Arbeitsdauer finden sofort Beschäftigung bei

F. Reich,

Bauunternehmer, Fabrze D.=S.

Państwo w Krol. Jastrzembiu szuka od 1. Stycznia 1891

krowiarza i 3 żonatyh parobków ku konióm.

Na służbę od gód szukam przy wielkim mycie

parobków

gdy można z dorosłými dziatkami.

Amtsvorsteher **Wischeropp**
w Byrtultowie.

Einige verheirathete Knechte und Contractarbeiter

sucht Dominium Sczyrbitz bei Czernitz D.=S.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Theater in Rybnik.

Im Saale des Herrn Wittig.
Sonntag, den 28. September 1890:

„Unsere Schwiegersöhne.“

Posse mit Gesang in 4 Akten von Schreiber.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Fritz Ritter, Theater-Direktor.

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle, Guano- und Ammoniak-Superphosphate, Thomaschlackenmehle in allen Gehaltstärken, sowie sämtliche künstlichen Düngemittel empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen.

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Günstigste Chancen!	Rothe	Halbe Antheile à 1 Mk. 60 Pf.
	Kreuz-	
	Loose	
	à 3 Mark.	

Hauptgewinn Baar

50,000 Mark

ohne Abzuzahlbar.

Schon auf 10 Loose Ein Treffer.	10,000	Für Porto und Liste bitten 30 Pfg. beizufügen.
	5,000	
	2,000	
	5 à 1,000	

Zu beziehen durch die Generalagentur:

Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in
Berlin, Hamburg, München, Nürnberg.

In Rybnik bei:

Sladky, Kfm. — J. Urbanczyk's Sohn. — Jonas Aronade.

Marktpreise.

Rybnik, den 24. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 95 s — Hafer 11 M 78 s — Kartoffeln 4 M 10 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 25 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 23. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 20 s — Hafer 12 M 40 s — Ek-Kartoffeln 3 M 20 s — Stroh 4 M 80 s — Heu 4 M 60 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 40.

Rybnik, den 4. Oktober

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[139] Der Ziegeleibesitzer Max Dubel beabsichtigt auf seinem Ziegelei-Etablissement hierselbst einen Ringofen zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen, mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 29. October cr., Vormittags 9^{1/2} Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Beteiligte mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 27. September 1890.

[140] Der Kaufmann Bruno Kleinert hierselbst beabsichtigt auf dem Grundstücke Blatt Nr. 501 Acker Rybnik eine gewerbliche Dampfziegelei zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung im Kreisblatte an gerechnet, bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Indem ich bemerke, daß die Zeichnungen und Beschreibungen während der Dienststunden in meinem Bureau zur Einsicht ausliegen mache ich darauf aufmerksam, daß nach Ablauf der vorbezeichneten Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden können.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen steht Termin

auf den 29. October cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Landrath an, zu welchem die Beteiligte mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Rybnik, den 2. Oktober 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei-Nachrichten.

Der gegen den früheren Schuhmacher jetzt Arbeiter Andreas Dzientek aus Klüschau in Stück 40 Seite 182 des Kreisblattes pro 1889, am 24. September 1889, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. III. D. 455/89.

Gleiwitz, den 26. September 1890.

Königliches Amtsgericht.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von den Rittergütern des Kreises Rybnik Band Ib Blatt Herrschaft Pilchowiz auf den Namen des Maurer- und Zimmermeisters Georg Kosub zu Breslau eingetragene, zu Pilchowiz belegene Grundstück am 5. Dezember 1890, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4008,18 Mark Reinertrag und einer Fläche von 465,43,48 Hektar zur Grundsteuer, mit 1644 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen, können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. Dezember 1890, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 18. September 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Das Verfahren, betreffend die Zwangsversteigerung von Blatt 35 Nieder-Marklowitz, ist auf Grund der Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages aufgehoben und fallen

daher die Termine am 21. und 22. November cr., Vormittags 9 bezw. 9¹/₄ Uhr, fort.

Loslau, den 25. September 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheil. II.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. Js. wird der Haltepunkt Egerfeld (zwischen Rybnik und Czermionka) für die Abfertigung von Personen und Reisegepäck dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die zur Personenbeförderung bestimmten fahrplanmäßigen Züge werden nur im Bedarfsfalle anhalten.

Ratibor, den 27. September 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung der Gemeinde Sczoykowitz wird

am 12. Oktober cr., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Schulhause öffentlich verpachtet. Sczoykowitz, den 27. September 1890.

Der Gemeindevorstand.

Schalla.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 12. October cr., Nachm. 3 Uhr: Monatsstimmung im Vereinslokal zu Rybnik. Vortrag über „Anatomie der Pflanzen“. Gäste haben Zutritt. Rybnik. Der Vorstand.

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle, Guano- und Ammoniak-Superphosphate, Thomasschlackenmehle in allen Gehaltstärken, sowie sämtliche künstlichen Düngemittel empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen.

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Suche zum sofortigen Antritt einige

Gruben-Knechte

bei über 2 Mark Schichtlohn.

Emanuel Tichauer,

Bykowitz bei Schwientochlowitz.

Noch 150 Grdarbeiter,

bei 2 Mark Tagelohn und Erstattung der Hin- und Rückreise, bei bis Weihnachten d. Js. ununterbrochener Arbeitsdauer finden sofort Beschäftigung bei

F. Reich,

Bauunternehmer, Fabrze D.-S.

Theater in Rybnik.

Sonntag, den 5. October 1890:

Letzte Sonntagsvorstellung!

Unsere Schwiegersöhne.

Posse mit Gesang in 4 Akten von Schreiber.

Nachmittags 4 Uhr:

Letzte Kinder-Vorstellung!

„Der Struwwelpeter.“

Märchen mit Gesang und lebenden Bildern in 4 Akten von Braun.

Ergebenst ladet ein

Fritz Ritter, Theater-Direktor.

Entlassene Reservisten

finden als Bierkutscher oder Brauereiarbeiter bei gutem Tagelohn dauernde Beschäftigung in der

Schlossbrauerei zu Rybnik.

Contractarbeiter,

außerdem

ein Wächter, Knechte und Viehmägde, erhalten bei hohem Lohn und großem Deputat Dienst vom 1. Januar 1891 ab bei der

Gräf. Wengersky'schen Dominial-Verwaltung,
Krzyszów.

Chapeaux clagues zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, echte russische Gummischuhe und Galloschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Behenwärmer, Filzsohlen, Perllack, Kidledercremes etc. empfiehlt in größter Auswahl billigst.

Rybnik, Sobrauerstr. **Wilholm Tomaszny.**

Einen Scheuerwärter,
einen Kuchmann,
mehrere verheirathete Knechte
und Contractarbeiter
sucht **Dominium Sezyrbitz** bei **Czernik D.-S.**

Eine größere Anzahl tüchtiger

Arbeiter u. Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung, auch während des Winters, in den **Portland-Cement-Fabriken zu Groschowitz** bei **Oppeln.**

Meine Kanzlei

befindet sich jetzt im Hause des Herrn Rämmerer Heilscher.

Rybnik.

Pieper,

Rechtsanwalt und Notar.

Eine gut gelegene

Schmiede

nebst Wohnung hat sofort zu vermieten

Ludwig Czech,

Stellmachermeister in **Kieserstädtel.**

Ausgabestellen für

Zwickelknöpfe, Raupenknöpfe und Nähknöpfe

für dauernd und gutlohnend gesucht. Gest. sofortige Offerten unter C. 4204 an

Haasenstein & Vogler, A.-G.
Chemnitz.

Schreibe

Halbsich- und Kreuzstickerinnen
finden Beschäftigung bei

W. Ziesch & Co.,
Berlin C., Breite-Strasse 4.

1890er Prima Mittelschotten à Tonne 31,— Mk.

„ Ia. Mittelschotten „ „ 29,— „

„ Prima gestempelte fl. „ „ „ „

„ Schotten „ „ 26,50 „

„ Ia. kleine Schotten „ „ 25,— „

empfehlen

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Superphosphate, Knochenmehle u. Thomasschlacke
offerirt zu Fabrikpreisen.

J. Berger—Loslau.

Superfosfata, tomasszlaka,
także mąki z kości

porąca za ceny fabryczne

w **Wodzisławiu.**

J. Berger.

Na służbę od gód szukam przy wielkim mycie

parobków

gdy można z dorosłými dziatkami.

Amtsvorsteher **Wischeropp**
w **Byrtultowie.**

Nach wie vor vermittele ich Aufträge für eine erste, leistungsfähige

Kunstoffärberei & chemische Wäscherei,

die gegen Geschäfte in Berlin zc. einen  wesentlichen Vortheil  bietet durch

—●● feinerlei Berechnung von Kosten für Porto und Verpackung. ●●—

Färberei und Reinigung jeder Art Damen- und Herren-Garderobe (auch ungetrennt) zc. zc. — Eiliges zum Reinigen in wenigen Tagen.

Muster hochmoderner Farben und Vermittelung bet

C. Gadek, Rybnik.

Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen

Seit 10 Jahren von Professoren, praktischen Aerzten und dem Publikum als billiges, angenehmes, sicheres und unschädliches Haus- und Heilmittel angewandt und empfohlen. Erprobt von:

- Prof. Dr. R. Virchow, Berlin,
- „ „ von Glettl, München (†),
- „ „ Reclam, Leipzig (†),
- „ „ v. Nussbaum, München,
- „ „ Hertz, Amsterdam,
- „ „ v. Korczynski, Krakau,
- „ „ Brandt, Klausenburg,



- Prof. Dr. v. Frerichs, Berlin (†),
- „ „ v. Scanzoni, Würzburg,
- „ „ C. Witt, Copenhagen,
- „ „ Zdekauer, St. Petersburg,
- „ „ Soederstädt, Kasau,
- „ „ Lambl, Warschau,
- „ „ Forster, Birmingham,

bei Störungen in den

Leberleiden, Hämorrhoidalgang, habitueller Stuhlverden Beschwerden, wie: Kopfklemmung, Appetitlosigkeit,

Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind wegen ihrer milden Wirkung von Frauen gern genommen und den scharf wirkenden Salzen, Bitterwässern, Tropfen, Mixturen etc. vorzuziehen.

Um Schutze des kaufenden Publikums

sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich Schweizerpillen mit täuschend ähnlicher Verpackung im Verkehr befinden. Man überzeuge sich stets beim Ankauf durch Abnahme der um die Schachtel gewickelten Gebrauchsanweisung, daß die Etiquette die obenstehende Abbildung, ein weißes Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt trägt. Auch sei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen, welche in der Apotheke erhältlich sind, nur in Schachteln zu N^o. 1 (jetzt kleinere Schachteln) verkauft werden. — Die Bestandtheile sind: Silbe, Moschusgarbe, Aloe, Absinth, Bitterholz, Gentian.

Unterleibs-Organen

beschwerden, tragem Stuhlhaltung und daraus resultirenden Schmerzen, Schwindel, Brechreiz etc.

G i n n e c h t,

der die Feldarbeit versteht, kann sich sofort melden.
Kadoschau
bei Czernitz. *Freund.*

Ginen Hofeschmied und Stellmacher

sucht Dom. Czuchow bei Czernionfa.

Państwo w Krol. Jastrzebiu szuka
od 1. Stycznia 1891

krowiarza i 3 żonaty parobków ku koniom.

Reba ktor: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Hiibenschmittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Rybnik, den 1. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 18 s — Hafer 12 M 25 s — Kartoffeln 4 M 15 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 75 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 30. September 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 s — Hafer 12 M 60 s — Eß-Kartoffeln 3 M 80 s — Stroh 4 M 80 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Inseritions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile ober deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 41.

Rybnik, den 11. Oktober

1890.

In weiten Gebieten des Regierungsbezirks Merseburg, des Königreichs Sachsen und des Königreichs Böhmen ist durch verheerende Ueberschwemmungen im Monat August d. Js. nicht allein der Wohlstand der Bewohner, sondern vielfach auch die Möglichkeit ihrer wirthschaftlichen Fortexistenz gefährdet worden.

Unsere Provinz ist von ähnlichen Unglücksfällen wiederholt betroffen worden und hat dabei die Wohlthat werththätiger Theilnahme und Hilfe von auswärts in reichem Maße erfahren.

Wir haben das Vertrauen, daß es nur dieses Ausrufs an den so oft bewährten Wohlthätigkeitsfinn der Schlesier bedürfen wird, um zur Linderung der großen Noth reichliche Gaben flüssig zu machen.

Zur Empfangnahme derselben ist die Landeshauptkasse von Schlesien in Breslau, die communalständische Bank in Görlitz, die Expedition dieses Blattes, sowie jeder Unterzeichnete bereit, und werden außerdem noch besondere Sammelstellen durch die Kreisblätter bekannt gemacht werden.

Breslau, den 30. September 1890.

Herzog von Ratibor. Oberpräsident von Seydewitz. Graf Stosch-Hartau. Landeshauptmann von Klitzing. Geh. Commerzienrath Doms. Graf Frankenberg-Tillowitz. Ober-Bürgermeister Geh. Regierungsrath Friedensburg. Graf Fürstenstein. Geh. Commerzienrath von Rath. Oberbürgermeister Reichert-Görlitz. Graf Kolbisch-Panthenau. Commerzienrath Schöller.

Major von Wietersheim-Neuhof. Geh. Regierungsrath von Woyrsch.

Beiträge werden von der Kreiscommunal-Kasse angenommen.

Rybnik, den 9. Oktober 1890.

Der königliche Landrath. G e m a n d e r.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 21. März 1850 wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses in Ergänzung der Bau-Polizei-Verordnung für das platte Land des Regierungs-Bezirks Oppeln vom 31. Dezember 1889 vorordnet:

„Die Errichtung von Pfeilerscheunen ist gestattet. Ueber die Zulässigkeit derartiger Bauten entscheidet die Ortspolizeibehörde nach Maßgabe der Bestimmungen der eingangs genannten Bau-Polizei-Verordnung.“

Oppeln, den 25. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

[141] Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, diejenigen Personen, welche im Kalenderjahre 1891 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, zur Anmeldung dieses Gewerbes anzuhalten und die in duplo aufzustellenden Nachweisungen mit den erforderlichen Anträgen und Qualifikationsattesten bis zum 15. November d. Js. hierher einzureichen.

Auf die Kreisblatt-Befugung vom 29. September 1887 — Stück 41 — mache ich noch besonders aufmerksam und bemerke, daß die Formulare zu den Nachweisungen in meinem Bureau kostenfrei, dagegen die Formulare zu Anträgen und Qualifikationsattesten in der Druckerei hieselbst käuflich zu haben sind.

Schließlich bringe ich den Gemeindevorständen von Golleow, Gottartowitz, Krzischowitz, Leszczyn, Przegendza, Staniz und Stein, in welchen Ortschaften einzelne Personen pro 1890 steuerfreie Gewerbebescheine besitzen, zur Kenntniß, daß es nicht mehr erforderlich ist, die Gewerbetreibenden, für welche steuerfreie Scheine erbeten werden, in getrennten Listen nachzuweisen, die Verzeichnung vielmehr in den Rollen der steuerpflichtigen Gewerbetreibenden erfolgen kann.

Kybnitz, den 6. Oktober 1890.

[142] Die Magistrate und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände in Schloß-Boslau, Königsdorff-Zastrzeb und Groß-Rauben fordere ich hierdurch auf, an den betreffenden zur Revision der Einkommenslisten angefertigten Tagen die Rekrutirungsstammrollen mit zur Stelle zu bringen und solche hier nach den diesseitigen Listen zu berichtigen.

Kybnitz, den 6. Oktober 1890.

[143] Das Verzeichniß der in der 36. Verloosung am 27. September a. c. gezogenen Serien der Staatsprämienanleihe von 1855 liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus, ebenso das Verzeichniß der am 3. September a. c. bewirkten Verloosung der $3\frac{1}{2}\%$ Staatsschuld-scheine von 1842.

Die bezüglichen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt Stück 39 abgedruckt.

Kybnitz, den 7. Oktober 1890.

Veranlagung der Klassensteuer für das Statsjahr 1891/92 — Schluß aus Nr. 38.

Ich bemerke, daß nach dem Gesetz vom 26. März 1883 die beiden untersten Stufen der Klassensteuer zwar aufgehoben sind und die Verpflichtung zur Entrichtung der Klassensteuer erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 900 Mark beginnt, daß aber nach § 4 des oben gedachten Gesetzes für die Erhebung von Kommunal-Zuschlägen zur Klassensteuer oder die Vertheilung der Kommunallasten nach denselben, sowie für die Feststellung der nach dem Maßstabe der Besteuerung geregelten activen und passiven Wahlberechtigungen die in dem Gesetz über die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuerätze maßgebend bleiben und daher auch ferner, wie dies auch bereits in den Vorjahren geschehen, die Veranlagung der Klassensteuer der zwei untersten Stufen nach den bisherigen Vorschriften zu erfolgen hat. Im Interesse der Kommunal-Steuer-Veranlagung ist auch hier eine sorgfältige Berechnung des Einkommens geboten.

In Bezug auf die Bildung der Einschätzungs-Kommission ist in der vorerwähnten Kreisblatt-Verfügung das Nähere enthalten.

Die Einkommenslisten, bei deren Anfertigung die Einschätzungs-Kommissionen zuzuziehen, sind nicht von den Gemeindevorständen (Magistraten, Schulzen und Schöffen), sondern ausschließlich von den Gemeindevorstehern (Bürgermeistern und Schulzen) zu bearbeiten. Um zeitraubende Rückfragen zu vermeiden, ist es notwendig, daß die für „Bemerkungen“ eingerichtete letzte Spalte des Formulars gehörig in den Fällen ausgefüllt wird, in welchen ohne nähere Aufklärung die betreffende Einschätzung der revidirenden Behörde unverständlich bleiben würde. — Diese Einkommenslisten sind von dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister, Schulze) und der Einschätzungs-Kommission unterzeichnet, in einfacher Ausfertigung an den nachstehenden Terminen, in welchen die Gemeindevorsteher und diejenigen Gutsvorsteher, welche besondere Listen für den Gutsbezirk anfertigen, sowie die Gemeinbeschreiber zu erscheinen haben, in meinem Bureau von Morgens 8 Uhr bis spätestens 11 Uhr Vormittags vorzulegen. Der Einkommensliste ist ein von dem Gemeindevorsteher und der Einschätzungskommission aufgenommenes Protokoll, in welchem jede Veränderung des bisherigen Einkommens motivirt wird, beizufügen. Es genügt also nicht, daß gesagt wird „Nr. 1 ist erhöht, oder Nr. 2 ist ermäßigt“, sondern es müssen die Gründe dafür angeführt, d. h. es muß angegeben werden, aus welchen Ursachen sich das Einkommen des Censiten erhöht, resp. erniedrigt hat. In den diesseits revidirten Einkommenslisten dürfen Abänderungen nicht mehr vorgenommen werden. Die diesjährigen Einkommenslisten sind mit zur Stelle zu bringen.

Den 10. November: Birtultau, Krostoschowitz, Strzischow, Friedrichsthal, Nieborowitz, Ober- und Nieder-Schwirklan, Nieberdorf, Wielepole-Bilchowitz, Gurek und Zwonowitz;

den 11. November: Schwallenkiz, Drzupowitz, Stodoll, Chwallowitz, Königl.-Zankowitz, Czerniz, Lutow, Barglowka, Staniz, Sczeylowiz, Rowin, Gottartowitz und Klischow;

- den 12. November: Gaschowitz, Pieze, Sczyrbitz, Niedobschütz, Jeykowitz, Seibersdorf, Golleow, Wielepole-Königlich, Boguschowitz, Moschzenitz, Leszczin, Przegendza und Elguth;
den 13. November: Biffel, Neuborf, Summin, Stein, Dchojez, Kniczenitz, Mischanna, Ballowitz, Nieder-Niewiadam, Gollowitz und Strbrenski;
den 14. November; Dzirisch, Bohnit, Pstrzonsna, Rzuchow, Zyttna, Pilchowitz, Czirsowitz, Dyhrngrund, Zeblownit, Krausendorf, Groß- und Klein-Thurze, Wilchwa und Alt-Loslau;
den 15. November: Nieder- und Ober-Bell, Stanitz, Godow, Lazist, Königsdorff- und Ober-Zastrzemb, Sophienthal, Kotoschütz, Zawada und Gutsbezirk Königsdorff-Zastrzemb;
den 17. November: Groß-Nauden, Zantowitz-Nauden, Rennersdorf, Klein-Nauden, Gutsbezirk Groß-Nauden, Ober-Niewiadam, Ober- und Königlich-Nadoschau, Nieder-Nadoschau, Peterkowitz, Ober- und Nieder-Rydultau;
den 18. November: Baranowitz, Nieder- und Ober-Dschin, Vorbriegen, Klototschin, Strzeczowitz, Brodel, Roy, Rogoisna, Ruptau, Ruptawiez, Siffowka, Radlin, Romanshof und Popelau;
den 19. November: Altenstein, Gogolau, Pohlom, Nieder- und Ober-Marcklowitz, Krzischkowitz, Pischow, Pischower-Dollen, Smolna und Jamislaw;
den 20. November: Nieborowitzer-Gammer, Sczygłowitz, Ober- und Nieder-Wilcza, Knuraw, Czuchow, Alt- und Groß-Dubensko, Czermionta und Kriewald;
den 21. November: Stadt Loslau und Schloß-Loslau;
den 22. November: Stadt Rybnitz und Stadt Sohrau.

Nach erfolgter Durchsicht der Einkommens-Nachweisungen sind sofort die Klassensteuerrollen anzufertigen und die Einschätzung zu bewirken.

Da die Einschätzungskommission schon bei Anfertigung der Einkommens-Nachweisung zugezogen wird und hierbei Gelegenheit hat, Vorschläge bezüglich der Steuerstufen zu machen, so wird die Einschätzung schnell von Statten gehen. Bemerkt wird hierbei noch, daß mitunter die Klassensteuer unter den in Abzug zu bringenden Staatssteuern (Spalte 27b der Einkommensliste) mit in Ansatz gebracht wird. Dies ist unstatthaft. Die von Reichs- und den Staatsbeamten bisher gezahlten Wittwen- und Waisengeldbeiträge sind fortgefallen und dürfen daher von dem steuerpflichtigen Einkommen ferner nicht mehr in Abzug gebracht werden.

In Bezug auf die Anfertigung der Klassensteuerrollen hebe ich noch besonders hervor, daß die Reihenfolge der Cenfiten in der Einkommens-Nachweisung genau dieselbe sein muß, wie in der Klassensteuerrolle und die Cenfiten dieselben Nummern erhalten müssen. Die Guts- und Gemeindebezirke sind in besonderen Abschnitten auseinander zu halten und erst in der Recapitulation sind dieselben zusammenzuziehen. Ermäßigungen wegen besonderer, die Leistungsfähigkeit bedingender wirthschaftlicher Verhältnisse erfolgen nur um eine Stufe und werden die in der ersten Stufe zu veranlagenden, jedoch wegen derartiger Verhältnisse steuerfrei gelassenen Personen in Col. 11 der Klassensteuerrolle nachgewiesen.

Nachdem die Einschätzung erfolgt ist, findet die Revision der anzufertigenden und in duplo vorzulegenden Klassensteuerrollen in meinem Bureau statt und zwar in der Zeit vom 3. bis incl. 15. Januar 1891.

Rybnitz, den 9. October 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Der Johann Euber und dessen Ehefrau Marianna Euber aus Cziffowka werden hiermit als Trunkenbolde erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung derselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für oder ohne Geld an dieselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angebrothen Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Königsdorff-Zastrzemb, den 7. October 1890.

Der Amtsvorsteher.

Der Maurer Franz Grzonka aus Mischanna wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke für oder ohne Geld an denselben bei Vermeidung der in der Regierungs-Verordnung vom 18. September 1885 angebrothen Strafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft untersagt.

Königsdorff-Zastrzemb, den 7. October 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die an der Kreis-Chaussee von Loslau nach Thurnagelichacht resp. nach Rybnik befindliche Hebestelle in Romanshof mit der Befugniß, das tarifmäßige Chausseegeld für eine ganze und eine halbe Meile zu erheben, soll vom 2. Januar 1891 ab auf zwei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 22. October cr., Vorm. 9 Uhr, im Bureau des Kreis-Ausschusses hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termine eine Caution von 400 Mark baar oder in preussischen Staatspapieren oder Pfandbriefen von gleichem Werthe bestellen muß.

Die Pachtbedingungen liegen in meinem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus.

Rybnik, den 6. October 1890.

Der Königliche Landrath,
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Gemander.

Bekanntmachung.

Nachstehende Personen sollen als Zeugen vernommen werden:

1. die Schleißerin Emma Streubel aus Jastrzemb,
2. die Schleißerin Bertha Kinzel aus Breslau,
3. die Schleißerin Emma Lorenz aus Breslau,
4. die Schleißerin Martha Schwarzer aus Bauerwitz.

Da der gegenwärtige Aufenthalt derselben nicht zu ermitteln ist, so ersuche ich, Mittheilungen über denselben mir zu den Akten Jⁿ 106/90 zugehen zu lassen.

Oppeln, den 6. October 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache

1. des Gärtners Thomas Kleppok, 2. des Auszüglers Joseph Kleppok zu Ober-Dschin,

Privatkläger, gegen den Häusler Carl Bortlik zu Dschin, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das königliche Schöffengericht zu Sohrau in der Sitzung vom 31. Juli 1890, an welcher Theil genommen haben: 1. Amtsrichter Weiß, als Vorsitzender; 2. Gerson Jacob, 3. Carl Gierich, als Schöffen; Sekretair Glazel, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

auf die Privatklage: der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung der Privatkläger schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten zu einer Geldstrafe von fünf Mark, im Unvermögensfalle zu einer Haftstrafe von einem Tage verurtheilt; er ist ferner gehalten, die den Privatklägern erwachsenen nothwendigen Auslagen zu erstatten.

Die Privatkläger sind befugt, die Verurtheilung des Angeklagten binnen vier Wochen nach erlangter Kenntniß von der Rechtskraft des Urtheils durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel in das Rybniker Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Vorstehendes Urtheil wird hierdurch ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Sohrau D.-S., den 26. September 1890.

Glazel,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.
Abtheilung I.

Wegen Kränklichkeit beabsichtige ich

mein Spezereigewölbe

nebst Wohnung vom 1. November cr. zu verpachten oder das ganze Haus zu verkaufen.

Bilchowitz.

Bertha Blacha,
Wittwe.

Meine Kanzlei

befindet sich jetzt im Hause des Herrn Kämmerer Heilscher.

Rybnik.

Pieper,
Rechtsanwalt und Notar.

Hierzu eine Beilage.

Rybnik, den 11. Oktober 1890.

Die Gewerkschaft der cons. Hoym-Laura-Grube beabsichtigt das ihr gehörige unter Nr. 141 zu Nieder-Rydultau belegene

 **Grundstück** 
nebst dem darauf befindlichen Wohngebäude zu verkaufen.

Kaufgebote werden in der Schichtmeisterei genannter Grube entgegengenommen.

Virtultau, den 7. Oktober 1890.

Die Grubenverwaltung.

Die Gewerkschaft der cons. Hoym-Laura-Grube beabsichtigt

die Zollerhebungsstätte

auf ihrer von Thurnagelschacht (Virtultau) über Rydultau bis nach Carlsfegen zum Anschluß an die Rybnik-Ratiborer Chaussee führenden Grubenchaussee vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1891 zu verpachten.

Pachtgebote werden in der Schichtmeisterei genannter Grube entgegengenommen, wo auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Virtultau, den 7. Oktober 1890.

Die Grubenverwaltung.

Meine Aeder

in Loslau und Radlin sind per sofort zu verpachten.

Loslau.

M. Katz.

Moje role

w Wodzisławiu i Radlinie są natychmiast do wynajęcia.

w Wodzisławiu.

M. Katz.

Dominium Gaschowitz sucht zu Neujahr

3 A n e c h t e .



Agenten

für Trichinen- und Vieh-Versicherung,

gut eingeführt, gesucht. Hohe Provision. Off. unt. C. 1003 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, A.-G., Cassel.

Ergebene Anzeige!

Einem geehrten Publikum von Loslau und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich

 **die Lohgerberei** 
des Herrn Josef Konietzny käuflich erworben habe. Es wird mein Bestreben sein, mir das Wohlwollen einer geschätzten Kundschaft durch reelle Bedienung zu erwerben und zu erhalten, und bitte ich um geneigten Zuspruch.



Loslau.

Hochachtungsvoll

Carl Fulneczek, Gerbermstr.

Concert-Anzeige!

Die unterzeichnete Musik-Kapelle aus Seifen bei Karlsbad in Böhmen wird



 **Mittwoch, den 15. Oktober 1890,** 

ein Instrumental-Concert
im Saale des Herrn Siegel in Strzischow geben.

Kasseneröffnung Abends 7 Uhr.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Entrée à Person 50 Pf.

Auf Verlangen nach dem Concert

 **Tanz-Kränzchen.** 

Es laden ergebenst ein

Siegel, Gastwirth, und

Gehr. Hahn son., Musiker.

In der Provinzial-Irrenanstalt in Rybnik steht ein sprungfähiger

Vollblut-Geb

der großen Yorkshire-Race gegen ein Deckgeld von 75 Flg. zur Benutzung.

G i n n a b e ,

Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die Schornsteinfeger-Profession zu erlernen, kann sich beim Schornsteinfegermeister Figulla in Loslau melden.

Ein fleißiger, nüchterner

 **Arbeiter** 

kann sich zum sofortigen Antritt melden bei Rybnik. **Samuel Schäffer.**

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Entlassene Reservisten

finden als Bierkutscher oder Brauereiarbeiter bei gutem Tagelohn dauernde Beschäftigung in der

Schlossbrauerei zu Rybnik.

Contractarbeiter,

außerdem

ein Wächter, Knechte und Viehmägde, erhalten bei hohem Lohn und großem Deputat Dienst vom 1. Januar 1891 ab bei der

Größl. Wengersky'schen Dominal-Verwaltung,
Arzischkowitz.

Chapeaux elagues zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaren, echte russische Gummischuhe und Galloschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzsohlen, Perllack, Kiblebercremes zc. empfiehlt in größter Auswahl billigst.

Rybnik, Sobrauerstr. Wilhelm Tomaszny.

Eine größere Anzahl tüchtiger Arbeiter u. Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäftigung, auch während des Winters, in den Portland-Cement-Fabriken zu Groschowitz bei Oppeln.

Spodium-Superphosphate, Knochenmehle, Guano- und Ammoniak-Superphosphate, Thomasschlackenmehle in allen Gehaltstärken, sowie sämtliche künstlichen Düngemittel empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen.

Rybnik. **Jos. Muschalik.**

Ausgabestellen für

Zwickelknöpfe, Raupenknöpfe und Nähknöpfe

für dauernd und gutlohnend gesucht. Gest. sofortige Offerten unter C. 4204 an

Haasenstein & Vogler, A.-G.
Chemnitz.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

1890er	Prima Mittelschotten à Tonne	31,—	Mk.
"	Ia. Mittelschotten	" "	29,— "
"	Prima gestempelte Kl. Schotten	" "	26,50 "
"	Ia. kleine Schotten	" "	25,— "

empfehlen

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Ein Knecht,

der die Feldarbeit versteht, kann sich sofort melden.

Radoschau
bei Czernitz.

Freund.

1 Wächter und 5 verheirathete Pferdeknechte sucht Dominium Nieder-Wileza.

1 Kuhmann u. 1 Stellmacher bei gutem Gehalt, sowie

3 Contractarbeiter

bei hohem Verdienst sucht für 1. Januar 1891 **Dom. Pohlom** bei Jastrzemb.

Einen Hofeschmied und Stellmacher sucht Dom. Czuchow bei Czermionta.

Państwo w Krol. Jastrzembiu szuka od 1. Stycznia 1891

krowiarza i 3 żonatyh parobków ku koniom.

Kalender

für das Jahr 1891
empfehlen die Buchhandlung von **Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.**

Marktpreise.

Rybnik, den 8. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 73 s — Hafer 12 M 45 s — Kartoffeln 3 M 95 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 75 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 7. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 40 s — Hafer 12 M 80 s — Sp-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M 60 s — Heu 4 M 30 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Kreis- Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 42.

Rybnik, den 18. Oktober

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der in der Stadt Cosel auf Montag, den 15. Dezember d. Js., anberaumte Kram- und Viehmarkt ist auf **Montag, den 3. November d. Js.**, verlegt worden.

Dppeln, den 14. September 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund der §§ 99 und 121 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) sind von dem Reichsversicherungsamt in Berlin über die Unterscheidungsmerkmale und die Gültigkeitsdauer der zum Zweck der Erhebung der Beiträge zu verwendenden Beitrags- und Zusatzmarken nachfolgende Bestimmungen erlassen worden:

I. Beitragsmarken.

1. Die von den Versicherungsanstalten auszugebenden Beitragsmarken sind in Form eines Rechtecks auf weißem Papier, und zwar die Marken im Werthbetrage von 14 Pfennig (Lohnklasse I, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mk. einschließlich) **im rothem Druck**, im Werthbetrage von 20 Pfennig (Lohnklasse II, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 Mk. bis 550 Mk.) **in blauem Druck**, im Werthbetrage von 24 Pfennig (Lohnklasse III, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 Mk. bis 850 Mk.) **in grünem Druck**, im Werthbetrage von 30 Pfennig (Lohnklasse IV, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 Mk.) **in rothbraunem Druck**, herzustellen.

2. Auf den Beitragsmarken ist die betreffende Lohnklasse durch dunkle römische Zahlen auf hellem Grunde, die Werthangabe durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Pf.) auf dunklem Grunde zu bezeichnen.

3. Die Beitragsmarken tragen den Reichsadler und enthalten auf einem weißen Streifen, welcher die Marken der Lohnklasse I in der Mitte, der Lohnklasse II unten, der Lohnklasse III von links oben nach rechts unten, der Lohnklasse IV von links unten nach rechts oben durchzieht, die Bezeichnung der ausgebenden Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben in schwarzem Druck.

4. Für die für die Provinz Schlesien errichtete Versicherungsanstalt ist zum Zwecke des Aufdrucks auf die Beitrags- und Zusatzmarken (vergleiche unten II) die Bezeichnung: „Schlesien“ festgesetzt.

II. Zusatzmarken.

5. Nachdem der Bundesrath sich damit einverstanden erklärt hat, daß von der besonderen Herstellung der Zusatzmarken des Reichs abgesehen, und statt dessen für jede Versicherungsanstalt eine Doppelmarke hergestellt wird, welche die Zusatzmarke mit einer Beitragsmarke der Lohnklasse II verbindet, wird hinsichtlich dieser Doppelmarke Folgendes bestimmt:

Die Doppelmarke besteht aus zwei Abtheilungen. Sie zeigt auf dem linksseitigen, in blauem Druck hergestellten Theile die Beitragsmarke der Lohnklasse II. Die Lohnklasse ist durch eine dunkle römische Zahl (II) auf hellem Grunde, der Geldwerth von 20 Pf. durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Pf.) auf dunklem Grunde bezeichnet. Auf dem die Beitragsmarke

von links unten nach rechts oben durchziehenden weißen Streifen befindet sich der Name der ausgebenden Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben in schwarzem Druck. Der rechtsseitige Theil stellt in orangefarbenem Druck die einen Reichsadler enthaltende Zusatzmarke zum Geldwerthe von 8 Pfennig dar. Auf dem hellen Grunde der Zusatzmarke befindet sich oberhalb des Reichsadlers auf der einen Seite der Buchstabe Z, auf der anderen Seite der Buchstabe M, (als Abkürzung für Zusatzmarke), unterhalb des Reichsadlers auf der einen Seite die arabische Zahl 8 auf der anderen die Buchstaben Pf.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

6. Die Beitrags- und Doppelmarken müssen gleichmäßig je 23,5 mm breit und 14 mm hoch sein.

7. Das Markenpapier muß reines Lumpenpapier und aus fogenanntem feinen Briefstoff angefertigt sein; es muß sehr fein gemahlen und in der Durchsicht vollkommen gleichmäßig sein. Die mittlere Reißlänge desselben muß 3300 m, die mittlere Dehnung 1,9 Prozent der Länge und der Aschengehalt 12 Prozent betragen.

8. Das Markenpapier ist mit einem unsichtbaren Aufdruck zu versehen, welcher die Möglichkeit gewährt, die Echtheit der Marken jederzeit zu prüfen. Die Verwendung eines Wasserzeichens an Stelle des Aufdrucks bedarf der besonderen Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.

9. Die Beitrags- und Doppelmarken sind in Bogen zu je 100 Stück herzustellen. Auf dem Bogen müssen sich über- und nebeneinander je 10 Marken befinden; die Ränder der Marken sind mit Bohrlöchern zu versehen, so daß die Lostrennung der Marken ohne Zuhilfenahme eines Schneidwerkzeuges durch bloßes Abreißen bewirkt werden kann. Die genaue Größe der bedruckten Fläche eines Markenbogens zu 100 Stück muß in den Durchlochungslinien gemessen 235 × 140 mm betragen. Auf der Rückseite sind die Markenbogen mit bestem Klebstoff zu versehen.

10. Die Herstellung der Doppelmarken hat wegen der Betheiligung des Reichs an deren Erlös- und Herstellungskosten ausschließlich durch die Reichsdruckerei zu erfolgen. Sofern Beitragsmarken nicht durch die Reichsdruckerei hergestellt sind, müssen Proben derselben, bevor sie zur Ausgabe gelangen dem Reichsversicherungsamte zur Prüfung vorgelegt werden.

11. Die in Gemäßheit dieser Bekanntmachung hergestellten Beitrags- und Doppelmarken behalten bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Diese Bestimmungen werden mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für den Regierungsbezirk Oppeln zu verwendenden Marken demnächst von allen Postanstalten des Bezirks werden feilgeboten werden.

Oppeln, den 10. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[144] Die Gemeindevorstände des Kreises haben für die Folge darauf zu achten, daß in den Fällen wo die Marschgebühren an einberufene Dienstpflichtige auf Grund der Bemerkte der Landwehr-Bezirks-Kommandos in den Gestellungs-Ordres pp. gezahlt werden, die genannten Gebühren unter Lit. B. der Nachweisung — wie Beilage 12 zu S. 37 der Dienstvorschrift über Marschgebühren darstellt — fortan geführt werden.

Rybnik, den 13. Oktober 1890.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

P e r s o n a l - C h r o n i k.

Bestallt wurden: der Gutsverwalter Meyer als Gutsvorsteherstellvertreter im Gutsbezirke Krzischkowitz, der Häusler Franz Morgalla als Gemeinde-Eretutor für Barglowka, der Häusler Martin Kaiser als Ortserheber für dieselbe Gemeinde, der Joseph Ciupel als Gemeindevorsteher, der Joseph Cyron als Schöffe ebenfalls für Barglowka, der Halbbauer Joseph Goit als Schöffe für Ober-Zastrzemb, der Häusler Joseph Wawrzinczyk als Schöffe für Nieder-Raboschau, der Bauer Franz Swiaczny als Gemeindevorsteher für Pallowitz und der Häusler Joseph Wowra als Schöffe für Gogolau.

Rybnik, den 16. Oktober 1890.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

Bekanntmachung. Am 22. August 1890 ist der Häuer Stefan Czymoczo aus Boracz bei Jglau in einem Walde bei Sobrau von seinem Reisebegleiter überfallen, lebensgefährlich verletzt und seiner Baarschaft im Betrage von 208 Gulden, sowie seiner Legitimationspapiere beraubt worden.

Der Räuber hatte sich in Karwin in Mähren dem Czymoczo angeschlossen und diesem die nach den bisherigen Ermittlungen anscheinend unwahre Mittheilung gemacht, er sei ein Maschinenarbeiter aus Karwin und heiße Stefan Schlewizki. Der angebliche Schlewizki ist ein junger Mensch, kaum mittelgroß, mit kleinem schwarzen Schnurbart, er war bekleidet mit schwarzen Hosen, schwarzem Kittel, grauem Hut und ging barfuß. Es ist möglich, daß Schlewizki jetzt die Legitimationspapiere des Stefan Czymoczo benutzt.

Es wird ersucht, nach dem Räuber zu recherchiren und etwaige Verdachtsmomente mir zu den Akten V. J. 908/90 oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Ratibor, den 7. Oktober 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Arbeiter Martin Klima früher in Chwallowitz, 50 Jahre alt, soll als Zeuge vernommen werden.

Ich ersuche, mir seinen jetzigen Aufenthalt baldigst mitzutheilen (zu IV K 9/89).

Ratibor, den 9. Oktober 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung. Am 2. d. Mts. ist auf den Bishower Dominial-Feldern eine anscheinend geistesranke weibliche Person aufgefunden worden. Dieselbe ist circa 30 Jahre alt, Statur: mittel, untersezt, Augen: graublau, Nase: gewöhnlich, Mund: ziemlich breit, Haare: kurz geschnitten, von Farbe dunkelbraun. Bekleidet ist die Person nur mit einem weißen Frauenhemde. Es wird gebeten, falls Jemand über deren Geburts- resp. Wohnort etwas Näheres anzugeben vermag, hierüber sofort an den unterzeichneten Amtsvorstand berichten zu wollen, um alsdann das Weitere veranlassen zu können.

Bishow, den 5. Oktober 1890.

Der Amtsvorstand.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Strafsache

gegen

den Häusler und Maurer Jakob Marcoll aus Königlich-Zamislau, z. Z. in Königshütte, geboren den 12. August 1848 zu Smolna, Sohn des Jakob Marcoll und der Marie geborenen Sierny, verheirathet mit Karoline geborenen Wierdzimof, katholisch, vorbestraft, wegen öffentlicher Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 9. September 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Häusler und Maurer Jakob Marcoll aus Königlich-Zamislau ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von sechs Mark, für den Unvermögensfall mit zwei Tagen Gefängniß bestraft.

Dem Beleidigten, Gastwirth Ignaz Paschel in Zamislau, wird die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils einmal auf Kosten des Verurtheilten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Urtheils in dem Rybniker Kreisblatt zu veröffentlichen.

Vorstehender Urtheilstenor wird hiermit aus-

gefertigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 3. Oktober 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Als in Paruschowitz gefunden hier abgegeben:

ein Trauring.

Der Eigenthümer kann gegen Erstattung der Insektionskosten und des gesetzlichen Finderlohnes den Fund innerhalb 3 Monaten hier in Empfang nehmen.

Smolna, den 11. October 1890.

Der Amtsvorsteher.

Dittmann.

Am 9. October cr. ist auf hiesiger Feldmark

ein schwarzes Saugferkel

gefunden worden. Dasselbe kann vom Eigenthümer gegen Erstattung der Futter- und Insektionskosten in Empfang genommen werden.

Kokoschütz, den 13. October 1890.

Der Gemeindevorstand.

Pistnenkarten fertigt schnell und billig
Ang. Schön's Nachf. M. BARTELS, Rybnik.

Donnerstag, den 23. October cr.,
 von 9 Uhr früh an,
 werden in dem Pfarrhose zu Jastrzemb die
 aus dem Nachlasse des verst. Pfarrers Herrn
 Siokiera herrührenden
 Viehstücke, Ackergeräthe, landw. Ma-
 schinen, Möbel und diverse Weine
 öffentlich versteigert.

Louis Steiner, Loslau,

Schneidermeister,
 empfiehlt zur bevorstehenden Winteraison ein
 reichhaltiges Lager von

Herren- und Knabenanzügen,
 Ueberzieher, Mäntel, Joppen,

sowie Stoffe
 in neuesten Mustern und guter Qualität.

Bestellungen nach Maas werden in
 eigener Werkstatt aufs Beste ausgeführt.

Mehrere Hundert Festmeter

Nutz- und Brennholz

(Eichen sind ausgenommen, sowie der eigene, be-
 zeichnete Bedarf) aus dem Windbruch, werden
 hiermit im Ganzen an den Meistbietenden
 ausgedoten durch den Kirchenvorstand zu
 Stauda, Post Pawlowitz D.-S., welcher nähere
 Auskunft ertheilt.

Dominium Nieder-Mschanna bei Königs-
 dorff-Jastrzemb offerirt zum Verkauf
 ca. 30 — 40 Schack schöne Besackkarpfen.

Dom. Königl. Jankowitz sucht zum 1. Ja-
 nuar 1891

3 verh. Pferdefnechte.

Hohes Lohn und Deputat zugesichert.

1 Kuhmann u. 1 Stellmacher
 bei gutem Gehalt, sowie

3 Contractarbeiter

bei hohem Verdienst sucht für 1. Januar 1891

Dom. Pohlom bei Jastrzemb.

**Einen Hofeschmied
 und Stellmacher**

sucht Dom. Czuchow bei Czermionka.

Redakteur: Kreisausschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

**Münchener Löwenbräu
 und Radeberger Pilsener,**
 täglich frisch vom Faß, empfiehlt
 Rybnik. **A. J. Gierich.**

Ordentliche und nüchternere

Arbeiter

werden bei gutem Tagelohn per sofort gesucht
 von der

Schlossbrauerei, L. Müller,
 Rybnik.

G i n n a b e,

Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat die
 Schornsteinfeger-Profession zu erlernen, kann
 sich beim Schornsteinfegermeister Figulla in
 Loslau melden.

Alle Art Wild

von nur Jagdberechtigten kauft und zahlt die
 höchsten Preise, Schußschein ist stets erforderlich.

Sohrau D.-S. **Berger, Gastwirth.**

Dominium Gaschowitz sucht zu Neujahr

3 A n e c h t e.

Eine größere Anzahl tüchtiger
Arbeiter u. Arbeiterinnen

finden bei hohem Lohne dauernde Beschäfti-
 gung, auch während des Winters, in den
 Portland-Cement-Fabriken zu Groschowitz
 bei Oppeln.

Chapeaux claques zu Fabrikpreisen 9 Mark
 mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte
 für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filz-
 stiefel, Wiener und Neustädter Schuhmaaren,
 echte russische Gummischuhe und Galloschen für
 Herren, Damen und Kinder, Ball- und Braut-
 schuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzsohlen,
 Perllack, Kildebercremes zc. empfiehlt in größter
 Auswahl billigst.

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Marktpreise.

Rybnik, den 15. October 1890. 100 Kilo-
 gramm Roggen 17 M 70 s — Hafer 12 M
 30 s — Kartoffeln 4 M 30 s — Stroh 3 M
 50 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm
 Butter 2 M 50 s.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. berechnet.

Stück 43.

Rybnik, den 25. Oktober

1890.

Das nächste Kreisblatt wird Freitag, den 31. October cr., ausgegeben.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[145] Zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen haben die Herren Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Innern die Fernhaltung der Kinder aus den durch ansteckende Krankheiten inficirten Familien, bezw. Häusern von der Schule angeordnet.

Damit diese Fernhaltung auch von Seiten der betreffenden Schulleitung controlirt werden kann, werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, in allen vorkommenden Fällen von Erkrankungen von Schulkindern oder von Hausgenossen derselben an ansteckenden Krankheiten (Cholera, Ruhr, Masern, Röhtheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus, Rückfallfieber, Unterleibstypus, contagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und so lange er krampfartig auftritt) den Anstaltsleitern bezw. den Lehrern die Namen der erkrankten Personen, die Art der Krankheit und den Tag der Erkrankung alsbald mitzutheilen.

Rybnik, den 16. Oktober 1890.

[146] Am 23. d. Mts. sind die Drucksachen, welche bei der am 1. Dezember a. c. zur Ausföhrung kommenden Volkszählung zur Verwendung gelangen sollen, an die sämmtlichen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises von hier versandt worden.

Ich erwarte binnen 8 Tagen Bericht, im Falle die Sendung an dem einen oder dem anderen Orte nicht eingetroffen sein sollte.

Rybnik, den 20. Oktober 1890.

[147] Im Stück 41 des Amtsblattes Seite 272 Nr. 878 ist die vom Herrn Regierungspräsidenten auf Grund der Bestimmungen des § 22 Nr. 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, getroffene Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes der im Regierungsbezirk Oppeln in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen veröffentlicht worden.

Darnach beträgt der in Rede stehende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst im Kreise Rybnik I. erwachsener Arbeiter, a) männlicher 300 Mk., b) weiblicher 170 Mk., II. jugendlicher Arbeiter, a) männlicher 180 Mk., b) weiblicher 130 Mk.

Rybnik, den 20. Oktober 1890.

Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Versammlungen finden statt:

in Knizenik	am 12. November,	Vormittags	9	Uhr,
in Groß-Kauden	" 12.	"	Nachmittags	3 "
in Carlsfegen	" 13.	"	Vormittags	9 ¹ / ₂ "
in Pshaw	" 13.	"	Nachmittags	3 "

in Loelau	am 14. November,	Vormittags 10 Uhr,
in Königsdorff-Jastrzemb	" 14. "	Nachmittags 3 "
in Sohrau D.-S.	" 15. "	Nachmittags 2 ¹ / ₂ "
in Ober-Belf	" 21. "	Nachmittags 3 "
in Rybnik	" 22. "	Vormittags 10 "

Es haben sich zu stellen:

1. die Reservisten der Jahrgänge 1883 bis einschl. 1890,
2. die Wehrmänner aus dem Jahrgang 1878, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 eingekleidet worden sind.
3. die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen und die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrolversammlung durch eine nothwendige Reise, durch einen gerichtlichen Termin u. s. w. behindert sind zu erscheinen, haben ein Befreiungsgesuch so zeitig bei dem Hauptmelbeamten Rybnik anzubringen, daß noch vor Abhaltung der Kontrolversammlung darüber entschieden werden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugniß beizufügen. — Nur bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen — durch die Orts- oder Polizei-Behörde beglaubigt — zur Stunde der Kontrolversammlung auf dem Kontrolplatze angenommen.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird unnachsichtlich bestraft.

Die Militärpapiere sind mitzubringen.

Rybnik, den 15. October 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

[148] Die vorstehende Bekanntmachung haben die Ortsbehörden zur Kenntniß der kontrolpflichtigen Mannschaften zu bringen.

Rybnik, den 20. October 1890.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Stedbrief. Gegen den Schlepper Josef Gembalczyk aus Königshütte, geboren am 22. November 1869 zu Sohrau D.-S., Kreis Rybnik, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Beuthen D.-S. abzuliefern. V. J. 1548/90.

Beuthen D.-S., den 20. October 1890.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachstehend bezeichneten zur Speisung der Gefangenen des Gerichtesgefängnisses hier selbst erforderlichen Verpflegungsbedürfnisse für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember 1891 soll im Wege der Minuslicitation an den Mindestfordernden vergeben werden.

Es werden für den gedachten Zeitraum gebraucht:

1. etwa 15,000 Mgr. Brod,
2. " 20,000 " Kartoffeln,
3. " 900 " Rindfleisch,
4. " 460 " Rindstalg.

Versiegelte mit entsprechender Aufschrift versehene Preisofferten sind bis zu dem am 8. November 1890, Vorm. 10. Uhr,

vor dem Unterzeichneten, Zimmer Nr. 44 des hiesigen Gerichtsgebäudes, anstehendem Termine einzureichen. Auch werden Bietungslustige zur Abgabe von Angeboten zu dem Licitationstermine eingeladen.

Die Offerten sind bezüglich der Gegenstände zu 1—4 auf ein Quantum von 100 Kilogramm zu berechnen.

Die Lieferungsbedingungen werden während der Amtsstunden von unserem Gefängniß-Inspector B o r c h mitgetheilt werden.

Rybnik, den 15. October 1890.

Der Gefängnißvorsteher
des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Die Verpflegungsbedürfnisse bei dem hiesigen Gerichtsgefängnisse für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1891 sollen im Wege der Minuslicitation verbungen werden.

Innerhalb eines Jahres werden ungefähr gebraucht:

- 6000 kg Kartoffeln, 250 kg Rindfleisch,
- 150 kg Rindertalg, 4000 kg Brod, 200 kg Gerstemehl, 150 kg Hafergrüze, 200 kg Gerstengrüze, 600 kg Erbsen, 200 kg Bohnen, 50 kg Buchweizengrüze, 150 kg ordinäre Graupe, 120 kg Reis, 100 kg Linsen, 220 kg Salz, 200 kg Brunkohl, 100 kg Kohlrabi, 100 kg Kohlrüben, 100 kg Weißkohl, 15 kg gedorrter Weißkohl, 15 kg gedörnte Mohrrüben, 6 kg Rummel, 2 kg Pfeffer, 10 L Essig.

Die einzelnen Bedürfnisse werden besonders ausgedoten werden.

Die zu liefernden Kartoffeln müssen völlig gesund, mehlfreich, weichkchend, wohlshmedend, glattshälilig, nicht shorfig und die kleinsten mindestens 4 cm im Durchmesser sein.

Reflektanten werden aufgesordert, Offerten auf die vorbezeichneten Verpflegungsbedürfnisse und zwar pro 100 kg, bezw. 1 L uns schriftlich einzusenden, oder ihre Angebote im Licitationstermine

den 15. November 1890, Vorm. 11 Uhr, Zimmer I, in welchem auch die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden, abzugeben. — X. 2. I. 212. —

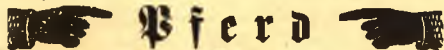
Poslau, den 18. Oktober 1890.

Königliches Amtsgericht.

Der Gefängnisvorstand.

Bekanntmachung.

Am 14. d. Mts. ist zu Jacobswalde ein herrenloses



angehalten und in der Försterei eingestallt worden. Der Eigenthümer hat sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Stawentzitz, den 16. October 1890.

Der Amtsvorsteher

Scholz.

Reparaturen und Reparaturen werden in eigener Werkstatt zu billigsten Preisen angefertigt.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierkkaniec, empfiehlt zu billigsten Preisen:

- Herren-Geh- und Reisepelze, Damenpelzmäntel und Jacken, Fußsäcke, Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten Pelzmuffe, Kragen und Kappen, Herren- und Knabenmäßen, Glacepelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Zur Saison empfehle mein reichhaltiges Lager aller in mein Fach gehörender Artikel, besonders aufmerksam mache ich das geehrte Publikum auf



welche ich in schwarzer Färbung und guter Qualität schon von 2 Mark an verlaufe.

Wer gute Waaren kaufen und reell bedient werden will, gehe nur zum Fachmann.

Reparaturen werden sauber hergestellt und billigst berechnet.

M. Pick, Kürschnermeister, Rybnik, im Rathhause.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 2. November cr., Nachm. 3 Uhr: im Wittig'schen Saale zu Rybnik. Monatsitzung. Vortrag: „Die Schwalbe auf dem Bienenstande.“ Um zahlreichen Besuch bittet Rybnik.

Der Vorstand.

Geübte Knopfhäflerinnen

können sich bei gutem Lohn und dauernder Arbeit melden bei Alma Sowa in Rybnik, z. B. bei Herrn Rüdiger, Schloßmühle.

Sonntag, den 26. d. Mts., Nachmittags 3 1/2 Uhr, hält der

Rybnik-Messer Bienenzüchter-Verein

seine Monatsitzung in Zimmendorf im Harz'schen Gasthause ab.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Stoffe Auswahl

Auf Grund des § 5a des Statuts der Drainage-Genossenschaft Schwirklan, Strzecko-witz und Brodek liegt das Kataster (aufgestellt laut Einschätzung vom 10. September cr.) in meiner Wohnung bis incl. den 10. November cr. zur Einsicht aus.

Jaworski, Vorsteher.

1 Kuhmann und 1 Stellmacher

bei gutem Gehalt, sowie

3 Contractarbeiter

bei hohem Verdienst sucht für 1. Januar 1891
Dom. Pohlom bei Jastrzemb.

Ein brauchbarer, zuverlässiger Schaffer nebst mehreren Pferdefnechten, sowie Miethsleuten sucht

Dominium Rogoisna bei Sohrau O.-S.

Lohn, Deputat und gedüngtes Feld nach Uebereinkommen und nach Leistung.

Ein weiß und braun gefleckter

Vorstehhund

„Waldmann“ entlaufen.

Ober-Schwirklan. *Jaworski.*

Einen tüchtigen Kuhmann, verheirathete Knechte und Contractarbeiter

sucht *Dom. Sczyrbitz.*

Ein Hofeschmied

findet Beschäftigung auf Dominium Czernitz.

Dom. Königl. Jankowitz sucht zum 1. Januar 1891

3 verh. Pferdefnechte.

Hohes Lohn und Deputat zugesichert.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec, empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Crifotagen und Schlupse.

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schöen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 28. October cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr, werde ich in der Mühlebühl bei Sohrau D/S.

eine Locomobile

(sechs Pferdekraft) meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Gaertner, Gerichtsvollzieher in Sohrau.

Auction.

Montag, den 27. October, früh von 8 Uhr ab,

werden im Wirthschaftshofe der Provinzial-Irrenanstalt zu Rybnik, eine Anzahl

Männer- und Frauen-Kleidungsstücke gegen Meistgebot und sofortige Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Die Direction.

Dr. Zander.

Chapeaux claque zu Fabrikpreisen 9 Mark mit Carton, Seiden-, Haar- und Filzhüte für Herren und Knaben, Filzschuhe und Filzstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, echte russische Gummischuhe und Galoschen für Herren, Damen und Kinder, Ball- und Brautschuhe, Pantoffeln, Behenwärmer, Filzsohlen, Perllack, Rildledercremes zc. empfiehlt in größter Auswahl billigt.

Rybnik, Sohrauerstr. Wilhelm Tomaszny.

Der blödsinnige Frau Korzuch aus Szryschow, Sohn des Häuslers Karl Korzuch, 17 Jahr alt, ca. 1,60 m groß, blond, hat sich am Mittwoch, den 22. d. Mts., beim Jahrmarkt in Loslau verlaufen und ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Die Eltern ersuchen Jeden, der den jungen Menschen gesehen oder dessen Verbleib kennt, schleunigst Nachricht zugehen zu lassen.

Marktpreise.

Rybnik, den 22. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 75 s — Hafer 12 M 70 s — Kartoffeln 4 M 70 s — Stroh 3 M 50 s — Heu 4 M 35 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 21. October 1890. 100 Kilogramm Roggen 18 M — s — Hafer 13 M 20 s — Eß-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M 50 s — Heu 4 M 60 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 44.

Rybnik, den 31. October.

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Aus mehreren mir zur Entscheidung vorgetragenen Fällen habe ich ersehen, daß der § 70 der Baupolizeiordnung für das platte Land vom 31. Dezember v. Js. nicht überall richtig aufgefaßt wird.

Wenn dort bestimmt ist, daß weitere Ausnahmen, als diese Bauordnung gestattet, nicht zugelassen werden dürfen, und daß über die Zulässigkeit derartiger Ausnahmen in allen Fällen der Kreisauschuß zu entscheiden hat, so ist damit, wie der Wortlaut ergibt, den Kreisauschüssen nur die Befugniß eingeräumt, Ausnahmen lediglich da zuzulassen, wo die Bauordnung selbst solche gestattet, also beispielsweise in den §§ 10, 11, 18 und 59. Keineswegs aber sind die Kreisauschüsse für befugt anzusehen, von allen Bestimmungen der Baupolizeiordnung Dispensation eintreten zu lassen.

Oppeln, den 5. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

[149] Vorstehende Verfügung theile ich den Herren Amtsvorstehern des Kreises zur gefälligen Kenntniß mit und bemerke, daß Holzbauten überhaupt unzulässig sind, ebenso feuerunsichere Gebäudungen nur ausnahmsweise und nur bei Gebäuden, in welchen sich keine Feuerungs-Anlagen befinden, gestattet werden dürfen. (cfr. § 22 der Bau-Polizei-Verordnung.)

Rybnik, den 16. Oktober 1890.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird gemäß der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungs-Bezirks Oppeln Folgendes verordnet:

§ 1. Jeder an einem Orte des Regierungs-Bezirks Neuanziehende ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach erfolgtem Anzuge sich persönlich oder schriftlich anzumelden, über seine und seiner Angehörigen persönlichen, Militär- und sonstigen Verhältnisse Auskunft zu geben und im Falle des Anzuges aus einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk des preussischen Staates ein Attest der Behörde des letzteren Wohnortes über die daselbst erfolgte Abmeldung beziehungsweise über seine Steuerverhältnisse (Abzugs-Attest) zu überreichen. Ueber die erfolgte Anmeldung ist eine Bescheinigung nach dem anliegenden Schema A. zu ertheilen. Die Meldungen sind in eine Meldebüchse (Schema B.) einzutragen.

§ 2. Zur Anmeldung eines Neuanziehenden ist binnen einer Woche auch Derjenige verpflichtet, welcher dem Neuanziehenden als Familienmitglied, Miether, Diensthote, Gefelle, Gehilfe, Lehrling, Schlafbursche, oder in irgend einer anderen Weise, Unterkunft, Wohnung oder Schlafstelle gewährt, sofern ihm nicht durch Vorlegung der bezüglichen polizeilichen Bescheinigung nachgewiesen wird, daß der Neuanziehende die Meldung bereits selbst vorschriftsmäßig bewirkt hat.

§ 3. Wer aus einer Ortschaft des Bezirks wegzieht, ist verpflichtet, sich persönlich oder schriftlich abzumelden.

Ueber die erfolgte Abmeldung ist eine Bescheinigung in Form eines Auszuges aus der Meldeliste (Abzugs-Attest) zu ertheilen.

§ 4. Wer ohne seinen Wohnort zu wechseln, innerhalb einer Stadt des Regierungsbezirks eine andere Wohnung bezieht, hat hiervon binnen einer Woche nach erfolgtem Verlassen der bisherigen Wohnung Anzeige zu erstatten. Für die rechtzeitige Erstattung dieser Meldung sind der Hauseigentümer bezw. Hausverwalter der bisherigen, sowie Derjenige der neuen Wohnung mit verantwortlich.

Durch Kreis- beziehungsweise Lokalpolizeiverordnung können die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes auch auf ländliche Ortschaften ausgedehnt werden.

§ 5. Die in §§ 1 bis 4 angeordneten Meldungen und Anzeigen sind in Städten bei der Ortspolizeibehörde, in Landgemeinden bei dem Gemeindevorsteher, in Gutsbezirken bei dem Gutsvorsteher zu erstatten. Die genannten Behörden haben eine Meldeliste (nach dem anliegenden Formular B. zu führen.

§ 6. In den Städten des Regierungsbezirks sind Gastwirthe und sonstige Personen, welche gewerbsmäßig Fremde beherbergen, verpflichtet, über alle von ihnen aufgenommenen Personen nach dem anliegenden Schema C. ein Fremdenbuch zu führen und dasselbe jederzeit auf Erfordern der Polizeibehörde vorzulegen. Auch haben die genannten an jedem Vormittage der Polizei-Verwaltung eine Anzeige über die im Laufe des vorhergehenden Tages aufgenommenen Fremden zu erstatten.

Diese Verpflichtung kann durch Kreis- beziehungsweise Lokal-Polizei-Verordnung auch auf ländliche Ortschaften ausgedehnt werden.

§ 7. Arbeitgeber, welche in Fabriken, Bergwerken, Gruben oder sonstigen industriellen Etablissements außerhalb des Ortes der Arbeitsstätte wohnende Personen in Arbeit nehmen, sind verpflichtet, über dieselben ein Verzeichniß nach dem anliegenden Schema D. zu führen, und der Ortspolizeibehörde Anfang jeder Woche einen Auszug aus demselben, enthaltend die in der vergangenen Woche angenommenen bezw. entlassenen Arbeiter, vorzulegen.

Sämmtliche übrigen Arbeitgeber ohne Unterschied, darunter auch die landwirthschaftlichen, haben von der Annahme ausländischer Arbeiter der Ortspolizeibehörde binnen vier und zwanzig Stunden schriftliche Anzeige zu erstatten. Eine derartige Anzeige ist nicht erforderlich, wenn sich die Arbeiter nur während des Tages im Inlande aufhalten, des Nachts aber in das Ausland zurückkehren.

§ 8. Zuwiderhandlungen der vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechszig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher wider besseres Wissen bei einer der vorerwähnten Meldungen oder Anzeigen falsche Angaben macht, soweit nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe eintritt.

§ 9. Die vorstehenden Vorschriften treten unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen insbesondere:

- 1) der Verordnung vom 22sten März 1838 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Seite 77),
- 2) der Verordnung vom 2ten Januar 1856 (Amtsblatt Seite 7),
- 3) der Polizeiverordnung, betreffend das Melbewesen vom 22sten August 1874 (Amtsblatt Seite 292), mit dem 1sten Januar 1891 in Kraft.

Soweit besondere örtliche Verhältnisse eine Erweiterung der Meldeliste (Schema B.) erforderlich machen, ist zum Erlasse der betreffenden Bestimmungen der Landrath und in Städten über 10 000 Seelen die Polizei-Verwaltung befugt.

Oppeln, den 21. September 1890.

Der Regierungs-Präsident

[150] Vorstehende, im Amtsblatt Stück 39 publicirte, am 1. Januar 1891 in Kraft tretende Verordnung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Formulare zu den vorgeschriebenen Nachweisungen in der Buchdruckerei von Aug. Schen's Nachf. W. Bartels in Rybnik käuflich zu haben sind.

Die städt. Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, von den ihnen nach § 7 Ab. 2 der Verordnung zugehenden Verzeichnissen über die etwa beschäftigten ausländischen

Arbeiter stets mir alsbald eine Abschrift einzureichen und dabei anzugeben, ob und mit welchen Legitimationen die betreffenden Arbeiter versehen sind.

Rybnik, den 22. October 1890.

[151] Die Ortsbehörden des Kreises werden auf die in der nächsten Nummer des Amtsblattes im Abdruck erscheinenden Texturen zu dem Pferdeaushebungsreglement für Preußen vom 22. Juni 1886 mit der Aufforderung hingewiesen, ihrerseits eine Berichtigung des in der Extra- beilage zum Amtsblatt St. 49 pro 1886 abgedruckten Reglements herbeizuführen.

Rybnik, den 23. October 1890.

[152] Die nachbenannten Postanstalten sind angewiesen worden, vom 1. November cr. ab bis auf Weiteres nach Schalterluß auch vom Publikum Telegramme anzunehmen: Rybnik an Sonn- und Festtagen von 11—12 Vorm., 8¹/₂—9¹/₂ Nachm.; Sohrau an Wochentagen von 12—2 Nachm.; Loslau an Wochentagen von 7—8 Nachm., an Sonn- und Festtagen von 7—8 Nachm.; Rauden an Wochentagen von 9—9¹/₄ Nachm., an Sonn- und Festtagen von 11—12 Vorm. und 4¹/₄—5 Nachm.; Czermionka an Wochentagen 7—7¹/₂ Nachm., an Sonntagen von 7—7¹/₂ Nachm.; Czerniz an Wochentagen von 12³/₄—1¹/₄ Nachm.

Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 26. October 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal = Chronik.

Bestallt wurden: der Rittergutsbesitzer Hoffmann als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Ober-Wilcza, der Wirthschafts-Inspector Malepa als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Gogelau, der Wirthschafts-Inspector Finger als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Lazisk, der Bäcker Kowol als Gemeindegerektor für Groß-Dubensko, der Carl Franosch als Gemeindegerektor für Dzimirsch, der Paul Przybilla als Schöffe für Czermionka, der Halbbauer Paul Krotki zu Michalkowiz als Gemeindegerektor für Königlich-Zankowiz und die Häusler Franz Wadulla und Franz Stronczynski als Schöffen für Kennersdorf.

Rybnik, den 30. October 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Polizei = Nachrichten.

Die unterm 30. Mai 1883 im Rybniker Kreisblatte pro 1883 Stück 22 Seite 107 abgedruckte Trunkenboldserklärung des Häuslers und Schneidermeisters Jacob Harajim aus Smolna wird hiermit erneuert.

Smolna, den 23. October 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Am 9. November cr., Nachmittags, im Hotel Königsdorf, Sitzung des landw. Localvereins Jastrzemb und Vortrag des Herrn C. A. Schmidt-Brosclau, über rationellen Fufbeschlagn mit Demonstrationen.
Der Vorstand.

1 Kuhmann und 1 Stellmacher

bei gutem Gehalt, sowie

3 Contractarbeiter

bei hohem Verdienst sucht für 1. Januar 1891

Dom. Pohlom bei Jastrzemb.

Billigste Preise.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec, empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafröcken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen und Schlupfe.

Billigste Preise.

Einen tüchtigen Kuhmann, verheirathete Knechte und Contractarbeiter

sucht

Dom. Sczyrbitz

Arbeiten und Reparaturen werden in eigener Werkstatt zu billigsten Preisen angefertigt.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierkkaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh. und Reifepelze, Damen-
pelzmäntel und Jacken, Fußsäcke,
Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Stühle Ausw.

Biebeck'sche Paraffinkerzen 6. 8. à Pack 28 Pf.
— Stearinkerzen 6. 8. " " 28 "
— Paraffin- und Stearinkerzen

in allen Grössen, lose ausgewogen à Pfd. 50 Pf.
Apolloniakerzen 4. 5. 6. 8. à Pack 45 "
bunte Baumkerzen 30. 48. 60. 80. à " 30 "
Motard'sche Salon- und Aurora-, Renaissance-,
Piano-, Astral-, Ceresin- und Wachskerzen
in allen Grössen zu billigsten Preisen.

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Bahnhofstraße

im Hause des Herrn Bäckermeister Stosch.

Loslau.

S. Konietzny,
Schneidermeister.

Wittwoch, den 5. November cr.,

offerire ich auf dem Ringe zu Rybnik:

frischen Speck à Pfd. 55 Pfg.
frisches Schweinefleisch à " 50 "
frisches prima Rindsfett à " 50 "

Kl. Sicha aus Glewitz.

Säugethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine D/S.

Die Ausgerbung

aller Sorten rohen Leders übernimmt zu
billigsten Preisen

Loslau. Carl Fulneczek, Gerbermeister.

Dom. Königl. Jankowitz sucht zum 1. Ja-
nuar 1891

3 verh. Pferdeknechte.

Hohes Lohn und Deputat zugesichert.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Zur Saison empfehle mein reichhaltiges
Lager aller in mein Fach gehörender Artikel,
besonders aufmerksam mache ich das geehrte
Publikum auf

Muffe,

welche ich in schwarzer Färbung und guter
Qualität schon von 2 Mark an verkaufe.

Wer gute Waaren kaufen und reell bebient
werden will, gehe nur zum Fachmann.
Reparaturen werden sauber hergestellt und
billigst berechnet.

M. Pick, Kürschnermeister,
Rybnik, im Rathhause.

Alle Sorten rohe Leder

kauf zu höchsten Preisen

Carl Fulneczek,
Gerbermeister in Loslau.

Mentzel & v. Lengerke






Landw. Kalender,

Leder, ganze Seite, 4,- Wit.
halbe " 3,- "
Leinw., ganze " 3,- "
halbe " 2,25 "

empfiehlt die Buchhandlung von

Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Wir versenden franco:

-  Stoff zu einer einfarbigen oder gestreiften Dose von 2 Mark an bis zu 20 Mark.
-  Stoff zu einem vollkommenen Anzug von 4 Mark an bis zu 40 Mark.
-  Stoff zu einem Herbst- oder Winterpaletot von 5 Mark an bis zu 35 Mark.
-  Stoff zu einem wasserdichten Regen- oder Kaisermantel von 10 Mark an bis zu 40 Mark.
-  Muster versenden auf Verlangen an Jedermann franco.

Zuchausstellung Augsburg
(Wimpfheimer & Co.)

Rybnik, den 29. October 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 17 M 78 s — Hafer 12 M
78 s — Kartoffeln 4 M 70 s — Stroh 3 M
50 s — Heu 4 M 10 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 45 s.

Sohrau, den 28. October 1890. 100 Kilo-
gramm Roggen 18 M — s — Hafer 13 M
— s — Eh-Kartoffeln 4 M 20 s — Stroh 4 M
30 s — Heu 4 M 40 s — 1 Kilogramm
Butter 2 M 30 s.

Rybniker Kreis-Blatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 45.

Rybnik, den 8. November.

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien zu Breslau wird zum Besten des Moon'schen Blindenvereines zu Berlin eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar: im Monat März 1891 in den Kreisen Leobschütz und Rybnik veranstaltet werden.

Die von dem Vereinsvorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidial-Verfügung vom 6. August d. Js. D. P. 6479 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 15. August 1890.

Der Regierungs-Präsident.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf S. 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß **Sonnabend, den 6. Dezember d. Js., in der Stadt Ratibor, Dienstag, den 16. Dezember d. Js., in der Stadt Gleiwitz, Mittwoch, den 17. Dezember d. Js., in der Stadt Oppeln und Sonnabend, den 20. Dezember d. Js., in der Stadt Neustadt O.=S.** Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Kommissionen und zwar: in Oppeln an den Königlichen Departements-Thierarzt Schilling, in Gleiwitz an den Königlichen Kreis-Thierarzt Koschel, in Ratibor an den Königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger und in Neustadt an den Königlichen Kreis-Thierarzt Grüner zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Oppeln, den 16. October 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Die diesseitige Bekanntmachung vom 30. September 1890 (Amtsblatt pro 1890 S. 272), durch welche in Gemäßheit des § 22 Ziffer 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen festgesetzt worden ist, wird dahin ergänzt, daß unter jugendlichen Arbeitern diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu verstehen sind, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Unter den Arbeitern sind alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, insbesondere auch das zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken gehaltene Gesinde, ausschließlich jedoch der Betriebsbeamten inbegriffen.

Oppeln, den 31. October 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen des Königl. Landraths-Amtes.

Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten hat durch Erlaß vom 19. Mai d. Js. für den Abschluß der den Brieftauben besonders gefährlichen Raubvögel, nämlich: 1) des Wanderfalken, *falco peregrinus*, 2) des Habichts, *astur palumbarius*, 3) des Baumfalken, *hypotriochis subbutoo*, 4) des Sperbers, *accipiter nisus* Schutzprämien in Aussicht gestellt.

Diese Prämien werden alljährlich an die vorzugsweise um die Vertilgung der gedachten Raubvögel verdienten Forstschutzbeamten — auch der Privatforsten — auf Grund der durch die Regierungen einzureichenden Nachweisungen zur Zahlung angewiesen werden.

Euer Hochwohlgebornen veranlassen wir, dies durch das dortige Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zur Erlangung von Schutzprämien muß Seitens der Privatforstbesitzer eine Nachweisung der erlegten Raubvögel, aus welcher der Name, Stand und Wohnort des Erlegers ersichtlich sein müssen, unter Beifügung der Raubvogelfänge bis spätestens zum 1. Februar k. Js. hierher eingereicht werden.

Oppeln, den 2. Juni 1890. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[153] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 30. Oktober 1890.

[154] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit der Führung der Kirchenbücher in der erledigten Pfarrei Jastrzemb der zum Administrator daselbst ernannte emeritirte Pfarrer Michnief beauftragt worden ist, an welchen Gesuche um Ertheilung von Kirchenbuchauszügen zu richten sind.

Rybnik, den 3. November 1890.

[155] Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 4. April 1889 (Kreisblatt Stück 14 Nr. 44) die Nachweisungen über die Regiebauten für die Monate Juli, August und September d. J. eventl. Negativatteste, bis zum 20. November cr. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten ganz bestimmt an mich einzureichen.

Sowohl die Nachweisungen als auch die Negativatteste müssen mit dem „Gesehen“ des Amtsvorstehers versehen sein.

Rybnik, den 5. November 1890.

[156] Der dem Karl Gwoździk in Radlin zum Schwarzviehhandel pro 1890/91 von mir ausgestellte Steuerzettel B. I. Nr. 318 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rybnik, den 5. November 1890.

[157] Vom 8. November cr. ab bis zum 1. April k. Js. müssen, wie ich hiermit bestimme, in den ländlichen Ortschaften des Kreises Nachpatrouillen abgehalten werden. Jede Gemeinde hat allwöchentlich mindestens 2 Patrouillen zu veranstalten und sind hierzu in den kleineren Ortschaften unbedingt 2, in den größeren wenigstens 4 zuverlässige Männer zu verwenden. Die Mitverwendung der Nachwächter als Patrouilleure ist unstatthaft. Die Gemeindevorstände mache ich für die ordnungsmäßige und zweckentsprechende Ausführung der Patrouillen, welche übrigens jedesmal von einem Mitgliede des Ortsgerichts geführt werden müssen, verantwortlich. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, der Befolgung dieser Anordnung ihr vorsorgliches Interesse zuzuwenden, wobei ich bemerke, daß die Bezirks-Gendarmen angewiesen sind, die Ausführung der Patrouillen streng zu controliren und jede Nachlässigkeit oder Ungehörigkeit zur Anzeige zu bringen. Bezüglich der Einreichung der Patrouillen-Verzeichnisse verbleibt es bei den bisherigen Verordnungen.

Rybnik, den 7. November 1890.

[158] Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen lasse ich mit der vorliegenden Kreisblatt-Nummer eine Verfügung vom heutigen Tage nebst Anlage, die Aufnahme des Viehbestandes pro 1890 betreffend, zugehen, worauf ich hierdurch besonders aufmerksam mache, damit wegen der etwa vermißten Schriftstücke sofort Ermittlungen angestellt werden können.

Rybnik, den 8. November 1890.

Der Königl. Landrath. G e m a n d e r.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Sonntag, den 23. November cr., Nachmittags 3 Uhr:

General-Versammlung
der gemeinf. Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik,
im hiesigen Volksgarten.

Tagessordnung:

- 1) Wahl dreier Vorstandsmitglieder;
- 2) Wahl eines Kassenbeamten zur Prüfung der Jahresrechnung und Festsetzung der ihm zu gewährenden Remuneration.

Anträge zu der Generalversammlung sind bis zum 17. d. Mts. an den Vorsitzenden der genannten Kasse schriftlich einzureichen.

Rybnik, den 4. November 1890.

Der Vorsitzende.

Kremser.

Gastwirths-Verein

für Gleiwitz und Umgegend.

Mittwoch, den 12. d. Mts., Nachm. 3 Uhr,
findet im Saale bei Herrn Kollegen Wittig

eine Monatsversammlung

statt, zu welcher die Mitglieder des Vereins ergehenst eingeladen werden. Gastwirthe, welche dem Vereine beitreten wollen, können an der Versammlung theilnehmen.

Der Vorstand des Gastwirths-Vereins.

Ein großer, brauner Jagdhund

mit weißer Brust, beide Behänge eingerissen, ist mir Sonnabend, den 1. November cr., entlaufen.

Es wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung und gegen Erstattung der Futterkosten an den Königl. Forstbeamten Prenzyna in Boguschowitz bei Rybnik abzuliefern.

Zugelauften

ist ein brauner Jagdhund, Nachts den 1. d. Mts., der gegen Erstattung der Kosten abzuholen ist beim

Amtsvorstande zu Pilchowitz.

Ein- und zweijährige

Besaklarpfen

hat abzugeben

F. Musiol,
Lazist per Groß-Gorzük.

Bekanntmachung.

Behufs Beschlußfassung über die Auflösung des Consum- und Spartassenvereins „eingetragene Genossenschaft“ in Czuchow haben wir eine Generalversammlung

auf Sonntag, den 9. November d. J., Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokale zu Czuchow anberaumt, zu welcher sämtliche Vereinsmitglieder mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß im Falle ihres Ausbleibens angenommen werden wird, daß sie der getroffenen Beschlußfassung beigetreten sind.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß dem betreffenden Vereine 49 Mitglieder gegenwärtig angehören und im Laufe des verfloffenen Rechnungsjahres weder Mitglieder aus demselben ausgeschieden noch neue hinzugetreten sind.

Dieser Verein hat in dem letzt verfloffenen Rechnungsjahre an Waaren im Betrage von 978,96 Mk. gekauft und dafür gelöst 1217,42 „ Es stellte sich ein Gewinn von 238,46 Mk. heraus.

Gläubiger, die irgend welche Ansprüche an den Verein zu haben glauben, werden zugleich aufgefordert, dieselben schleunigst entweder zu dem Termine oder zu den Akten bei dem Königl. Amtsgericht in Rybnik anzumelden.

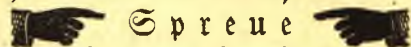
Czuchow, im November 1890.

Der Vorstand

des Consum- und Spartassen-Vereins.
Johann Sosna. Karl Blaszczek.

Futtermittel,

Gersten-, Hafer- u. Weizenstroh,
per Schock 6 Str. = 7 Mark, und



hat zu jeder Tageszeit abzugeben

Dom. Brzezic (Katibor).

Paul Sobotzik.

Die beste Feder für die Hand des Kindes ist die

Gut englische Feder

mit meiner Firma

à Groß = 144 Stück 65 Pfg.

Aug. Schön's Nachf. M. Bartels, Rybnik.

Geschäfts-Gröpfung!

Hierdurch beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage das bisher vom Herrn Apotheker Felix Franke hier selbst, Kirchstraße Nr. 66, innegehabte

Drogen-, Colonialwaaren-, Delikatessen- & Cigarren-Geschäft,

vollständig neu eingerichtet, eröffnet habe.

Um geneigten Zuspruch bittend

Rybnik, den 1. November 1890.

Hochachtungsvoll

V. Proske.

Dominium Nieder-Mschanna bei Zastrzemb offerirt zum Verkauf 300 Centner schöne, große, gesunde



Wohrrüben

zum Preise von 1 Mark 20 Pfg. per Centner franco Hof.

Auch sind daselbst noch schöne

Besatzkarpfen

verkäuflich.

Dominium Florianshof verkauft gegen

500 Str. Wohrrüben,

den Str. mit 1,25 Mk. Dieselben werden auch centnerweise abgegeben.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierkklaniec, empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberzieher, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen und Schlupfe.

Gesucht

ein Ruhmann

per 1. Januar 1891.

Rybnik.

v. Marklowski.

Gesucht

2 verheirathete Pferdeknechte

vom

Dominium Ober-Niewiadom

bei Czerniz.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Redakteur: Kreisaußschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Anarbeitungen und Reparaturen werden in eigener Werkstatt zu billigsten Preisen angefertigt.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierkklaniec, empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reispelze, Damenpelzmäntel und Jacken, Fußsäcke, Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten Pelzmuffe, Kragen und Kappen, Herren- und Knabenmützen, Glacepelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Größe Auswahl.

Für die Frauen. Loslau, Reg.-Bez. Oppeln.

Seit einigen Jahren hatte ich ein Kopf- und Leberleiden, das mir nicht gelindert werden konnte. Ich las in den Zeitungen den Erfolg der ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen und ließ mir auch einige Schachteln Richard Brandt'sche Schweizerpillen (à Schachtel 1 Mk. in den Apotheken) kommen. Seit dieser Zeit nehme ich Besserung wahr und kann die ächten Brandt'schen Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rothem Felde einem Jeden empfehlen. Frau C. Tittko. (Unterschrift beglaubigt.) — Man sei stets vorsichtig, auch die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz in rothem Felde und keine Nachahmung zu empfangen.

Marktpreise.

Rybnik, den 5. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 85 s — Hafer 13 M 05 s — Kartoffeln 4 M 75 s — Stroh 3 M 80 s — Heu 4 M 35 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 s.

Sohrau, den 4. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 50 s — Hafer 13 M — s — Gß-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M — s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 s.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 46.

Rybnik, den 15. November.

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1882 (Amtsblatt Stück 30 Seite 191, Nr. 594) wird auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) nach erfolgter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang der Kreise Beuthen Stadt, Beuthen Land, Gleiwitz, Rattowitz, Tarnowitz, Jabrze, Pleß und Rybnik Folgendes verordnet:

§ 1. In Gast- und Schankwirthschaften, sowie in Kleinhandlungen dürfen geistige Getränke aller Art mit Einschluß des sogenannten Ciders (Obstweins) in der Zeit nach der für den Schluß dieser Geschäfte polizeilich festgesetzten Abendstunde bis 8 Uhr Morgens weder entgeltlich noch unentgeltlich verabfolgt werden.

Bis zu dieser Stunde sind auch die Lokale, welche dem Betriebe der bezeichneten Geschäfte dienen, geschlossen zu halten.

Wird eines der fraglichen Geschäfte als Nebengewerbe in Verbindung mit einem anderweitigen kaufmännischen Geschäfte betrieben, so muß auch dieses letztere bis 8 Uhr Morgens geschlossen bleiben.

Ausgenommen von der Vorschrift des dritten Absatzes sind diejenigen kaufmännischen Geschäfte, in denen der Kleinhandel sich ausschließlich auf Bier erstreckt.

§ 2. Bei dem Vorhandensein der im § 1 angegebenen Voraussetzungen sind den Bestimmungen desselben § auch Consumvereine unterworfen.

§ 3. Die Ortspolizeibehörden in den Landkreisen sind unter Zustimmung des Landraths befugt, mittels schriftlicher, jederzeit widerruflicher Genehmigung in besonderen Fällen von den Vorschriften des § 1 Absatz 1 bis 3 und des § 2 Ausnahmen zu gestatten.

In dem Stadtkreise Beuthen steht diese Befugniß der Ortspolizeibehörde zu.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, eventl. mit entsprechender Haft bestraft.

Oppeln, den 2. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung des Königlichen Landraths-Amtes.

[159] Der letzten Nummer des Amtsblattes ist die von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern unterm 17. v. Mts. über das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten erlassene Anweisung als besondere Beilage beigegeben.

Die Polizei- und Ortsbehörden werden auf diese Anweisung hiermit noch besonders aufmerksam gemacht. Rybnik, den 5. November 1890. Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

Der hinter dem Knecht Theodor Schlossarek alias Johann Plazek aus Groß-Gorzük, geboren daselbst am 5. November 1868, erlassene Steckbrief — cfr. Rybniker-Kreisblatt Stück 31 pro 1890 Seite 138 — ist erledigt.

Ratibor den 6. November 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Gegen den Arbeiter und Schuhmacher Alexander Plazek aus Loslau, geboren am 11. November 1867, Sohn des Melchior Plazek und der Pauline geb. Pobjawka, welcher vagabundirt bezw. sich verborgen hält, sollen die durch die Urtheile des Königlichen Schöffengerichts zu Loslau vom 22. August — 4. September 1890 wegen Ruhestörung bezw. Hausfriedensbruchs erkannten Strafen von 2 Tagen Haft bezw. 14 Tagen Gefängniß vollstreckt werden. —

Es wird ersucht, den p. Plazek im Betretungsfalle festzunehmen und in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß einzuliefern. C. 59/90.7. und D. 111/90. —

Loslau, den 8. November 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. I.

Steckbrief. Der Rekrut Arbeiter Ludwig Sladtowski, geboren am 25. August 1869 in Czuchow, Kreis Rybnik, katholischer Religion, 1 m 60,5 cm groß, ist bei der diesjährigen Aushebung in Sobrau D.-S. für Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen Nr. 27 ausgehoben und bis zu seiner Einberufung nach Czuchow, Kreis Rybnik, beurlaubt. Genannter hat sich von dort entfernt und konnte behufs Einstellung nicht einberufen werden. Trotz der genauesten Nachforschungen ist Sladtowski nicht zu ermitteln. Es liegt daher gegen denselben der Verdacht vor, daß er sich seiner Militärpflicht zu entziehen sucht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, nach dem Sladtowski zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Militärbehörde abzuliefern und hier Mittheilung gelangen zu lassen.

Rybnik, den 12. November 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

Belauntmachung. Unter den Schweinen der Contumaz-Anstalt Bielitz-Biala in Oesterreich ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen

Rybnik, den 13. November 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von den Rittergütern des Kreises Rybnik Band Ie Blatt Nr. Rittergut Ober-Niewiadom auf den Namen des Rittergutsbesizers Leopold Neumann zu Ober-Niewiadom eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 23. Januar 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1279,05 Mark Reinertrag und einer Fläche von 170,67,89 Hektar zur Grundsteuer, mit 531 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 24. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 4. November 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Aufforderung.

Dem Zigeuner Stephan Schlichtinger sind bei seiner am 21. September dieses Jahres in Paulsdorf bewirkten Verhaftung zwei Fleischermesser — ein großes mit Holzgriff und ein kleines mit Horngriff —, eine Leinwandplau und eine Pferdebedeckung, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, abgenommen

worden. Nach der Befundung eines anderen Zigeuners sollen diese Gegenstände einem Fleischer bei Nicolai gestohlen und dieser hierbei von Schlichtinger ermordet worden sein. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, daß in Nicolai und den umliegenden Ortschaften über eine solche That nichts bekannt ist. Es ergeht hierdurch die Aufforderung an Jeden, welcher etwas über die in diesem Jahre in der Umgegend von Nicolai erfolgte Verabreichung oder Ermordung eines Fleischers, oder doch über die Entwendung der oben bezeichneten Gegenstände in Erfahrung gebracht hat, hiervon zu den Untersuchungsakten wider Schlichtinger J. V. 990/90 Anzeige zu erstatten.

Gleiwitz, den 6. November 1890.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Königlichen Landgericht.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember d. J. ab werden die gemischten Züge der Bahnstrecke Orzesche-Gleiwitz an dem Haltepunkte Sosniza (zwischen Gleiwitz und Preiswitz) zum Zwecke der Personenbeförderung halten.

Abfahrten von Sosniza:

- a) in der Richtung nach Gleiwitz.
 - Zug 752 um 9³⁸ Vormittags,
 - " 754 " 1²⁸ Nachmittags,
 - " 756 " 5⁵⁹ do.
 - " 758 " 8³³ Abends.
- b) in der Richtung nach Orzesche.
 - Zug 751 um 7⁰⁶ Vormittags,
 - " 753 " 11¹⁰ do.
 - " 755 " 3³¹ Nachmittags,
 - " 757 " 6⁴⁵ Abends.

Katibor, den 6. November 1890.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung.

Die Fouragelieferung für das Dienstpersonal des hierorts stationirten berittenen Gendarm soll auf Weiteres an Lieferanten vergeben werden. Unternehmer dieses wollen sich mit ihren Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Groß-Dubensko, den 13. November 1890.

Der Gemeindevorsteher.

Gesucht

e i n A u h m a n n

per 1. Januar 1891.

Rybnik.

v. Marklowski.

Großer Brennholz-Verkauf.

Es sollen Dienstag, am 25. November 1890, Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietsch) zu Paruschowitz aus dem Einschlage pro 1890 der königlichen Oberförsterei Rybnik folgende Hölzer, als:

ca.	40	rm	Eichen	Scheit-	und Knüppelholz,
"	100	"	Buchen	"	"
"	25	"	Aspen	"	"
"	950	"	Birken	Scheitholz,	
"	600	"	"	Knüppelholz,	
"	1500	"	"	Riefeln Scheitholz,	
"	2200	"	"	Knüppelholz,	
"	1400	"	Fichten	Scheitholz,	
"	1300	"	"	Knüppelholz	aus sämt-
				lichen	Schutzbezirken, sowie
ca.	50	rm	harte	Knüppelreiser,	
"	250	"	weiche		
"	1300	"	Nadelholz	=	Durchforstungsstangen
					aus den Schutzbezirken Klototschin, Neudorf, Fichtberg und Waldheim

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen.

Paruschowitz, den 10. November 1890.

Königliche Oberförsterei.

Billigste Reise

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,
empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen und Schlüpf.

Billigste Reise

Fleisch-Preise herabgesetzt!

Von heute ab, kostet jedes Pfund Fleisch 50 Pfennig bei
Loslau. *Guzy*, Fleischer.

Umniejszone ceny za mięso!

Od dzisiajszego dnia kosztuje funt każdego mięsa 50 fenikow u rzeźnika.
Guzy w Wodzisławiu.

Ein- und zweijährige

Bezaklarpfen
hat abzugeben

F. Musiol,
Lazist per Groß-Gorzük.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Es sollen Dienstag, am 2. Dezember 1890, Vormittags 10 Uhr, in der Münzerei (Nietsch) zu Paruschowik, aus dem Einschlage pro 1890 folgende Hölzer, als:

ca. 330 fm	Fichten-Langnuzholz	aus dem Schutzbezirk	Klokotschin,
" 300 "	Kiefern-	" " "	Chwallowik,
" 54 "	Fichten-	" " "	" "
" 670 "	Kiefern-	" " "	Neudorf,
" 1718 "	Fichten-	" " "	" "
" 368 "	Kiefern-	" " "	Fichtberg,
" 390 "	Fichten-	" " "	" "
" 400 "	Kiefern-	" " "	Walbheim,
" 700 "	Fichten-	" " "	" "
" 160 "	Kiefern-	" " "	Paruschowik,
" 20 "	Fichten-	" " "	" "

sowie ca. 90 fm diverse Langnuzhölzer, ca. 200 Stück Kiefern- und ca. 150 Stück Fichten-Nuzstangen I—III, und ca. 120 rm Birkennuzholz aus sämtlichen Schutzbezirken öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort im Termine zu bezahlen. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete. Looseintheilungen können gegen Zahlung der Copialien bezogen werden.

Paruschowik, den 10. November 1890.

Königliche Oberförsterei.

Jagdverpachtung.

Die Jagd nuzung der Gemeinde Ballowitz wird am 4. Dezember cr., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Schule verpachtet.

Ballowitz, den 13. November 1890.

Der Gemeinde-Vorstand.

Futtermittel,

Gersten-, Hafer- u. Weizenstroh, per Schock 6 Str. = 7 Mark, und

Spreue

hat zu jeder Tageszeit abzugeben

Dom. Brzezic (Ratibor).

Paul Sobtzik.

Dominium Florianshof verkauft gegen

500 Str. Mohrrüben,

den Str. mit 1,25 Mk. Dieselben werden auch centnerweise abgegeben.

Gesucht

2 verheirathete Pferdeknechte

vom Dominium Ober-Niewiadam bei Czernik.

Anmachungen und Reparaturen werden in eigener Werkstatt zu billigen Preisen angefertigt.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec, empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reispelze, Damenpelzmäntel und Jacken, Fußsäcke, Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten Pelzmuffe, Kragen und Kappen, Herren- und Knabenmützen, Glacepelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Größte Auswahl.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 12. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 78 s — Hafer 12 M 73 s — Kartoffeln 4 M 70 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 5 M — s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 11. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 18 M — s — Hafer 13 M 20 s — G-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M 20 s — Heu 4 M 50 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 s.

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 47.

Rybnik, den 22. November.

1890.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. September 1890 die Vereinigung der im Kreise Rybnik belegenen Gemeinden Ober- und Nieder-Oschin zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen „Oschin“ zu genehmigen geruht.

Die Vereinigung tritt vom 1. Januar 1891 ab in Kraft.

Oppeln, den 11. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths für den ganzen Umfang der Provinz Schlessen:

§ 1. Das Schlachten sämtlichen Vieh's, mit Ausnahme des Federvieh's, darf nur nach vorhergegangener Betäubung durch Kopfschlag oder geeignete Betäubungs-Instrumente, oder mit Anwendung von Apparaten, welche den sofortigen Tod des Thieres herbeizuführen geeignet sind, stattfinden.

Bei dem Schlachten von Großvieh müssen mindestens zwei erwachsene kräftige männliche Personen in der Weise thätig sein, daß die eine den Kopf des Thieres mittelst geeigneter Vorrichtung festhält, die andere die Betäubung oder Tödtung herbeiführt.

Auf das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) finden die Bestimmungen dieses § keine Anwendung.

§ 2. Beim Schlachten ist das Aufhängen des sämtlichen Schlachtvieh's, auch der Schafe, und das Rupfen des Federvieh's vor eingetretenem Tode, verboten.

§ 3. Das Schlachten sämtlichen Vieh's — einschließlich des Federvieh's — darf nur in geschlossenen, dem Publikum nicht zugänglichen Räumen stattfinden. Nur wo solche nicht in geeigneter Weise zur Verfügung stehen, darf das nicht gewerbsmäßige Schlachten im Freien geschehen; der Schlachtplatz darf jedoch nicht von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen aus zu übersehen sein.

§ 4. Die Anwesenheit von Kindern unter 14 Jahren beim Schlachten darf nicht gebuldet werden.

§ 5. Für das Schlachten nach jüdischem Ritus (Schächten) gelten außer den vorstehend in den §§ 2 bis 4 getroffenen folgende besondere Bestimmungen:

- 1) Das Niederlegen von Großvieh darf nur durch Binden oder ähnliche Vorrichtungen bewirkt werden. Die Binden, sowie die dabei gebrauchten Seile sollen haltbar, bezw. fest und geschmeidig sein.
- 2) Während des Niederlegens soll der Kopf des Thieres unter Anwendung geeigneter Vorrichtungen gehörig unterstützt und so geführt werden, daß ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden, und ein Bruch der Hörner vermieden wird.
- 3) Das Niederlegen des Thieres darf erst nach Ankunft des Schächters erfolgen. Das Schächten

selbst soll nur durch erprobte Schächter schnell und sicher ausgeführt werden. Während des Schächtens ist der Kopf des Thieres hoch zu halten.

§ 6. Für die Befolgung der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung ist sowohl der Eigentümer des zu schlachtenden Vieh's, wenn er am Orte ist, als auch derjenige verantwortlich, welcher die Schlachthandlung vornimmt oder leitet.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1891 in Kraft.

Breslau, den 4. November 1890.

Der Ober-Präsident.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[160] Die Polizei- und Ortsbehörden werden hiermit auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Oppeln Stück 45 Seite 293 ff. abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers vom 5. August 1890, betreffend allgemeine polizeiliche Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln, und ferner auf die Bestimmungen über die Genehmigung, Prüfung und Revision der Dampfkessel von 3. Juli 1890, aufmerksam gemacht.

Rybnik, den 12. November 1890.

[161] **Volkszählung am 1. Dezember 1890.** Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises mache ich auf die im nächsten Stücke des Regierungs-Amtsblattes (Stück 47) enthaltene Ansprache über die Ziele der bevorstehenden Volkszählung aufmerksam mit dem Auftrage für die weitgehendste Publikation dieser Ansprache Sorge zu tragen.

Da die Instruirung der Behörden und die Vertheilung der Zählpapiere bereits erfolgt ist, so wird hoffentlich das Zählgeschäft glatt von Statten gehen.

Rybnik, den 19. November 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Personal-Chronik.

Die amtliche Vertretung des Amtsvorstehers im Bezirke Seibersdorf ist dem stellvertretenden Amtsvorsteher Bogumsky zu Seibersdorf und im Bezirke Ellguth dem Amtsvorsteher Danger in Golleow bis auf Weiteres übertragen worden. Bestallt wurde: der Gärtner Johann Durczok als Ortserheber für Czirsowig.

Rybnik, den 18. November 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Der Tagearbeiter Peter Dzierzawa aus Dchojcz, Kreis Rybnik, wird hiermit als Trunkenbold erklärt und demgemäß den Gast- und Schankwirthen die Duldung desselben in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an und für denselben, zur Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 festgesetzten Strafen untersagt.

Paruschowig, den 17. November 1890.

Der Amtsvorsteher.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Knizenig Band I Blatt Nr. 31 auf den Namen des Polizisten Franz Fuchs und dessen Ehefrau Paula Fuchs geborene Suliga zu Glewitz eingetragene, zu Knizenig belegene Grundstück

am 16. Januar 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 94,41 Mark Reinertrag und einer Fläche von 18,72,10 Hektar zur Grundsteuer, mit 180 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus

der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 12. November 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Freiwillige und Zwangs-Versteigerung!

Mittwoch, den 26. d. Mts., Vormittags von 11 Uhr ab,

werde auf dem Lohnplatze in der der vermittw. Frau Birghan gehörigen Wöthchereibeisung

2 Querspundbänke (eine von Kirschner in Leipzig), (Leistungsfähigkeit täglich 4—5000 Stück) 3 Langholzdrehbänke, 1 Puzmaschine für Spunde, 2 Kreisfägen, 4 Friesmaschinen, 1 Vorgelege, 1 Gleismaschine, $\frac{9}{2}$ $\frac{18}{8}$ Sekt.-Gebinde, $\frac{10}{2}$ $\frac{10}{4}$ Cimer-Gebinde, zu 40 Fässer $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Stäbe, 30 Stück Lagerfaßstäbe, 1 eiserner Schraubzug 22 Zoll Spindel, 2 Gewehre, 22 Flaschen brauner Spirituslack, 1 Hobelbank, circa 10000 Stück Querspunde, Drehmeißel und mehreres Werkzeug

gegen baare Bezahlung meistbietend versteigern.

Rybnik, den 20. November 1890.

Knappe, Gerichtsvollzieher.

Vorrätzig in der Buchhandlung von Ang. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik:

Was jedermann bei der Invaliditäts- und Altersversicherung wissen muß.

Preis 25 Fig.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

Bei Gelegenheit der Holzversteigerung am 2. Dezember cr., soll ein bezimmerter anbrüchiger ~~Wald~~ **Ballen** ~~von~~ **9,4 m lang und 37 cm stark**, der bei der Försterei **Klokotschin** liegt, meistbietend verkauft werden.

Paruschowik, den 19. November 1890.

Der Königliche Oberförster.

Rindfleisch,

hochfeine Waare, von Kindern des Herrn Rittersgutsbesizers Milisch in Marklowik, kommt **von Sonnabend ab zum Verkauf.**

Bagonier Schweinefleisch

kostet seit voriger Woche bei mir **50 Fig.**; das Fleisch von Landschweinen bleibt bei dem bisherigen Preise.

Constantin Figulla,

Fleischermeister in Loslau.

Wołowina (łowięzie mięso),

nader delikaty towar, z bydla pana posiadziela szlachetnego dobra Milisch w Marklowicach, jest od soboty na przedaj.

Bagońskie świńskie mięso

kosztuje od przeszłego tygodnia, u mnie 50 fenikow funt; mięso z krajowych zaś swini zostanie przy dotejczasowej cenie.

Konstantyn Figulla,

majster rzeźniczy w Wodzisławiu.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierkkaniec,

empfehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reispelze, Damen-

pelzmäntel und Jacken, Fußsäcke,

Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten

Pelzmuffe, Kragen und Kappen,

Herren- und Knabenmützen, Glace-

pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Arbeiten und Reparaturen werden in eigener Werkstatt zu billigsten Preisen angefertigt.

Größe Auswahl

Säugethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine D/S.

Ausverkauf!

Wegen vorgerückter Saison verkaufe ich

mein Confections-Lager,

bestehend in:

Paletots, Dollmanns, Haveloks, Pistes, Kädern und Kindermänteln
zu auffallend billigen Preisen um damit zu räumen.

Rybnik, den 18. November 1890.

August Urbanczyk.

Bekanntmachung.

Die Fournagelieferung für das Dienstpferd des hierorts stationirten berittenen Gendarm soll auf Weiteres an Lieferanten vergeben werden.

Unternehmer dieses wollen sich mit ihren Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Groß-Dubensko, den 13. November 1890.

Der Gemeindevorsteher.

Warnung.

Am 19. d. Mts. ist mir aus meiner Wohnung eine

Anter Remontoir-Uhr,

worin der Name Joseph Mayer eingravirt und welche an der Kante eingedrückt war, gestohlen worden. Vor Ankauf wird gewarnt.

Radlin, den 20. November 1890.

Joseph Mayer, Gastwirth.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklatiec,

empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotasen und Schlüpf.

Billigste Preise.

Billigste Preise.

Wild und Geflügel

kauft jeden Posten

Friedr. Goerten,

Muhrrort a. Rhein.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

Suche sogleich eine passende

Person,

welche in der Lage ist eine

Knopfausgabe

in glatten und gemusterten Knöpfen zu übernehmen. Offerten mit Beifügung von Proben sind unter D. R. Nr. 1000 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin S. W. zu richten.

Einen sprungfähigen

Stier

zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der Rasse und des Preises zu richten an das

Dom. Königsdorff-Jastrzemb.

Futtermittel,

Gersten-, Hafer- u. Weizenstroh,
per Schock 6 Str. = 7 Mark, und

Sprenge

hat zu jeder Tageszeit abzugeben

Dom. Brzezic (Katibor).

Paul Sobtzik.

Marktpreise.

Rybnik, den 19. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 75 S — Hafer 12 M 95 S — Kartoffeln 4 M 70 S — Stroh 4 M — S — Heu 5 M — S — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 S.

Sohrau, den 18. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 18 M — S — Hafer 13 M — S — Eß-Kartoffeln 4 M — S — Stroh 4 M — S — Heu 4 M 40 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 S.

Kybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 48.

Kybnik, den 29. November.

1890.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen auf Grund des § 162 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) im Namen des Reichs, mit Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

Das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) tritt mit dem 1. Januar 1891 seinem vollen Umfange nach in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, den 25. November 1890.

(L. S.)

Wilhelm.
von Caprivi.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Unter Abänderung der Ober-Präsidial-Verordnung vom 28. Mai 1861, die Klassifikation von Gebäuden unter feuerfester Bedachung betreffend, wird hierdurch bestimmt, daß für die Prüfung der Feuerficherheit des Bedachungsmaterials den betreffenden Baubeamten bezw. Bau-deputationen eine Gebühr von Zehn Mark (anstatt wie bisher von 1 Thaler) von den Associaten zu entrichten ist.

Dreslau, den 4. November 1890. Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath, Dr. von Seydewitz.

Auf Grund des § 137 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch, unter Zustimmung des Bezirksausschusses, verordnet, was folgt:

Wer es unterläßt, ungeachtet ergangener Aufforderung der Ortspolizeibehörde die von dieser angeordneten Maßregeln zur Vertilgung der wilden Kaninchen anzuwenden oder wer Kaninchen ohne vorher eingeholte Erlaubniß der Ortspolizeibehörde aussetzt, unterliegt den Strafen des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1 April 1880 (150 Mk. oder Haft).

Oppeln, den 11. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Zufolge Beschlusses des unterzeichneten Bezirks-Ausschusses vom 10. d. Mts. wird hierdurch bekannt gemacht: 1) daß bezüglich der **Rebhühner** es im laufenden Jahre bei dem, durch § 1 Nr. 11 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 normirten Beginne der Schonzeit — vom 1. Dezember 1890 ab — zu bewenden hat, daß also der Schluß der Jagd auf Rebhühner am 30. November 1890 erfolgt; 2. daß **Auer-, Vork- und Fasanen-Gannen**, sowie **Gasen** vom 18. Januar 1891 ab mit der Jagd zu verschonen sind, daß also der Schluß der Jagd auf diese Wildarten mit dem 17. Januar 1891 (Abends) erfolgt.

Oppeln, den 21. November 1890.

Der Bezirks-Ausschuß.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[162] Im Amtsblatt der Königl. Regierung in Oppeln ist die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 28. October d. Js. wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe

XXI zu den Staatsschuldsscheinen von 1842 und der Zinsscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der konsolidirten 4%igen Staatsanleihe von 1881 abgedruckt, worauf hiermit noch besonders hingewiesen wird.

Rybnik, den 19. November 1890.

[163] Auf Ersuchen des königlichen Ersten Staatsanwalts in Ratibor weise ich darauf hin, daß es sich empfiehlt, die an ihn zu richtenden Schreiben und Eingaben in rein amtlichen Angelegenheiten unter Weglassung seines Namens lediglich an den königlichen Herrn Ersten Staatsanwalt in Ratibor zu adressiren.

Rybnik, den 19. November 1890.

Der königliche Landrath. Gemander.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die postalische Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellungen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgange ein Annahmeprotokoll mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paceten, Nachnahmesendungen und Zeitungsgeldern dient.

Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung eines Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Es wird hierauf mit Bemerkungen wiederholt aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendung in das Annahmeprotokoll das geeignetste Mittel zur Sicherstellung des Auflieferers bietet.

Dppeln.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor.

Polizei-Nachrichten.

Der hinter dem Schlepper Joseph Gembalczyt aus Königshütte unterm 20. October 1890 im Rybniker Kreisblatt Stück 43 pro 1890 Seite 192 erlassene Steckbrief ist erledigt. V. J. 1548/90. Beuthen D.-S., den 18. November 1890. Der Erste Staatsanwalt.

Der hinter dem Arbeiter und Schuhmacher Alexander Plagel aus Loslau unterm 8. November cr. in Stück 46 des Rybniker Kreisblatts erlassene Steckbrief ist erledigt. C. 59/90 und D. 111/90.

Loslau, den 21. November 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. I.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Sonntag, den 7. Dezember cr., Nachmittags 3 Uhr,

General-Versammlung
der gemeinf. Ortskrankenkasse des Kreises Rybnik
im hiesigen Volksgarten.

Tagessordnung:

- 1) Wahl dreier Vorstandsmitglieder;
- 2) Wahl eines Kassenbeamten zur Prüfung der Jahresrechnung und Festsetzung der ihm zu gewährenden Remuneration.

Anträge zu der Generalversammlung sind bis zum 4. Dezember cr. an den Vorsitzenden der genannten Kasse schriftlich einzureichen.

Rybnik, den 26. November 1890.

Der Vorsitzende.

Kremser.

Stammholz-Verkauf

in der Herzogl. Oberförsterei Kauden.

Freitag, den 12. Dezember cr., Nachmittags 1 Uhr,

sollen im hiesigen Gasthaus ca. 500 fm im Schläge Klein-Dombrowka, Revier Zwonowitz, stehendes Stammholz gegen Hinterlegung einer entsprechenden Caution und unter weiteren, im Termin selbst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend öffentlich verkauft werden.

Die Hölzer wird Herr Unterförster Junger-Sankowitz auf Wunsch vorzeigen.

Kauden, den 24. November 1890.

Der Herzogliche Oberförster.

Hoffmann.

Wegen Aufgabe des Damen-Confektions-Geschäfts verkaufe ich die noch vorhandenen Bestände; bestehend in:

Dollmanns, Paletots und Jaquets

bedeutend unter Preis.

Für den Weihnachtsbedarf habe ich einen Ausverkauf zu sehr billigen Preisen, außerdem jeden Freitag Restertag eingerichtet.

Rybnik.

M. Prager.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 7. Dezember cr., Nachm. 3 Uhr:
Monatsfözung im Wittig'schen Saale zu Rybnik.
Rybnik. Der Vorstand.

Zuverlässige Fuhrleute

wollen zur Brennholz-Anfuhr sich melden bei
S. Förder in Rybnik.

Pewni furmani

do wozenia drzewa do palonia niechaj sie
glosza u

S. Foerder w Rybniku.

Christbaum-Confect!

(delicat im Geschmack und reizende Neuheiten für den Weihnachtsbaum)

1 Kiste enthält ca. 440 Stück, versende gegen 3 Mark Nachnahme.

Kiste und Verpackung berechne nicht.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Hugo Wiese, Dresden, Grunaer Str. 26.

Suche sogleich eine passende

Person,

welche in der Lage ist eine

Knopfausgabe

in glatten und gemusterten Knöpfen zu übernehmen. Offerten mit Beifügung von Proben sind unter D. R. Nr. 1000 an **Haasonstein & Vogler A.-G., Berlin S. W.** zu richten.

Einen sprungfähigen

Stier

zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der Rasse und des Preises zu richten an das

Dom. Königsdorff-Jastrzemb.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Wittig'sche Reise

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierkhaniec,
empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Tricotagen und Skltpse.

Soeben empfang und empfehle Wilhelm Imhoff's preisgefrönte

Patent-Gesundheitspfeifen und Cigarrenspitzen

mit Gistreinigungspatrouen in großer Auswahl.
Rybnik.

Max Hefftner.

Säugethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine D/S.

In der G. M. Alberti'schen Hoffbuchhandlung in Hanau erschien eine literarische Novität, die wir besonderer Beachtung empfehlen möchten. Das elegant und hübsch ausgestattete Buch betitelt sich: „Unser Fremdenbuch, Blätter der Erinnerung an unsere Gäste“ und dient dazu, von dem scheidenden Gaste Worte der Freundschaft und des Andenkens in seinen — mit altdeutschen Sprüchen und farbigen Rand-einfassungen gezierten — Blättern aufzunehmen. Die für den reichen Einband und das Widmungsblatt gewählten Zeichnungen sind aus der Hand eines hervorragenden Künstlers hervorgegangen und verleihen dem Buch einen besonderen Schmuck. Als Geschenkwerk zu Hochzeiten, Geburtstagen, Weihnachten und Familienfesten aller Art dürfte dieses „Fremdenbuch“ häufig benutzt werden und eine willkommene Gabe sein in allen Häusern, in denen Gäste ein freundliches Obdach finden. — Der Preis von Mk. 4 ist als ein mäßiger zu bezeichnen.

Wittig'sche Reise

Ortsstatut.

Auf Grund des § 11 Z. 1 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 wird folgendes Ortsstatut für die Stadt **Loslau** erlassen.

§ 1.

Die Kosten für die erste Herstellung der Bürgersteige und für das Verlegen von Trottoirs (Fliesen, Kunststeinen, Asphalt, Pflastersteinen, Mosaikpflaster, Klinkern etc.) und Bordsteinen an Stelle anderen Befestigungsmaterials in den öffentlichen Straßen der hiesigen Stadt tragen die Stadtgemeinde und die Eigenthümer der anliegenden Grundstücke je zur Hälfte.

Jede spätere Neulegung von Trottoirs und Bordsteinen, sowie die Reparatur der Bürgersteige fällt der Stadtgemeinde allein zur Last.

§ 2.

Der Umfang und die Art der Herstellung der im § 1 bezeichneten Arbeiten wird unbeschadet der Befugnisse der Polizeibehörden durch Gemeinbebeschlus festgesetzt. Die Ausführung derselben erfolgt durch den Magistrat, welcher die Hälfte der dafür entstehenden Kosten von den Mitverpflichteten einzieht.

Loslau, den 8. April 1890.

Der Magistrat.

Neumann.

C. Roesch.

Figulla.

Loslau, den 24. April 1890.

Anwesend: 11 Mitglieder.

Das neue Ortsstatut, betreffend Legung von Trottoirplatten in hiesiger Stadt, wurde genehmigt.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Frank. gez. Loewo. gez. Kirschner. gez. Langer. gez. Jaryssek.

Oppeln, den 8. Juli 1890.

Vorstehendes Ortsstatut wird zufolge Beschlusses des unterzeichneten Bezirks-Ausschusses vom 26. Juni cr. auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und des § 16 alin. 3 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuss.

J. B. Schoulz.

Bestätigung B. A. II. 1787.

Verarbeitungen und Reparaturen werden in eigener Werkstatt zu billigen Preisen angefertigt.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklantec, empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reispelze, Damenpelzmäntel und Jacken, Fußsäcke, Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten Pelzmuffe, Kragen und Kappen, Herren- und Knabenmützen, Glacepelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Stühle Auswahl

Marktpreise.

Rybnik, den 26. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 S — Hafer 12 M 95 S — Kartoffeln 4 M 65 S — Stroh 4 M 50 S — Heu 5 M 20 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 S.

Sohrau, den 25. November 1890. 100 Kilogramm Roggen 18 M — S — Hafer 13 M 80 S — Sp-Kartoffeln 4 M — S — Stroh 4 M 20 S — Heu 4 M 50 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 S.

Redakteur: Kreis-Ausschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 49.

Rybnik, den 6. Dezember.

1890.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Polizei-Verordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Fabriken zur Sicherung gegen Feuergefahr.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges. S. S. 195 ff.) verordne ich gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) in gleichzeitiger Ergänzung der Polizei-Verordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 23. Juni 1885 (Regierungs-Amtsblatt pro 1885, Extrabeilage zu Stück 29) und der Baupolizeiverordnung für das platte Land des Regierungs-Bezirks Oppeln vom 31. December 1889 (Reg.-Amtsblatt pro 1890 S. 10 ff.) bezüglich des Baues und des Betriebes von Fabriken unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses zu Oppeln was folgt:

§ 1. Bei Anträgen, durch welche die Erlaubniß zur Errichtung von Fabriken nachgesucht wird, muß in den betreffenden Vorlagen ohne Unterschied, ob die Genehmigung zum Bau von der Ortspolizeibehörde oder gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung bezw. §§ 109 und 110 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (G. S. S. 237) von den daselbst bezeichneten Behörden zu erteilen ist, die Art und der Umfang des Gewerbebetriebes, die Zahl, Größe und Bestimmung der Arbeitsräume, deren Zugänglichkeit, Licht- und Luftversorgung, die Maximalzahl der in jedem Raume zu beschäftigenden Arbeiter und die Stellung der Maschinen angegeben werden.

§ 2. Fabrikgebäude mit zwei oder mehr Stockwerken, in welchen brennbare Stoffe verarbeitet werden, müssen auf je 25 Meter ihrer Länge vorschriftsmäßige Brandgiebel erhalten. Die Entfernung derselben von einander kann ausnahmsweise auf 50 Meter erweitert werden.

Öffnungen in den Brandgiebeln dürfen nur ausnahmsweise und nur an nicht besonders gefährdeten Stellen angebracht werden.

Diese Öffnungen müssen mit in Falzen liegenden Thüren von unverbrennlichem Material versehen sein, welche sich selbstthätig schließen.

§ 3. Alle Treppen, welche an die für die Arbeiter bestimmten Ausgänge anschließen, sind in gesonderten Räumen anzulegen, welche von massiven, mindestens 0,5 Meter, über das Dach hinausgehenden Wänden umschlossen sind. (Treppenhäuser.)

Sämmtliche nach den Treppenhäusern führenden Thüren müssen in Falzen liegen und unverbrennlich sein, nach dem Treppen Hause zu aufschlagen und sich selbstthätig schließen.

Die im ersten Absätze gedachten Treppen müssen unverbrennlich sein. Die Breite derselben muß mindestens 1,2 Meter betragen. Werden mehr als hundert Personen in einem Fabrikgebäude beschäftigt, so ist die Treppenbreite derartig zu bestimmen, daß für je weitere 100 Personen eine Verbreiterung der Treppe um 0,75 Meter eintritt. Gewendelte Treppen müssen die doppelte Breite haben.

In drei- und mehrgeschossigen Gebäuden müssen mindestens zwei Treppenhäuser angelegt werden.

Bei solchen Fabrikgebäuden, welche außer dem Erdgeschoß nur ein Stockwerk besitzen, genügt die Anlage einer Treppe.

Die Treppen sind in allen Fällen derartig anzulegen, daß die Entfernung derselben von den entlegenen Arbeitsplätzen nicht mehr als 20 Meter beträgt. Diese Bestimmung findet für diejenigen Fabrikgebäude, welche nur aus einem Geschoße bestehen, hinsichtlich der ins Freie führenden Thüren sinngemäße Anwendung. Die vorgedachten Maße sind entsprechend zu verringern, wenn der Weg von den Arbeitsplätzen nach den Treppen beziehungsweise den Thüren, durch Maschinen, Wände zc. gesperrt ist.

Die Treppenhäuser sind gut zu beleuchten, feuergefährliche oder den Verkehr hindernde Gegenstände dürfen in denselben nicht untergebracht werden.

Diejenigen in einem Fabrikgebäude befindlichen Treppen, welche nicht für den Verkehr der Arbeiter dienen, müssen, wenn sie aus Holz sind, unterhalb gerohrt und gepußt oder mit einer in gleichem Maße feuerficheren Verkleidung versehen werden.

Sämmtliche Thüren eines Fabrikgebäudes, welche aus den Arbeitsräumen in's Freie oder zu den für den Verkehr der Arbeiter bestimmten Treppen führen, müssen eine Breite von mindestens 1,2 Meter haben.

§ 4. Die Decken in Fabrikgebäuden sind feuerficher herzustellen; hölzerne Decken sind zu verrohren und zu verpußen, oder mit Filz und Schwarzblech zu beschlagen. Ausnahmen dürfen für solche Räume zugelassen werden, in denen nur wenig oder vorübergehend Menschen beschäftigt sind, insbesondere Speicher, Zuckerböden zc.

§ 5. Die Fenster der Arbeitsräume dürfen nur im unteren Stockwerk vergittert werden; in den übrigen Stockwerken müssen sie leicht zu öffnen sein und den Durchtritt eines Menschen gestatten.

§ 6. Abgesehen von den Treppenhäusern sind alle Einrichtungen, welche zwei oder mehrere Räume mit einander verbinden (Fahrstühle und Elevatoren, Licht- und Lüftungsschächte, Schütten, Fallthüren, Durchlässe in den Mauern für Treibriemen, Triebwerkswellen zc.) so einzurichten, daß im Falle eines Brandes Feuer und Rauch durch dieselben nicht in andere Stockwerke dringen kann. Fahrstühle und Elevatoren sind deshalb möglichst an den Außenwänden anzubringen. Befinden sich dieselben im Innern der Gebäude, so sind die Schächte aus unverbrennlichem Material herzustellen oder mit solchem zu ummanteln und möglichst bis über die Dachfläche zu führen. Dasselbe gilt für Licht- und Aufzugsschächte. Die Verschlüsse an den Aufzügen sind selbstthätig und unverbrennlich zu machen. Alle übrigen Oeffnungen in Fußböden und Wänden — die Fenster und Thüren ausgenommen — müssen mit unverbrennlichen Verschlüssen versehen werden, welche nur im Bedarfsfalle geöffnet werden dürfen.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[164] Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 27. October a. c. Jo.-Nr. 14269, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni v. J., weise ich die städt. Polizei-Behörden und die Herrn Amtsvorsteher darauf hin, daß die jetzt auszustellenden Quittungskarten alle die Nr. 1 erhalten und erst die beim Umtausch pp. auszufertigenden neuen Karten mit den weiteren Nummern zu versehen sind. Wer also die Karte 1 abliefern, erhält Nr. 2 u. s. w. (cfr. Nr. 14 der Anweisung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Minister für Handel und Gewerbe.)

Rybnik, den 2. Dezember 1890.

[165] Die Magistrate, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden hierdurch veranlaßt, mir bis zum 2. Januar l. J. bei Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten anzuzeigen: 1) den Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Viehrevisoren, sowie seit wann dieselben das Amt versehen, oder wann im Laufe des Jahres ihr Amt als Viehrevisor niedergelegt haben und 2) die ungefähre Anzahl der von den Viehrevisoren zu kontrollirenden Rinder.

Rybnik, den 3. Dezember 1890.

[166] Die Polizei-Behörden und die beteiligten Personen werden auf die in der Extra-Beilage zum Amtsblatt St. 48 abgedruckte Anleitung des Reichsversicherungsamtes zu Berlin vom 31. Ok-

tober d. J., betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgefes versicherten Personen hiermit noch besonders aufmerksam gemacht und die Ortsbehörden angewiesen qu. Anleitung in den Gemeinde-Versammlungen wiederholt zu publiziren.

Rybnik, den 4. Dezember 1890.

Der Königliche Landrath. Gemander.

Anzeiger für das Kreisblatt.

In der Strafsache

gegen den Droschkentutscher Johann Smieja aus Gleiwitz wegen Ruhestörung, öffentlicher Beleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt hat das Königliche Schöffengericht zu Rybnik am 11. November 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Droschkentutscher Johann Smieja aus Gleiwitz ist der Erregung ruhestörenden Lärms, der Beleidigung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig und deshalb, wegen der Uebertretung mit einer Geldstrafe von drei Mark, im Unvermögensfalle mit einem Tage Haft und wegen der Vergehen mit einer Gesamtstrafe von vierzehn Tagen Gefängniß zu bestrafen und ist derselbe gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dem Gendarm Lewerenz zu Groß-Rauden wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten auf dessen Kosten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Erkenntnisses an ihn durch einmalige Einrückung des entscheidenden Theils des Erkenntnisses in das Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 27. November 1890.

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Ausschreibung sollen diverse alte unbrauchbare Bau-Materialien an den Meistbietenden verkauft werden.

Angebote sind zum Termine den 15. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr, an uns einzufenden.

Die Bedingungen können gegen 50 Pf. Copialien bezogen werden.

Ratibor, den 4. Dezember 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Behufs Neuwahl eines Genossenschaftsvorstehers der Entwässerungs-Genossenschaft Jastrzemb, an Stelle des verstorbenen Herrn Pfarrer Sietica, wird im Bad Jastrzomb im Hotel Königsdorff

am 17. Dezember d. J., Nachm. 3 Uhr, eine Generalversammlung abgehalten werden, zu welcher sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Genossenschaftsvorstand.

Kremser.

Drainage-Genossenschaft

Pietze-Gaschowitz.

Am Sonntag, den 21. Dezember 1890, Nachm. 3 Uhr, im Koziol'schen Gasthause zu Pieze:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

- 1) die Neuwahl des Genossenschaftsvorstandes u.
- 2) die Festsetzung der Renumeration für den Genossenschaftsvorsteher.

Pieze, den 5. Dezember 1890.

Der stellvertretende Genossenschaftsvorsteher.

Nowe.

Ein noch neues

Handbuch für Verwaltungsbeamte

von Amtsrichter Berger, Ausgabe 1884, ist für 14 Mark sofort abzugeben. Gest. Offerten unter Z. 99 i. d. Expedition d. Bl. erbeten.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklaniec,

empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh. und Reispelze, Damenpelzmäntel und Jacken, Fußsäcke, Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten Pelzmuffe, Kragen und Kappen, Herren- und Knabenmäßen, Glacepelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Arbeiten und Reparaturen werden in eigener Werkstatt zu billigsten Preisen angefertigt.

Stoffe Auswahl

Wegen Aufgabe des Damen-Confektions-Geschäfts verlaufe ich die noch vorhandenen Bestände; bestehend in:

Dollmanns, Paletots und Jaquets

bedeutend unter Preis.

Für den Weihnachtsbedarf habe ich einen Ausverkauf zu sehr billigen Preisen, außerdem jeden Freitag Neiertag eingerichtet.

Rybnik.

M. Prager.

Zum Weihnachts-Feste empfehle ich mein großes Lager der neuesten Kinder-Spielwaaren, Cigarren- und Briestaschen, Portemonnais, Schreibmappen, Reisefloffer, Courir- und Damentaschen, ferner Majolika- und Glas-Aufsätze, Jardinieren, Vasen, Wandteller, Tisch- und Zuglampen u. u. zu den billigsten, aber festen Preisen.

Rybnik.

Carl Schäffer.

Kaufm. Verein „Mercur“ Rybnik.

Sonntag, den 7. Dezember cr.,
Abends 8 Uhr,

im Hotel des Herrn H. Wittig hier:

Vortrag

des Herrn *Max Heinzel.*

Entrée für Nichtmitglieder 50 Pfennige.
Der Vorstand.

Zwei Nachtwächter,

welche sich über ihre Brauchbarkeit durch Atteste ausweisen können, finden bei uns Aufnahme.

Stanz- und Hüttenwerke
der Oberschlesischen Eisen-Industrie-
Action-Gesellschaft in Parusowitz.

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet empfehle ich mein auf das reichhaltigste assortirtes Lager von Chapeaux clagues, Seiden-, Haar- und Wollhüten in allen Façons und Farben, Reit-, Jagd- und Schafstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, feine und ordinaire Filzschuhe und Filzstiefel, russische und deutsche Gummischuhe und Galloschen, Braut- und Ballschuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzsohlen, Schuh-, Gold- und Brillant-Perlack, echt Kibleder-Crèmes, Schuhrosetten u. u. billigt

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Einem sprungfähigen

Stier

zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe der Rasse und des Preises zu richten an das

Dom. Königsdorff-Jastrzemb.

Redakteur: Kreisauschüßsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. M. Bartels in Rybnik.

Billigste Preise.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierkkaniec,
empfehlte sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotasen und Schlüpf.

Billigste Preise.

Suche sogleich eine passende

Person,

welche in der Lage ist eine

Knopfausgabe

in glatten und gemusterten Knöpfen zu übernehmen. Offerten mit Beifügung von Proben sind unter D. R. Nr. 1000 an Haasonstein & Vogler A.-G., Berlin S. W. zu richten.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 3. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 S — Hafer 12 M 95 S — Kartoffeln 4 M 70 S — Stroh 4 M 50 S — Heu 4 M 90 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 35 S.

Sohrau, den 2. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 S — Hafer 12 M 80 S — Sp-Kartoffeln 4 M — S — Stroh 4 M 20 S — Heu 4 M 40 S — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 S.

Rybniker Kreis-Blatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. In Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 50.

Rybnik, den 13. Dezember.

1890.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[167] Die Guts- und Gemeindevorstände werden veranlaßt das Zählmaterial über die am 1. d. Mts. ausgeführte Volkszählung möglichst bald einzusenden.

Wegen der vorzunehmenden Prüfung verweise ich auf meine Verfügung vom 3. d. Mts. Rybnik, den 8. Dezember 1890.

[168] In Gemäßheit des § 25 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 ordne ich die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungstammrolle in der Zeit vom 1. bis zum 8. Januar 1891 hierdurch an.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Indem ich den Magisträten und Gemeindevorständen, sowie den Gutsvorständen in Königsdorf-Jastrzemb, Groß-Rauden und Ober-Wilcza die Duplikate der Rekrutirungstammrollen zugehen lasse, fordere ich dieselben auf, die Rekrutirungstammrollen durch Eintragung der Entscheidungen, welche bezüglich der einzelnen Heerespflichtigen getroffen worden sind, zu vervollständigen resp. mit den Originalen in Uebereinstimmung zu bringen.

Die im Jahre 1871 geborenen männlichen Personen sind in Gemäßheit des § 46 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 in die Rekrutirungstammrolle unter einen besonderen Abschnitt hinter dem Jahrgang 1870, sofern sie nicht schon gestorben, was in glaubhafter Weise nachgewiesen sein muß, in alphabetisch geordneter Weise aus den Geburtslisten, welche den Ortsbehörden von den Herrn Ortsgeistlichen zugehen werden, resp. bei diesen abzuholen sind, einzutragen und unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben sind unter sich zu nummern.

Die Geburtslisten und die Duplikate der Rekrutirungstammrollen sind mir bis zum 10. Januar 1891 pünktlichst zurückzureichen. Zu gleicher Zeit sind mir die Verleselisten über die der Ersatzkommission vorzustellenden Mannschaften einfach einzureichen.

Alle bis zum 10. Januar 1891 nicht eingereichten Geburtslisten, Verleselisten und Rekrutirungstammrollen, werde ich auf Kosten der betreffenden Guts- und Gemeindevorstände durch Boten abholen lassen.

Rybnik, den 8. Dezember 1890.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission Rybniker Kreises, Königliche Landrath. G e m a n d e r.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Steckbriefserledigung. Der gegen den herrschaftlichen Diener Johann Valentin Duda, zuletzt in Pilchowitz und Koschütz, unterm 10. October und 4. November 1889 und 11. November 1890 erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des p. Duda erledigt.

Ratibor, den 8. Dezember 1890. Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jeykowitz Band I Blatt Nr. 2 auf den Namen des Mühlenbesizers Constantin Schweda zu Jeykowitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück

am 30. Januar 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 44,73 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11,07,80 Hektar zur Grundsteuer, mit 216 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung IV, Zimmer 55, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 31. Januar 1891, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Rybnik, den 28. November 1890.

Königliches Amtsgericht. III.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Maurermeisters Johann Jaroschok aus Rybnik, Privatklägers, gegen den Fleischermeister Georg Nowak zu

Rybnik, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat, auf die von dem Privatkläger gegen das Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 16. September 1890 eingelegte Berufung, die zweite Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Ratibor in der Sitzung vom 6. November 1890, an welcher Theil genommen haben:

- 1) Landrichter Heinke, als Vorsitzender,
- 2) Landrichter Peter,
- 3) Landrichter Menke,

als Richter,

Aktuar Theireich, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Unter Aufhebung des Urtheils des Königlichen Schöffengerichts zu Rybnik vom 16. September 1890 wird der Angeklagte wegen öffentlicher Beleidigung zu zehn Mark Geldstrafe, im Umvermögensfalle zu einem Tage Gefängniß verurtheilt, auch wird dem Privatkläger die Befugniß zugesprochen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach eingetretener Rechtskraft einmal auf Kosten des Angeklagten im Rybniker Kreisblatt bekannt zu machen, schließlich werden dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Vorstehender Urtheilstenor wird hierdurch ausgefertigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 24. November 1890.

(L. S.)

Zeiske,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet empfehle ich mein auf das reichhaltigste assortirtes Lager von Chapeaux claque, Seiden-, Haar- und Wollhüten in allen Façons und Farben, Reit-, Jagd- und Schaftstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, feine und ordinaire Filzschuhe und Filzstiefel, russische und deutsche Gummischuhe und Galloschen, Braut- und Ballschuhe, Pantoffeln, Fehnwärmer, Filzsohlen, Schuh-, Gold- und Brillant-Perlack, echt Kibleder-Crèmes, Schuhrosetten zc. billigt

Rybnik, Sohrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**



Karpfen

zum Weihnachtsfeste sind in verschiedenen Größen und Preisen zu haben bei

Carl Liebig, Rybnik.

Dringende Bitte!

Herr Heinrich Rieger aus Goglau bei Seiferdau, Kreis Schweidnitz, hat in meinem Hause in verschiedenen Fällen die Diphtheritis mit überraschend gutem Erfolg behandelt. Dem p. Rieger werden in der Ausübung seiner diesbezüglichen Thätigkeit Schwierigkeiten bereitet; um diese letzteren zu beseitigen, und um sein Mittel der Allgemeinheit möglichst zugänglich zu machen, bedarf es einer vollständigen Ueber-**sicht über Riegers Erfolge.** Es ergeht deshalb hiermit an **Alle** diejenigen, bei welchen Rieger die Diphtheritis behandelte, die Bitte: dem Unterzeichneten ihre Adresse gefälligst ein-**senden zu wollen;** es wird den Betreffenden daraufhin ein Fragebogen zur gefälligen Aus-**füllung und Rücksendung** zugestellt werden. Im Interesse des guten Zweckes wird die bestimmte Öffnung ausgesprochen, daß Niemand sich der kleinen hiermit geforderten Mühe entziehen wird.

Freiherr von Falkenhausen,
Bielau bei Reife.

Alle Diejenigen, welche dem verstorbenen **Fleischermeister Julius Glatzel zu Schlowitz** noch irgend welche Beträge schuldig sind, fordern wir hierdurch auf, an einen der Unter-**zeichneten innerhalb 4 Wochen** Zahlung zu leisten.

Wittve Johanna Glatzel
als Vormünderin der Kinder,
P. Weirauch,

Carlsjegen bei Czernitz, Gegenvormund.

Weihnachtsausverkauf!

Mein großes Lager von **Galanterie- und Spielwaaren** empfehle ich einer gest. Beachtung.

J. Cichutek—Loslau.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Zwierklaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reispelze, Damen-
pelzmäntel und Jacken, Fußsäcke,
Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Anarbeitungen und Reparaturen werden in eigener Werkstatt zu billigsten Preisen angefertigt.

Stilles Ausmaß



Meine

Weinachts-Ausstellung

enthaltend eine reiche Auswahl von

Stuttgarter Confitüren

in Fondants, Chocolad, Marzipan und
Christbaumbehang 2c.,

sowie eine große Auswahl der beliebten



Honigkuchen,

Wachsföcke u. Christbaumlichte,
empfehle ich einer gütigen Beachtung.

Carl Liebig,

Konditor in Rybnik.

Hierdurch mache ich die ergebene Mittheilung,
daß ich meine

Spielwaaren-Ausstellung

eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

C. Gadek,

Ring, im Rathhaus.

Ausgabestellen für

Zwickelknöpfe, Nähknöpfe und Raupenknöpfe

in den Orten Rybnik, Loslau, Sohrau und
deren Umgebung gesucht. Gef. sofortige Offerten
unter M. K. F. 750 postlagernd **Oppeln**
erbeten.

Einen Stellmacher,

welcher auch die Führung einer Dampfdruck-
maschine versteht, sucht **Dominium Nieder-
Marklowitz bei Loslau.**

Brennerei-Kartoffeln

kauft jedes Quantum

Radoschau

bei Czernitz.

J. Freund.

Säugethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine D/S.

Wegen Aufgabe des Damen-Confektions-Geschäfts verkaufe ich die noch vorhandenen Bestände, bestehend in:

Dollmanns, Paletots und Jaquets

bedeutend unter Preis.

Für den Weihnachtsbedarf habe ich einen Ausverkauf zu sehr billigen Preisen, außerdem jeden Freitag & Samstag eingerichtet.

Rybnik.

M. Prager.

Zum Weihnachts-Feste empfehle ich mein großes Lager der neuesten Kinder-Spielwaaren, Cigarren- und Briestaschen, Portemonnaies, Schreibmappen, Reisetoffer, Courir- und Damentaschen, ferner Majolika- und Glas-Aufsätze, Jardinieren, Vasen, Wandteller, Tisch- und Zuglampen u. u. zu den billigsten, aber festen Preisen.

Rybnik.

Carl Schäffer.

Billigste Preise.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklantec, empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberzieher, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotagen und Schlüpfe.

Billigste Preise.

Das zu Rybnik in der Kirchstraße belegene, früher Sachs'sche

Haus,

letzte Besitzerin Marie Holländer, ist wegen deren Tod sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Bewerber wollen sich gest. an Louis Wachsmann, Baingow, Post Gr.-Dombrowka, wenden.

Zwei Nachtwächter,

welche sich über ihre Brauchbarkeit durch Atteste ausweisen können, finden bei uns Aufnahme.

Stanz- und Hüttenwerke der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Action-Gesellschaft in Paruschowitz.

Herren- u. Damen-Galoshen, Puppenwagen, Schultaschen, div. Kalender p. 1891 u. Neujahrskarten verkaufe ich zu fabelhaft billigem Preise.

J. Cichutek - Loslau.

Marktpreise.

Rybnik, den 10. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 17 M 25 s — Hafer 12 M 95 s — Kartoffeln 4 M 30 s — Stroh 4 M 40 s — Heu 4 M 80 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 9. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 80 s — Hafer 12 M 60 s — Gß-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M 40 s — Heu 4 M 30 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 s.

Bestes
Salon-Petroleum
empfehlen
J. Cichutek-Loslau.

Weils
Kartoffel-Pflanzler

besorgt selbstthätig auf einmal Furche zu ziehen, Kartoffel in die Furche legen, Zustreichen der Furche, Markiren der nächsten Furche, Saatkartoffel ganz oder geschnitten, Bedienung 1 Mann 1 Gespann, Leistung 6—8 Morgen täglich, Garantie freie Probe. —
Preis komplett Km. 346.—
Moritz Weil jun.
Frankfurt a. M.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insertions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 51.

Rybnik, den 20. Dezember.

1890.

Auf Grund des 7ten Reglements-Nachtrages und der Beschlüsse des Provinzial- und des Societäts-Ausschusses, betreffend die Verwendung der bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät erzielten Ueberschüsse, wird von den ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträgen für das 2. Halbjahr 1890 nur

ein einfaches Beitrags-Simplum

erhoben, der Betrag von $1\frac{1}{2}$ Simpla der ordentlichen Beiträge aber den Associaten erlassen.

An diesem Erlasse haben jedoch die zu festen Beiträgen abgeschlossenen Versicherungen keinen Theil, für welche der vereinbarte Beitrag zu leisten ist.

Die Beiträge sind vom 2. Januar 1891 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1891 in doppelter Ausfertigung zu überreichen.

Ferner werden von den am 1. Januar 1891 fälligen Jahresbeiträgen für zu Ende des laufenden Jahres schon bestehende Mobiliar-Versicherungen nur 80% erhoben, und 20% erlassen. Diese Beiträge sind gleichzeitig mit den Gebäude-Versicherungsbeiträgen einzuziehen und der Kreis-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuliefern.

Breslau, den 25. November 1890. Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

[169] Die Gemeindevorstände des Kreises erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die am 1. Januar resp. am 1. April 1891 in Kraft tretende Instruktion über das Stats-Rassen- und Rechnungs-Wesen in den Landgemeinden des Kreises Rybnik nebst den zu denselben gehörigen 6 Formularen (A bis F) mit der Aufgabe, nach dieser Instruktion zu verfahren und mir bis zum 15. März f. Js. den Stat einzureichen.

Rybnik, den 15. Dezember 1890.

[170] Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises, sowie die Gutsvorstände von Königsdorf-Zastrzeb, Schloß-Loslau und Groß-Rauden erhalten mit der vorliegenden Nummer des Kreisblattes die Formulare zu den Nachweisungen A und B über Mahnrzgen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückständen mit dem Auftrage, dieselben für das Vierteljahr Oktober, November und Dezember 1890 auszufüllen und mir bis spätestens zum 27. d. Mts. zurückzureichen.

Rybnik, den 15. Dezember 1890.

Der Königliche Landrath. G e m a n d e r.

P o l i z e i - N a c h r i c h t e n.

Der Häusler Mathias Banerek aus Klein-Gorzük ist in hohem Grade dem Trunke ergeben und wird daher als Trunkenbold erklärt. Den Gast- und Schankwirthen wird die Dulbung des p. Banerek in ihren Lokalen, sowie die Verabreichung geistiger Getränke an denselben, bei Vermeidung der in der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 gedachten Strafen untersagt.

Klein-Gorzük, den 16. Dezember 1890.

Der Amtsvorsteher.

Im Namen des Königs!

In der Strassache

gegen den Häusler **Johann Hanussek** aus **Jankowitz-Rauden**, geboren daselbst am 14. Februar 1844, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Rybnik am 18. November 1890 für Recht erkannt:

der Angeklagte, Häusler **Johann Hanussek** aus **Jankowitz-Rauden**, ist der Beleidigung schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von sechs Mark, im Unvermögensfalle mit einem Tage Gefängniß zu bestrafen, auch gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dem Beleidigten **Scholzen Ruznit** zu **Jankowitz-Rauden** wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten auf Kosten desselben durch einmalige Einrückung des entscheidenden Theils des Erkenntnisses in das **Rybniker Kreisblatt** binnen vier Wochen nach Zustellung des Erkenntnisses an ihn öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehender Urtheilstenor wird hiermit ausgefertigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Rybnik, den 27. November 1890.

(L. S.) **Zeiske**,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Versteigerung.

Am 27. Dezember cr., Vormittags 11 Uhr, werde ich in dem Gasthause des Herrn **Horand** in **Rybnik**, an der Kirche,

- 4 Wagenpferde,
- 2 Arbeitswagen,
- 1 Jagdwagen,
- 3 Paar Geschirre,
- diverses Flügelveh

gegen sofortige Zahlung versteigern.

Golombek, Gerichtsvollzieher.

J. Levi, Rybnik,
vis-à-vis dem Hotel **Swierklaniec**,

empfiehlt sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Tricotagen und Schlupfe.

Billigste Preise.

Billigste Preise.

Die Fouragelieferung

für das Dienstpferd des hierorts stationirten Gendarmen soll auf Weiteres an Lieferanten vergeben werden.

Unternehmer dieses wollen sich mit ihren Bedingungen an den Unterzeichneten wenden.

Pilchowitz, den 17. Dezember 1890.

Der Gemeindevorsteher.

Hochfeines Rindfleisch,

sowie feinstes englisches

Hamelfleisch

verkaufe ich von Sonnabend ab bis auf Weiteres.

Loslau. **Constantin Figulla**,
Fleischermeister.

1 Stellmacher- und 2 Schmiedegesellen finden sofort bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Ebenso suche ich

2 Lehrlinge,

welche das Schmiedehandwerk erlernen wollen.

Smolna. **Bernhard Dorison**.

Schmiede- und Stellmacher-Werkstatt.

Weihnachtsausverkauf!

Mein großes Lager von

Galanterie- und Spielwaaren

empfehle ich einer gefl. Beachtung.

J. Cichutek—Loslau.

Herren- u. Damen-Galoshen,

Puppenwagen, Schultaschen,

div. Kalender p. 1891 u. Neujahrskarten

verkaufe ich zu fabelhaft billigem Preise.

J. Cichutek—Loslau.

Holz-Verkauf!

An jedem Montage verkaufe ich ab meiner Waldparzelle bei **Loslau**, **Marlowitzer Grenze**,

Bau- und Nutzholzer

in Kiefer, Fichte, Erle, Birke und Buche, sowie

Brennholz und Abraum

zu billigen Preisen.

J. D. Fröhlich, Cosel,
Holzhandlung.

Das zu Rybnik in der Kirchstraße belegene,
früher Sachs'sche

Haus,

letzte Besitzerin **Marie Holländer**, ist wegen deren
Tod sofort zu verpachten oder zu verkaufen.
Bewerber wollen sich gefl. an **Louis Wachsmann**,
Baingow, Post **Gr.-Dombrowka**, wenden.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel **Smierklatiec**,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reifepelze, Damen-
pelzmäntel und Jacken, Fußsäcke,
Fußkörbe und Jagdmuffe, alle Arten
Pelzmuffe, Kragen und Kappen,
Herren- und Knabenmützen, Glace-
pelz- und Wildlederhandschuhe u. s. w.

Amendungen und Reparaturen
werden in eigener Werkstatt zu
billigsten Preisen angefertigt.

Größte Auswahl

Im Weihnachtsgeschenken geeignet empfehle ich
mein auf das reichhaltigste assortirtes
Lager von **Chapeaux clagues**, Seiden-, Haar-
und Wollhüten in allen Façons und Farben,
Reit-, Jagd- und Schafstiefel, Wiener und Neu-
städter Schuhwaaren, feine und ordinaire Filz-
schuhe und Filztiefel, russische und deutsche
Gummischuhe und Gallojchen, Braut- und Ball-
schuhe, Pantoffeln, Beheizwärmer, Filzsohlen,
Schuh-, Gold- und Brillant-Verlack, echt Kidleder-
Crèmes, Schuhrosetten zc. billigst

Rybnik, Sobrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**



Karpfen

zum Weihnachtsfeste sind in verschiedenen Größen
und Preisen zu haben bei

Carl Liebig, Rybnik.

Einen Stellmacher,

welcher auch die Führung einer Dampfdresch-
maschine versteht, sucht **Dominium Nieder-**
Marklowitz bei **Loslau**.

Bestes

Salon-Petroleum

empfiehlt

J. Cichutek-Loslau.

Meine



Weihnachts-Ausstellung,

enthaltend eine reiche Auswahl von

Stuttgart'er Confitüren

in Fondants, Chocolad, Marzipan und
Christbaumbehang zc.,

sowie eine große Auswahl der beliebten

Honigkuchen,

Wachsstöcke u. Christbaumlichte

empfehle ich einer gütigen Beachtung.

Carl Liebig,
Konditor in Rybnik.

Hierdurch mache ich die ergebene Mittheilung,
daß ich meine

Spielwaaren-Ausstellung

eröffnet habe und bitte um gütigen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Rybnik.

C. Gadek,

Ring, im Rathhaus.

L. Neumann,

Kürschner in **Rybnik**,
empfiehlt sein gut assortirtes Lager in

Pelz-Wuffen,

Neuheiten in Damen-Baretts, Mützen
für Herren und Knaben, Pelz- und Wild-
leder-Handschuhe, großes Lager in

Herren-Garderobe.

Preise billigst. — Bestellungen werden
prompt und gut ausgeführt.

Sämmtliche Pelzwaaren und Mützen
werden in meiner Werkstatt unter persönlicher
Leitung ausgeführt.

Brennerei-Kartoffeln

kauft jedes Quantum

Nadoschau
bei **Sjernitz.**

J. Freund.

Säugethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Lipine D/Č.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
empfehle

**vorzüglichsten Honigkuchen,
Zuckerwaaren u. Wachsstöcke.**

Rybnik.

R. Sobotzick.

Zum Weihnachtsfeste empfehle ich mein großes Lager der neuesten Kinder-Spielwaaren, Cigarren- und Briestaschen, Portemonnaies, Schreibmappen, Reisekoffer, Courir- und Damentaschen, ferner Majolika- und Glas-Aufsätze, Jardinieren, Vasen, Wandteller, Tisch- und Zuglampen u. u. zu den billigsten, aber festen Preisen.

Rybnik.

Carl Schaffer.

	à Pfd.	35 u.	40 Pfg.
Türkische Pflaumen	à	Pfd.	35 u. 40 Pfg.
Mährische "	"	"	30 "
Rumänische "	"	"	25 "
Tyroler Bapfen Birnen	"	"	50 "
Ungarische "	"	"	30 "
Amerikanische Ringäpfel	"	"	70 "
" Schnittäpfel	"	"	50 "
Stetersche Wallnüsse	"	"	25 "
Rumänische "	"	"	30 "
Französische "	"	"	35 "
Sicilianer Haselnüsse	"	"	35 "
Levantine "	"	"	30 "
Candia Rosinen	"	"	30 "
Balenzia "	"	"	35 "
Bourla Cleme Rosinen	"	"	40 "
Zante Corinthen	"	"	35 "
Feinste Caraburno-Rosinen	"	"	60 "
" Sultaninen	"	"	80 "
Smyrna Feigen	"	"	25 "
Kranz "	"	"	30 "
Califat Datteln	"	"	30 "
Feinsten Brodt, Würfeln-Puder und gemahlene Raffinade, Paraniße, Baumbisquitte, Russische und Chinesische Thees, Diegnitzer Mohn, sämtliche Begräube und Hülsenfrüchte, Christbaumschmuck und Confect, feinste Süßrahmmargarine, Wachsstöcke, bunte Baum-, Salon- und Altar-Kerzen in allen Größen empfiehlt billigst			

Rybnik.

Jos. Muschalik.

Patent-Möhlmühlen stehen ohne Entgelt zur gefälligen Benutzung.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 23. Dezember d. Js., Nachmittags 1 Uhr, sollen in Przogondza gegen sofortige Bezahlung versteigert werden:

- 1) ca. 100 Ctr. Kartoffeln,
- 2) 2 Pferde,
- 3) 1 Kalb, 4) 2 Ferkel, 5) 1 Kuh.

Sammelplatz der Bieter im Gasthause.

Rybnik, den 18. Dezember 1890.

Waclawczyk, Gerichtsvollzieher.

Rybnik, den 17. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 93 s — Hafer 12 M 75 s — Karroffeln 4 M 30 s — Stroh 4 M 50 s — Heu 4 M 70 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 16. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 60 s — Hafer 12 M 40 s — Sp-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M 40 s — Heu 4 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 s.

Redakteur: Kreisauschußsekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerations-Preis beträgt 2 Mark 40 Pf. für das ganze Jahr. An Insetions-Gebühren werden für die gespaltene Korpus-Zelle oder deren Raum 10 Pfg. berechnet.

Stück 52.

Rybnik, den 27. Dezember.

1890.

Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Amtes.

Nach § 19 des Gesetzes, betreffend die Invalitäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 sind die Beiträge für jede „Kalenderwoche“ zu entrichten, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden hat. Nach § 100 Absatz 2 a. a. O. soll in denjenigen Fällen, in welchen die Beschäftigung nicht während der ganzen „Kalenderwoche“ bei demselben Arbeitgeber stattfindet, der volle Wochenbeitrag von demjenigen Arbeitgeber entrichtet werden, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt.

Gegenüber diesen gesetzlichen Bestimmungen wird die Frage von Bedeutung, mit welchem Wochentage die Kalenderwoche im Sinne des in Frage stehenden Gesetzes beginnt, ob mit dem Sonntag oder mit dem Montag.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Reichskanzler haben die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe diese Frage vorläufig dahin beantwortet, daß unter der „Kalenderwoche“ im Sinne des Gesetzes vom 22. Juni 1889 die mit dem ersten Arbeitstage der Woche, d. h. in der Regel dem Montage, beginnende Arbeitswoche zu verstehen ist. Zu dieser Entscheidung hat die Ermägung geführt, daß dem Gesetzgeber, als er die Entrichtung der Beiträge statt, wie ursprünglich beabsichtigt war, für Tage oder halbe Wochen, für ganze Kalenderwochen anordnete, offenbar nur einen Zeitraum von sieben aufeinander folgenden Tagen im Auge gehabt, ohne über den Beginn dieses Zeitraumes bindende Anordnungen treffen zu wollen; ferner, daß, wollte man den Sonntag als ersten Wochentag gelten lassen, derjenige Arbeitgeber, welcher einen an Wochentagen etwa in ständiger Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigten Versicherungspflichtigen am Sonntage beschäftigt, genöthigt sein würde, für denselben den vollen Wochenlohn zu entrichten, während gleichzeitig der für die Wochentage zur Lohnzahlung verpflichtete Arbeitgeber von Entrichtung eines Beitrages für den Versicherten überhaupt befreit bleiben würde, ein Ergebnis, das um so weniger dem Sinne des Gesetzgebers entsprechen dürfte, als das Gesetz offenbar darauf hinweist, daß in erster Reihe ständige Arbeitsverhältnisse haben berücksichtigt werden sollen und keine Bestimmung des Gesetzes für die Absicht spricht, die Arbeitgeber von der Beitragsleistung für ihre ständigen Arbeiter zu Ungunsten gelegentlicher Nebenbeschäftigung an sonst arbeitsfreien Tagen zu befreien.

Indem ich Euer Hochwohlgeboren — das königliche Landrathsamt — ersuche, diese Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen bis auf Weiteres allgemein, namentlich auch bei gemäß der §§ 120 bis 122 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 abzugebenden Entscheidungen bei Streitigkeiten über die Entrichtung von Beiträgen anzuwenden, mache ich zugleich ergebenst darauf aufmerksam, daß bei der obigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen es sich zunächst nur darum handelt, der Praxis die dem Sinne des Gesetzes bis auf Weiteres für entsprechend erachtete Richtung zu geben, und selbstverständlich damit einer etwaigen abweichenden Auffassung des Reichsversicherungsamtes, sofern dasselbe etwa in die Lage kommen sollte, bei Entscheidungen von Streitfällen zu der Frage nach dem Beginn der Kalenderwoche Stellung zu nehmen, nicht vorgegriffen wird.

Da das Gesetz vom 22. Juni 1889 am Donnerstag, den 1. Januar 1891, in Kraft tritt, so wird als erste Kalenderwoche, für welche Beiträge zu entrichten sind, die Zeit vom Donnerstag, den 1. Januar 1891 bis einschließlich Sonntag, den 4. Januar 1891 anzusehen sein.

Euer Hochwohlgeboren wollen — das königliche Landrathsamt wolle — gefälligst im Interesse der gleichartigen Handhabung des Gesetzes in geeignet scheinender Weise zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß der erste Arbeitstag der Woche, in der Regel also der Montag, bis auf Weiteres als derjenige Tag angesehen wird, mit welchem die Kalenderwoche im Sinne des Gesetzes beginnt. Ebenso ist darauf hinzuweisen, daß als erste Kalenderwoche die Zeit vom 1. Januar bis 4. Januar 1891 zu gelten hat.

Oppeln, den 19. Dezember 1890.

Der Regierungs-Präsident.

An sämtliche Herren Landräthe, die Landrathsämter Gleiwitz und Grottkau und den Ersten Bürgermeister zu Beuthen D.-S. — J. II. 982c.

[171] Vorstehende Verfügung bringe ich behufs Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Rybnik, den 23. Dezember 1890.

[172] Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat zugelassen, daß die Landbriefträger mit einem den Betrag von 5 Mark nicht übersteigenden eisernen Bestande von Beitragsmarken zur Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der in ihrem Bestellbezirk gangbarsten Sorte ausgestattet werden.

Nach Einvernehmen mit der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Oppeln werden den Landbriefträgern in den Kreisen Beuthen D.-S., Rattowitz, Tarnowitz und Zabrze Beitragsmarken der II. Lohnklasse, denjenigen der übrigen Kreise Beitragsmarken der I. Lohnklasse zum Vertriebe zugetheilt werden.

Der Verkauf von Beitragsmarken findet vom 27. d. Mts. ab bei allen Postanstalten statt. Die Hilfspostanstalten verkaufen keine Marken.

Rybnik, den 23. Dezember 1890.

Der königliche Landrath. G e m a n d e r.

Stückbrief. Gegen den Zimmermann Franz Mathias Smolka aus Sohrau D.-S., geboren am 12. September 1855 zu Sohrau D.-S., ist wegen dringenden Verdachts eines Diebstahls die Untersuchungshaft beschloffen.

Es wird ersucht, den p. Smolka, welcher sich verborgen hält, im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern. V. J. 1090/90. V. 13847.

Ratibor, den 17. Dezember 1890.

Der Erste Staatsanwalt.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nieder-Marklowitz Blatt 20 auf den Namen der Marianna verw. Kouch geb. Sittko jetzt vermittweten Michalik eingetragene, zu Nieder-Marklowitz belegene Grundstück

am 6. März 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit fünfunddreißig Thaler acht Hundertstel Reinertrag und einer Fläche von 14,59,60 Hektar zur Grundsteuer, mit zweiundvierzig Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also am 6. März 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poslau, den 18. December 1890.

Königliches Amtsgericht. Abthl. II.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Jedlownitz Blatt 64 auf den Namen der verhehlchten Ziegelmeister Josefa Bednarczyk vermittweten gewesenen Strobal geb. Waller zu Jedlownitz, der verhehlchten Gärtner Emilie Kohnmann geb. Strobal zu

Czirsowiz, des Viertelbauersohnes Heinrich Strobak zu Jedlownik, der Louise Hofschel, der Ludwina Hofschel und der Bertha Josefa Hofschel, eingetragene, zu Jedlownik belegene Grundstück, soll auf Antrag der verehelichten Ziegelmeister Josefa Bednarczyk verm. gewesenen Strobak geb. Waller zu Jedlownik zum Zwecke der Auseinanderetzung unter den Miteigenthümern
 auf den 13. März 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit fünfzehn Thaler einunddreißig Hundertel Reinertrag und einer Fläche von 5,10,60 Hektar zur Grundsteuer, mit fünfundvierzig Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also am 13. März 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 13. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober-Marklowiz Band I Blatt 3 auf den Namen der Geschwister Waleśka und Karl Kulozit und der verehelichten Halbbauer Johanna Kulozit geb. Kolorz zu Ober-Marklowiz eingetragene, zu Ober-Marklowiz belegene Grundstück

am 14. März 1891, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kassenlokal, eine Treppe hoch — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit vierunddreißig Thaler einundachtzig Hundertel Reinertrag und einer Fläche von 9,29,90 Hektar zur Grundsteuer, mit sechzig Mark Nutzungswerth zur Gebäude-

steuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird an demselben Tage, also am 14. März 1891, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Loslau, den 15. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Obst-, Gartenbau- & Bienenzüchterverein

im Kreise Rybnik.

Sonntag, den 4. Januar 1891,

Generalversammlung

im Wittig'schen Saale in Rybnik. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Rybnik.

Der Vorstand.

Der Ruptauer Consum-Verein

(Eingetragene Genossenschaft)

hat 186 eingetragene Mitglieder. Die Einnahme beträgt für die Zeit vom 1. Januar 1889 bis 1. Juli 1890 745 M 5 S

Die Ausgabe beträgt für die Zeit vom 1. Januar 1889 bis

1. Juli 1890 720 M — S

Mithin bleibt ein Bestand von 25 M 5 S, welcher unter die Mitglieder vertheilt worden ist.

Der Vorstand.

Johann Firla. Franz Mach.

J. Levi, Rybnik,

vis-à-vis dem Hotel Swierklantec,

empfehlte sein großes Lager in:

Herren-, Knaben- und Kinderwinterüberziehern, Kaisermänteln, Jagdjoppen und Schlafrocken in guten Stoffen und schönster Ausführung. Hüte, Wäsche, Trikotasen und Schlüpfe.

1 Stellmacher- und 2 Schmiedegesellen

finden sofort bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Ebenso suche ich

2 Lehrlinge,

welche das Schmiedehandwerk erlernen wollen.

Smolna. **Bernhard Dorison.**

Schmiede- und Stellmacher-Werkstatt.

Zerstörte Preisse.

Für die dem Gastwirth Herrn Schimonski zu Czermionka am 8. November cr. zugefügte Beleidigung leiste hiermit öffentlich Abbitte.
Czermionka, den 20. Dezember 1890.

Constantin Smerczek,
Schmiedemeister.

Nizéj podpisany odpraszam podług ugody Paulinie Drzensla 13. t. m. uczynioną obraze.

Paul Wawrzynczyk
syn maszynisty
z Gornego-Niewiadomia.

J. Levi, Rybnik,
vis-à-vis dem Hotel Swierklsaniec,
empfiehlt zu billigsten Preisen:

Herren-Geh- und Reispelze, Damenpelzmäntel und Jacken, Fußsäcke, Fußföörbe und Jagdmuffe, alle Arten Pelzmuffe, Kragen und Kappen, Herren- und Knabenmützen, Glacepelz- und Wildlederhandschuhe u. f. w.

Den Empfehlungen der Frauen haben die ächten Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, welche in den Apotheken à Mk. 1.— erhältlich, unzweifelhaft einen großen Theil ihres heutigen Erfolges zu verdanken, indem ihre angenehme, sichere, absolut schmerzlose Wirkung bei den Frauen alle anderen Mittel verdrängt haben und heute allein bei Störungen in der Verdauung (Verstopfung), Herzklopfen, Blutandrang, Kopfschmerzen zc. angewandt werden.

Weils
Kartoffel-Pflanzer

besorgt selbstthätig auf einmal Furche zu ziehen,
Kartoffel in die Furche legen,
Zustreichen der Furche,
Markiren der nächsten Furche,
Saatkartoffel ganz od. geschnitten,
Bedienung 1 Mann 1 Gespann,
Leistung 6—8 Morgen täglich.

Moriz Weils jun.
Frankfurt a. M.

1500 bis 1800 Mark
gegen pupillarische Sicherheit sofort zu vergeben.
Offerten unter B. K. 10 an die Redaktion des Kreisblattes.

Holz-Verkauf!

An jedem Montage verkaufe ich ab meiner Waldparzelle bei **Poslau**, Marktlowitzer Grenze,

Bau- und Nutzhölzer
in Kiefer, Fichte, Erle, Birke und Buche, sowie **Brennholz und Abraum**
zu billigen Preisen.

J. D. Fröhlich, Cosel,
Holzhandlung.

Zu Weihnachtsgeschenken geeignet empfehle ich mein auf das reichhaltigste assortirtes Lager von Chapeaux elagues, Seiden-, Haar- und Wollhüten in allen Façons und Farben, Reit-, Jagd- und Schafstiefel, Wiener und Neustädter Schuhwaaren, feine und ordinaire Filzschuhe und Filztiefel, russische und deutsche Gummischuhe und Galloschen, Braut- und Ballschuhe, Pantoffeln, Zehenwärmer, Filzsohlen, Schuh-, Gold- und Brillant-Verlack, echt Kidleder-Crèmes, Schuhrosetten zc. billigt

Rybnik, Sobrauerstr. **Wilhelm Tomaszny.**

Säugethiere und Vögel

stopft gut aus

Georg Weiss, Alpine D/S.

Rübenschnittlinge,

billigstes Viehfutter, offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

Marktpreise.

Rybnik, den 24. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 70 s — Hafer 12 M 73 s — Kartoffeln 4 M 05 s — Stroh 4 M 40 s — Heu 4 M 30 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 30 s.

Sohrau, den 23. Dezember 1890. 100 Kilogramm Roggen 16 M 40 s — Hafer 12 M 40 s — Gß-Kartoffeln 4 M — s — Stroh 4 M 50 s — Heu 4 M 20 s — 1 Kilogramm Butter 2 M 40 s.

Redakteur: Kreisauschusssekretair v. Weber. Druck von Aug. Schoen's Nachf. W. Bartels in Rybnik.

